

Haushaltsplan 2023

Stadt Langenfeld

Band I: Vorbericht / Produktbereiche

Aus Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung:

„Jeder Privathaushalt, der eine größere Anschaffung vorhat, plant im Voraus: Wie hoch sind die genauen Kosten, woher soll das Geld dafür kommen? Vergleichbar handelt der Staat: Die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer sowie die Städte- und Gemeindeverwaltungen stellen alljährlich für ihren Bereich einen Haushaltsplan auf und legen ihn ihren jeweiligen Parlamenten vor. Im Haushaltsplan sind die geplanten Ausgaben für das Folgejahr bis in die kleinsten Einzelheiten aufgelistet, und es wird vorgerechnet, wie diese Ausgaben mit regulären (Steuer-) Einnahmen oder notfalls auch mit Krediten bezahlt werden sollen, die der Staat aufnimmt, also Schulden macht.“

Vorwort

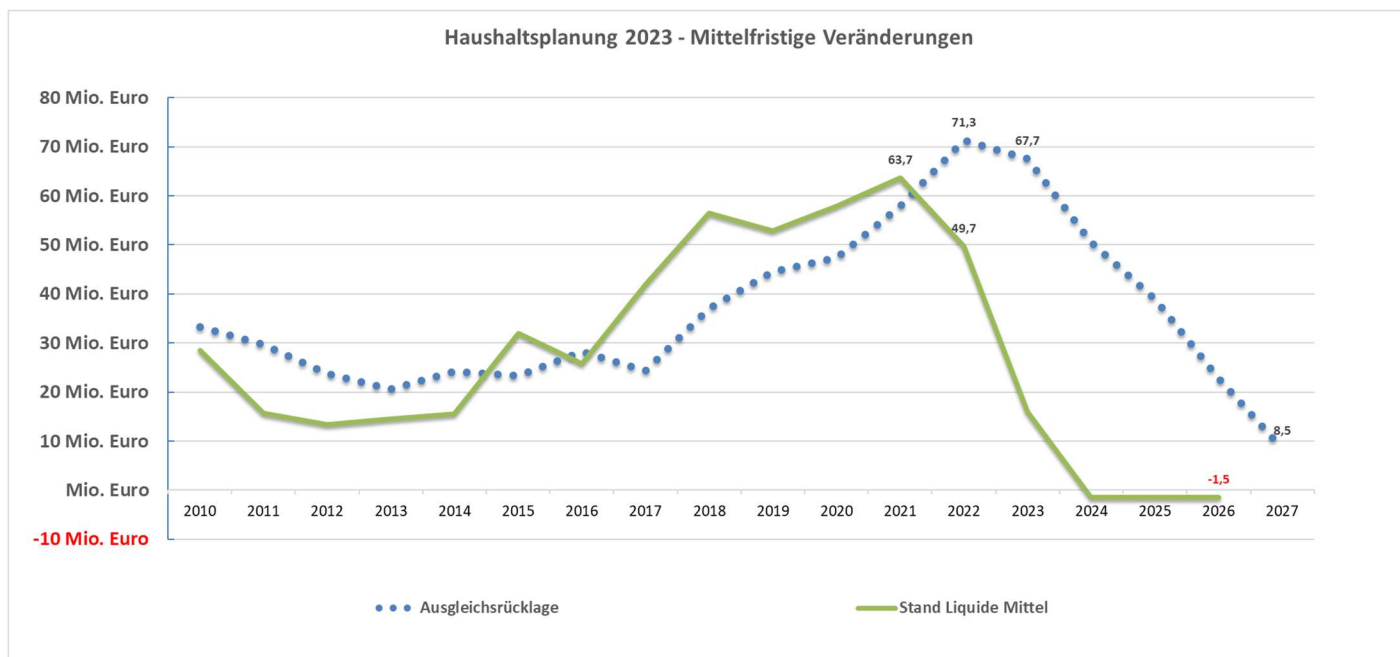
Die Stadt Langenfeld steht in der Rückschau auf die vergangenen Jahre haushaltswirtschaftlich äußerst gut da. Die Steuersätze, Gebühren und Entgelte für Finanzierung unserer kommunalen Leistungen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auf niedrigstem Niveau. Trotzdem bietet Langenfeld allen kommunalen Akteuren ein umfangreiches Angebotsportfolio, das in den meisten anderen Städten vergleichbarer Größe auch in dieser Qualität nicht vorgehalten werden kann.

Die zukünftigen Herausforderungen für die Stadt Langenfeld sind, wie auch für andere Städte und Gemeinden, schwierig zu beherrschen. Die gegenwärtige Situation mit den Folgen der Coronakrise und die noch gar nicht manifestierten Folgen des von Russland ausgehenden Krieges in der Ukraine macht das Planen und Organisieren zur Bewältigung der enormen Herausforderungen noch schwerer: Ressourcenknappheit, steigende Preise, Fachkräftemangel in vielen Fachdisziplinen, Rückstände in der Digitalisierung der Gesellschaft, Umgang mit Folgen der Klimaveränderung bei gleichzeitiger Veränderung des Umgangs mit Natur und Energieversorgung, daraus folgende Umstellung der Mobilität oder Umgang mit Bildung und Betreuung für unsere Kinder und Jugendliche.

Das Land hat als Hilfe für die finanziellen Verwerfungen der kommunalen Haushalte durch die weltweiten Kriegsfolgen beschlossen, diese Haushaltsverschlechterungen analog der Coronaisolierung aus dem ordentlichen Ergebnishaushalt eliminieren zu können. Liquiditätsstärkung erfolgt dadurch nicht. Ab 2025 kann durch jede einzelne Kommune entschieden werden, die Defizite direkt gegen das Eigenkapital auszubuchen, wenn die allgemeine Rücklage noch entsprechende Mittel aufweist. Allerdings wird, wenn gleichzeitig die Ausgleichrücklage verbraucht ist, die Schwelle für eine pflichtigen Vorlage eines Haushalts-sicherungskonzeptes geringer.

Der „Drahtseilakt“, die steuerlichen Belastungen für die Stadtgesellschaft in diesen Krisenzeiten weiterhin gering zu halten und trotzdem dort, wo es gesetzlich und strategisch erforderlich ist, kommunale Leistungen auf einem bestimmten Niveau anzubieten, ist anspruchsvoll und wird zukünftig noch viel herausfordernder. Die ersten Schritte dazu sind mit dem diesjährigen beschlossenen Haushalte 2023 getan. Viele Steuerungsentscheidungen sind durch den Rat der Stadt Langenfeld noch zu diskutieren und zu treffen. Einschränkende Effekte wird es für die Stadtgesellschaft geben, egal, wie oder was entschieden wird.

Die Entwicklung des Langenfelder Haushaltes 2023 zeigt trotz dieser begonnenen Gegensteuerung und des wieder vorhergesehenen besseren Ergebnisses gegenüber der Planung aus dem Jahr 2022 nach wie vor ein dramatisches Bild, das durch stetige Beobachtung der Krisenfolgen für den Langenfelder Haushalt sicherlich weiteren Änderungen unterliegen wird.



Trotzdem müssen die Zukunftsherausforderungen angegangen werden. Knappe Ressourcen müssen danach bestens verteilt werden. Das bedeutet für die zukünftigen Planungen, viele Leistungen und Angebote zu priorisieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Für diese Herausforderungen wesentliche Leistungen sind vorrangig in den Plan aufzunehmen, andere Leistungen werden nachrangig zu berücksichtigen sein. Unter diesen nicht immer angenehmen Bedingungen ist der nun vorliegende Haushalt 2023 entstanden. Einschränkungen werden bereits jetzt merkbar sein. Entwicklungen, die zur Zukunftsfähigkeit Langenfelds unumgänglich sind, werden weitergeführt.

Die Fortsetzung dieses Weges wird für alle Entscheidenden kein einfacher Weg sein, er ist jedoch für ein nachhaltiges Handeln der Stadt Langenfeld und auch für eine zukünftige nachhaltige Haushaltswirtschaft, insbesondere mit Blick auf die bisher vereinbarten haushaltspolitischen Ziele der Schuldenfreiheit und der nachhaltig ausgeglichenen Haushalte in Langenfeld, unumgänglich. Denn nach Beschluss des Haushaltes 2023 sind diese Ziele planerisch nicht mehr auf Dauer zu halten.

Daher müssen die Planungen der kommenden Jahre davon geprägt sein, wie Ressourcen, Finanzen und Personalkapazitäten, zu reduzieren sind oder wie die Ertragslage entsprechend zu stärken ist. Dies funktioniert nur durch entsprechende Aufgabenkritik und dementsprechende Entscheidungen.

Mit der gegenwärtigen Planung verbleibt nach dem mittelfristigen Planungszeitraum unter Berücksichtigung der vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses 2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 8 Mio. Euro. Trotzdem muss nach dem aktuellen Planungsstand ein zweistelliges Millionendefizit langfristig abgebaut werden. Der originäre Haushaltsausgleich muss wieder erreicht werden.

Sollte eine allgemeine Umsteuerung - unabhängig der Bilanzierungsmöglichkeiten zur Isolierung der Krisenkosten - bereits ab dem kommenden Haushaltsjahr nicht gelingen, wird es gegebenenfalls zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und der Einhaltung der Pflicht zum Haushaltsausgleich erforderlich sein, die Langenfelder Hebesätze zur Finanzierung der Leistungen zu erhöhen.

Daher müssen sich Verwaltung und Politik **gemeinsam** der Aufgaben stellen, Wege aus der planerischen Schieflage des Langenfelder Haushaltes zu finden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis	4
Prämissen der Planung	6
Strategische Überlegungen und Priorisierung.....	7
Vision und Leitsätze.....	8
Wesentliche Handlungsfelder und Ziele	10
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt	14
Generationengerechtigkeit	14
Reihenfolge der Finanzierung	15
Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen.....	16
Rückschau auf die vorangegangenen Jahre.....	17
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	17
Entwicklung im Haushaltsjahr 2022.....	18
Haushaltssatzung	20
Gesamtergebnisplan 2023	22
Gesamtfinanzplan 2023	23
Vorbericht Haushaltswirtschaft 2023.....	24
Produktorientierter Haushaltsplan 2023.....	25
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	28
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung.....	37
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	39
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft.....	43
Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	47
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50
Produktbereich 08 – Sportförderung	54
Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung.....	58
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen.....	59
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	62
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	68
Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege.....	72
Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	73
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	76
Produktbereich 16 – Eckwert	79
Produktbereich 17 – Stiftungen	83
Gesamtergebnisplan 2023.....	84
Wesentliche Erträge des Ergebnisplans.....	86

Wesentliche Aufwendungen im Ergebnisplan	90
Gesamtfinanzplan 2023.....	97
Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft.....	114
Mögliche Risikoereignisse für die aktuelle Planung.....	120
Mögliche Chancenereignisse für die aktuelle Planung	124

Prämissen der Planung

Angesichts der in den vergangenen Jahren immer größer werdenden Diskrepanz zwischen Planwerten und realisierten Ressourcen- und Finanzmittelverbräuchen ist es nötig, den Planungsprozess generell auf den Prüfstand zu stellen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die immensen aktuellen Krisen sowie die Verfügbarkeit der eigenen personellen Ressourcen ließ die Umsetzung der vielen ambitionierten Maßnahmen und Projekte der Vergangenheit nicht zu. **Die Planungen für den Haushalt 2023 wurden realistischer vorgenommen.** Das heißt aber, dass viele Positionen des Haushaltes dazu hinterfragt und verändert wurden.

Damit keine für die Langenfelder Gesellschaft wesentliche Leistung übermäßig infrage gestellt wird, wurden frühzeitig intensive Diskussionen zur Art und Weise der Aufstellung des Haushaltes 2023 mit allen Fraktionen geführt. Ziel war es, **anhand von strategischen Zielsetzungen, begrenzte Ressourcen für die Zukunft bewusst zu priorisieren.** Mit den nachfolgend dargestellten strategischen Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen ist verwaltungsintern eine Priorisierung vorgenommen worden, die mit der Vorlage des Haushaltes 2023 zur Diskussion gestellt wird.

Anhand dieser strategischen Argumente sollen die bestehenden und in Zukunft möglicherweise noch größeren Engpässe in der Verwaltung gemanagt werden. Das städtische Personal und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen mit dem größten Nutzen für die Stadt Langenfeld eingesetzt werden. Priorisierungen führen zwangsläufig auch dazu, dass sich Nachrangigkeiten ergeben. Hier sind gemessen an der Wesentlichkeit Ressourcen anderweitig verplant worden.

Die große Ungewissheit, wie sich die Welt wirtschaftlich und gesellschaftlich durch die Coronakrise und den Überfall Russlands auf die Ukraine verändert, muss zu einer vorsichtigeren Planung des Haushaltes führen. Fest steht, dass die Krisen schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf alle privaten Haushalte haben werden. Die Wirtschaft steht in den kommenden Monaten vor unüberschaubaren Herausforderungen, die weitreichende negative finanzielle Folgen für die Unternehmen haben werden. Unter diesem Licht ist es nicht nur in Langenfeld ein dringendes Erfordernis und zugleich eine gesellschaftliche Verpflichtung, alles nur Mögliche in die Wege zu leiten, um eine zusätzliche finanzielle Belastung der Stadtgesellschaft zu verhindern. Dazu gehört es in diesen Zeiten auch, sich von „lieb gewonnenen“ Annehmlichkeiten zu trennen und sogar die Art und Weise von pflichtigen Leistungen infrage zu stellen, um auch dort Möglichkeiten der Konsolidierung zu prüfen. Dieser Aufgabe müssen sich alle im Privaten wie auch in der Wirtschaft zwangsläufig stellen, um diese extreme Krisenzeit zu überstehen. Hier darf und kann die Stadt Langenfeld keine Ausnahme sein. Politische und verwaltungsinterne Entscheidungen müssen dazu richtungsweisend sein.

Mit den weiterhin zu verfolgenden Zielen, den **Haushalt ausgeglichen zu gestalten und eine Verschuldung zu vermeiden, dennoch aber mit geringen Steuerhebesätzen** die örtliche Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger nicht höher zu belasten, führt kein Weg daran vorbei, **vorsichtiger zu planen und die hohen kommunalen Standards in Langenfeld zu überdenken**, ohne die Stadt Langenfeld vom Grundsatz her zu verändern.

Zum Erreichen der erstmaligen Entschuldung Langenfelds wurden Einschränkungen von allen mitgetragen. Daher sollten Leistungseinschränkungen in diesen Krisenzeiten ebenso von allen mitgetragen werden, um die **Zielsetzungen bezüglich Verschuldungsfreiheit, Haushaltsausgleich und Erhalt der geringen Steuerbelastung für die Stadtgesellschaft zu erreichen.** Alle Führungskräfte der Verwaltung sind sich dessen bewusst und leisten ihren Teil dazu bei. Einfach „Weiter, wie bisher“ kann es nicht geben. Ohne die Entscheidung zu einer sehr realitätsnahen Planung verbunden mit zusätzlichen Leistungseinschränkungen kann zur finanziellen Zukunftssicherung der Stadt Langenfeld nur noch eine Erhöhung der Steuerhebesätze erfolgen. Mit Blick auf die wahrscheinlichen Folgen der Krisen wäre das die schlechtere Handlungsalternative, um Steuererhöhungen und eine sich langfristig anbahnende Fremdsteuerung durch die Kommunalaufsicht zu meiden.

Die Planung des Haushaltes 2023 ist aufgrund der trotzdem sehr negativen mittelfristigen Planung bis 2026 ein Anfang, der mit verschiedenen sicherlich belastenden Entscheidungen in den zukünftigen Planjahren weiterentwickelt werden muss. Auf einzelne Prüfungen und konkrete Maßnahmen wird in den Produktbereichsvorberichten noch näher eingegangen.

Wenn die Krisen durch positive Entwicklungen weniger Einschränkungen für die Gesellschaft erzeugen sollten oder sich wider Erwarten eine schnelle Entspannung ergeben sollte, können die Planprämissen daran angepasst werden.

Strategische Überlegungen und Priorisierung

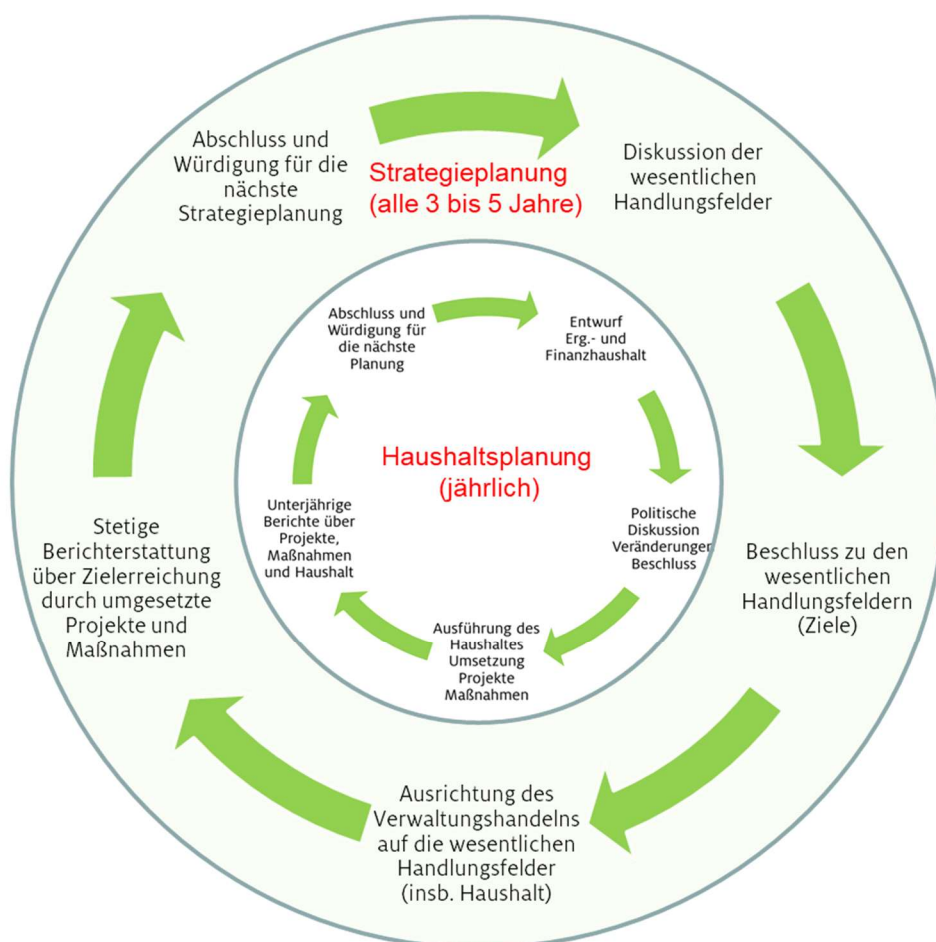
Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, dass Planungen und Möglichkeiten der Realisierung von Vorhaben, Projekten, Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und von Investitionen in Langenfeld, immer weiter auseinanderdriften, ist der Haushalt 2023 auf einer priorisierten Grundlage weit realistischer geplant worden.

Politik und Verwaltung sind sich mehrheitlich dahingehend einig, dass die kommenden Haushalte nach realistischen Umsetzungschancen aufgestellt werden sollen. Dazu ist es notwendig, die Leistungskapazitäten der Verwaltung und die Einplanungen im Haushalt aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss aufgrund der erheblichen zukünftigen Herausforderungen darauf geachtet werden, dass dazu wesentliche Leistungen und Produkte zunächst Vorrang in der Umsetzung haben. Das bedeutet aber auch, dass andere Dinge zunächst nachrangig sein müssen.

Weit im Vorfeld der ersten Planungen zum Haushalt 2023 haben sich dazu die Fachbereichsleitungen der Verwaltung in einer Klausurtagung über die Herausforderungen der Zukunft für die Stadt Langenfeld ausgetauscht. Dazu wurden wesentliche Handlungsfelder der Stadt Langenfeld definiert, die den entsprechenden Herausforderungen mit Maßnahmen, Projekten und Investitionen begegnen sollen. Zu den Ergebnissen wurde eine Arbeitsgruppe der Politik informiert, um diesen schwierigen Prozess vorzubereiten.

Nach der Erstinformation über die Inhalte und die weitere Vorgehensweise sind die vorliegenden Vorschläge zu den strategischen Zielen erst am Anfang. Allerdings muss in der gegenwärtigen Haushaltslage im Hinblick auf die vorgelegte Planung ein Instrument der Priorisierung greifen. Dies muss sich strategischer Kategorien bedienen, damit der langfristige Entwicklungsweg der Stadt trotz der defizitären Planung konsequent beschritten wird.

Dieser Prozess sollte zusammen mit den jährlichen Haushaltsplanverfahren und abgestimmt nach einem gemeinsam vereinbarten Regelkreis erfolgen. Die Festlegungen der Strategie sind in einem mittelfristigen Zeitraum zu überprüfen und dann gegebenenfalls zu verändern:



VISION UND LEITSÄTZE

Zunächst hat die Verwaltungsführung für die Haushaltsplanung 2023 aufgrund der derzeitigen Lage folgende strategische Überlegungen getroffen. Diese sind die Grundlage für die nun vorliegenden Planungen. Dazu wurden innerhalb der einzelnen Handlungsfeldern Leitsätze und Ziele formuliert.

Zusammenfassend steht Langenfeld hinter folgenden Leitsätzen:

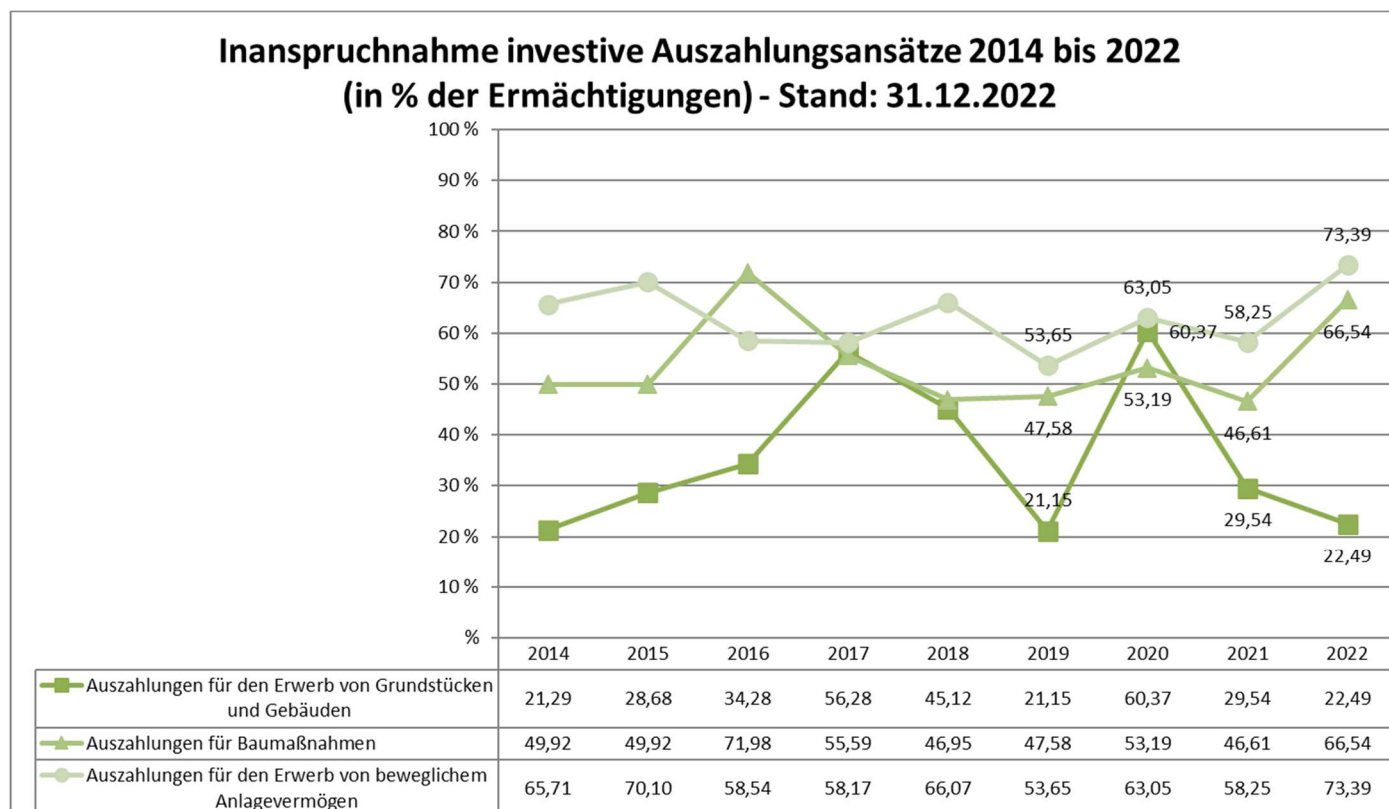
Wir ...

- ...möchten die Schuldenfreiheit erhalten und den Haushaltsausgleich sichern
- ...möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Stadt ein attraktiver Anlaufpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürgern ist
- ...möchten, dass unsere Stadt ein sicheres Zuhause für unsere Bürgerinnen und Bürgern darstellt
- ...möchten, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein zeitgemäßer digitaler Kontakt mit der Stadtverwaltung möglich ist
- ...möchten unsere Klimabilanz ausbauen
- ...möchten, dass die Langenfelder Kinder einen bestmöglichen Start haben
- ...möchten, dass wir die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter ausbauen

Damit dies gelingt, müssen die Kräfte gebündelt, verknüpft und optimiert werden. Hierzu bedarf es einer klaren und eindeutigen Zielformulierung auf Grundlage der identifizierten Handlungsfelder und einer

kontinuierlichen Verfolgung dieser Ziele und Priorisierungen. Mit Priorisierungen ist leider auch die Einordnung von Nachrangigkeiten verbunden. Auch das muss entsprechend verfolgt werden. Um eine dauerhafte Zielerreichung unter Einhaltung der vereinbarten Finanzziele zu erreichen, müssen planerische Einschränkungen erfolgen. Es gilt als gesetzt, die Schuldenfreiheit zu erhalten und den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern. Dies erfolgt im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, die gegenwärtigen Leistungen der Stadt Langenfeld durch periodengleiche Finanzierung zu sichern.

Die Erfahrung der letzten Haushaltsjahre hat immer wieder gezeigt, dass das ambitionierte Arbeitsprogramm bisher nicht erfüllt werden konnte. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Ausschöpfungsraten der letzten Jahre aufgeführt. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzungsquoten im Jahr 2022 eine deutliche Steigerung erfahren haben.



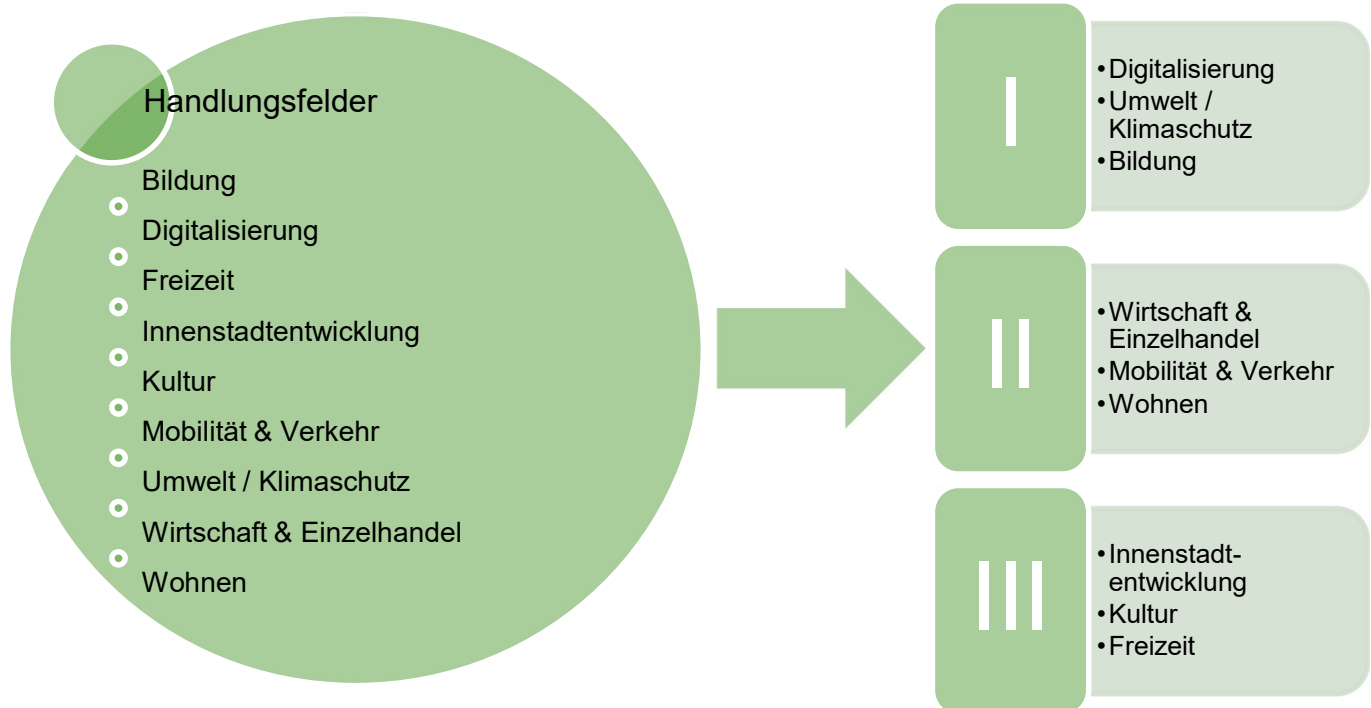
Es muss noch zielgerichteter festgestellt werden, welche Handlungsschwerpunkte vorrangig umgesetzt werden müssen. Das heißt aber nicht, dass andere Programme gar nicht mehr verfolgt werden. Ebenso wenig heißt das, dass in den Handlungsfeldern mit hoher Priorität und Vorrang unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch hier ist angesichts der Haushaltsentwicklung Langenfelds verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu achten. Einen Freibrief für die Umsetzung aller erdenklichen Maßnahmen darf es weder in Verwaltung noch in der Politik geben.

Wie im Privaten auch, muss das „Machbare“ insbesondere auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden. Gesetzlich Notwendiges darf nicht vernachlässigt werden. Aber auch dort, wie in den übrigen Bereichen auch, können Überlegungen und darauf aufbauen Festlegungen von Standards zu Veränderungen führen. Dazu könnten Öffnungszeiten, Bearbeitungszeiten oder Zusatzleistungen im Rahmen von gesetzlichen Aufgaben zur Diskussion und zur Disposition stehen.

Unterstützt durch diese strategischen Planungsüberlegungen sind bereits realitätsnähere Planungen erfolgt. Erst mit einem realitätsnahen Plan kann bewusst entschieden werden, ob finanzpolitische Ziele zur Verschuldung oder zur Höhe der Steuersätze zu überdenken sind. Erst dann kann finanzpolitisch steuernd über eine Erhöhung von Leistungskapazitäten der Stadt Langenfeld oder weitere Standardveränderungen

nachgedacht, diskutiert und entschieden werden. Bis dahin ist das Risiko sehr hoch, dass Planungen im Haushaltsplan und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Leistungen weiterhin sehr stark voneinander abweichen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen und der derzeitigen Stärken und Schwächen in Langenfeld wurden die folgenden Handlungsfelder als wesentliche Themenbereiche für Langenfeld definiert. Diese neun identifizierten Handlungsfelder sind wiederum in drei Prioritätenkreise gewichtet. Hierdurch soll eine effektive und effiziente, aber vor allem realitätsnahe Umsetzung von wesentlichen Projekten ermöglicht werden.



WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

In der Folge werden die wesentlichen Handlungsfelder und deren Zielsetzungen kurz beschrieben. Im Rahmen des Haushaltes wird jeweils geordnet nach den Produktbereichen auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen der wesentlichen Handlungsfelder eingegangen.

Priorität I

Handlungsfeld Digitalisierung

- Wir möchten die Digitalisierung der Stadt Langenfeld vorantreiben,
- Damit schneller und zeitgemäßer Kontakt mit der Stadtverwaltung gewährleistet ist, liegt die Konzentration zunächst auf die verwaltungsinterne Digitalisierung.
- Hierbei möchten wir erreichen, dass schnellstmöglich ein Großteil der Leistungen digital abgebildet und im Zuge dessen optimiert werden.
- Die Digitalisierung des Bildungsbereichs soll weiter voranschreiten.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes soll ebenfalls konsequent verfolgt werden, damit Langenfelds Unternehmen und Bürger eine bestmögliche Anbindung haben.
- Dagegen soll die Schaffung weiterer smartere (i.S.v. digitaler) Angebote für den Bürger zunächst nur dann erfolgen, wenn entsprechende freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ziele

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren
- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz

- Wir als naturnahe Stadt möchten dem Themenkomplex besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Allein schon aus der geologischen Lage heraus und mit Blick auf die Tatsache, dass unsere Ortsgrenzen natürlich durch Grünflächen, Wälder und Felder begrenzt sind, macht Langenfeld zu einem attraktiven Naherholungsgebiet, das erhalten werden soll
- Die Erweiterung und der Schutz städtischer Grünanlagen sowie Verbesserung der naturnahen Räume ist essenziell für eine grüne Stadt

Ziele

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

Handlungsfeld Bildung

- Bildung gehört zum täglichen Leben – Bildung findet immer und überall statt
- Bildung umfasst nahezu alle Lebensbereiche, in der frühen Kindheit, in der Bereich vor Schuleintritt, während der Schulzeit und auch im Erwachsenen-Alter
- Fokus auf die Bildungsphasen bis Schulaustritt

Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren
- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Priorität II

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- Mobilität und Verkehr (MuV) ist ein allgemeines Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft und ist unabdingbarer Bestandteil fast aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche
- Wir sind verkehrstechnisch optimal angesiedelt, da wir über eine erstklassige Autobahn- und S-Bahn Anbindung verfügen
- Enge Verbindung zum Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz erwirken
- Hierzu gehört auch die klimaoptimierte Verkehrsmittelwahl

Ziele

- Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten
- „Change“ zu mehr umweltbewussteren Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken
- Emissionsfreie City-Logistik gewährleisten

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel

- Wir sind stolz auf unsere krisenfesten Wirtschaftsunternehmen, die wir erhalten wollen.
- Die Gewerbesteuererinnahmen stellen die größte Einnahmequelle der Stadt dar, die es zu sichern gilt.
- Der Bereich Wirtschaft und Einzelhandel stellt uns aber auch vor Herausforderungen, da das Flächenangebot sehr begrenzt ist.
- Die Langenfelder Wirtschaftsunternehmen zeichnen sich durch einen guten Branchenmix aus.

Ziele

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten

Handlungsfeld Wohnen

- Der Themenkomplex bildet das Herzstück einer jeden Kommune, denn nur dort, wo gern gewohnt wird, fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger wohl und möchten bleiben
- Wohnen = Wohnraum, aber auch Wohnumfeld und Bevölkerung
- attraktive Stadt für alle

Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmen / barrierefreien Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewährleisten

Priorität III

Handlungsfeld Kultur

- Langenfeld versteht sich als kultureller Ort
- Kultur ist das Spiegelbild der gesellschaftlichen Prozesse
- Kultur versteht sich dabei als Entwickler und Förderer von Kunst und kultureller Bildung

Ziele

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung

- Die Innenstadt Langenfelds dient als Ort des gesellschaftlichen Zusammentreffens
- Sie dient ebenso als Ort, an dem unterschiedlichste Konsumbedürfnisse der Menschen erfüllt werden können.

Ziele

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen
- Das Angebot in der Innenstadt soll die Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln
- Leerstände in der Innenstadt werden vermieden

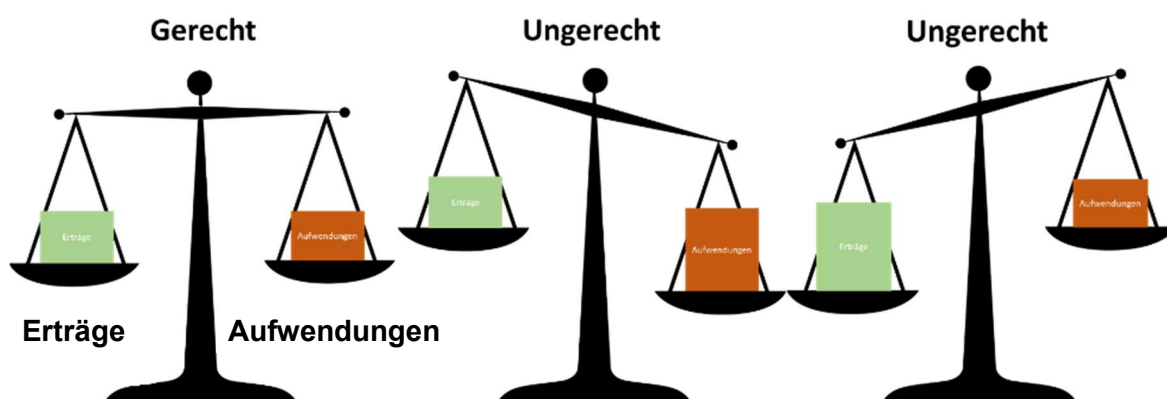
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushaltsrechts ist ein produktorientierter Haushalt über ein oder zwei getrennte Kalenderjahre durch den Rat einer Stadt zu beschließen. Die Festlegungen dieses Beschlusses ermächtigen die Verwaltung Leistungen zu erstellen, indem der Rat finanzielle Mittel und Personalressourcen bereitstellt, die für die Erstellung der vielfältigen Ausgaben einer Kommune benötigt werden. Neben den priorisierten Handlungsfelder hat die Stadtverwaltung Langenfeld noch eine lange Liste von Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, deren Ausführung nicht aufgegeben werden darf. Für die Erledigung der Aufgaben muss jede Kommune wie Langenfeld auch selbstständig für die Finanzierung des „bunten Blumenstraußes“ ihrer Aufgaben sorgen. Natürlich erfolgen auch finanzielle Unterstützungen durch andere staatliche Ebenen. Allerdings erfolgt die Aufstellung eines Haushaltes nach bestimmten Regelungen.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Dazu ist gesetzlich festgelegt worden, dass „der Haushalt auszugleichen“ ist. In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie in der ab 01.01.2018 geänderten Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist geregelt, dass der Haushaltsausgleich in den einzelnen Jahren erreicht ist, wenn die Erträge mindestens den Aufwand decken oder unter Heranziehung der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Ausgleich möglich ist. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, steigt das Eigenkapital, sind die Erträge geringer, sinkt das Eigenkapital.

Grundsätzlich steht hinter dieser Art, den Haushaltsausgleich zu messen, die Idee der intergenerativen Gerechtigkeit. Verkürzt heißt das: „Was die heutige Generation verbraucht, soll durch die heutige Generation finanziert werden.“ Dazu ist der Verbrauch (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu messen. Im kommunalen Haushalt finden sich diese Größen im Ergebnishaushalt. Vereinfacht bringen folgende Übersichten das Prinzip auf den Punkt:



Der Gesetzgeber hat den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gegeben, einen Puffer für den Ausgleich der Haushalte zu schaffen, für den Fall, wenn die Erträge den Aufwand nicht decken. **Die Ausgleichsrücklage** ist Bestandteil des Eigenkapitals und darf für Unterdeckungen verwendet werden, ohne dass der formelle Ausgleich des Haushaltes gefährdet ist. Dabei sollte aber auf Dauer vermeiden werden, dass stetige Überschüsse das Eigenkapital immer weiter steigen lassen und die Ausgleichsrücklage zu hoch wird. Das wäre auch ungerecht.

REIHENFOLGE DER FINANZIERUNG

Zusätzlich schreibt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber vor, in welcher Reihenfolge Erträge und Einnahmen durch die NRW-Kommunen zu generieren sind. Die Einnahmen sind nach einer bestimmten Abfolge für die Erstellung der Leistungen zu generieren. Nach den Regeln der Gemeindeordnung NRW müssen in dieser Reihenfolge die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden:

1. Sonstige Finanzmittel
Dazu gehören Zuweisungen, Zuschüsse, Schenkungen,
2. Soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
3. IM ÜBRIGEN aus Steuern

Dies wird auch in der Darstellung aller kommunalen Haushalte deutlich. Die kommunalen Leistungen und die dazu benötigten Finanzressourcen inklusive der Einnahmepositionen werden durch einzelne Produkte dargestellt. Sonstige Einnahmen sowie Gebühren und Entgelte werden direkt den betroffenen Leistungen in den Produkten zugeordnet. Daraus entstehen in Langenfeld rund 100 kleine kommunale Haushalte, deren direkt zugeordnete Einnahmen im Zusammenhang der Leistung abgebildet werden.

Zum Beispiel finden sich im Produkt „Abfallwirtschaft“, in dem alle Personalaufwendungen und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung aufgeführt sind, auch die entsprechenden Abfallgebühren – Einnahmen der Stadt, die von den Grundstückseigentümern in Langenfeld gezahlt werden müssen. Die Entgelte sollen demzufolge alle Kosten der Abfallentsorgung decken, ohne dass diese Leistung durch allgemeine Steuermittel finanziert werden.

Im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – sind alle Erträge und Einzahlungen, insbesondere die Steuern, die ohne Gegenleistung gezahlt werden müssen, zusammengefasst. Da es üblich ist, dass die meisten kommunalen Leistungen nicht durch entsprechende hohe sonstige Finanzmittel und Entgelte ausfinanziert werden können, muss der Produktbereich 16 entsprechende Finanzmittel aufbringen, damit die Leistungen der Stadt Langenfeld finanziert werden können.

Derzeit sehen die Planungen – dargestellt als Defizit (rot, minus) und Überschuss (schwarz) - in den Produktbereichen für den Haushalt 2023 und die mittelfristige Planung bis 2026 der Stadt Langenfeld wie folgt aus. Dargestellt ist die Zeile 26 aus den Teilergebnisplänen ohne interne Verrechnungen sowie ohne direkte Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den dargestellten Jahresabschlüssen..

Produktbereich mit Bezeichnung	Abschluss 2019	Abschluss 2020	Abschluss 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01 Innere Verwaltung	-18.891.480,43	-20.154.185,47	-20.495.817,28	-22.319.248	-23.824.509	-24.383.058	-23.996.609	-24.130.889
02 Sicherheit und Ordnung	-5.244.210,94	-6.243.232,72	-6.434.696,76	-7.193.870	-8.377.785	-8.129.709	-8.489.680	-8.541.306
03 Schulträgeraufgaben	-11.595.450,95	-11.566.573,08	-11.355.374,42	-14.726.768	-15.207.740	-14.432.920	-13.549.116	-13.161.343
04 Kultur und Wissenschaft	-2.875.481,28	-4.518.312,80	-4.057.552,09	-4.785.181	-3.680.111	-3.622.149	-3.455.939	-3.476.097
05 Soziale Leistungen	-3.227.677,87	-5.451.326,49	-3.309.860,08	-2.829.145	-4.021.697	-3.377.233	-3.924.889	-3.751.586
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-24.295.817,61	-26.462.218,90	-27.134.371,60	-29.772.121	-32.876.023	-34.459.135	-35.651.947	-36.484.503
08 Sportförderung	-1.168.631,66	-1.189.355,54	-1.231.437,59	-1.111.610	-1.160.051	-1.179.062	-1.124.821	-1.168.442
09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.	-355.894,88	-459.836,22	-555.211,31	-1.019.459	-790.614	-765.050	-756.584	-751.427
10 Bauen und Wohnen	-1.824.189,60	253.978,77	467.726,25	-286.656	-464.595	44.278	-461.195	-425.174

Produktbereich mit Bezeichnung	Abschluss 2019	Abschluss 2020	Abschluss 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11 Ver- und Entsorgung	2.951.146,78	3.772.965,67	3.192.091,28	3.111.366	3.815.440	3.492.803	3.557.020	3.617.233
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-7.637.505,82	-6.936.348,72	-7.954.834,39	-9.733.030	-9.384.690	-9.089.612	-8.636.671	-8.667.445
13 Natur- und Landschaftspflege	-930.902,45	-987.443,41	-1.192.230,39	-1.273.008	-1.094.198	-1.226.505	-1.227.769	-1.214.325
14 Umweltschutz	-903.983,59	-924.673,73	-986.785,61	-1.316.532	-1.423.807	-1.325.892	-1.424.662	-1.405.395
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.215.433,09	-445.922,85	-577.460,38	-920.645	-1.178.542	-1.074.562	-1.093.809	-1.095.447
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	79.988.080,82	92.160.650,88	94.515.563,25	76.253.836	82.620.753	87.827.210	84.108.215	86.393.447
17 Stiftungen	-18.340,55	-5.339,80	-3.993,30	-3.700	-4.802	0	0	0
Gesamtsumme	2.772.912,61	10.846.320,65	12.885.755,58	-17.925.771	-17.052.971	-11.700.596	-16.128.456	-14.262.699

Die Aufgabe, die alljährlich im Haushaltsplan der Stadt Langenfeld zu bewältigen ist, ist einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen des gesamten Haushaltes zur Finanzierung aller Leistungen herzustellen. Dazu kann auch die derzeit gut gefüllte Ausgleichrücklage von über 70 Mio. Euro herangezogen werden. Nach den nun vorliegenden Planungen für das Jahr 2023 und für die folgenden Jahre bis 2026 schrumpft die Ausgleichrücklage unter der Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2022 planerisch auf einen Bestand von nur noch 8,5 Mio. Euro. Über 60 Mio. Euro des Ausgleichspolsters der Ausgleichrücklage wären dann nach dem Jahr 2026 aufgebraucht.

Als weiterführendes politisches Ziel soll der Haushalt der Stadt Langenfeld ohne die Aufnahme von Krediten auskommen. Dieses Ziel wäre jedoch schon im Jahr 2024 nicht mehr zu erreichen. In einem kurzfristigen Zeithorizont ist diese Zielsetzung zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zur Umsteuerung oder zur Zielveränderung – Eingehen von Schulden - zu treffen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE WEITEREN PLANUNGEN

Die nun vorliegende Planung erfordert weiterhin kurzfristigen Handlungsbedarf, um die Haushaltswirtschaft der Stadt Langenfeld planerisch wieder auf einen bewusst gesteuerten Weg zurück zu bringen. Neben der Diskussion und einem strategischen Beschluss der haushaltswirtschaftlichen Zielsetzungen,

- ob oder bis wann Schuldenfreiheit weiterhin als Zielvorgabe verfolgt wird,
- wann die Wiedererreichung eines nicht nur fiktiven Haushaltsausgleichs erfolgen soll,

muss insbesondere die Haushaltsplanung und die Haushaltsbewirtschaftung durch entsprechende Entscheidungen auf der Grundlage dieser beschlossenen Zielsetzungen verändert werden. Dies kann nur durch entsprechende Verminderungen von Aufwendungen und Auszahlungen oder durch Ertragssteigerungen erfolgen. Im Falle der Verminderungen müssen Aufgaben in Frage gestellt, aber auch in Langenfeld gelebte Standards verringert werden. Dabei sollten auch gesetzliche Leistungen von einer Prüfung nicht ausgenommen werden.

Im Falle der Ertragssteigerungen (siehe auch unter Reihenfolge der Finanzierung) muss über Ertragssteigerungen in den Gebühren und Entgelten, aber auch bei Steuern entschieden werden, wie ein intergenerativ gerechter Haushalt in Langenfeld wieder erreicht werden kann.

Rückschau auf die vorangegangenen Jahre

RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Jahresrückblick 2021

Der Jahresabschluss 2021 schließt unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) angesetzten außerordentlichen Mehrerträge von 5.173.892,16 Euro mit einem Jahresergebnis von +13,34 Mio. Euro (Plan: - 8,25 Mio. Euro) ab.

Das bei den ordentlichen Erträgen um 20,16 Mio. Euro bessere Resultat trug maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Hervorzuheben sind hier insbesondere Mehrerträge bei

- der Gewerbesteuer (+12,37 Mio. Euro)
- den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (+2,78 Mio. Euro bzw. +0,49 Mio. Euro)
- den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, schwerpunktmäßig für die flutwassergeschädigte Bevölkerung in Langenfeld, für Asylbewerberleistungen sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (+2,90 Mio. Euro)
- den sonstigen ordentlichen Erträgen durch nicht planbare Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+3,44 Mio. Euro).

Auch die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 190,99 Mio. Euro rd. 3,06 Mio. Euro unter den geplanten Aufwendungen. Hierbei fallen insbesondere die Rechnungsergebnisse bei den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie den Transferleistungen auf.

- So blieben die Personalaufwendungen um 1,28 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück. Begründet liegt dies in der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, die regelmäßig zu verzögerten Stellenbesetzungen führt.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schöpften mit 24,47 Mio. Euro die etatisierten Ansätze nur unzureichend aus; daraus resultieren Minderaufwendungen von 5,35 Mio. Das Ergebnis wird einmal mehr geprägt durch diverse Vorhaben, die aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Teilweise wurden sie, da es sich nicht um dringend notwendige Vorhaben handelt, in das Folgejahr verschoben und 2022 neu veranschlagt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt gegenüber der Planung um 10,65 Mio. Euro „besser“ ab. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 2,06 Mio. Euro hinter den Ansätzen zurückbleiben, konnten die geplanten Auszahlungen einschließlich der Übertragungen aus 2020 (fortgeschriebener Ansatz 33,1 Mio. Euro) nur zu 61,6 % umgesetzt werden. Insbesondere die Ansätze für Bauauszahlungen werden lediglich mit 46,6 % in Anspruch genommen. Neben den aktuellen Problemen von z. T. mangelnder Verfügbarkeit von Firmen und Material führen stetig höhere Erwartungshaltungen gegenüber der Kommune und inkonsequente Priorisierung zu einer viel zu optimistischen Planung und somit zu überhöhten Ansätzen und niedrigen Umsetzungsquoten in der Rechnung.

Investitionsschwerpunkte im Abschlussjahr waren neben zahlreichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen die weitergeführte Neugestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes in der Stadtmitte (0,62 Mio. Euro), der Erweiterungsbau am Konrad-Adenauer-Gymnasium (1,09 Mio. Euro), die investiven Auszahlungen zur Schuldigitalisierung (1,56 Mio. Euro) sowie Kanalbauwerke (Bauwerksanierung SW-Pumpwerk und RWK Poststraße zus. 1,9 Mio. Euro).

Problematisch ist die ergebnisneutrale Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CIG und der ergänzenden Regelung zu den Folgen der Ukraine Krise. Zwar wird durch den finanzrechnungsunwirksamen Ertrag die Ausgleichsrücklage „geschont“, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge entfällt jedoch. Bestätigt durch die Ergebnisisolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 41,9 Mio. Euro (2020 bis 2024 – Prognose für den Jahresabschluss 2022 rund 9 Mio. Euro), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten. Die bestehende Planungsproblematik sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan wurde bereits an anderer Stelle dieses Vorberichts hinreichend erläutert.

ENTWICKLUNG IM HAUSHALTSJAHR 2022

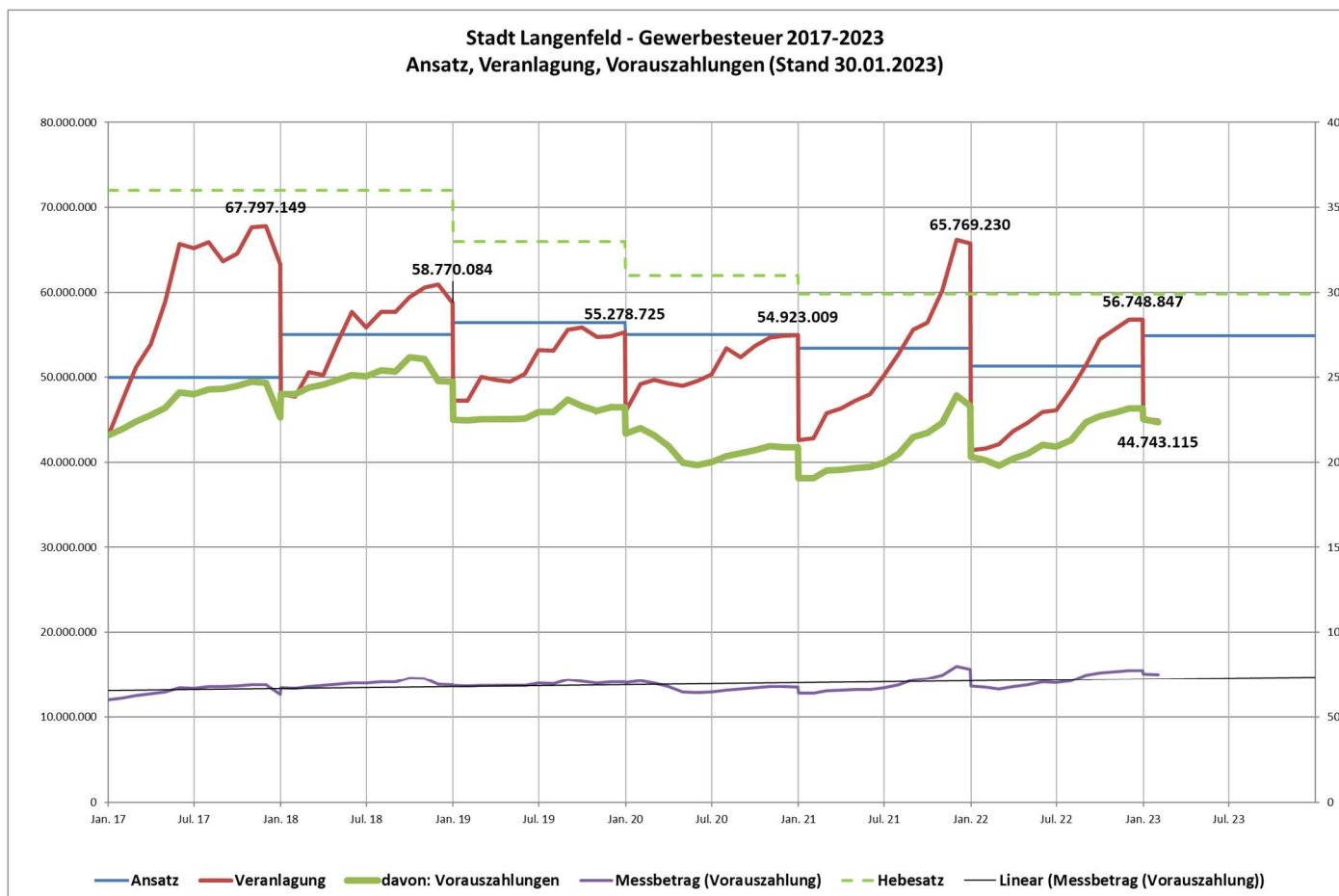
Die Planzahlen der Ergebnisrechnung weisen für das Jahr 2022 auf der Ertragsseite einen Betrag von rd. 172,89 Mio. Euro und auf der Aufwandsseite rd. 200,55 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (+0,55 Mio. Euro) sowie vor allem des außerordentlichen Ergebnisses (+9,37 Mio. Euro) ergibt sich im Delta ein etatisierter Fehlbetrag von rd. 17,9 Mio. Euro. Im **vorläufigen** Jahresabschluss wird anstelle des geplanten Defizits lediglich ein geringes einstelliges Millionendefizit erzielt.

Auf der einen Seite tragen die ordentlichen Erträge mit 190,2 Mio. Euro (+17,3 Mio. Euro) wesentlich zu dieser erheblichen Ergebnisverbesserung bei. Die Steuern und ähnlichen Abgaben (+7,56 Mio. Euro) sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+5,0 Mio. Euro) tragen alleine rd. 72,7 % dieser Mehrerträge.

Auf der Aufwandsseite zeigt die Ergebnisrechnung, dass die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie bereits in den Vorjahren auch nur unzureichend ausgeschöpft werden. Bei einem Planansatz von 32,1 Mio. Euro wurden mit 27,67 Mio. Euro trotz zahlreicher Kostensteigerungen infolge der hohen Inflation nur rd. 86,2 % der bereitgestellten Finanzmittel benötigt.

Die Finanzrechnung zeigt ein vergleichbares Bild. Während der Haushaltsplan einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -19,2 Mio. Euro prognostizierte, weist die Finanzrechnung ein saldiertes positives Ergebnis von rd. 3,24 Mio. Euro aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit -17,3 Mio. Euro ebenfalls um rd. 9,8 Mio. Euro geringer aus als geplant. Die liquiden Mittel gehen insgesamt betrachtet um 14,06 Mio. Euro auf 49,67 Mio. Euro zurück, während der Haushaltsplan von einem Rückgang der Finanzmittel um 46,26 Mio. Euro ausging.

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine löste auf den Weltmärkten starke Verwerfungen aus, die private und öffentliche Haushalte durch eine nochmals erhebliche Verstärkung der Lieferkettenprobleme, Produktionsausfälle und den überaus starken und breiten Anstieg der Energiepreise mit in der Folge hohen Inflationsraten massiv belasteten. Insbesondere die hohen Kostensteigerungen bei allen Energien sowie zahlreichen Dienstleistungen fließen in die Isolierung der Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CIUG ein.



Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich besser als prognostiziert. Soweit das Rechnungsergebnis des Jahres den Ansatz übersteigt, führt dies jedoch nicht zu einer Ergebnisverbesserung. Im gleichen Umfang, in dem die Erträge den Ansatz auf Jahressicht überschreiten würden, sinkt die pandemiebedingte Isolierung der veranschlagten Mindererträge.

Die Planzahlen der Finanzrechnung weisen für das Jahr 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 45,26 Mio. Euro aus. Dabei ist der größte Mittelabfluss bei den Maßnahmen im Rahmen der Investitionstätigkeit etatisiert (-27,06 Mio. Euro).

Nach derzeitigem Stand des Jahresabschlusses werden die Planzahlen, wie auch schon in den Vorjahren, bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Hier sind es vor allem zahlreiche Ansätze die Investitionstätigkeit betreffend. Diese weisen einen Ausschöpfungsgrad von knapp 68 % aus.

Die Gründe und Folgen von unrealistischer Planung wurden bereits in sämtlichen Jahresrechnungen ausführlich dargestellt und werden auch im Rahmen der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 in der Gemengelage mit den weltweiten Auswirkungen der Coronakrise sowie des Krieges in der Ukraine auf die öffentlichen Haushalte, eine immer größere Bedeutung bekommen. Vorschläge zur Reduzierung der Ansätze auf der Grundlage dieser Erfahrungen wurden bereits mehrfach in die Diskussionen zur Haushaltsplanung eingebracht.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	195.687.210 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	212.740.181 EUR
Umfang der internen Leistungsverrechnungen	8.296.824 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	178.980.411 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	195.916.939 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.715.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.460.991 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

In dem Gesamtbetrag der Erträge enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 10.182.244 Euro. Er setzt sich zusammen aus 3.189.700 Euro gem. § 4 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) in der Fassung vom 29.12.2022 aufgrund von isolierten Mehraufwendungen als Folge der Corona-Pandemie sowie 6.992.544 Euro aus Aufwandssteigerungen als Folge des Krieges in der Ukraine gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.567.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 17.052.971 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 30.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	130 v.H.
1.2	für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	299 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf		299 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln. Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Langenfeld, den 31.01.2023

Frank Schneider

Bürgermeister

GESAMTERGEBNISPLAN 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	126.142.451,02	110.105.100	118.214.295	122.976.032	129.692.746	134.615.242
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.781.202,72	24.046.316	23.317.797	23.167.804	22.880.796	22.783.812
+ Sonstige Transfererträge	2.712.632,52	2.545.200	4.057.900	3.872.900	3.682.900	3.377.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.862.535,70	26.878.710	28.072.678	28.709.233	28.725.237	28.918.970
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.961,51	2.750.310	2.927.343	2.906.208	2.923.208	2.967.208
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.105.818,96	1.875.261	2.303.322	2.103.661	2.161.862	2.047.454
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.592.434,61	4.337.600	4.143.500	4.638.500	4.109.000	4.119.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	303.650,84	351.302	425.517	494.717	494.156	491.122
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	196.866.687,88	172.889.799	183.462.352	188.869.055	194.669.905	199.320.708
- Personalaufwendungen	-50.892.414,05	-54.722.363	-57.892.811	-59.843.317	-60.248.208	-60.398.707
- Versorgungsaufwendungen	-3.854.799,97	-1.823.137	-3.434.760	-3.483.480	-3.532.200	-3.593.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.808.993,42	-32.098.675	-30.091.748	-28.544.670	-26.505.895	-26.050.870
- Bilanzielle Abschreibungen	-13.376.482,18	-13.487.058	-14.026.096	-14.532.322	-14.601.568	-14.525.402
- Transferaufwendungen	-92.152.681,52	-93.360.347	-102.006.767	-100.530.064	-102.416.763	-105.261.287
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.587.717,30	-5.250.352	-5.282.999	-4.088.076	-4.001.196	-4.075.246
= Ordentliche Aufwendungen	-189.673.088,44	-200.741.932	-212.735.181	-211.021.929	-211.305.830	-213.904.612
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.193.599,44	-27.852.133	-29.272.829	-22.152.874	-16.635.925	-14.583.904
+ Finanzerträge	982.997,49	556.756	2.042.614	843.275	642.563	551.889
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.414	-5.000	-37.445	-135.094	-230.684
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	982.997,49	555.342	2.037.614	805.830	507.469	321.205
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.176.596,93	-27.296.791	-27.235.215	-21.347.044	-16.128.456	-14.262.699
+ Außerordentliche Erträge	4.709.158,65	11.726.020	10.182.244	9.646.448	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.355.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.709.158,65	9.371.020	10.182.244	9.646.448	0	0
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	12.885.755,58	-17.925.771	-17.052.971	-11.700.596	-16.128.456	-14.262.699
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen	-56.939,19	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	184.365,99	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	127.426,80	0	0	0	0	0
nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.907.418,76	7.116.613	8.296.824	8.526.779	8.441.762	8.473.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	-6.910.411,66	-7.116.613	-8.296.824	-8.526.779	-8.441.762	-8.473.557
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	-2.992,90	0	0	0	0	0

GESAMTFINANZPLAN 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	121.093.422,37	110.105.100	118.214.295	122.976.032	129.692.746	134.615.242
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.032.366,38	21.080.173	18.074.253	18.227.913	18.028.673	18.110.858
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.007.881,77	2.545.200	4.057.900	3.872.900	3.682.900	3.377.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.688.013,30	25.431.550	26.672.450	27.317.921	26.766.964	27.555.264
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.255.274,22	2.770.310	2.927.343	2.906.208	2.923.208	2.967.208
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.617.508,24	1.875.261	2.303.322	2.103.661	2.161.862	2.047.454
+ Sonstige Einzahlungen	4.536.405,59	4.877.769	4.778.234	5.342.434	4.766.583	4.695.472
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	946.614,80	466.756	1.952.614	753.275	552.563	461.889
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.177.486,67	169.152.119	178.980.411	183.500.344	188.575.499	193.831.287
- Personalauszahlungen	-46.592.161,36	-51.519.666	-54.577.825	-56.312.841	-56.563.093	-56.820.865
- Versorgungsauszahlungen	-3.244.894,50	-3.435.000	-3.540.000	-3.580.000	-3.620.000	-3.670.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.485.493,79	-32.743.675	-30.091.748	-28.544.670	-26.505.895	-26.050.870
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-208.097,70	-101.414	-105.000	-137.445	-215.094	-300.684
- Transferauszahlungen	-92.430.422,75	-95.065.347	-102.006.767	-100.530.064	-102.416.763	-105.261.287
- Sonstige Auszahlungen	-4.219.094,97	-5.488.452	-5.595.599	-4.325.676	-4.168.296	-4.192.246
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.180.165,07	-188.353.554	-195.916.939	-193.430.696	-193.489.141	-196.295.952
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.997.321,60	-19.201.435	-16.936.528	-9.930.352	-4.913.642	-2.464.665
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.336.188,24	8.299.374	6.616.690	6.284.750	6.183.650	6.332.250
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.115.815,64	982.500	660.500	653.000	653.000	653.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.048.484,65	310.306	11.343.810	309.800	313.096	316.432
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	656.031,34	626.000	94.700	155.500	285.500	407.500
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.156.519,87	10.218.180	18.715.700	7.403.050	7.435.246	7.709.182
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.261.365,55	-595.000	-1.134.000	-415.000	-380.000	-380.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.455.062,18	-13.710.740	-11.576.900	-13.020.700	-8.300.900	-5.217.400
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.316.449,18	-6.054.497	-5.990.091	-4.427.358	-2.418.806	-3.021.206
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.361.533,40	-10.138.000	-16.760.000	-3.090.000	-2.750.000	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.394.410,31	-30.498.237	-35.460.991	-20.953.058	-13.849.706	-8.618.606
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.237.890,44	-20.280.057	-16.745.291	-13.550.008	-6.414.460	-909.424
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.759.431,16	-39.481.492	-33.681.819	-23.480.360	-11.328.102	-3.374.089
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	5.989.000	11.283.965	3.384.815
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	5.989.000	11.283.965	3.384.815
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	5.759.431,16	-39.481.492	-33.681.819	-17.491.360	-44.137	10.726
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	57.990.430,80	63.734.009	24.252.517	-9.429.302	-26.920.662	-26.964.799
= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	63.734.008,77	24.252.517	-9.429.302	-26.920.662	-26.964.799	-26.954.073

Vorbericht Haushaltswirtschaft 2023

Die kommunalen Leistungen in Langenfeld sind wie in anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vielfältig und bestehen aus einer Mischung von streng gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, wie beispielsweise Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, aber auch aus freiwilligen Leistungen, wie die Leistungen rund um den Freizeitpark. Geordnet sind die Leistungen im Rahmen von definierten Produkten. Langenfeld unterscheidet im Haushaltsplan zwischen 98 Produkten, die zu 17 Produktbereichen zusammengefasst sind. Die für die einzelnen Produktbereiche entfallenen Defizite und Überschüsse sind bereits auf Seite 15 dargestellt. Die jeweiligen Produktbereiche werden auf den folgenden Seiten mit deren wesentlichen Inhalten - auch bezogen auf die vorab erläuterten Handlungsschwerpunkte - erläutert. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes 2023. Darin enthalten sind auch Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen und Aufgabenschwerpunkten.

Die Planungsprämissen für die Haushaltsplanung wurden bereits erläutert. Auf dieser Basis wurde festgelegt, dass es für die notwendige Senkung des Aufwands- und Auszahlungsbudget erforderlich ist, die Flexibilität der Haushaltsausführung auszubauen. Durch die Erfahrungen der geringen Ausschöpfungsquoten aus Ergebnis- und Finanzplanansätzen bietet sich dazu die Ausweitung von Deckungsringen an. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit lässt es auch zu, mit den Umsetzungsrisiken durch Störungen in der Lieferkette von Produkten, mit Personalengpässen bei Dienstleistern der Stadt Langenfeld und mit den Kapazitätsrisiken der eigenen Beschäftigten umzugehen. Dies erfordert zu Recht eine entsprechende Berichterstattung, die unterjährig geschaffen wird. Basis dafür sind auch die Produktbereichsvorberichte, in denen erstmalig mit diesem Haushalt Finanz- und Leistungsinformationen verbunden sind.

Die Steuerung des Budgets obliegt dabei den Fachreferaten, deren Aufgabe es ist, frühzeitig Überschreitungen zu erkennen und andere Leistungen nach Priorität ggfls. zurückzustellen. Erst dann, wenn trotz der nachzuweisenden Bemühungen der Fachreferate der Gesamtansatz des Budgets überschritten wird, muss eine überpanmäßige Bereitstellung formell in die Wege geleitet werden, die dann aus anderen nicht benötigten Mitteln gedeckt werden wird.

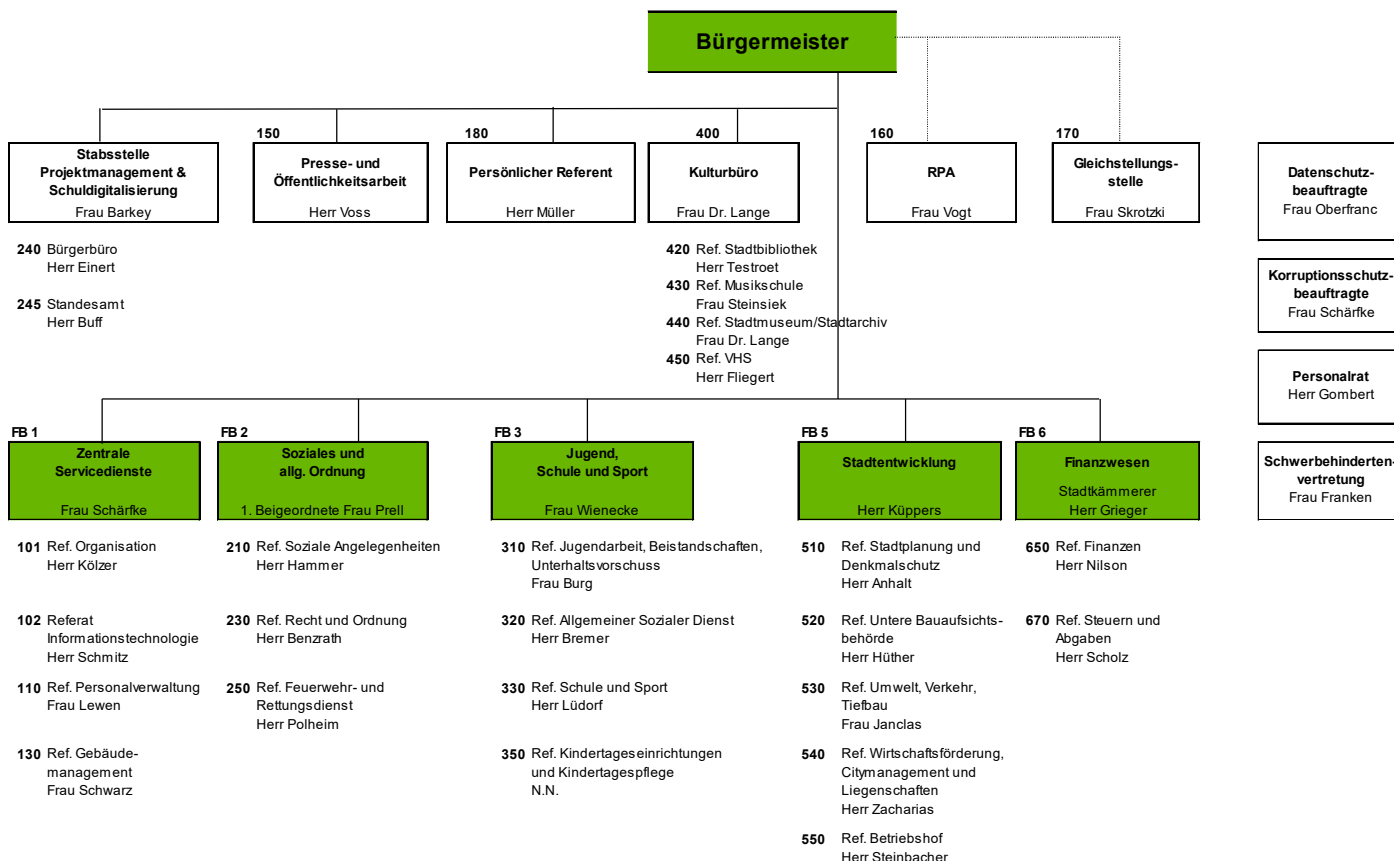
Ebenso erfordern die Planungsprämissen sowie die derzeitigen Krisenszenarios, dass zeitgleich auch über fachlich geführte Effizienzsteigerung in allen Bereichen und auch über mögliche Standardsenkungen nachgedacht werden muss. Sollte darüber eine nachhaltige Konsolidierung der sich abzeichnenden defizitären Haushaltsjahre nicht gelingen, kann dies nur durch Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten für die Stadt Langenfeld gelingen. Dies würde zu Mehrbelastungen für die Langenfelder Steuerzahler führen. Für den **laufenden Betrieb der Verwaltung** sind Vorschläge zur Begrenzung der Aufwendungen bereits eingeplant. Ausführungen dazu finden sich in den Erläuterungen der neuen Produktbudgets sowie in den Erläuterungen der bereits bestehenden Deckungsringe.

Darüber hinaus hat die Verwaltung weitere Vorschläge und Priorisierungen für Maßnahmen erarbeitet, die durch Einzelentscheidungen des Rates für den Haushalt getroffen wurden. Aufgrund der Krisenszenarios und der Berücksichtigung der Planungsprämissen schlägt daher die Verwaltung dem Rat vor, verschiedenste beschlossene Maßnahmen zu überdenken und nach Beratung per Beschluss entsprechend zu verändern.

Die Verwaltung schlägt diese Veränderungsbeschlüsse unter der Zielsetzung vor, eine steuerliche Mehrbelastung der Stadtgesellschaft in diesen Krisenzeiten zu vermeiden. Zur Erreichung des gesetzlichen Ziels des Haushaltsausgleichs muss ohne Gegensteuerung letztlich eine Steuererhöhung beschlossen werden. Schlimmstenfalls wird dies bei einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur und daraus resultierend einer noch angespannteren finanziellen Situation Langenfelds mit der Maßgabe ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen durch entsprechende Auflagen der Kommunalaufsicht fremdbestimmt. Die Vorschläge zur Veränderung der Veranschlagung werden zur Einbringung des Haushaltes separat vorgelegt.

Produktorientierter Haushaltsplan 2023

Die folgenden Gliederungspunkte des Haushaltsplans 2023 zeigen jeweils einen Produktbereich mit deren wesentlichen Inhalten. Derzeit sind in 17 thematisch abgegrenzten Produktbereiche 98 Produkte abgebildet, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung jeweils im Einzelnen von den verantwortlichen Referaten in der Stadtverwaltung geplant werden.



Zur Orientierung ist im Folgenden die Struktur der Produktbereiche und deren Produkte mit den budgetverantwortlichen Referaten und Leitungen abgebildet.

Produktbereiche	Produkt	Referate
01 Innere Verwaltung	01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten	110
	01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä.	110
	01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung	180
	01.01.04 langefeld.digital	FB5
	01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann	BM
	01.03.01 Revision/Prüfung	160
	01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	650
	01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	650
	01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben	670
	01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	150
	01.05.02 Organisationsangelegenheiten	101
	01.05.03 TUI-Dienstleistungen	102
	01.06.01 Personalbetreuung	110
	01.06.02 Personalqualifizierung	110

Produktbereiche	Produkt	Referate
	01.06.03 Ausbildung und Praktika	110
	01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft	110
	01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	110
	01.07.01 Rechtsberatung	230
	01.07.02 Zentrale Dienste	101
	01.07.03 Baubetriebshof	550
	01.07.04 Fuhrpark	550
	01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art)	110
	01.08.01 Planung und Bau	130
	01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	130
	01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	130
	01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	130
	01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	130
	01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130
02 Sicherheit und Ordnung	02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	230
	02.01.02 Gewerbe	230
	02.01.03 Verkehrsüberwachung	230
	02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	230
	02.02.01 Gefahrenabwehr	250
	02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	250
	02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung	101
	02.04.01 Meldeangelegenheiten	240
	02.04.02 Bürgerservice	240
	02.05.01 Standesamt	245
03 Schulträgeraufgaben	03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	330
	03.01.02 Grundschule	330
	03.01.04 Realschule	330
	03.01.05 Gymnasium	330
	03.01.07 Städt. Gesamtschule	330
04 Kultur und Wissenschaft	04.01.01 Stadtbibliothek	420
	04.02.01 Musikschule	430
	04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	440
	04.04.01 Volkshochschule	450
	04.05.01 Kultur	440
05 Soziale Leistungen	05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII	210
	05.01.02 Schuldnerberatung	210
	05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen	210
	05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge	210
	05.01.05 Rentenversicherungsangelegenheiten	210
	05.01.06 Wohngeld	210
	05.01.07 Wohnungsbelegung	210
	05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld	210
	05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	210
	05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen	210

Produktbereiche	Produkt	Referate
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06.01.01 Kindertagesstätten	330
	06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	310
	06.02.01 Beratung/Betreuung	320
	06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung	320
	06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	320
	06.02.04 Tagespflege	330
	06.02.05 Familienersetzende Hilfen	320
	06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	320
	06.03.01 Jugendschutz	310
	06.03.02 Jugendarbeit	310
	06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	310
	06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit	310
	06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550
08 Sportförderung	08.01.01 Sportförderung	330
	08.01.02 Sportstättenbetrieb	330
09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.	09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung	510
10 Bauen und Wohnen	10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	520
	10.01.03 Bauordnungsmanagement	520
	10.02.01 Allg. Bodenmanagement	540
	10.02.02 Bodenordnung	540
	10.02.03 Erschließungsverträge	540
	10.02.04 Grundstücksmanagement	540
	10.03.01 Denkmalschutz	510
11 Ver- und Entsorgung	11.01.01 Abfallwirtschaft	670
	11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	670
	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530
	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530
	11.02.03 Abwasserangelegenheiten	530
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530
	12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung	530
	12.01.03 Parkraummanagement	540
	12.02.01 Straßenreinigung	550
13 Natur- und Landschaftspflege	13.01.01 Öffentliches Grün	550
	13.01.02 Freizeitpark	550
	13.01.03 Wald und Forstwirtschaft	530
	13.02.01 Friedhof	540
14 Umweltschutz	14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530
15 Wirtschaft und Tourismus	15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540
	15.01.02 Citymanagement	540
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01 Eckwert	650
17 Stiftungen	17.01.01 Gemeinnützige Stiftung aus Nachlass	FB1

Für jeden Produktbereich ist eine kurze Übersicht der Planungen der zugehörigen Produkte vorangestellt. Zusätzlich wird dort deutlich gemacht, wenn Leistungen, Projekte oder Maßnahmen aus dem Produktbereich maßgeblich die Ziele der strategischen Handlungsfelder fördern. Dies kann eine Grundlage für die unterjährige Berichterstattung sein.

In den Ergebnisübersichten in den Produktbereichen werden die Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen dargestellt, um eine Übersicht über die Kernleistungen der jeweiligen Produktbereiche zu erhalten. Bei fachbezogenen Produktbereichen sind daher beispielsweise die Kosten der Gebäudewirtschaft noch nicht eingerechnet.

PRODUKTBEREICH 01 – INNERE VERWALTUNG

Der Produktbereich 01- Innere Verwaltung – ist eine Zusammenfassung aller internen Dienstleistungen und verwaltungsübergreifender Leistungen, die erforderlich sind, um die externen Leistungen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Nutzerrinnen und Nutzer der städtischen Einrichtungen erbringen zu können.

Im Produktbereich 01 sind alle Erträge und Aufwendungen dargestellt, die in den Fachreferaten anfallen, die im Rahmen der Leistungen auf dem jeweiligen Produkt anfallen. Dies gilt auch für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Finanzplan).

Insbesondere bei den internen Dienstleistungen ist es für eine transparente Haushaltsdarstellung sinnvoll, dass Ertrags- und Aufwandspositionen, die zentral verwaltet werden, direkt in den Fachprodukten dargestellt werden. Zum Beispiel verwaltet sinnvollerweise das Gebäudemanagement alle städtischen Gebäude und stellt zentral Unterhaltsleistungen und Energie zur Verfügung.

Damit diese Aufwendungen auch in den Produkten der Schulen dargestellt sind, sind Energiekosten oder Gebäudeunterhaltung direkt in den Schulprodukten geplant. Damit das Gebäudemanagement bei Energiekosten – es existiert nur ein städtischer Vertrag für alle Gebäude – flexibel mit einer Gesamtsumme steuern kann, sind dazu produktübergreifende Budgets für das Gebäudemanagement – Deckungsringe – eingerichtet. Ebenso finden sich weitere produktübergreifende Budgets mit der Darstellung der Aufwendungen in den Fachprodukten beispielsweise für die IT-Leistungen, inklusive der Telekommunikation, Betriebshofleistungen im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen.

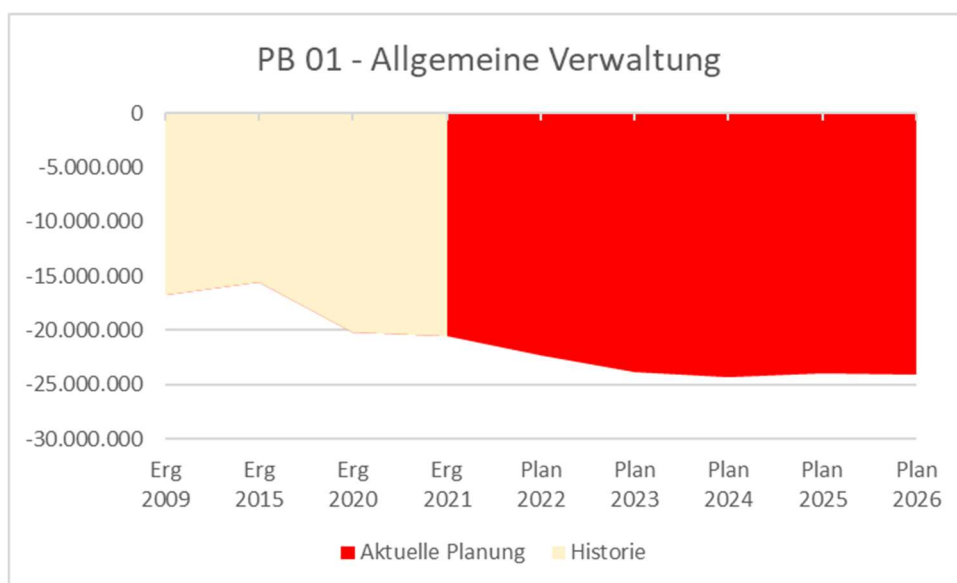
Die Personalaufwendungen, die ebenfalls als verwaltungsübergreifender Deckungsring veranschlagt sind, werden gesondert erläutert.

Die Planungen der jeweiligen Produkte des Produktbereiches 1 – Innerer Verwaltung - haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die dezidierte Produktplanung finden Sie in Band 2 des Haushaltsplanes. Die Defizite in den einzelnen Jahren sind durch die Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu finanzieren.

01 Innere Verwaltung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01.01.01 Rats-/Ausschussangelegenheiten	-671.843,48	-789.991	-822.802	-820.482	-821.377	-914.815
01.01.02 Städtepartner-/patenschaften u.ä.	-24.454,72	-43.970	-53.718	-46.527	-46.810	-43.140
01.01.03 Verwaltungsleitung / Personalvertretung	-1.514.352,90	-1.579.307	-1.652.530	-1.708.150	-1.722.891	-1.732.304
01.01.04 langefeld.digital	-517.753,50	-565.000	-293.910	-300.910	-300.910	-300.910
01.02.01 Gleichstellung von Frau und Mann	-131.473,82	-124.503	-127.586	-132.325	-135.118	-138.358
01.03.01 Revision/Prüfung	-446.640,91	-556.715	-460.483	-474.962	-479.386	-481.104
01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	-1.560.175,85	-1.612.721	-1.239.109	-1.410.427	-1.493.628	-1.528.134
01.04.03 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	-751.176,82	-597.700	-597.619	-607.819	-589.935	-580.271
01.04.05 Steuern und sonstige Abgaben	-279.496,94	-323.060	-381.923	-353.501	-355.868	-359.590
01.05.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-219.185,44	-247.948	-268.706	-275.853	-275.853	-275.853
01.05.02 Organisationsangelegenheiten	-654.221,42	-1.010.224	-941.607	-941.541	-920.497	-843.335
01.05.03 TUI-Dienstleistungen	-2.310.659,28	-2.878.636	-3.428.395	-3.459.842	-3.414.572	-3.475.486
01.06.01 Personalbetreuung	-436.302,78	-690.332	-659.461	-673.298	-674.771	-603.616
01.06.02 Personalqualifizierung	-201.908,32	-294.772	-266.500	-267.818	-268.597	-257.294
01.06.03 Ausbildung und Praktika	-303.393,41	-454.134	-371.142	-379.265	-379.472	-377.182
01.06.04 Sonstige Personalwirtschaft	-3.138.689,58	-2.559.017	-4.241.128	-4.306.546	-4.360.883	-4.427.420
01.06.05 Personalgestellung (Betrieb gewerblicher Art)	0,00	0	0	0	0	0
01.07.01 Rechtsberatung	-240.107,34	-162.163	-154.284	-158.091	-158.519	-158.977
01.07.02 Zentrale Dienste	-2.091.620,42	-2.042.063	-2.176.104	-2.146.989	-2.128.875	-2.150.348
01.07.03 Baubetriebshof	-823.910,22	-1.059.434	-1.033.026	-1.016.725	-992.891	-996.672
01.07.04 Fuhrpark	-1.116.381,82	-1.057.187	-1.115.936	-1.168.360	-1.166.701	-1.163.365
01.07.05 Kantine (Betrieb gewerblicher Art)	-200.268,84	-142.425	-151.920	-156.208	-154.188	-154.195
01.08.01 Planung und Bau	-7.648,26	-102.493	24.741	-28.204	-28.204	-28.204
01.08.02 Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung Rathaus	-652.193,54	-926.228	-700.678	-663.552	-438.781	-453.593
01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	298.596,33	157.141	221.202	247.664	355.466	363.766
01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	-2.370.166,79	-2.519.286	-2.749.936	-2.850.426	-2.854.012	-2.854.909
01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	-143.883,08	-150.467	-158.527	-254.163	-159.013	-164.357
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	13.495,87	13.387	-23.422	-28.738	-30.323	-31.223
Gesamtsumme	-20.495.817,28	-22.319.248	-23.824.509	-24.383.058	-23.996.609	-24.130.889

Der Produktbereich benötigt durch seine vielfältigen internen Leistungen für die Verwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 23,8 Mio. Euro im Jahr 2023 Finanzierungsbeiträge aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert. Die langfristige Entwicklung des Ergebnisses des PB 01 – Allgemeine Verwaltung – zeigt sich wie folgt:



Gerade in den letzten Jahren erhöhte sich der Zuschussbedarf des Produktbereichs merklich. Nach Einführung des Rechnungsstils der Doppik wurde für diesen Produktbereich im Jahr 2010 ein Zuschussbedarf in Höhe von 17,2 Mio. Euro (2015 16,1 Mio. Euro) festgestellt. In 2023 wird mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 23,8 Mio gerechnet. Euro. Die höchste Steigerungsrate der Zuschussbedarfe zwischen 2015 und dem Planansatz 2023 hatte dabei das Produkt 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten mit 277% und einem erhöhten Zuschussbedarf von 691 Teuro zu verzeichnen. Insbesondere durch die seit einigen Jahren intensive Förderung der Prozesskultur, die Ansätze zur Etablierung eines internen Kontrollsystems sowie die zunehmende Umsetzung der Digitalisierung inklusive der Etablierung von Methoden des Prozessmanagements haben zu Kostensteigerungen geführt.

Die nach Beträgen höchste Steigerung des Zuschussbedarfs erfolgte im gleichen Vergleichszeitraum im Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen. Dort erhöhte sich der jährliche Zuschussbedarf mit einem Betrag von 2,00 Mio. Euro. Der Anstieg ist durch die enorm gestiegenen Anforderungen für it-technische Unterstützung und die zahlreichen weiteren Digitalisierungsmaßnahmen, z. B. an Schulen, sowie die gestartete strategische Kooperation mit der Regio-IT in Aachen begründbar.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die das Haushaltsjahr 2023 am höchsten belasten, sieht wie folgt aus:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling		Auszahlungskonto für Eigenkapitalaufstockung über die SEG an Beteiligungen			-4.730.000	-3.090.000	-2.750.000	0
01.05.03 TUI-Dienstleistungen	101-0001	Ergänzung der EDV-Anlage - Hardware (BGA)	-21.397,97	-204.000	-110.000	-100.000	-245.000	-240.000
01.05.03 TUI-Dienstleistungen	101-0001	Anschaffung von Software	-172.167,92	-258.500	-203.000	-45.000	-45.000	-45.000
01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	101-0018	Anschaffung von Software GM - Verwaltung von bebauten Liegenschaften	0,00	0	-96.000	0	0	0
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	0,00	0	-600.000	0	0	0

PB 01 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Insbesondere hervorzuheben sind für die Erreichung der Ziele der strategischen Handlungsfelder die Produkte 01.01.04 - langefeld.digital, 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen und 01.05.02 – Organisationsangelegenheiten. Deren Leistungen erzielen im **Handlungsfeld „Digitalisierung“** hohe Wirkungen auf die übergreifenden Zielsetzungen:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Ebenso trägt das Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – aufgrund der Ausweisung der Eigenkapitalstärkungen der Beteiligung Stadtwerke Langenfeld GmbH in diesem Produkt erheblich zur Zielerreichung bei. Bemerkenswerte Mittel sind als Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke für den endgültigen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung in Langenfeld vorgesehen. Hier steht die Erreichung des folgenden Ziels im Mittelpunkt:

- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Ein hoher Wirkungsbeitrag für die Ziele des **Handlungsfeldes „Bildung“** wird durch das Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen – gewährleistet. Durch die zahlreichen Aktivitäten des zuständigen Referates für die Ausstattung und IT-technische Betreuung der Schulen im Rahmen der Hard- und Softwarebereitstellung wird die Zielerreichung des folgenden Ziels gestärkt:

- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Als notwendige Voraussetzung und Unterstützung dieses Ziels sind auch die Leistungen aus den Produkten des Gebäudemanagements aus diesem Produktbereich unverzichtbar.

Für eine konsequente Verfolgung der Ziele wurde im Jahr 2022 mithilfe externer Begleitung durch PD Deutschland eine E-Government-Strategie sowie ein Digitalstrategie für die Stadt Langenfeld entwickelt. Anhand beider Strategien, die im Juni 2022 durch den Rat der Stadt Langenfeld beschlossen worden sind, sind nun Projekte und Maßnahmen zu planen, zu organisieren und durchzuführen, die den Zielsetzungen beider Strategien entsprechen. Die wesentlichen Maßnahmen für die E-Government-Strategie sind bereits innerhalb des Strategiebeschlusses festgelegt worden:

Die Umsetzungs-Roadmap hat einen Zeithorizont bis Ende 2026

Der Zeitplan bedarf einer regelmäßigen Evaluierung

Maßnahme	2022			2023				2024			2025				2026						
	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
Zentrales Bürger-/Serviceportal	Aufbau des Portals																				
Online-Verwaltungsleistungen	Pilotierung bei gleichzeitiger Konzeptionierung weiterer VL																				
Aktenplan und einheitliche digitale Ablage	Laufende Bewirtschaftung																				
Zentrales DMS (ASV)	Pilotierung	Sukzessiver Rollout der ASV			Implementierung																
E-Akte(n)								Pilotierung				Rollout									
Prozessmanagement			Erstellung Prozessregister		Modellierung von Prozessdarstellungen																
E-Vorgangsbearbeitung	Bedarfsorientierte Vorbereitung, Konzeptionierung und Umsetzung																				
Digitale Poststelle inkl. Scan-Strategie							Pilotierung				Rollout										
Schulungs- und Fortbildungskonzept			Umsetzung des Konzeptes und Durchführung regelmäßiger Schulungen sowie Fortbildungen																		
Bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung			Sukzessive Anpassung der Arbeitsplatztypen und deren Rollout																		
Kompetenzen schaffen und festigen im Datenschutz			Umsetzung von Aus- und Fortbildungen zum Thema Datenschutz																		
Anlassbezogene Sensibilisierung im Rahmen der Informationssicherheit			Umsetzung von Schulungen zur Informationssicherheit																		

■ Vorbereitung ■ Konzepterstellung ■ Rollout

E-Government-Strategie: Stadtverwaltung Langenfeld

Mai 2022

(Aus dem beschlossenen E-Government-Strategie – Rat der Stadt Langenfeld 14.06.2022 – PD Deutschland)

Die Sachkosten für die Umsetzung sind bereits in den entsprechenden Produkten – Organisation und TUI-Dienstleistungen – eingeplant. Im Bereich der Organisation wurden zudem Stellenkapazitäten neu geschaffen, um die Weiterentwicklung im Bereich Prozessmanagement schaffen zu können.

Dem Rat ist eine ganzheitliche IT-Strategie vorgelegt worden, die zukünftig einen externen strategischen Partner – Rechenzentrum – vorsieht, um alle bestehenden und zukünftig stetig steigenden Ansprüche an eine sicherheits- und datenschutzrechtlich konforme digitale Datenverarbeitung bei der Stadt Langenfeld zu gewährleisten. Dies wird auch notwendig werden, um alle Aufgaben im Handlungsfeld Digitalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem gleich prioritären Handlungsfeld „Bildung“ – Schuldigitalisierung – bewältigen zu können. Entsprechende Mittel für einen Dienstleister sind jedoch noch nicht im Haushalt eingeplant. Dies erfolgt Zug um Zug im Rahmen der nächsten Abstimmungen mit dem Dienstleister.

Die SMART-City-Strategie ist vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen worden. Die dort beschriebenen Maßnahmensteckbriefe werden zunächst in den zuständigen Fachausschüssen und dann abschließend im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Daher finden sich für die in der Strategie beschriebenen Projekte noch keine Haushaltsmittel in der gegenwärtigen Planung. Die Ausnahme bilden die bereits seit Jahren laufenden Investitionen in die Digitalinfrastruktur an Schulen – TUI und Gebäudemanagement, die wie gewohnt weitergeführt werden. Darauf wird im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben - gesondert eingegangen.

Erhebliche investive Mittel sind im Produkt 01.04.01 – Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling – eingeplant. Zusammen mit den externen Mitgesellachtern sowie der 100%igen Tochter der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH werden in den kommenden Jahren aus vorhandenen Mitteln Eigenkapitalstärkungen für die Stadtwerke Langenfeld GmbH bereitgestellt, um die grundlegende Breitbandinfrastruktur für die stadtweite und umfassende Digitalisierung endgültig ausbauen zu können. Dort engagiert sich nicht nur allein die Stadt Langenfeld, sondern auch externe Gesellschafter, die den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur als bindendes Element zur zukunftssicheren Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Langenfelder Unternehmen erkannt haben. Hierfür stellt die Stadt bis 2025 rund 13,8 Mio. Euro in zeitlich gestreckten Tranchen als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung. Die Notwendigkeit dazu wird auch entsprechend in der Digitalstrategie begründet.

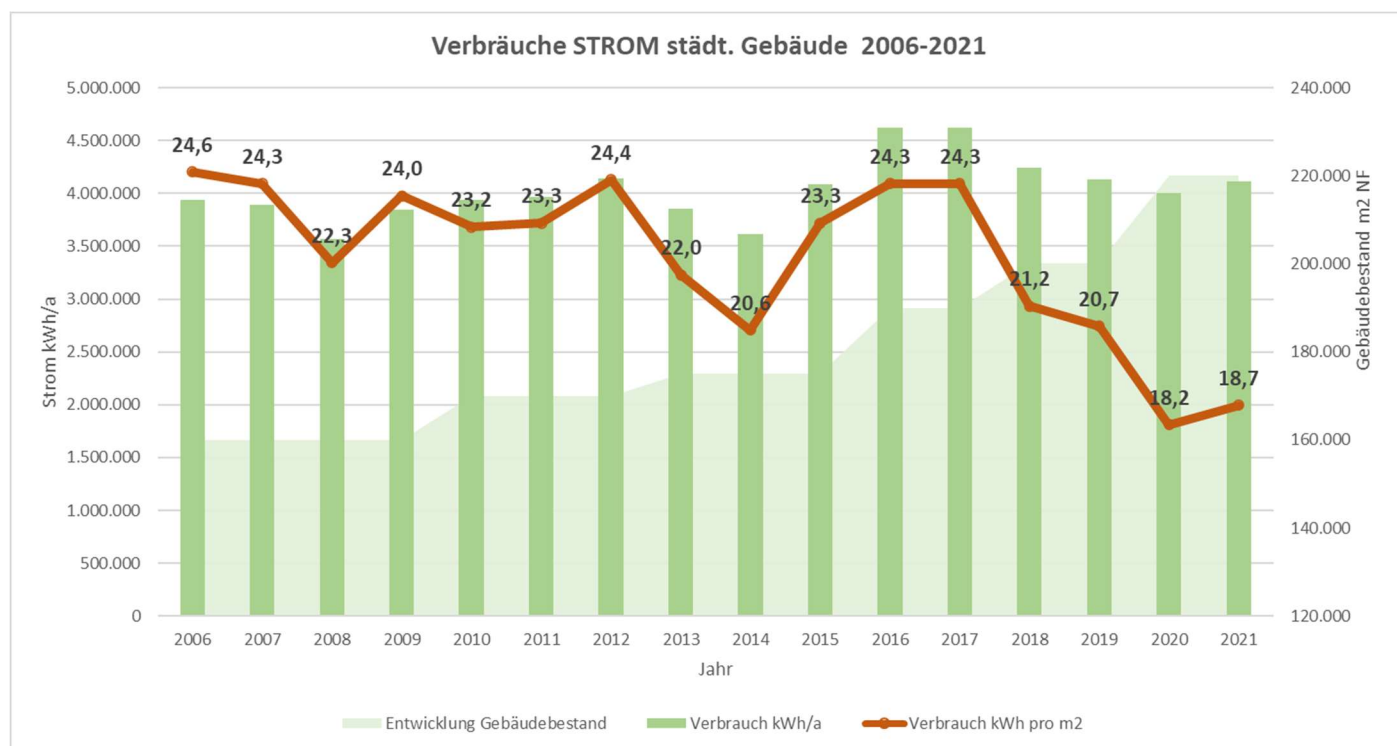
Die Ziele im **Handlungsfeld - Umwelt und Klimaschutz** – werden insbesondere durch das Produkt 01.08.07 – Photovoltaik – unterstützt. Das Ziel

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

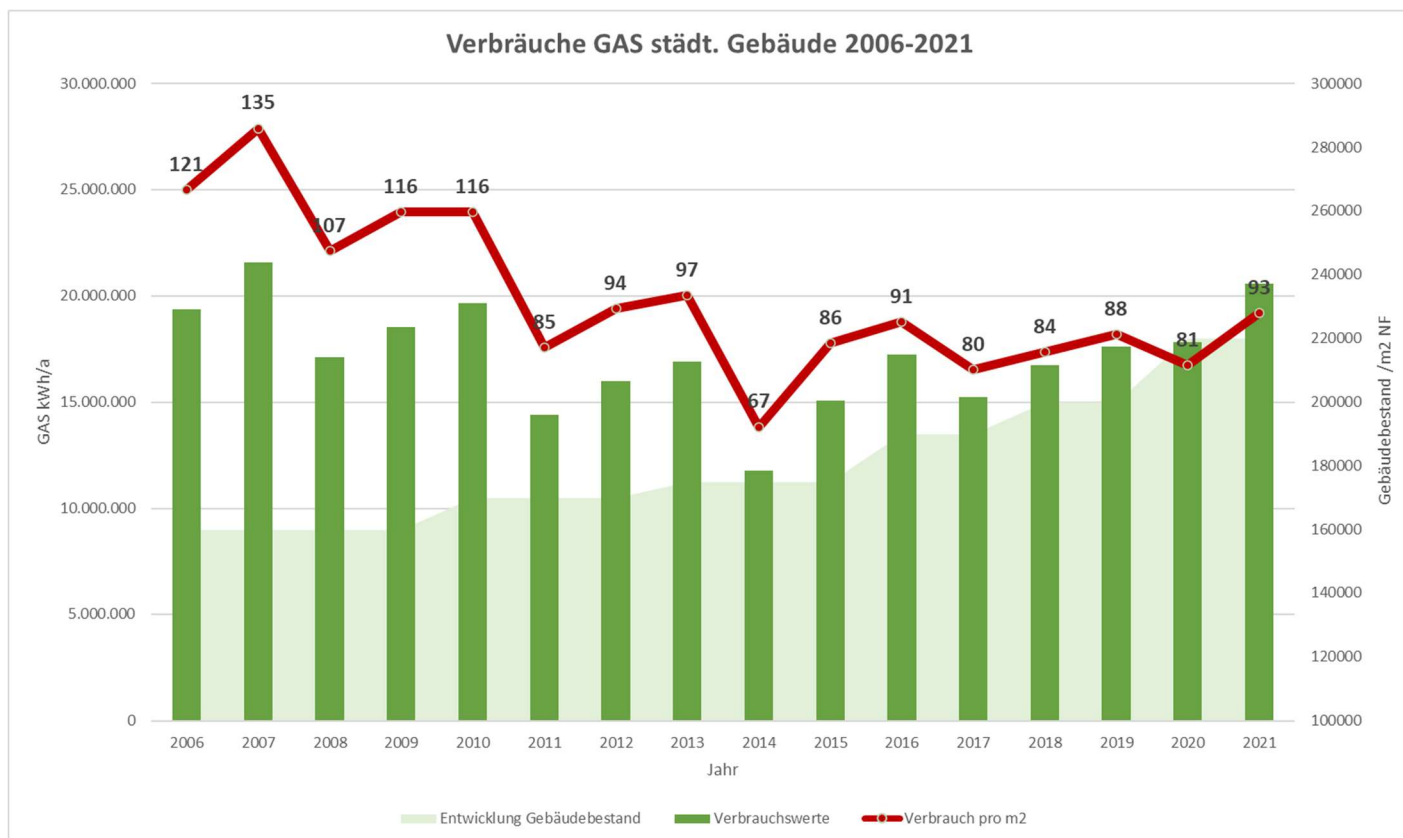
wird durch die Erzeugung von Strom aus regenerativer Sonnenenergie unmittelbar erreicht. Die Photovoltaikanlagen der Stadtverwaltung, die durch das Referat 130 – Gebäudemanagement – betreut werden, verhindern so den Ausstoß von erhebliche Mengen CO₂. Als positiven Nebeneffekt ergeben sich zusätzlich noch Verbesserungen für die Ergebnisplanung. Seit dem Jahr 2012 konnten dadurch im Durchschnitt 500.000 kWh pro Jahr emissionsfreier Strom erzeugt werden. Dies entspricht durchschnittlich rund 12% des jährlichen Strombedarfs der städtischen Gebäude.

Zusätzlich ergeben sich durch die bereits jahrelangen Aktivitäten des Gebäudemanagements im Hinblick auf die energetische Optimierung der städtischen Gebäude weitere hohe Verringerungen des CO₂-Ausstoßes der Stadt Langenfeld. Geringerer Wärmebedarf führt zu geringeren Gasbedarfen, die gleichzeitig zu geringeren finanziellen Belastungen geführt haben. Trotz erheblichem Zuwachs der Gebäudeflächen in den letzten Jahren, der erhöhten Nutzung der Gebäude (z.B. Schulen und Ausbau des Ganztagsbetriebs) sind die Verbräuche insgesamt im Laufe der letzten Jahre konstant geblieben. In der Beratungsphase wurden nochmals zusätzlich 600.000 Euro für den weiteren Ausbau der Photovoltaik durch die Politik bereitgestellt.

Die Erfolge der Verbrauchsreduzierung und die damit erzielte CO₂-Reduktion lassen sich direkt an den Entwicklungen der Verbräuche pro Quadratmeter ablesen. Eine merkbare Reduzierung konnte insbesondere ab 2017 noch vor der Coronakrise erreicht werden. Bezüglich des Stromverbrauchs ergibt sich folgende Entwicklung.



Die Änderung des Gasverbrauchs stellt sich wie folgt dar.



Bezüglich der Fahrzeuge steht insbesondere das Fuhrparkmanagement der Verwaltung im Bereich des Referates 101, die Dienstleistung für die Fahrzeuge in der Gesamtverwaltung anbieten, sowie das Produkt 01.07.04 – Fuhrpark – und 01.07.03 – Betriebshof – im Fokus dieses Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren wurden hier verschiedenste Fahrzeuge mit CO₂-verringern Antriebsarten beschafft, die zu weniger CO₂-Ausschuss geführt haben.

PB 01 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Stadt Langenfeld sind über alle Produktbereiche den spezifischen Produkten je nach Zuordnung der Stelle verteilt. Die Gesamtsteuerung der Personalkapazitäten obliegt über die Entscheidungen des Rates zum Stellenplan übergreifend dem Rat der Stadt. Innerhalb der Verwaltung stellt das Referat 101 – Organisation – auf der Grundlage der Anforderungen zusammen mit den Fachverantwortlichen den Stellenplan auf. Hier erfolgen auch organisatorische Überlegungen und Prüfungen. Im Zusammenhang mit der Optimierung des Prozessmanagements muss unter der gegenwärtigen Krisenentwicklung umso mehr Wert auf Effizienz des Verwaltungshandelns gelegt werden. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung muss auch der Fokus verstärkt auf die Optimierung der Personalressourcen gelegt werden.

Die Personalaufwendungen haben einen immer höher werdenden Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	-40,7	-44,3	-45,4	-46,1	-49,3	-50,9	-54,7	-57,9	-59,8	-60,2	-60,4
Anteil Personalaufwand an ordentlichem Aufwand	23,67%	26,11%	25,53%	26,03%	27,39%	26,83%	27,26%	27,21%	28,36%	28,51%	28,24%

Machten die Personalaufwendungen 2018 noch 25,5% des Gesamtaufwands aus, sind es planerisch im Jahr 2026 bereits über 28%. Die Personalaufwendungen pro Jahr steigen von 2018 auf 2026 um 15 Mio. Dies bedeutet eine Steigerung von 2018 auf 2026 um rund 33,2 %.

Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der Planungsprämissen des Haushaltes im Verwaltungsvorstand das Ziel vereinbart, die Personalaufwendungen mit der einzuplanenden Steigerung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 zunächst auf diesem Niveau zu halten.

Ausgehend davon, dass derzeit ein Fachkräftemangel herrscht und es zunehmend schwieriger wird, offene Stellen zu besetzen, ist es nicht geplant, diese Personalaufwandsdeckung durch aktive Personalfreisetzung zu erreichen; dies würde auch der Stadt Langenfeld als Arbeitgeberin nicht gerecht. Es soll jedoch auch eingehend betrachtet werden, ob und inwieweit durch Umstrukturierungen und der Veränderung des technischen und fachlichen Arbeitsumfeldes die Nachbesetzung einzelner Stellen entbehrlich macht und inwieweit interne Stellenverschiebungen möglich sind. Dies muss jedoch mit einer Aufgabenkritik einher gehen. Mit einem aus den Überlegungen resultierenden reduzierten Personalbestand für einzelne Aufgaben kann nicht garantiert werden, dass die bisherigen Leistungen im gleichen Maße erbracht werden können. Gewisse Zugeständnisse im Rahmen der übergreifenden haushaltspolitischen Ziele und Planungsprämissen sind dann vermutlich hinnehmbar, beispielsweise Reduktion von Öffnungszeiten, des freiwilligen Angebots oder der Servicelevels). Vor dem Hintergrund, dass tarifliche Steigerungen zu erwarten sind, ist das Ziel, die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2025 auf rund 60 Mio. Euro für die zukünftigen Jahre zu begrenzen, sehr ambitioniert. Jedoch muss dies mit Blick auf den hohen Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen angestrebt werden.

PB 01 – Realistische Planungen – Gebäudemanagement

Die Planungen des Gebäudemanagements unterliegen seit dem Haushalt 2021 einer sehr intensiven Diskussion zur Priorisierung der Leistungen. Die Darstellung dieser Leistungen umfassen die Produkte 01.08.01. Planung und Bau – bis zum Produkt 01.08.07 – Photovoltaik. Als zentraler Dienstleister wird das Gebäudemanagement für alle gebäudetechnische Erweiterungen der Fachverwaltungen in Anspruch genommen. Die Ansprüche sind vielfältig und beziehen sich auf gesetzliche Anforderungen, fachlichen Anforderungen der Fachreferate sowie auf gegebenenfalls weiter gehende politische Beschlüsse von Fachausschüssen und letztlich auf Haushaltsbeschlüsse des Rates der Stadt Langenfeld zurück. Die Schwierigkeit besteht, innerhalb dieser Ansprüche vorhandene Kapazitäten optimal auszunutzen. Dies heißt, dass aus den Anforderungen nach Wesentlichkeit sortiert werden muss, was umsetzbar und finanzierbar in den Haushalt eingestellt werden kann. Das gilt für die Maßnahmen der Unterhaltung der Gebäude genauso wie für die Investitionen. Dazu hat das Gebäudemanagement eine ausführliche Arbeitsplanung erstellt, die Grundlage der Haushaltsplanung 2023 ist.

Ebenso sind Unterhaltungsleistungen des Gebäudemanagements Positionen als produktübergreifendes Budget in anderen Fachprodukten verortet.

Auch finden sich wesentliche Haushaltpositionen als investive Auszahlungsermächtigungen im Finanzhaushalt. Diese sind unter Berücksichtigung der bisherigen Haushaltsbeschlüsse wie folgt eingeplant:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	130-0013	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 60,- Euro	-4.538,29	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
01.08.04 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden	130-0013	Anschaffung von Fahrzeugen	-54.353,25	0	-30.000	0	0	0
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	0,00	0	-600.000	0	0	0
02.02.01 Gefahrenabwehr	130-0121	Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-123.110,13	-1.500.000	-4.000.000	-4.260.000	0	0
03.01.02 Grundschule	130-0143	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0,00	0	-100.000	0	0	0
03.01.02 Grundschule	130-0142	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0,00	0	-500.000	-700.000	0	0
03.01.02 Grundschule	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53	-123.567,89	-1.450.000	-2.030.000	-300.000	0	0
06.01.01 Kindertagesstätten	130-0144	PV-Anlage Kita Geranienweg	0,00	0	-100.000	0	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0079	Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenberg	-20.110,00	-1.000.000	-106.500	-450.000	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspielfeld Sportanlage Berghausen	0,00	-200.000	-200.000	-650.000	-650.000	0
13.01.02 Freizeitpark	130-0141	Erneuerung WC-Anlage	0,00	0	-280.000	0	0	0

Die Einplanung der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage der dem Rat vorgestellten Arbeitsliste des Gebäudemanagements. Allerdings beinhaltet die derzeitige Planung noch Projekte, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit der vorhandenen Kapazität realisiert werden können.

Die weiteren im Jahr 2023 ff. vorgesehenen Erläuterungen der Einzelmaßnahmen sind auf die verschiedenen Produkte (z. B. für Schulen, Sport, Verwaltung) verteilt und in den einzelnen Produktdarstellungen im Band 2 in den Erläuterungen nachvollzogen werden.

Insgesamt macht der Produktbereich 01 bezogen auf alle Produktbereichsdefizite 22,4 % der Defizite aus. Aufgrund der verwaltungsübergreifenden Querschnittsaufgaben sind die Ressourcen des Produktbereichs noch intensiver nach Wesentlichkeit und Pflichtigkeit zu priorisieren. Ansonsten sind die Defizite durch Ausschöpfung der kommunalen Einnahmemöglichkeiten, zuletzt durch Steuererhöhungen insgesamt im Haushalt zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 02 – SICHERHEIT UND ORDNUNG

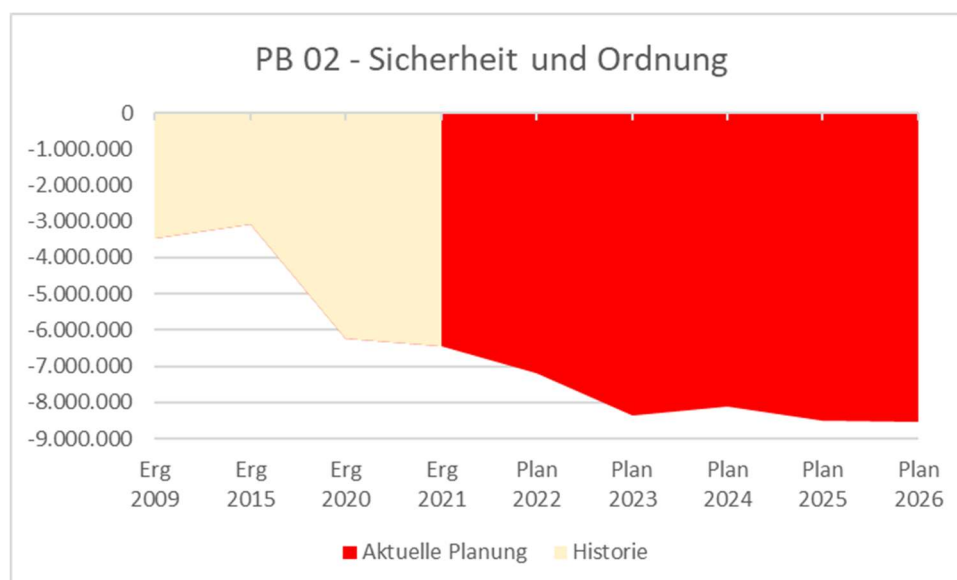
Der Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 110 – Organisation - mit dem Produkt Wahlen, Referat 240 – Bürgerbüro – mit den Produkten Meldeangelegenheiten und Bürgerservice. Die hauptsächlichen Produkte des Produktbereich werden in den Referaten 230 – Recht und Ordnung – und im Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – verantwortet. Hier werden in erster Linie gesetzlich vorgegebene Leistungen aus allgemeinen und speziellen gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Sicherheit und Schutz für die Menschen in Langenfeld, die Vermeidung vor Vermögensschäden und die Einhaltung von Regelungen stehen hier im Fokus der vielfältigen Aufgaben innerhalb dieses Produktbereiches. Ebenso werden hier grundlegende Aufgaben erfüllt – Wahlen, Meldewesen, Markt, Standeswesen, die für die Aufrechterhaltung einer geordneten Gesellschaft notwendig sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

02 Sicherheit und Ordnung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-401.791,88	-291.676	-346.911	-373.989	-376.499	-378.672
02.01.02 Gewerbe	-122.013,47	-112.578	-113.099	-117.707	-118.207	-118.762
02.01.03 Verkehrsüberwachung	24.586,93	7.170	32.816	25.891	15.784	25.670
02.01.04 Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	-149.480,68	-99.792	-89.701	-91.825	-80.541	-80.152
02.02.01 Gefahrenabwehr	-5.852.921,17	-6.276.102	-7.141.490	-6.812.586	-6.922.396	-6.988.837
02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	737.740,42	271.943	93.277	113.036	-62.035	-150.948
02.03.01 Wahlen/Allg. Bürgerbeteiligung	-52.671,05	-80.343	-16.293	-46.711	-116.790	-16.866
02.04.01 Meldeangelegenheiten	-173.456,08	-197.458	-295.932	-307.702	-309.003	-310.442
02.04.02 Bürgerservice	-264.065,30	-231.402	-317.891	-328.657	-329.964	-331.410
02.05.01 Standesamt	-180.624,48	-183.632	-182.561	-189.459	-190.029	-190.887
Gesamtsumme	-6.434.696,76	-7.193.870	-8.377.785	-8.129.709	-8.489.680	-8.541.306

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 02 – Sicherheit und Ordnung – im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereiches 02 – Sicherheit und Ordnung – noch 3,08 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2023 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 8,38 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 172%. Neben Preis- und Besoldungserhöhungen ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus dem Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr – für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Dort stieg der Zuschussbedarf von 2015 bis 2023 um 3,93 Mio. Euro (122%) auf 7,14 Mio. Euro. Gründe liegen insbesondere in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte. Obwohl der Status der Langenfelder Feuerwehr grundsätzlich eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ist, unterlag die Feuerwehr aufgrund der stetig zu erneuernden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen immer neuen Anforderungen, die Erweiterungen des hauptamtlichen Personals erforderlich machten. Gleichfalls sind die Personalmehrungen auch durch erhöhte Einsatzzahlen erforderlich geworden.

Die höchste prozentuale Steigerung im Produktbereich weist das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten aus. Der Zuschussbedarf steigt von 2015 bis 2023 um 352%, um 270 Teuro auf 347.000 Euro. Durch Personalzuwachs, begründet durch die neuen Überwachungstätigkeiten in der Coronakrise, ergeben sich daraus in erster Linie Erhöhungen des Personalaufwands.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die im Haushaltsjahr 2023 die höchste Liquiditätsbelastung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
02.02.01 Gefahrenabwehr	250-0005	Investive Anschaffungen für FW/FEZ außerhalb Fahrzeuge (Einrichtung, Hardware u. ä.) (VB 250)	0,00	0	-79.000	0	0	0
02.02.01 Gefahrenabwehr	250-0006	Anschaffung von Software Feuerwehr (VB FW)	-13.064,77	-25.740	-91.675	-25.625	-17.125	-17.125
02.02.01 Gefahrenabwehr	250-0001	Beschaffung von Geräten und Ausrüstung (Feuerwehr)	-230.490,55	-191.450	-191.731	-167.231	-167.231	-167.231
02.02.01 Gefahrenabwehr	240-0001	Beschaff. v. Fahrzeugen und Geräten (Feuerwehr)	-229.806,35	-339.900	-2.454.765	-1.338.352	-380.000	-550.000
02.02.01 Gefahrenabwehr	130-0121	Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-123.110,13	-1.500.000	-4.000.000	-4.260.000	0	0
02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	250-0004	Anschaffung von Hardware - Rettungsdienst (VB 250)	0,00	-158.000	-79.000	0	0	0

PB 02 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im Handlungsfeld „Wohnen“ trägt aus diesem Produktbereich die Produkte 02.02.01 – Gefahrenabwehr, 02.02.02 – Krankentransport und Rettungswesen – sowie das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche Angelegenheiten – zur Zielerreichung bei. Unter der Leitidee „Menschen wohnen dort gern, wo sie sich wohlfühlen“, ist das Sicherheitsgefühl vor Ort eine Hygienefaktor, der auf das Ziel eine attraktive Stadt zu erhalten, positiv wirkt. Daneben bestimmen insbesondere in diesem Produktbereich, bis auf das Produkt „Märkte“ gesetzliche Vorgaben das Leistungsportfolio. Insgesamt sind die Leistungen dieses Produktbereiches jedoch hauptsächlich durch gesetzliche Verpflichtungen geprägt. Zusätzlich beeinflussen die Leistungen aus diesem

Produktbereich noch die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Innenstadtentwicklung“**. Hier haben die Leistungen des Produktbereichs eine positive Wirkung auf das Ziel „Der Erhalt der Innenstadt“ als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen“.

PB 02 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Die Gebühren des Rettungsdienstes sind mit Beschluss des Rates vom Juni 2021 angepasst worden und werden künftig jährlich durch das Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – mit Unterstützung des Referates 650 – Finanzen - aktualisiert.

Weiterhin werden andere Gebührentatbestände – Marktgebühren, Pachtzinsen für städtische Flächen - geprüft. Die Änderung der Sondernutzungssatzung befindet sich im Beratungsverfahren.

Insbesondere ergeben sich die Zuschusssteigerungen durch Steigerung der Personalaufwendungen. Ebenso ergeben sich nicht unerhebliche Steigerungen der Abschreibungen im Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr durch eine Reihe von Investitionen in Standorte und in das bewegliche Vermögen. Sollten durch die Festlegung anderer Zielsetzungen für den Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen nötig sein, wären auch in diesem Produktbereich die Standards so zu hinterfragen, dass trotzdem noch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Nach den stetigen Steigerungen des Produktbereichsdefizites zum PB 02 – Sicherheit und Ordnung – in den letzten Jahren müssen diese Steigerungen durch Verbesserungen in anderen Positionen und Produktbereichen aufgefangen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zuletzt eine Steuererhöhung, nicht zu vermeiden.

PRODUKTBEREICH 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – besteht ausschließlich aus den Produkten des Referates 330 – Schule und Sport. Neben der schulformübergreifenden Ausführung der gesetzlich vorgegebenen Schulträgeraufgaben im Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – sind in den Produkten 03.01.02 bis 03.01.07 die in Langenfeld von der Stadt angebotenen Schulformen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln dargestellt. Ebenso sind die Zuschüsse an die beiden Schulzweckverbände Berufsbildende Schulen Opladen und Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie die Teilkreisumlagen für die Förderschule und die Berufsschule im Produktbereich dargestellt.

Neben der herausfordernden Digitalisierung der Schulen, der in der Zuständigkeit der Schulträger befindlichen Versorgung mit Sachmitteln, der Raumversorgung für Schülerinnen und Schüler jetzt und in Zukunft, ist die Bereitstellung von Raum und Personal für die Ganztagsbetreuung eine große Herausforderung für den Schulträger Stadt Langenfeld. Neben der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen durch die Stadt Langenfeld stehen hier die zukünftigen Planungen und Realisierungen der Investitionen stetig im Risiko der Umsetzbarkeit im Hinblick auf die eigenen Personalkapazitäten, aber auch im Hinblick auf externen Umsetzungsrisiken, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Material und Auftragnehmern.

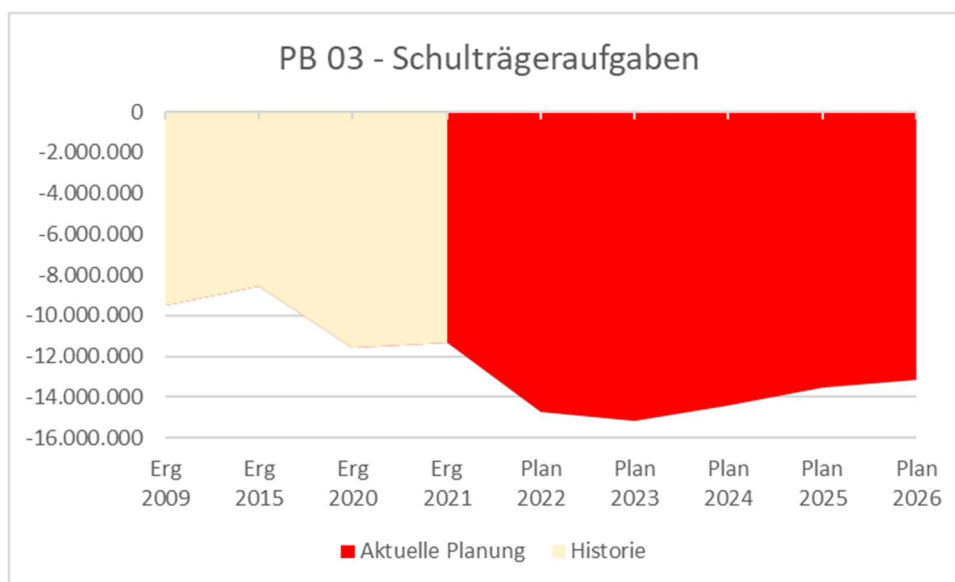
Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – und dessen zugeordnete Produkte haben folgenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und müssen mit entsprechenden Überschüssen aus dem Produktbereich 16 – Eckwerte - finanziert werden:

03 Schulträgeraufgaben

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	-3.494.950,34	-4.879.175	-4.444.195	-4.307.934	-4.300.099	-4.353.789
03.01.02 Grundschule	-4.239.953,16	-5.608.610	-5.792.270	-5.746.885	-5.253.866	-5.304.872

03.01.04 Realschule	-600.570,34	-734.534	-926.833	-721.681	-673.081	-677.085
03.01.05 Gymnasium	-1.446.922,22	-1.642.661	-2.293.445	-1.921.717	-1.689.659	-1.324.081
03.01.07 Städt. Gesamtschule	-1.572.978,36	-1.861.788	-1.750.997	-1.734.703	-1.632.411	-1.501.516
Gesamtsumme	-11.355.374,42	-14.726.768	-15.207.740	-14.432.920	-13.549.116	-13.161.343

Der Zuschussbedarfs des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wird sich planerisch im Ergebnisplan wie folgt entwickeln:



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereiches 03 rund 8,6 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2023 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 15,2 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 77%. Die Steigerungen resultieren insbesondere aus dem Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – mit rund 2 Mio Euro Mehrbelastung sowie dem Produkt 03.01.02 – Grundschule mit rund 2,0 Mio. Euro Mehrbelastung bezogen auf ein Haushaltsjahr. Der Zuschuss für das Produkt 03.01.07 ist ebenso seit 2015 bis 2023 um rund 1,4 Mio. Euro gestiegen. Begründet ist die Steigerung jedoch hauptsächlich damit, dass die Schule sich zum damaligen Zeitpunkt noch im Aufbau befunden hat.

Insgesamt sind die Zuschussbedarfe insbesondere durch den zunehmenden Ausbau der Ganztagsbetreuung und die beschleunigte Umsetzung der Schuldigitalisierung gestiegen.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit Investitionen, die im Haushaltsjahr 2023 die höchste Liquiditätsbelastung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	330-0012	Umsetzung DigitalPakt	-1.560.415,66	-1.350.000	-570.000	-250.000	-175.000	-1.125.000
03.01.02 Grundschule	130-0143	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0,00	0	-100.000	0	0	0
03.01.02 Grundschule	330-0011	Einrichtung Verpflegungsküche Peter-Härtling-Schule	0,00	-25.000	-330.000	0	0	0
03.01.02 Grundschule	130-0142	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0,00	0	-500.000	-700.000	0	0

03.01.02 Grundschule	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Str. 51-53	-123.567,89	-1.450.000	-2.030.000	-300.000	0	0
----------------------	----------	---	-------------	------------	------------	----------	---	---

PB 03 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wirken sich unmittelbar auf zwei Handlungsfelder der Priorität 1 aus. Hier wird durch die Bereitstellung von Schulraum, digitale Techniken und andere Lernmaterialien ein großer Wirkungsbeitrag für die **Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“** erzielt.

Dabei unterstützen die Leistungen des Produktbereichs 03 folgende übergreifende Zielsetzungen:

Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Handlungsfeld Digitalisierung

- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Die Basis der Zielsetzungen für den Produktbereich 03 ergeben sich aus den Zielen des Handlungsfeldes Bildung. Im Rahmen der Schulträgeraufgaben geht es darum, für die Kinder in den Schulen ein Lernumfeld zu schaffen, das den Lernerfolg sichert, um den optimalen Start für die weitere Entwicklung der Kinder und durch die erforderlichen Leistungen des Schulträgers ein fundiertes Bildungsniveau zu fördern. Die Vermittlung von Inhalten obliegt dem Land über die Lehrerinnen und Lehrer an den jeweiligen Schulen unter Anwendung der Vorgaben aus den Lehrplänen und sonstigen didaktischen Vorgaben.

Die Entwicklung der in Langenfeld lernenden Schülerinnen und Schüler hat sich in der Vergangenheit wie folgt dargestellt; IT-NRW erfasst dabei auch Daten der nicht in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen:

Langenfeld Schülerzahlen (Quelle IT.NRW)

Schulformen	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Grundschulen	2.038	1.996	2.089	2.143	2.105	2.135	2.225	2.235
Hauptschulen	370	259	179	63	0	0	0	0
Realschulen	735	721	694	677	685	675	710	720
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	149	157	155	152	155	160	155	155
Gesamtschulen	1.541	1.671	1.775	1.887	2.010	2.105	2.170	2.270
Gymnasien	1.138	1.106	1.096	1.047	1.070	1.060	1.035	1.050
	5.971	5.910	5.988	5.969	6.025	6.135	6.295	6.430

Um eine optimale, auch tatsächlich genutzte Infrastruktur für das tägliche Lernen als Schulträger zu gewährleisten, wird ein stetiger Austausch zwischen Stadt und Lehrkräften gepflegt, auch um möglichst wirtschaftliche und effiziente Infrastruktur – Räumlichkeiten, Technik, Lernmaterialien, Schulumfeld – zu gewährleisten. Die Schulen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auf einem hohen Standard, der die Erreichung der o. g. Zielsetzungen aus Schulträgersicht fördert.

Ein weiterer finanziell zukünftig den Haushalt stärker belastender Aspekt ist der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Diese steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen aus den genannten Handlungsfeldern. Hier ist es in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe der Schulträger, Eltern Berufstätigkeit durch eine bildungszielabhängige Betreuung der Kinder besser zu ermöglichen. Natürlich gilt es auch hierbei, die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Bildung zu stützen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird sich zukünftig der Zuschussbedarf des Produktbereiches noch erweitern. Bisher haben sich die Betreuungszahlen, inklusive der Schulen in anderer Trägerschaft, wie folgt entwickelt:

Langenfeld -Schülerinnen / Schüler Ganztagsbetreuung

(Quelle IT.NRW)

Schulformen	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.	Anzahl	Anteil ges.
Grundschulen	971	48%	1.042	52%	1.114	53%	1.106	52%	1.120	53%	1.165	55%	1.145	51%	1.290	58%
Hauptschulen	355	96%	245	95%	179	100%	63	100%								
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	149	100%	157	100%	67	100%	152	100%	155	100%	160	100%	155	100%	155	100%
Gesamtschulen	1.255	81%	1.382	83%	1.490	84%	1.599	85%	1.720	86%	1.735	82%	1.745	80%	1.770	78%
Gymnasien	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	2.730	52%	2.826	54%	2.850	54%	2.920	55%	2.995	56%	3.060	56%	3.045	55%	3.215	56%

Derzeit wird die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Langenfeld geprüft, um die zukünftige Planung ggfls. an Veränderungen der Entwicklung anzupassen. Dadurch kommt es möglicherweise zu veränderten Ressourcenbedarfen. Die Ergebnisse sind dazu abzuwarten.

Die Basis für eine nachhaltige Digitalisierung des Lernens besteht in einer Breitbandanbindung der Schulen, deren Umsetzung bereits frühzeitig durch die Stadt Langenfeld begonnen wurde. Neben der notwendigen Leitungs- und Gebäudeinstallationen wurden mehr und mehr digitale Lernmittel angeschafft. Durch die Coronapandemie und die Notwendigkeit der Umsetzung des digitalen Lernens beschleunigte sich die Umsetzung der digitalen Möglichkeiten enorm. Sowohl die schulträgerorientierten als auch die pädagogischen Maßnahmen und Konzepte wurden massiv beschleunigt.

Der Stand der Bereitstellung digitaler Lernmittel und digitaler Infrastruktur an Langenfelder Schulen ergibt eine an der jeweiligen Schülerzahl gemessenen Versorgungsquote – Stand zum September 2022 – an den weiterführenden Schulen 100% sowie an Grundschulen insgesamt 54%. Alle Lehrkräfte sind an allen Schulen zu 100% ausgestattet. Insgesamt sind an den Schulen 4.418 mobile Geräte im Einsatz, davon bei Lehrkräften 435. Die Schülerinnen und Schülern an Langenfelder Schulen können auf insgesamt 3.983 ausgegebene, eingerichtete und betreute mobile Geräte zurückgreifen, um digital zu lernen. Zusätzlich sind neben Ersatzgeräten noch weitere Geräte, z. B. für Willkommensklassen vorhanden.

Der Produktbereich 03 – Schulträgerangelegenheiten – erzielt mit seinen Leistungen einen hohen Beitrag zu den Zielen der Handlungsfelder Bildung, aber auch zu den Zielen der Digitalisierung. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft mit diesem Produktbereich verbunden sind, ist trotz der hohen Bedeutung für die strategische Zielausrichtung ein verstärkter Blick auf die Planungen notwendig. Die verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der verschleiß- und innovationsbedingte Austausch der Netzkomponenten sowie der Endgeräte an Schulen wird in den

kommenden Jahren zu weiteren Finanzbedarfen in diesem Produktbereich führen. Inwieweit das Land die Kommunen mit direkten Zuschüssen unterstützen wird, steht noch nicht fest.

PB 03 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aus den der Wesentlichkeit des Produktbereiches wird deshalb in den kommenden Jahren nicht mit einem Beitrag zur Haushaltsverbesserung zu rechnen sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass die höheren Aufwendungen und höheren Investitionsauszahlungen über den Haushalt finanziert werden müssen. Dies bedeutet, je weniger die staatlichen Ebenen, Bund und Land, Zuschüsse gewähren werden, desto mehr sind die kommunalen Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Sollte es nicht gelingen, in anderen Produktbereichen entsprechend weniger Ressourcen einzusetzen, wäre es notwendig, alle Ertragsmöglichkeiten – am Ende auch Steuererträge – zur Deckung auszuschöpfen.

Daher sollte auch in diesem wesentlichen Produktbereich weiterhin nach wirkungsorientierten und somit auch nach Kriterien der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ein Ausbau der Bildungsstruktur betrieben werden.

PRODUKTBEREICH 04 – KULTUR UND WISSENSCHAFT

Der Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft – wird durch die produktgleichbenannten Referate 420 – Stadtbibliothek, 430 – Musikschule, 440 – Stadtmuseum / Stadtarchiv, gleichzeitig Referat 400 – Kulturbüro, inklusive Produkt 04.05.01 – Kultur, Referat sowie durch das Referat 450 – Volkshochschule – verantwortet.

Langenfeld ist eine lebendige Kulturstadt. Kultur in Langenfeld ist Spiegel gesellschaftlicher Prozesse und integrativer Bestandteil einer aktiven, lokale Identität stiftenden Daseinsvorsorge. Kulturelles bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sind wesentliche Elemente der vielfältigen Angebote, die Langenfeld auszeichnen. Kultur, Kunst und kulturelle Bildung sowie ihre Entwicklung und sowohl ihre materielle als auch immaterielle Förderung müssen in ihrer Gesamtheit als wichtige Aufgabe verstanden werden, deren Stellenwert sich aus dem nordrhein-westfälischen Kulturfördergesetz und der Landesverfassung ergibt.

Die Langenfelder Kulturlandschaft in der breitgefächerten Aufstellung von Kulturinstitutionen unter städtischer Regie bis zu denen in freier oder privater Trägerschaft bietet dabei mannigfaltige Partizipationsmöglichkeiten und Betätigungsfelder für Multiplikatoren und Vernetzungen im Stadtgefüge. Durch ein starkes Vereinsleben und die städtischen Kulturinstitutionen trägt der Standortfaktor Kultur in Langenfeld zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zur kommunalen Strukturpolitik bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem 01.01.2022 ein beschlossenes Kulturgesetzbuch, das Kultur und deren staatlicher Förderung gesetzlich definiert. Dennoch ist die Aufgabe der kommunalen Kultur nicht mit gesetzlicher Auftragsverwaltung und anderer verpflichtenden Leistungsgesetzen, z. B. im Sozial- oder Jugendbereich gleichzusetzen. § 3 Abs. 3 des Kulturgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (Kulturgesetzbuch - KulturGB NRW) sieht folgendes vor:

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei [...] innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

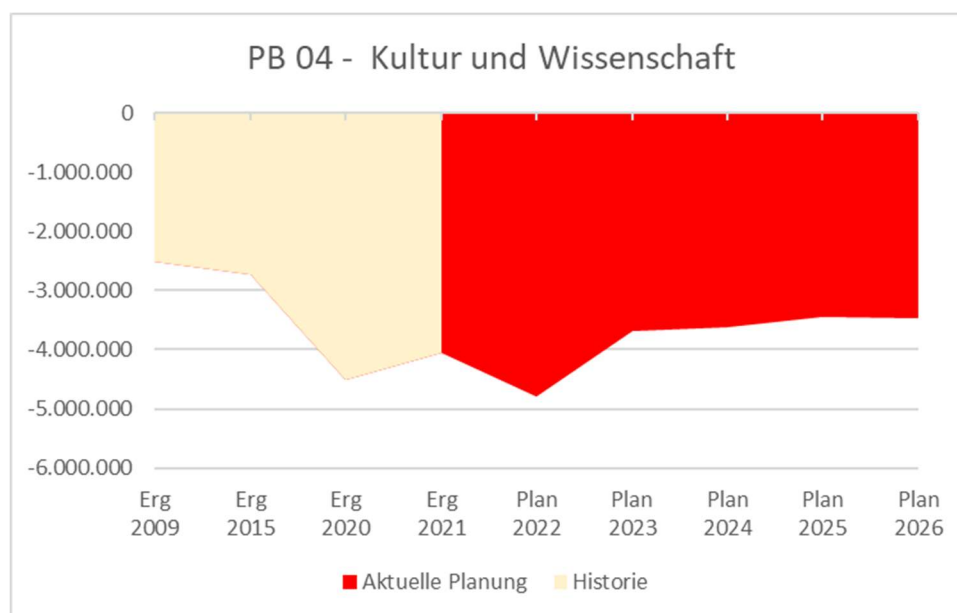
In der Kommentierung des Landes wird deutlich gemacht: „Kommunale Kulturarbeit ist und bleibt also eine Selbstverwaltungsaufgabe, die nicht Pflichtaufgabe i.S. des § 3 GO ist.“

Die Haushaltsplanungen des Produktbereiches 04 – Kultur und Wissenschaft – zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

04 Kultur und Wissenschaft

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04.01.01 Stadtbibliothek	-992.222,86	-811.777	-677.730	-695.729	-696.657	-708.572
04.02.01 Musikschule	-1.078.037,78	-1.055.019	-1.148.756	-1.155.810	-1.155.160	-1.115.976
04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	-423.530,79	-427.382	-487.533	-466.783	-454.444	-455.198
04.04.01 Volkshochschule	-340.451,08	-406.233	-335.199	-349.202	-371.049	-411.820
04.05.01 Kultur	-1.223.309,58	-2.084.770	-1.030.893	-954.625	-778.629	-784.531
Gesamtsumme	-4.057.552,09	-4.785.181	-3.680.111	-3.622.149	-3.455.939	-3.476.097

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 04 betrug in 2015 rund 2,7 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2023 auf einen Betrag in Höhe von 3,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von rund 34%. Insbesondere ist das Produkt 04.05.01 – Kultur – mit einer nominellen Erhöhung um 356 TEuro sowie das Produkt 04.04.01 – Volkshochschule - mit einer 47%igen Erhöhung des Zuschussbedarfs an der Steigerung beteiligt. Im Produkt 04.01.01 – Stadtbibliothek – sind es die Umbaumaßnahmen der letzten Jahre, die in den Jahren 2019 bis 2021 zu ungewöhnlich hohen Defiziten im Produktbereich geführt haben.

Die kommunale Infrastruktur der Leistungen des Produktbereiches ist im Verlauf der letzten Jahre durch verschiedenste Innovationen und Investitionen intensiv ausgebaut worden. Dies zeigt die Steigerung der Zuschussbedarfe in verschiedenen Produkten. Die wesentlichen Ausbauprojekte waren:

- Erwerb der Wasserburg Haus Graven zur Wahrung des historischen Erbes
- Instandsetzung und Vorbereitung der Wasserburg für den Betrieb durch die Haus Graven gGmbH
- Ausbau der Stadtbibliothek zum „Dritten Ort“
- Brandschutzsanierung und Erneuerung Netzwerk Kulturzentrum

Bis auf Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind keine wesentlichen Investitionen in diesem Produktbereich geplant.

PB 04 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 04 – Kultur – unterstützen vornehmlich die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Kultur**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Mittelbar werden auch die **Zielsetzungen des Handlungsfeldes Bildung** positiv beeinflusst, wobei weitere Zielsetzungen des **Handlungsfeldes Digitalisierung** durch die Leistungen des Produktbereiches unterstützt werden.

Aus dem Handlungsfeld Kultur werden folgende Ziele unmittelbar positiv beeinflusst:

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur [der Kultur in Langenfeld] soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Die letztgenannte Zieldefinition als Querverbindung zum Handlungsfeld Digitalisierung wird mit der dortigen generellen Zielsetzung hauptsächlich in den Leistungsportfolios der Produkte 04.04.01 – Volkshochschule – und 04.02.01 – Musikschule - verfolgt:

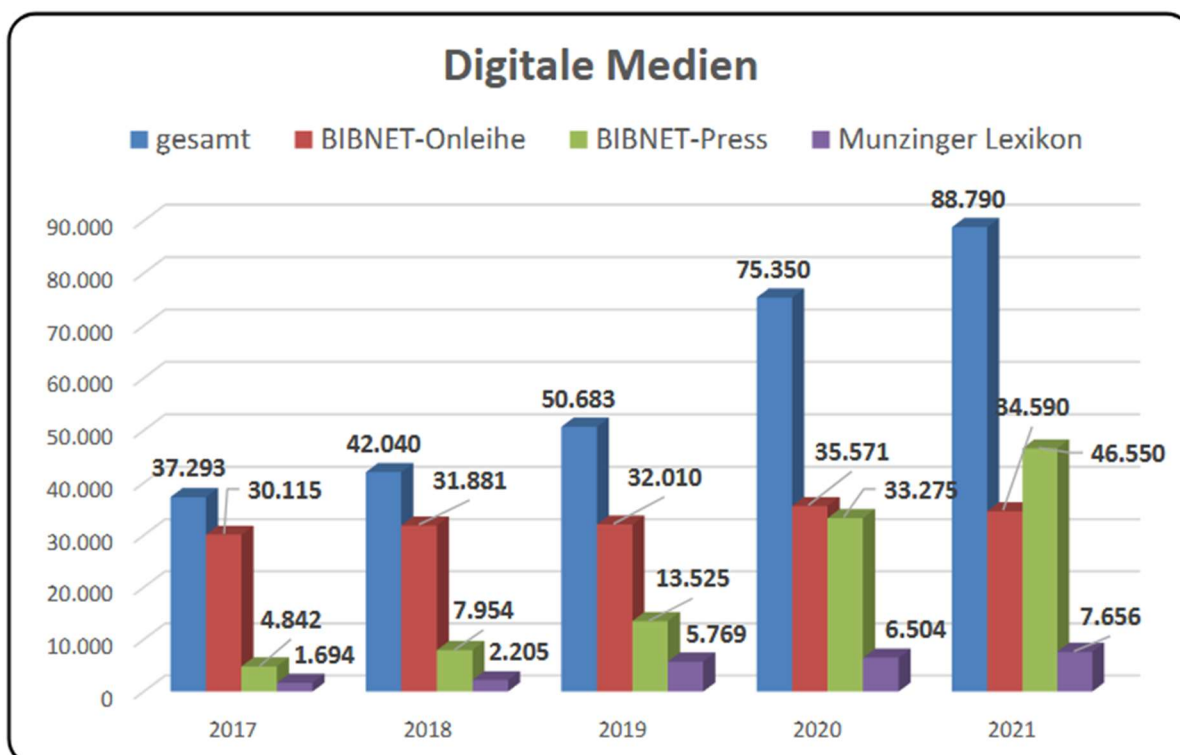
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

sowie aus dem Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

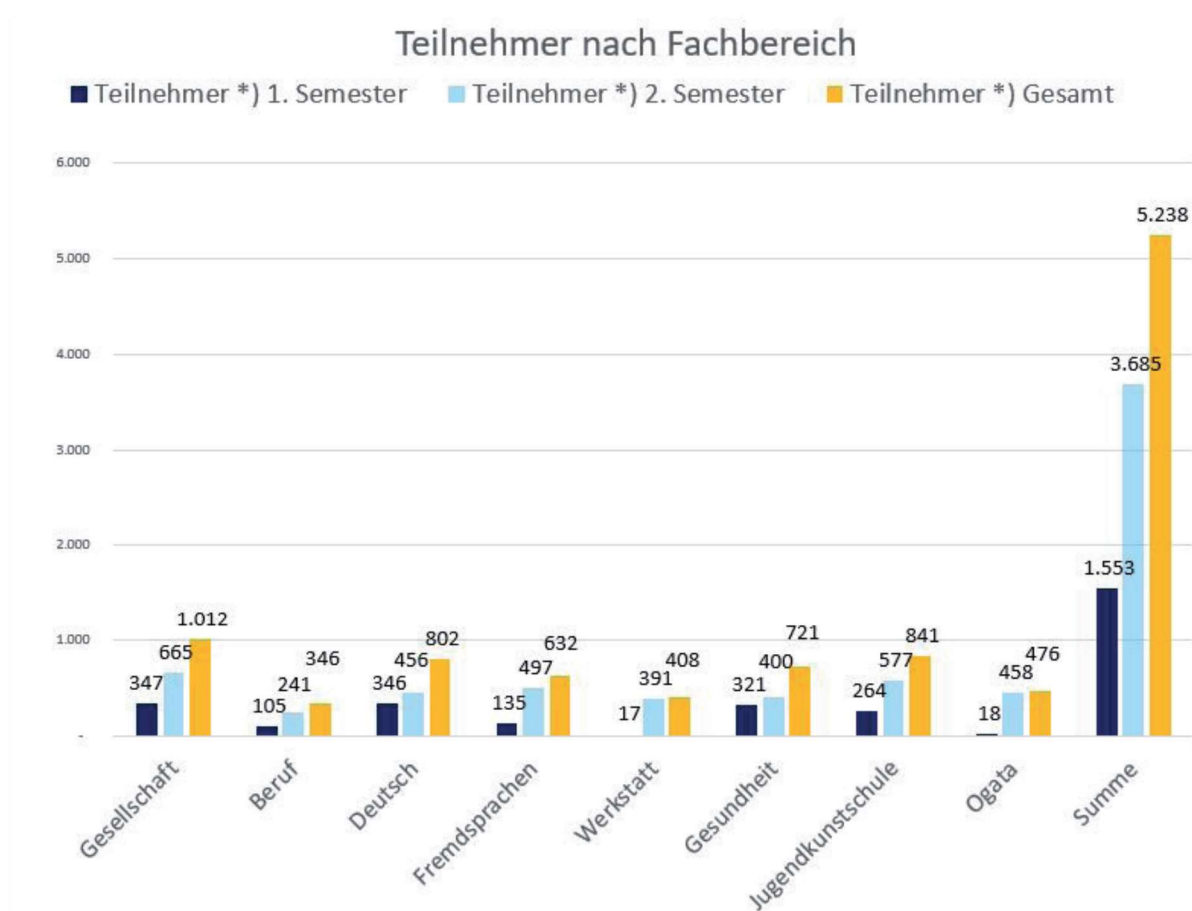
Die Produkte 04.01.01 – Stadtbibliothek, 04.02.01 sowie 04.03.01 Stadtarchiv | Stadtmuseum setzen auf digitale Vermittlungs- und Bildungsangebote. Dem kommunalen Archivwesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe kommt eine zentrale Funktion im Bereich der Digitalisierung zur Bewahrung des historischen Erbes zu.

Im Bereich der Stadtbibliothek wurden den Besucherinnen und Besuchern nach Umbau des Gebäudes verschiedenste Möglichkeiten angeboten, sich mit digitalen Medien zu beschäftigen. Trotzdem wurden im Jahr 2021 trotz Corona 146.300 Ausleihen von haptischen Medien registriert. Die Möglichkeiten der digitalen Leihe wurden wie folgt angenommen:



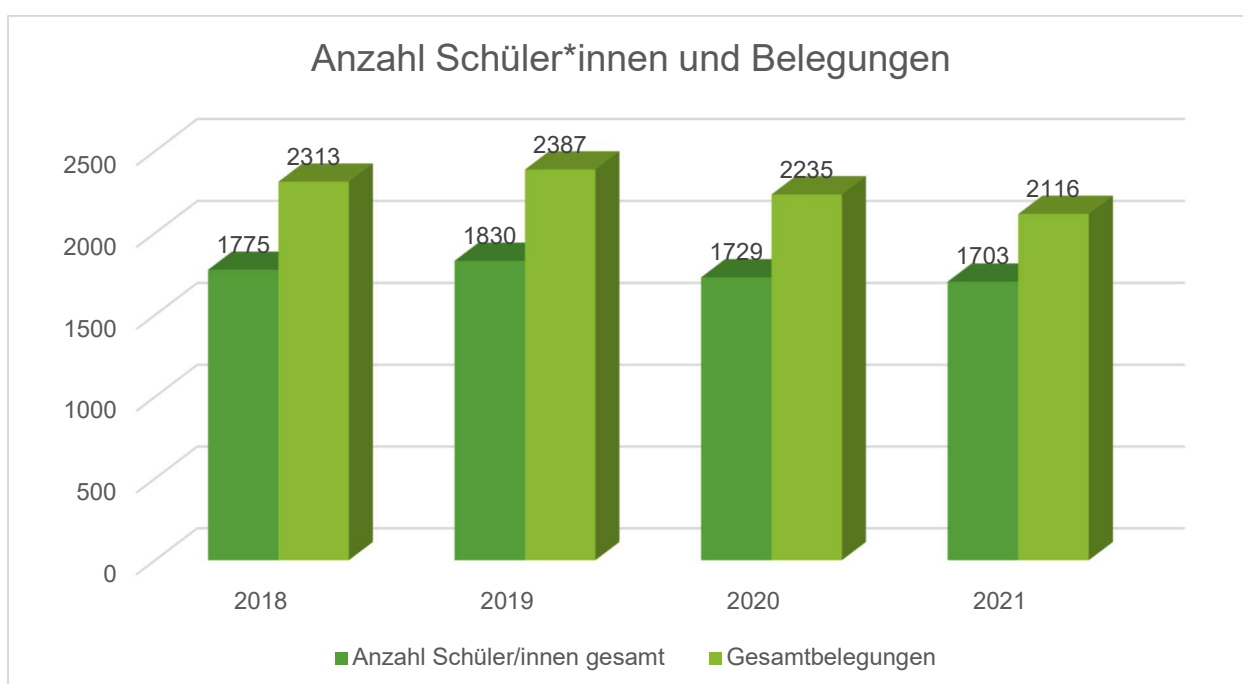
(aus: Jahresrückblick 2021 – Stadtbibliothek Langenfeld)

Die Volkshochschule hatte trotz Corona folgende Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Kursen, sortiert nach Fachbereichen der VHS



(aus: Bericht 2021 – Volkshochschule Langenfeld Rhld.)

Die Musikschule der Stadt Langenfeld weist folgende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie die Anzahl der Kursbelegungen der vergangenen Jahre auf:



PB 04 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Auch wenn Kultur und die Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen seit dem 01.01.2022 gesetzlich definiert sind, bleiben die Leistungen des Produktbereiches weitgehend wenigstens disponibel. Im Vergleich zu den gesetzlichen Aufgaben sowie zu Leistungen, die den Handlungsfeldern der 1. Priorität zugeordnet sind, sind die Leistungen des Produktbereichs 04 als weniger wesentlich einzuordnen. Dies heißt aber nicht, dass der Ressourcenverbrauch und die Investitionen in diesem Handlungsfeld gegen 0 zu fahren sind.

Es geht nicht darum, Strukturen zu zerschlagen, sondern darum, im Vergleich zur Wesentlichkeit und dem Grad der gesetzlichen Verpflichtungen zu Leistungen in anderen Produktbereichen eine ausgewogene Priorisierung von Ressourcen zu erwirken, um für die Stadt Langenfeld insgesamt einen gesetzeskonformen Haushalt zu gewährleisten. Das Land stellt selbst klar, dass auch bei zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzepten trotz des freiwilligen Charakters der Leistungen, die Kulturaufgaben weiter erbracht werden dürfen:

„Trotz des freiwilligen Charakters der Kulturaufgaben geht die Diskussion und der Streit um die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten nie um die Frage, ob die Gemeinde kulturelle Leistungen, die die Haushaltskonsolidierung zwangsläufig verzögern, noch erbringen darf, sondern immer nur um die Frage, wie viel sie erbringen darf. Gespart werden kann – und muss ggf. – bei jeder Aufgabenart, also auch bei den pflichtigen Aufgaben.“ (Kulturfördergesetz, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 33)

Insbesondere in den letzten Jahren wurde massiv in die kulturelle Infrastruktur investiert. Bedingt durch die im Aufwand zu finanzierenden Umbauarbeiten in der Bibliothek und in der Wasserburg Haus Graven hat sich im Vergleich zur Vergangenheit der Zuschussbedarf zeitweise verdoppelt. Die planerische Entwicklung des Haushaltes legt nahe, dass anstelle der Erhöhung der Hebesätze zunächst Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

Daher müssen umso mehr im Produktbereich 04 Leistungen hinterfragt werden. Trotz Einordnung in ein wesentliches Handlungsfeld müssen hier Konsolidierungsmöglichkeiten bezüglich Mehrerträge, geringeren Aufwendungen und Investitionen diskutiert werden.

Wenn dies vermieden werden soll, ist anstelle dieser Bemühungen allgemein die Stadtgesellschaft mit höheren Hebesätzen zu belasten.

PRODUKTBEREICH 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

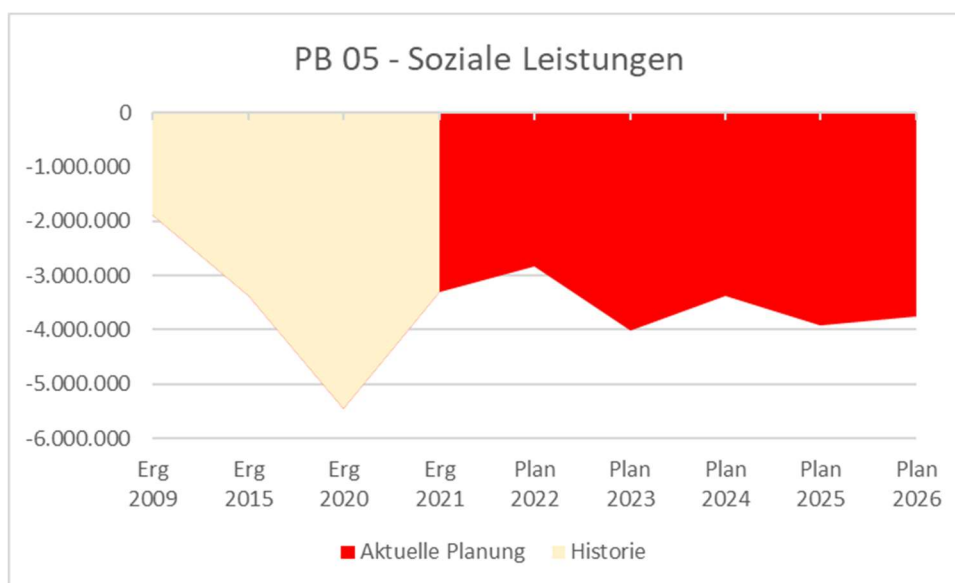
Der Produktbereich ist im besonderen Maße geprägt durch gesetzlich vorgegebene Leistungen. Die entsprechenden Leistungen werden ausschließlich durch das Referat 210 – Soziale Angelegenheiten – erbracht. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Bearbeitung von Leistungsanträgen für Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, die Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine oder Flüchtlingsbetreuung, -unterbringung und Unterstützung und Versorgung der geflüchteten Personen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dies ist nur eine kleine Auswahl der für die Langenfelder Bürgerschaft aus dem Produktbereich 05 zu erbringenden sozialen Leistungen.

Für diese vielfältigen Sozialleistungen werden im Haushalt folgende Planungen und entsprechende Zuschussbedarfe dargestellt, die über den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen:

05 Soziale Leistungen

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05.01.01 Sozialhilfe nach SGB XII	-455.019,18	-520.348	-491.613	-506.777	-508.830	-511.150
05.01.02 Schuldnerberatung	-76.881,76	-78.645	-96.168	-101.213	-101.213	-101.213
05.01.03 Hilfe für besondere Personen- gruppen	-469.663,11	-524.099	-453.363	-457.611	-452.808	-448.021
05.01.04 Versorgung ausländ. Flücht- linge	-467.838,60	624.606	-319.686	-433.762	-1.134.695	-1.135.676
05.01.05 Rentenversicherungsangele- genheiten	-103.716,54	-105.935	-111.414	-115.054	-116.225	-117.582
05.01.06 Wohngeld	-95.511,89	-96.376	-182.586	-186.224	-189.813	-193.475
05.01.07 Wohnungsbelegung	-88.726,48	-117.777	-133.879	-112.298	-112.348	-112.500
05.01.08 Familienfreundliches Langen- feld	-3.425,00	-61.000	-6.000	-36.000	-6.000	-36.000
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unter- künften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	-1.430.283,86	-1.844.978	-1.962.152	-1.301.795	-1.183.225	-974.089
05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen	-118.793,66	-104.593	-264.836	-126.499	-119.732	-121.880
Gesamtsumme	-3.309.860,08	-2.829.145	-4.021.697	-3.377.233	-3.924.889	-3.751.586

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Im Jahr 2009 betrug der Zuschussbedarf lediglich 1,9 Mio. Euro. Insbesondere durch die weltweiten Krisen und Kriege der letzten Jahre stieg der Zuschussbedarf durch die Entwicklung des Produktes 05.02.01 – Verwaltung / Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler und Flüchtlinge – von einem Zuschussbedarf von 533.000 Euro im Jahr 2009 auf rund 1,96 Mio. Euro im Jahr 2023. Die auffallende Erhöhung des Zuschussbedarfs im Haushaltsjahr 2020 resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für mögliche Rückzahlungsansprüche aus der Prüfung der Zuweisungen des Landes NRW für die Flüchtlingsunterbringung.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2015 sind für die Ansätze des Jahres 2023 nominell die höchsten Steigerungen der Zuschussbedarfe im Produkt 05.02.01 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge – mit rund 320.000 Euro zu verzeichnen. Prozentual sind die Produkte 05.01.06 – Wohngeld – und 05.01.07 – Wohnungsbelegung mit Steigerungsraten der Zuschussbedarfe im Vergleich

2015 und 2023 von 220%, beziehungsweise 171% erwähnenswert. Allein die Ausweitung des Personenkreises der Wohngeldberechtigten führt zu personellem Mehraufwand im Produkt.

Geringe Investitionen sind lediglich für die Unterkünfte für Asylbewerber etatisiert. Eine separate Darstellung des Finanzhaushaltes für den Produktbereich erübrigt sich dadurch.

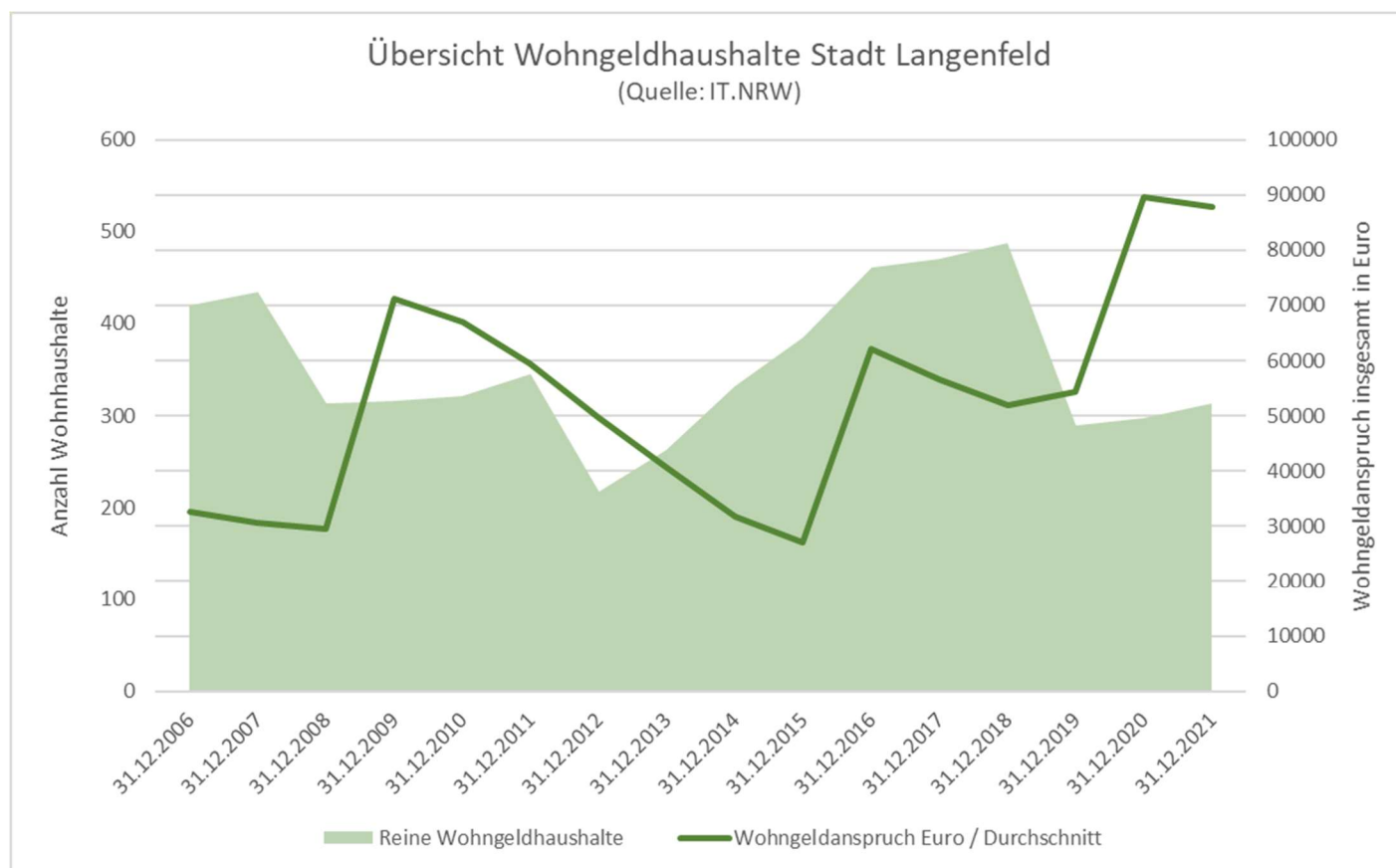
PB 05 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – wirkt positiv auf die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Wohnen**, das der 2. Priorität zugeordnet ist. Die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen

werden unmittelbar durch die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose sowie vornehmlich durch die Wohngeldzahlung und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnungsbelegung unterstützt. Mittelbar wird über die Gewährung der finanziellen Leistungen der verschiedenen Arten der Sozialhilfe eine Basis innerhalb der entsprechenden gesetzlichen Regeln für das Wohnen in Langenfeld geschaffen.

Die Entwicklungen der Bewilligungen von Wohngeld in Langenfeld sind seit 2006 wie unten dargestellt verlaufen.



Die Stadt Langenfeld berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, da das Wohngeld selber hälftig je durch Bund und Land gezahlt wird. Die Entwicklung nach Ausweitung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten bleibt abzuwarten.

PB 05 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die nicht gesetzlichen Leistungen des Produktbereiches sind finanziell zur Konsolidierung der Planung marginal. Die gesetzlich pflichtigen Leistungen stehen in diesem Produktbereich im Vordergrund. Wie bei allen

gesetzlich vorgegebenen Leistungen muss auch hier weiterhin darauf geachtet werden, dass die Leistungen unter Beachtung der vorgegebenen Verpflichtungen unter wirtschaftlichen Aspekten immer wieder zu prüfen sind. Wie bei allen gesetzlich pflichtigen Leistungen wäre auch hier eine Überprüfung der Standards möglich, immer unter der Maßgabe, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen gewährleistet ist. Die Zuschussbedarfe dieses Produktbereiches sind ebenfalls durch Überschüsse im Produktbereich 16 – Eckwerte zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – besteht aus den einzelnen Produkten der Referate 310 – Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst, 330 – Schule und Sport - sowie 550 – Betriebshof – für das Produkt 06.04.01 – Kinderspielplätze / Bolzplätze. Neu hinzugekommen ist das Referat 350 – Kindertageseinrichtungen, das für die Produkte 06.01.01 – Kindertagesstätten sowie 06.02.04 – Tagespflege – zuständig ist. Im Haushaltsplanentwurf sind die entsprechenden Planungen noch dem Referat 330 zugeordnet.

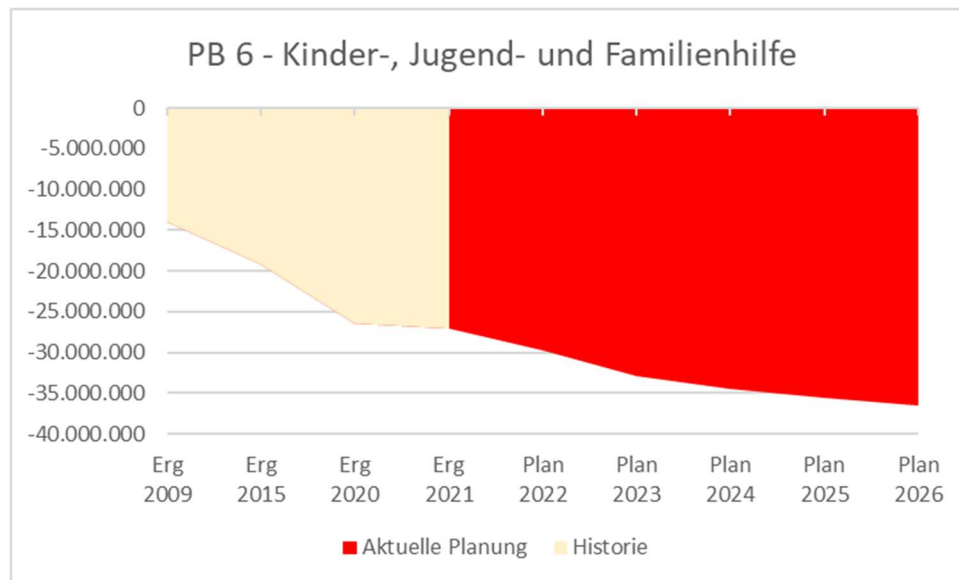
Die Leistungen aus dem Produktbereich haben überwiegend gesetzlich verpflichtenden Charakter. Allein die Produkte Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit sowie Kinderspielplätze sind in ihrem Kern zwar gesetzlich definiert, aber von ihrer Intensität nicht normiert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

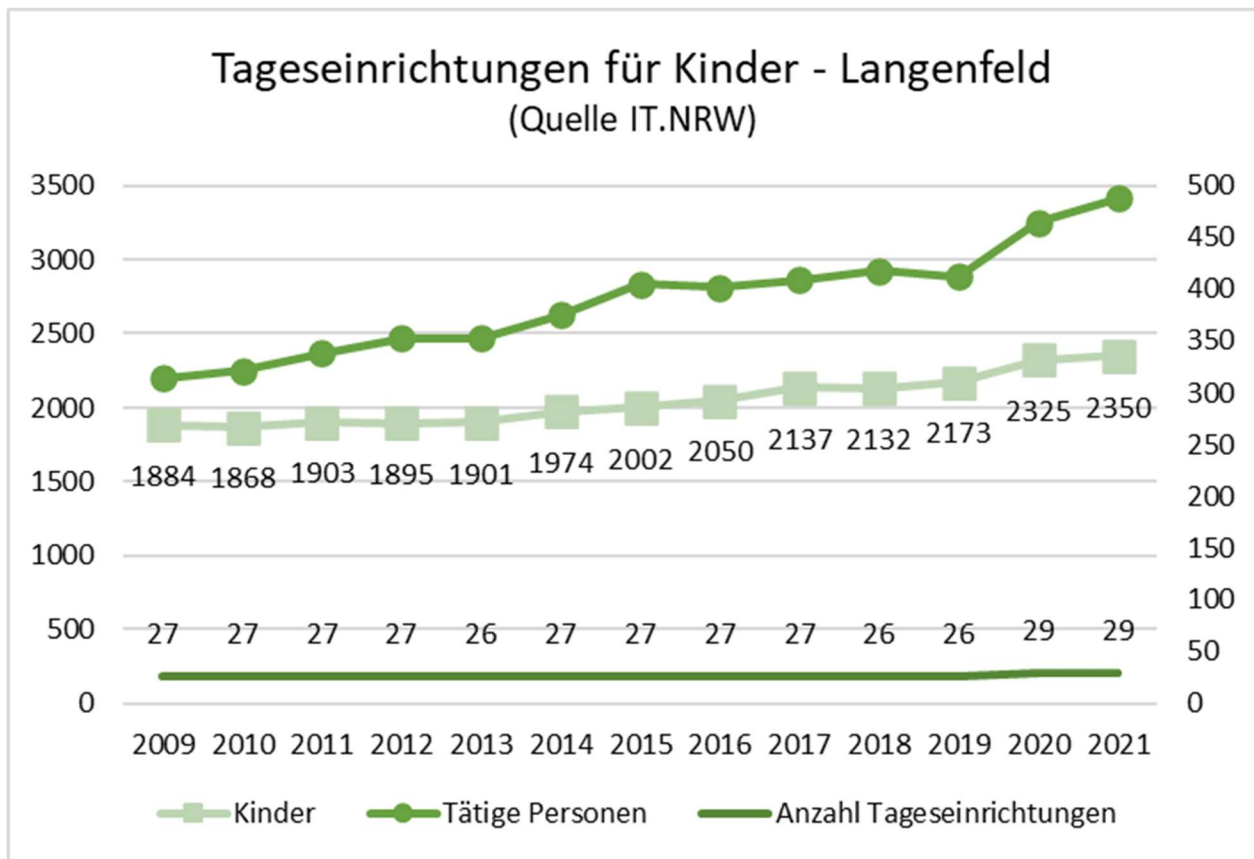
Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06.01.01 Kindertagesstätten	-11.423.388,14	-13.067.051	-13.503.598	-14.177.718	-14.792.684	-14.953.021
06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	-906.575,17	-1.055.575	-998.381	-1.021.470	-980.721	-990.358
06.02.01 Beratung/Betreuung	-1.173.969,53	-1.456.243	-1.453.568	-1.609.223	-1.620.946	-1.644.917
06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung	-4.031.016,74	-4.011.050	-5.534.972	-5.765.469	-5.971.036	-6.226.948
06.02.03 Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	-178.655,71	-152.849	-233.331	-239.927	-240.046	-240.178
06.02.04 Tagespflege	-2.188.065,59	-2.317.726	-2.581.144	-2.615.258	-2.615.872	-2.613.268
06.02.05 Familienersetzende Hilfen	-5.399.316,16	-5.816.931	-6.560.142	-6.902.190	-7.273.313	-7.635.194
06.02.06 Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	-234.010,92	56.304	96.606	77.241	56.200	43.300
06.03.01 Jugendschutz	-64.730,62	-71.017	-75.052	-77.004	-77.004	-77.004
06.03.02 Jugendarbeit	-363.428,16	-522.190	-501.413	-503.506	-505.506	-502.715
06.03.03 Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	-370.488,52	-449.409	-613.654	-642.126	-636.879	-638.327
06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit	-140.586,56	-163.072	-172.307	-177.904	-177.232	-177.528
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	-660.139,78	-745.312	-745.067	-804.581	-816.908	-828.345
Gesamtsumme	-27.134.371,60	-29.772.121	-32.876.023	-34.459.135	-35.651.947	-36.484.503

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 06 im Ergebnisplan wie folgt:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 06 betrug 2015 noch 19,1 Mio. Euro, 2009 waren es lediglich 14 Mio. Euro. Dieser stieg bis zum Planjahr 2023 nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 32,9 Mio. Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von 72% seit dem Jahr 2015.

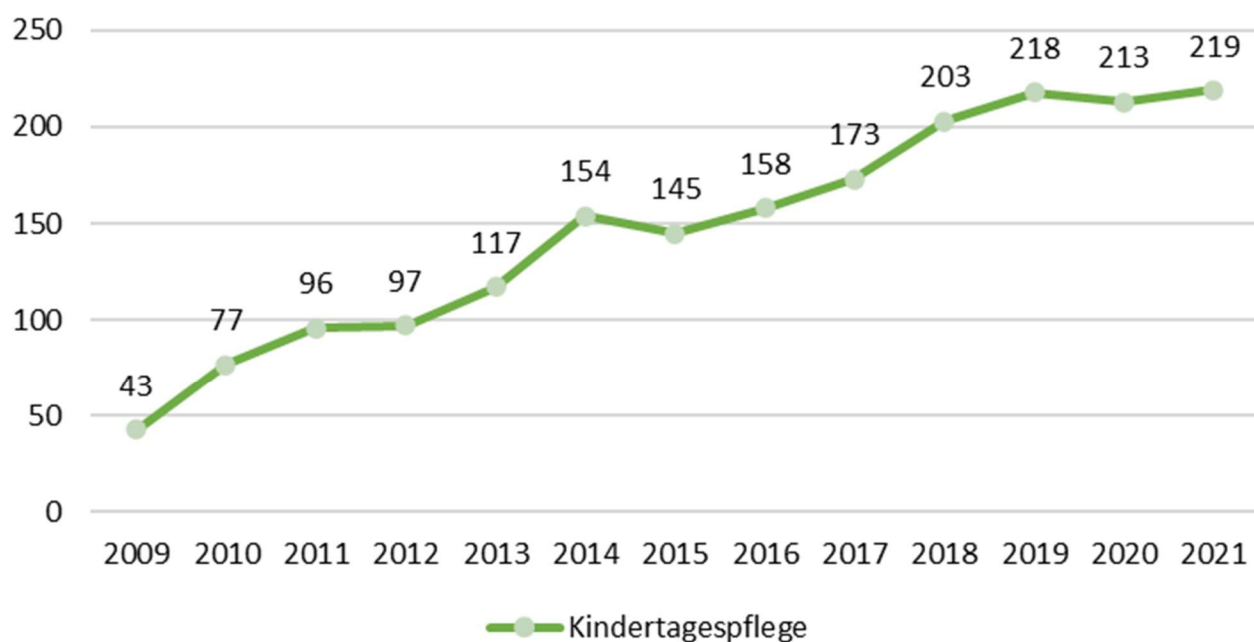
Neben Preis- und Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im Produktbereich ergeben sich die nominalen Steigerungen insbesondere aus den Produkten Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Dort hat die Ausweitung von Betreuungsansprüchen zu Leistungsausweitungen und daraus resultierenden höheren Aufwendungen geführt, die nicht über Zuschüsse und Gebühren finanziert werden. Der Zuschussbedarf dieses Produktbereiches macht rund 31,8% aller Zuschussbedarfe der Langenfelder Produktbereiche aus. Gut ablesbar ist diese Kostenentwicklung aus der Veränderung der Betreuungszahlen sowie der Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen:



So stieg der Zuschussbedarf des Produkts 06.01.01 – Kindertagesstätten – von 2015 bis 2023 um 6,7 Mio. Euro und somit um 99%. Nimmt man behelfsweise – behelfsweise, da sich der Zuschussbedarf auf das gesamte Jahr 2021 bezieht - die stichtagsbezogene Anzahl der Kinder (01.03.2015) mit 2.002 betreuten Kindern und einem Zuschussbedarf in 2015 von rund 6,8 Mio. Euro ergibt sich ein Zuschussbedarf pro betreutes Kind in Höhe von ca. 3.400 Euro bezogen auf das Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung. In 2021 ergibt sich ein Zuschussbedarf pro Kind in Höhe von 4.900 Euro gerechnet mit stichtagsbezogenen Betreuungszahlen (01.03.2021 Anzahl der Kinder 2.350). Der Zuschussbedarf ist durch entsprechende Mittel aus dem Produkt 16.01.01 – Eckwert – zu decken.

Für den Bereich der Tagespflege ergibt sich folgende Entwicklung der letzten Jahre in Langenfeld:

Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege Langenfeld (Quelle IT.NRW)



Bei Produkt 06.02.04 – Tagespflege – betrug die Steigerung des Zuschussbedarfs 1,6 Mio. Euro. Prozentual ist dies für das Produkt eine Steigerung des Zuschusses von 169%, der durch die Deckungsmittel des Haushalts finanziert werden muss. Setzt man die Betreuungszahlen mit den Stichtagen zum 01.03. des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zum jährlichen Zuschussbedarf, ergibt sich für 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 6.600 Euro. Für das Jahr 2021 beträgt hier der Zuschussbedarf 10.000 Euro pro betreutes Kind.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant. Die Liste mit fünf Investitionen, die im Haushaltsjahr 2023 die höchste Liquiditätsbelastung aufweisen, wird nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
06.01.01 Kindertagesstätten	330-0013	Anschaffung und Erstausrüstung eines Bauwagens KITA Möncherderweg	0,00	-60.000	-80.000	0	0	0
06.01.01 Kindertagesstätten	130-0144	PV-Anlage Kita Geranienweg	0,00	0	-100.000	0	0	0
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550-0012	Anlegung/Erneuerung von Kinderspielplätzen	-29.999,59	0	-110.000	0	0	-30.000
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550-0008	Geräteersatz auf vorhandenen Kinderspielplätzen	-107.555,51	-105.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
06.04.01 Kinderspielplätze / Bolzplätze	540-0053	Kostenübernahme für Kinderspielplätze bei Erschließungsverträgen	0,00	-140.000	-140.000	-18.000	-66.000	-63.000

PB 06 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im **Handlungsfeld „Bildung“** hat der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Anteil an der Erreichung der Zielsetzungen. Aus den Leistungen, insbesondere Leistungen aus den Produkten 06.01.01 – Kindertagesstätten und 06.02.04 – Tagespflege – ergeben sich für die Kinder Vorteile für die Zielerreichung der Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten

Die frühkindliche Förderung nimmt an Bedeutung für den weiteren Bildungsweg der Kinder zu. In Zukunft gilt es, diesem Ziel neben der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, immer mehr Geltung zu verschaffen. Hier verschwimmen jedoch die Zuständigkeiten für die Finanzierung.

Je mehr Geltung Bildung in der Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern haben soll, ist auch das Land noch mehr in der Pflicht für entsprechende Finanzierung der Leistungen zu sorgen. Bildung ist – bezogen auf die staatliche Mitwirkung - zuerst einmal Landesangelegenheit. Ansonsten wird sich allein durch den Ausbau der Anzahl der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches und die fortgesetzte qualitative Erweiterung der Betreuung um Bildungsaspekte der kommunale Zuschussbedarf weiter erhöhen. Wenn es dann ohne konkrete finanzielle Unterstützung den Kommunen überlassen wird, diese Leistungen zu finanzieren, sind weitere Konsequenzen für den kommunalen Haushalt zu ziehen.

PB 06 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Für die gesetzlichen Produkte besteht wie bei allen anderen Produkten die Möglichkeit, zu prüfen, ob Leistungen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus erbracht werden. Des Weiteren sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Fremdvergaben und Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch im pflichtigen Bereich möglich. Investive Maßnahmen sind dabei eingeschlossen.

Für die gesetzlichen, aber disponiblen Produkte dieses Produktbereichs gilt diese Prüfungspflicht noch verstärkter.

PRODUKTBEREICH 08 – SPORTFÖRDERUNG

Der Produktbereich 08 – Sportförderung – wird durch das Referat 330 – Schule und Sport – verantwortet.

Die sportliche Infrastruktur wurde in 2021 gemeinsam mit vielen Akteuren der städtischen Sportgesellschaft im Rahmen einer extern begleiteten Studie zur Sportentwicklung in Langenfeld begutachtet und diskutiert. Das Fazit dieser Untersuchung, deren Grundlage eine Befragung der Sportakteure in Langenfeld war, wurde wie folgt zusammengefasst:

„Der Wandel des Sports scheint sich auf der Grundlage der dargestellten Befunde in Langenfeld bereits manifestiert zu haben. Neben dem organisierten Vereinssport hat sich auch in Langenfeld eine Sportkultur etabliert, die ihre Bezugspunkte jenseits der Anforderungen des Wettkampfsports findet und die mit den Schlagworten Pluralisierung und Individualisierung umschrieben werden kann. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren bereits auf die Entwicklung reagiert.“

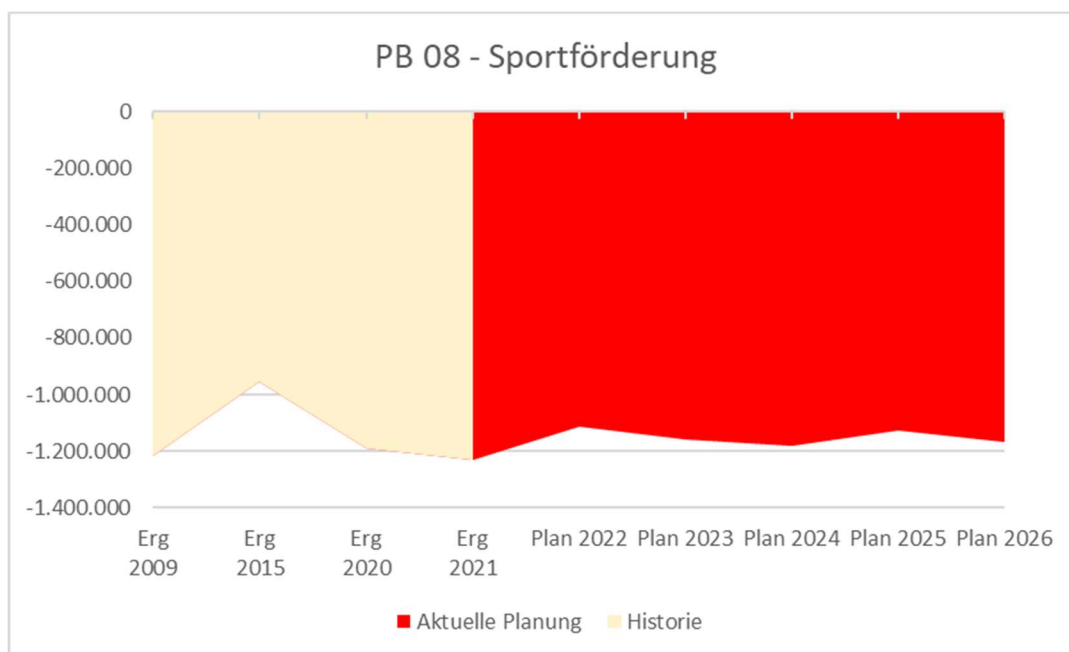
„Im direkten Vergleich zu anderen Kommunen in NRW [...] wird deutlich, dass die ermittelten 74 Prozent positiver Zustimmung einen absoluten Spitzenwert darstellen. Lediglich die Hansestadt Attendorn erreicht ähnliche Werte, Arnsberg, Meerbusch und Wesel liegen deutlich unterhalb der Bewertungen für Langenfeld.“

Die Haushaltsplanungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen:

08 Sportförderung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
08.01.01 Sportförderung	-415.229,38	-310.421	-347.924	-350.599	-365.712	-365.838
08.01.02 Sportstättenbetrieb	-816.208,21	-801.189	-812.127	-828.463	-759.109	-802.604
Gesamtsumme	-1.231.437,59	-1.111.610	-1.160.051	-1.179.062	-1.124.821	-1.168.442

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches – ohne interne Verrechnungen - wird sich durch die diesjährige Planung im Vergleich zu 2009 und 2010 wie folgt entwickeln:



Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 08 betrug in 2015 rund 960.000 Euro. Der Zuschussbedarf erhöhte sich bis zum Planjahr 2023 auf einen Betrag in Höhe von 1,16 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von rund 21%. Insgesamt verbleiben die direkten Kosten der beiden Produkte auf einem konstanten Niveau.

Für die Zukunft sind jedoch noch weitere Investitionen geplant. Folgende wesentliche Auszahlungen für Investitionen sind veranschlagt:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
08.01.02 Sportstättenbetrieb	550-0005	Fahrzeuge und Geräte Sportplätze	-1.226,79	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
08.01.02 Sportstättenbetrieb	460-0003	Einrichtungsgegenstände	-9.068,26	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0079	Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenberg	-20.110,00	-1.000.000	-106.500	-450.000	0	0
08.01.02 Sportstättenbetrieb	130-0130	Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspielfeld Sportanlage Berghausen	0,00	-200.000	-200.000	-650.000	-650.000	0

PB 08 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – entfaltet vornehmlich Wirkung auf die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Freizeit**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Derzeit sind noch keine konkreten Zielsetzungen formuliert. Unbestritten wird dieser Produktbereich mit den entsprechenden Leistungen einen positiven Einfluss auf die Freizeitmöglichkeiten aller Altersgruppen haben. Dies wird mit folgender Grafik aus dem Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung – Sport und Bewegung in der Stadt Langenfeld – deutlich:

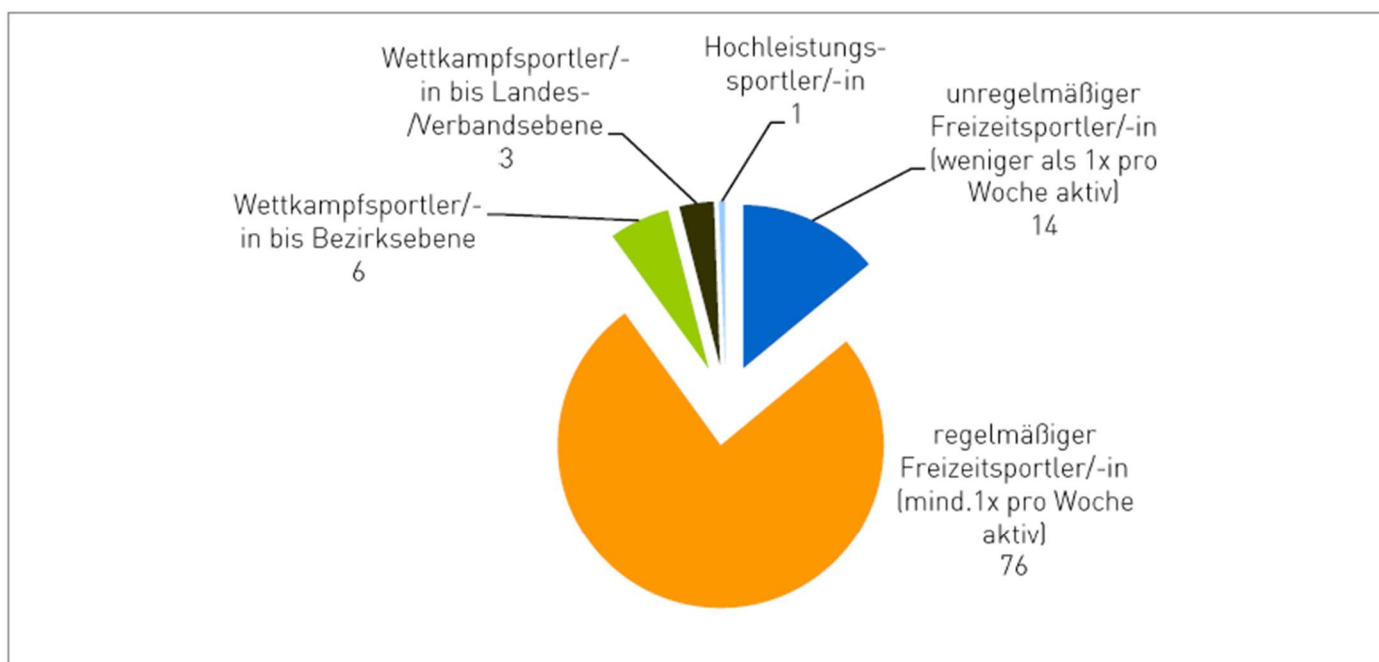


Abbildung 11: Sportlergruppen - Selbsteinschätzung der Befragten
 „Welcher der folgenden Sportlergruppen würden Sie sich nach Ihrem jetzigen Leistungsstand zurechnen?“;
 Angaben in Prozent; N=1.148

Die Gründe, Sport in der Freizeit neben der beruflichen Tätigkeit zu treiben, sind vielfältig. Die Gründe sind lt. o. g. Studie folgende:

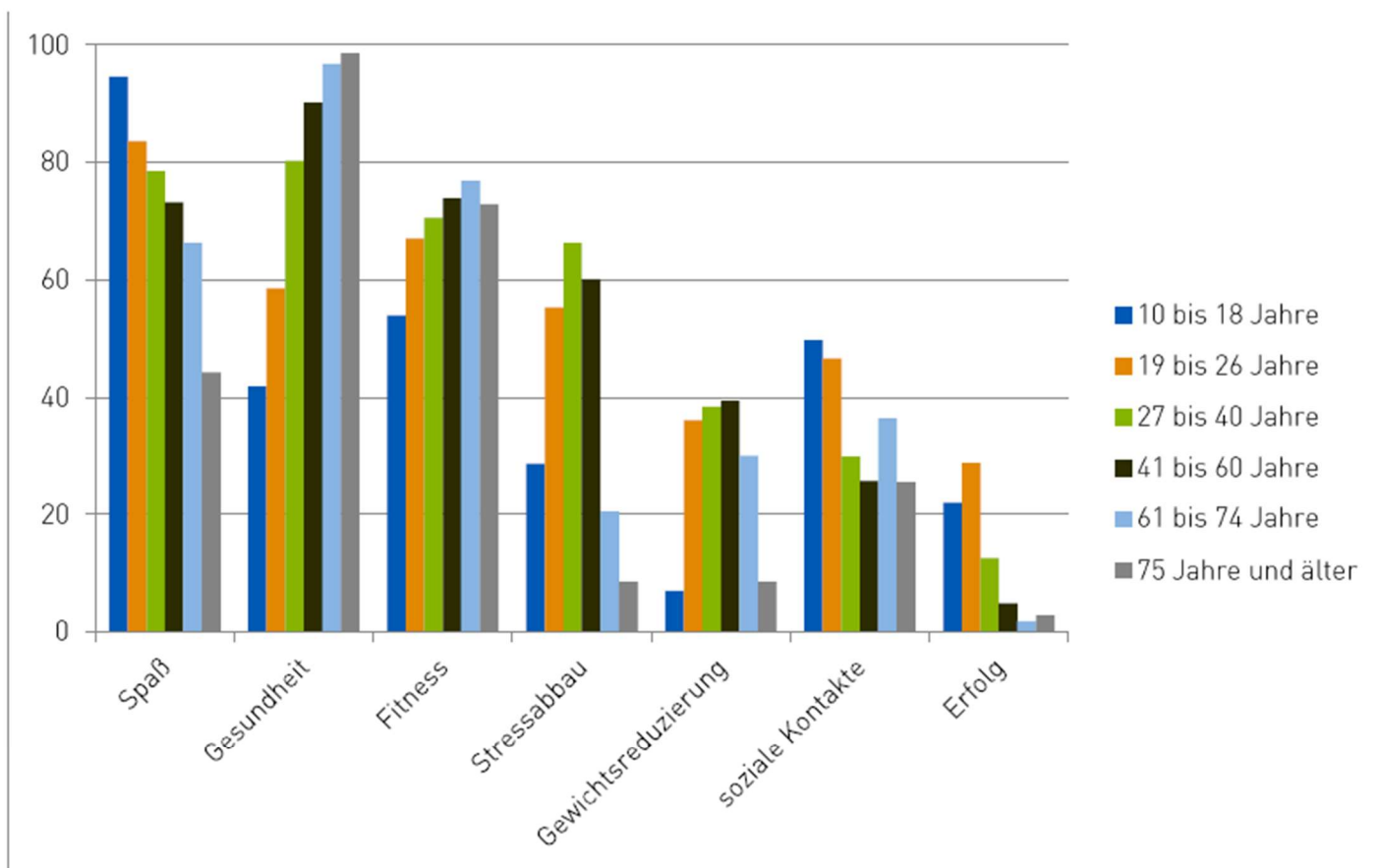


Abbildung 16: Gründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten nach Altersgruppen
 „Aus welchen Gründen sind Sie sportlich aktiv?“ Mehrfachnennungen möglich. Angaben in Prozent an Fällen
 N=1.148; n=4.108

In der Studie ist auch das Thema „Digitalisierung des Sports“ angesprochen worden. Hier wäre ein Zielbeitrag möglich für die Zielsetzung aus dem **Handlungsfeld Digitalisierung**:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Als Maßnahmenvorschläge stehen hier für die Stadt Langenfeld die Digitalisierung der Belegung von Sportstätten, der Ausbau der Homepage zu einer digitalen Sport-Plattform und die Konzipierung und Erstellung einer Langenfelder Sport-App auf einer Prioritätenliste. Diese muss jedoch mit Blick auf knappe Ressourcen (Personal, Finanzen) stetig neu bewertet werden, ob und wenn ja, welche Maßnahmen umzusetzen sind.

Verschiedene andere Maßnahmen und Priorisierungen aus dem Konzept werden noch intensiver diskutiert werden müssen. Auch hier spielen selbstverständlich bezüglich der Umsetzung die verfügbaren Ressourcen eine erhebliche Rolle.

PB 08 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere im Bereich der Querschnittsaufgaben sind die vorhandenen Personalressourcen voll ausgelastet. Gleichzeitig wird mit einem Hinweis auf die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ein kritischer Blick auf die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Investitionen notwendig sein, um die knappen Ressourcen für die Stadt Langenfeld optimal einzusetzen. Aufgrund der vom Gutachter zur Sportentwicklungsplanung im Vergleich zu anderen Kommunen bestätigten guten Sportinfrastruktur in Langenfeld ist zu überlegen, wie Ressourcen im Sport optimiert – siehe dazu auch die Sportentwicklungsplanung – und so Projekte, Maßnahmen und Investitionen danach nochmals begutachtet werden. Die strategischen Anteile zu Zielerreichung sind dargestellt. Andere kommunale Leistungen sind jedoch strategisch und aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtigkeit wesentlicher. Im Übrigen gilt es für den Produktbereich - Sportförderung - wie für andere

Bereiche auch, dass Standards gemessen in Aufwendungen und Erträge hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen wären. Ebenso gilt hier, dass der entsprechende Zuschussbedarf des Produktbereiches durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – zu decken ist.

PRODUKTBEREICH 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG

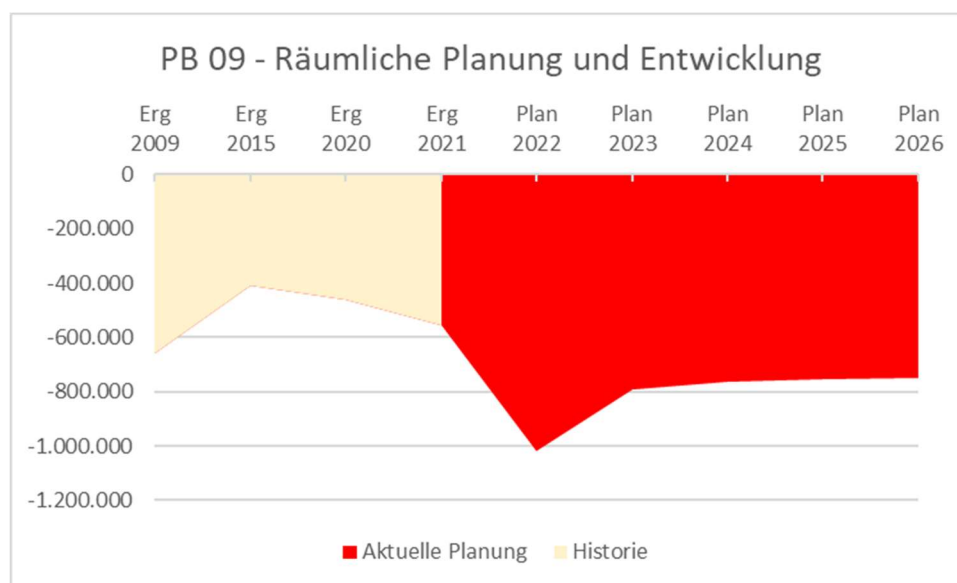
Der Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung besteht lediglich aus einem Produkt, das durch das Referat 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz – verantwortet wird. Im Rahmen der Stadtentwicklung werden hier Grundsatzpläne und Entwicklungskonzepte, die die Nutzungen der Flächen in der Stadt konzeptionell festschreiben, erarbeitet.

Die Planungen für den Haushalt 2023 werden durch den Produktbereich wie folgt beeinflusst:

09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09.01.01 Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung	-555.211,31	-1.019.459	-790.614	-765.050	-756.584	-751.427
Gesamtsumme	-555.211,31	-1.019.459	-790.614	-765.050	-756.584	-751.427

In der historischen Entwicklung zeigt sich die Veränderung der Zuschussbedarfe wie im nachfolgend dargestellt.



Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs noch 410.000 Euro. Den Hauptbestandteil der Aufwendungen machen die Personalaufwendungen aus. Diese zusammen mit entsprechenden nach Aufgabenstellungen variierenden Ansätzen für Sach- und Dienstleistungen führen zur Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich 2015 zu 2023 von 93% um rund 381.000 Euro.

Planungen im investiven Teil des Haushaltes sind für diesen Produktbereich nicht vorhanden.

PB 09 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 09 können durch die vielfältigen Wirkungen auf die Stadtgestaltung verschiedenste strategische Zielsetzungen positiv beeinflussen. Durch die übergreifende Planung können

direkt und indirekt folgende definierte Zielsetzungen aus den priorisierten Handlungsfeldern unterstützt werden:

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz (1. Priorität)

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (2. Priorität)

- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel (2. Priorität)

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

Handlungsfeld Wohnen (2. Priorität)

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - barrierearmen / barrierefreien Wohnraum

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung (3. Priorität)

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen

Die Unterstützung der jeweiligen Zielsetzungen erfolgt durch die Berücksichtigung der Ziele in den jeweiligen Planvorhaben. Hier sollen beispielsweise die Aspekte der kürzlich vorgestellten Klimaanpassungsstrategie der Stadt Langenfeld in die Bebauungsplanverfahren verpflichtend integriert werden.

PB 09 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere ergeben sich durch die Unterstützung der Zielsetzung „Absiedelung verhindern“ und „Ansiedlung von weiteren wirtschaftsstarke Unternehmen“ positive Effekte auf die Haushaltsziele. Natürlich ist auch in diesem Produktbereich auf wirtschaftliche Prozesse und auf den wirtschaftlichen und effektiven Umgang mit Finanzressourcen in Maßnahmen und Projekten zu achten. Auch hier ist abschließend darauf hinzuweisen, dass der Zuschussbedarf des Produktbereiches 09 – Räumliche Planung und Entwicklung – durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden muss.

PRODUKTBEREICH 10 – BAUEN UND WOHNEN

Der Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen– besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz - mit dem Produkt Denkmalschutz, Referat 520 – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit den Produkten Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Bauordnungsmanagement sowie aus Produkten des Referates 540 – Boden- und Grundstücksmanagement, Bodenordnung und Erschließungsverträge.

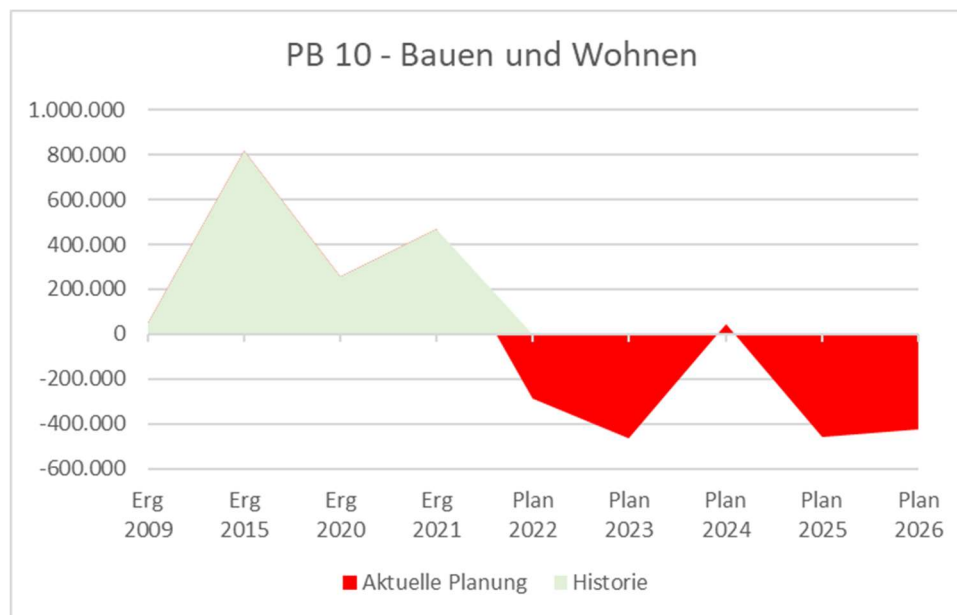
Neben den gesetzlich normierten bauordnungsrechtlichen Leistungen sind die Leistungen der Produkte Bodenmanagement und Bodenordnung für die Gestaltung und Nutzung der Flächen innerhalb der Stadtgrenzen Langenfelds relevant. Durch die Erträge in den Produkten Bodenordnung und Grundstücksmanagement gelingt es auch, dass sich sogar ein Überschuss aus den Leistungen des Produktbereiches ergibt. Dies hängt jedoch davon ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise Grundstücksveräußerung und Grundstücksumlegungen erfolgen. Neben der Erzielung von Erträgen haben die Personalaufwendungen einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse des Produktbereichs. Ebenso sind regelmäßige Erträge im Bereich der Verpachtung von Grundstücken veranschlagt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

10 Bauen und Wohnen

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10.01.02 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	-62.546,30	-64.321	-211.650	-263.979	-264.467	-264.959
10.01.03 Bauordnungsmanagement	-26.985,98	-45.948	-70.178	-72.582	-72.657	-72.734
10.02.01 Allg. Bodenmanagement	-4.453,79	-38.646	-15.295	-6.138	-7.238	-7.238
10.02.02 Bodenordnung	-52.094,65	-140.100	-131.194	437.787	-62.469	-52.743
10.02.03 Erschließungsverträge	-187.566,67	-180.718	-235.889	-243.522	-245.941	-248.695
10.02.04 Grundstücksmanagement	874.914,45	242.579	269.848	264.800	263.505	293.114
10.03.01 Denkmalschutz	-73.540,81	-59.502	-70.237	-72.088	-71.928	-71.919
Gesamtsumme	467.726,25	-286.656	-464.595	44.278	-461.195	-425.174

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 10 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 10 ein Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt. Im Planjahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 465.000 Euro gerechnet. Durch die zeitlich nicht genau vorhersehbaren Erträge der Grundstücksverkäufe sind die Verläufe der Zuschüsse und Überschüsse linear nicht miteinander zu vergleichen. Wichtig ist im Hinblick auf die Grundstücksgeschäfte in Zukunft, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, die sich bisher auf die bauliche Erschließung von Grundstücken konzentriert hat, nunmehr die Entwicklung von Arealen inklusive des Ankaufs von Grundstücken und deren Veräußerung übernehmen wird. Daher sind in Zukunft aus dem Produkt „Grundstücksmanagement“ keine anhaltenden hohen Überschüsse mehr zu erwarten.

Dies zeigt sich auch in den Planungen des Finanzhaushalte des Produktbereiches 10:

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
-------------------------	---------	-------------	---------	-------------	--------------	--------------	--------------	--------------

10.02.04 Grundstücksmanagement	540-0001	Erschließungsbeiträge	0,00	-110.000	-214.000	0	0	0
10.02.04 Grundstücksmanagement	540-0001	Erwerb von Grundstücken	-1.248.174,28	-250.000	-650.000	-145.000	-145.000	-145.000

Im Jahr 2023 sind noch Mittel für den Ankauf von Grundstücksfläche für die Bahnunterführung Kaiserstraße geplant. Die größeren Investitionsmaßnahmen für die Entwicklung von Gewerbeflächen sind nicht mehr Teil der Planung.

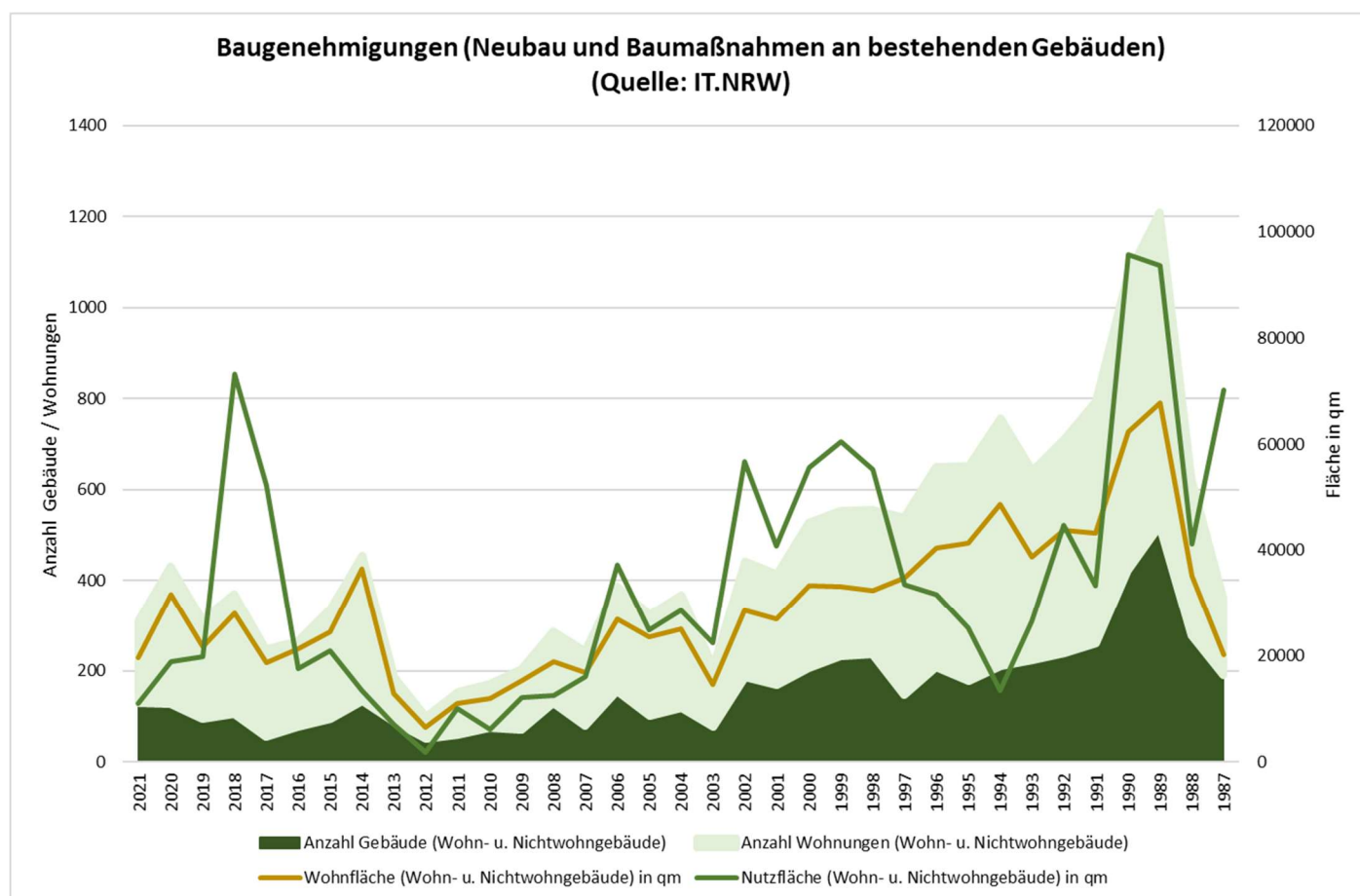
PB 10 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die ordnungsrechtlichen Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen regelnden Charakter im **Handlungsfeld „Wohnen“** sowie im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“**. Die Prüfung der Umwelt- und Klimaschutzbelange wirkt positiv auf die Erreichung der Zielsetzung im **Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“**

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten.

Die Wirkungen auf dieses Ziel werden durch die Anwendung von baugesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben gesteuert.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen in Langenfeld für Neubauten und Veränderungen im Bestand zeigt sich wie folgt:



Die Produkte Bodenmanagement, Erschließungsverträge und Grundstücksmanagement stehen bei den **Handlungsfeldern Wohnen** sowie **Wirtschaft und Einzelhandel** im Vordergrund der strategischen Wirkungen. Hier werden die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung

- barrierearmen / barrierefreien Wohnraum
- Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums

sowie

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

verfolgt. Durch entsprechende Verträge zu Erschließungen, Umlegungen sowie die Bereitstellung von Grundstücken über langfristige Pachten wird die Erreichung der Zielsetzungen gefördert. Als direkte Wirkung auf das Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“ werden zukünftig im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie für Langenfeld beispielsweise städtische Grundstücke nur noch mit verbindlichen Auflagen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen veräußert.

PB 10 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die bauordnungsrechtlichen Leistungen sind nahezu pflichtige Leistungen. Die Leistungen im Bereich Boden- und Grundstückmanagement sind geprägt von Änderung der Eigentumsverhältnisse und die damit zusammenhängende Preisgestaltung. Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Verwaltungshandelns ist bei allen Geschäften einzuhalten. Die Prozesse innerhalb der Leistungserstellung der Produkte sind wie bei allen anderen vollpflichtigen Leistungen auf Optimierungspotenzial hin zu überprüfen. Der Zuschussbedarf des Produktbereiches in Zeiten, in denen die defizitären Produkte nicht durch die Überschüsse des Boden- oder des Grundstückmanagement gedeckt werden können, müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

PRODUKTBEREICH 11 – VER- UND ENTSORGUNG

Der Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr und Tiefbau - mit den Produkten Schmutzwasser-, Regenentwässerung und Abwasseranlegenheiten sowie aus den Produkten des Referates 670 – Steuern und Abgaben - mit den Produkten Abfallwirtschaft und Duales System.

Der Produktbereich ist durch seine gebührenfinanzierten Leistungen und die Finanzierung durch die Trägerschaft über den „Grünen Punkt“ geprägt. Die Gebührenfinanzierung der Leistungen des Produktbereichs 11 spielt im Rahmen der Grundsätze der Einnahmebeschaffung eine bedeutende Rolle.

Die Leistungen und deren Gebührenberechnung erfolgen unter Beachtung des Kommunalabgabenrechts Nordrhein-Westfalens. Das Gebührenrecht untersteht nicht nur den Regelungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, sondern unterliegt auch einer stetig weiterentwickelten und zum Teil veränderten Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte. Zu beachten ist hier, dass die Darstellung der Produkte im Haushaltsplan auf der Grundlage des **Haushaltsrechts** in NRW basiert, die Berechnung der Gebühren aber auf Basis des **Kommunalabgabenrechts** erfolgt.

Die für den Haushalt auf NKF-Basis dargestellten Überschüsse sind in der Gebührenberechnung ein Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen. Das Gebührenrecht schreibt vor, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, dass die entsprechenden Kosten gedeckt sind.

Im Vergleich der Abwasser- und Regenwassergebühren in Nordrhein-Westfalen liegt Langenfeld laut der regelmäßigen Studie des Bundes der Steuerzahler auf Platz 38 der günstigsten Gebühren von insgesamt 441 Kommunen in NRW. Dabei hat der Bund der Steuerzahler ebenso wie in unserer Gebührenberechnung ein Musterhaushalt zum Vergleich herangezogen.

Pos	Stadt - Gemeinde	Schmutz- wasser	Regen- wasser	Muster 2021	Muster 2020	Verände- rung Vor- jahr
1	Reken	1,07	0,25 €	246,50	246,50	0,0%
2	Schloß Holte-Stuken- brock	1,59	0,20 €	344,00	344,00	0,0%
3	Raesfeld	1,48	0,40 €	348,00	341,50	2,0%
4	Velen	1,66	0,25 €	364,50	345,20	6,0%
5	Mettingen	1,68	0,22 €	364,60	369,00	-1,0%
6	Verl	1,7	0,20 €	366,00	355,20	3,0%
7	Hövelhof	1,85	0,15 €	389,50	389,50	0,0%
8	Ochtrup	1,53	0,21 €	393,30	372,50	6,0%
9	Erfstadt	1,62	0,71 €	416,30	416,30	0,0%
10	Halle	1,75	0,60 €	428,00	428,00	0,0%
11	Düsseldorf	1,52	0,98 €	431,40	431,40	0,0%
12	Vreden	1,98	0,29 €	433,70	433,70	0,0%
13	Salzkotten	1,9	0,42 €	434,60	434,60	0,0%
14	Oelde	1,91	0,51 €	448,30	461,50	-3,0%
15	Delbrück	2,02	0,44 €	461,20	439,40	5,0%
16	Wettringen	2,03	n.d.	463,50	464,80	0,0%
17	Coesfeld	1,98	0,52 €	463,60	468,30	-1,0%
18	Neuenkirchen	2,07	0,40 €	466,00	422,10	10,0%
19	Nottuln	1,97	0,56 €	466,80	456,20	2,0%
20	Erkelenz	1,75	0,90 €	467,00	467,00	0,0%
21	Senden	2,13	0,33 €	468,90	468,90	0,0%
22	Heiden	2,05	0,46 €	469,80	469,80	0,0%
23	Köln	1,54	1,27 €	473,10	473,10	0,0%
24	Legden	2,14	0,37 €	476,10	491,70	-3,0%
25	Hamm	1,92	0,73 €	478,90	479,40	0,0%
26	Bad Lippspringe	2,1	0,48 €	482,40	482,40	0,0%
27	Hilden	1,82	0,93 €	484,90	479,20	1,0%
28	Merzenich	2,1	0,50 €	485,00	485,00	0,0%
29	Wülfrath	1,86	0,87 €	485,10	485,10	0,0%
30	Kerpen	1,94	0,76 €	486,80	506,00	-4,0%
31	Wesseling	1,82	0,96 €	488,80	488,80	0,0%
32	Gescher	2,22	n.d.	493,40	492,70	0,0%
33	Pulheim	1,86	0,94 €	494,20	488,80	1,0%
34	Haan	2,11	0,62 €	502,60	534,50	-6,0%
35	Rietberg	2,32	0,30 €	503,00	531,60	-5,0%
36	Olfen	2,27	0,38 €	503,40	503,40	0,0%
37	Kreuztal	2,05	0,73 €	504,90	504,90	0,0%
38	Langenfeld	2,09	0,68 €	506,40	516,30	-2,0%
39	Havixbeck	2,23	0,47 €	507,10	507,10	0,0%
40	Ratingen	1,9	1,01 €	511,30	507,40	1,0%

Die niedrigen Gebühren der Stadt Langenfeld entsprachen in der Vergangenheit stets dem jeweils geltenden Recht und der gängigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Im Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster eine Grundsatzentscheidung getroffen. Das OVG NRW hat mit diesem Urteil die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von

langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Der Grundsatz lautet, dass durch die zu vereinnahmenden Gebühren nicht mehr als die dauerhafte Betriebsfähigkeit der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung sicherzustellen ist.

Das Gericht verweist dabei auf die Gemeindeordnung NRW:

§75 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Angesichts der fortschreitenden Inflation, insbesondere im Baubereich, und die überwiegend langjährigen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände muss aus dem ausdrücklichen Verweis auf die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit abgeleitet werden, dass die Abschreibungsbasis auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen muss. Für den Entwurf des Haushaltsplanes war zu entscheiden, wie eine Planung der Gebühren unter den folgenden Gegebenheiten erfolgen sollte:

- Urteil des OVG ist noch nicht bestandskräftig, die beklagte Kommune hat Beschwerde gegen den Nichtzulassungsbeschluss zur Revision beim Bundesverwaltungsgericht gestellt,
- Die Landesregierung hatte angekündigt, das Abgabenrecht hinsichtlich der Entscheidung des OVG zu ändern und den Kommunen damit mehr Rechtsicherheit zu geben.

Das Land NRW hat im Dezember 2022 eine Änderung des KAG vollzogen. Nunmehr sind die Planungen zunächst mit Abschreibungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungswerte erfolgt. Eine kalkulatorische Verzinsung wurde nicht eingerechnet.

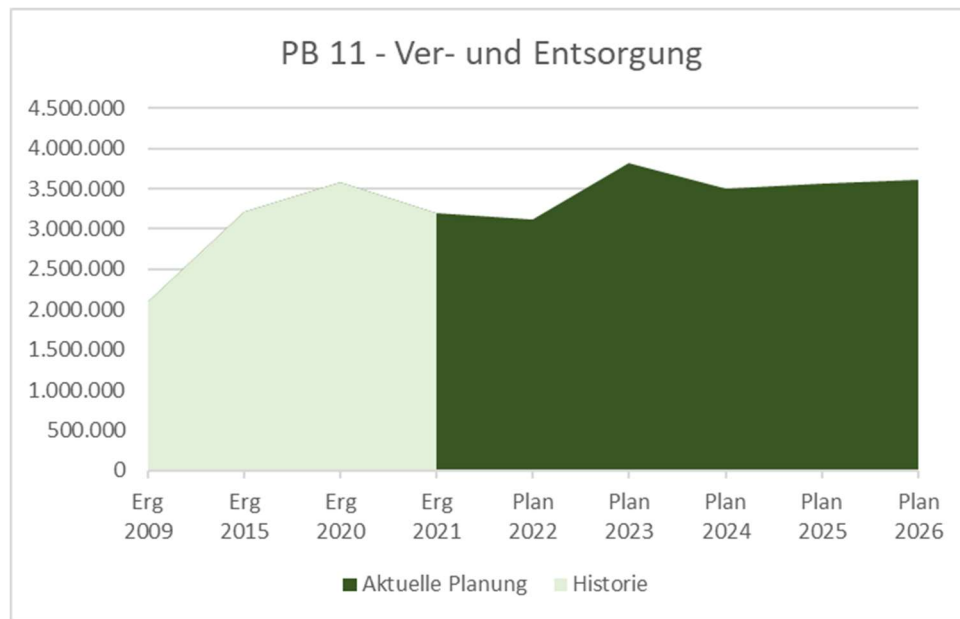
Insbesondere in den Produkten Schmutzwasser- und Regenwasserentwässerung sind durch die Veranschlagung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie von Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen hohe Ansätze im Haushalt geplant.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – haben daher folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Eine Deckung aus Produktbereich 16 ist nicht nötig. Die finanzwirksamen Überschüsse der Ergebnisse sind zwar als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt anzusehen. Jedoch müssen stetig Ersatzinvestitionen für die Aufrechterhaltung der Entsorgung getätigt werden.

11 Ver- und Entsorgung

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11.01.01 Abfallwirtschaft	1.079.987,67	903.957	1.049.331	1.009.837	974.433	970.714
11.01.02 Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	290.002,07	127.728	232.635	224.003	222.825	222.157
11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	1.455.868,54	1.483.065	2.085.549	2.007.021	2.010.208	2.042.857
11.02.02 Regenwasserbeseitigung	518.832,41	720.328	556.987	386.954	469.572	484.649
11.02.03 Abwasserangelegenheiten	-152.599,41	-123.712	-109.062	-135.012	-120.018	-103.144
Gesamtsumme	3.192.091,28	3.111.366	3.815.440	3.492.803	3.557.020	3.617.233

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 11 im Ergebnisplan wie folgt:



Nachfolgend sind die wesentlichsten Planungen des Finanzhaushalte des Produktbereiches 11.

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
550	11.01.01 Abfallwirtschaft	550-0002	Anschaffung von Müllwagen und Zusatzgeräten	0,00	-322.000	-440.000	-330.000	-330.000	-350.000
540	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	540-0082	Stadtanteile bei Aufschließungsverträgen (SW-Beseitigung)	-734.426,27	-87.000	-45.000	-155.000	-151.000	-149.000
530	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0263	SWK Katzbergstraße/Bahnhofstraße (Neuverlegung wegen RRX)	-861,76	-125.000	-80.400	0	0	0
530	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0228	Erneuerung Schaltanlage SW-Pumpwerk Blumenstraße	0,00	0	-110.000	0	0	0
530	11.02.01 Schmutzwasserbeseitigung	530-0270	SWK Erneuerung Stichweg Ermlandstraße	0,00	0	-150.000	0	0	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0073	RWK Christ-König-Weg	0,00	0	-15.000	0	-260.000	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0167	RVB-Neubau Christ-König-Weg	0,00	0	-15.000	0	-85.000	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0227	Erneuerung Schaltanlage Regenbecken Goethestraße	0,00	0	-20.000	0	0	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0279	Wiederherstellung Reusrather Bach und Feuchtwiese	0,00	0	-30.000	0	0	0

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0199	RWK Immigrather Bach	0,00	0	-50.000	0	0	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0233	Neubau Regenrückhalteanlage Winkelstraße	0,00	0	-50.000	0	-400.000	0
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0264	RWK Katzbergstraße/Bahnhofstraße (Neuverlegung wegen RRX)	-1.660,70	-125.000	-125.000	0	0	0
540	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	540-0083	Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen (RW-Beseitigung)	-512.700,00	-250.000	-168.000	-280.000	-214.000	-155.000
530	11.02.02 Regenwasserbeseitigung	530-0251	Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept (zur späteren Umbuchung)	-194.371,90	-75.000	-265.000	-970.000	-1.500.000	0
530	11.02.03 Abwasserangelegenheiten	530-0001	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.399,70	-52.000	-21.000	-18.500	-4.000	-11.500
530	11.02.03 Abwasserangelegenheiten	530-0001	Anschaffung v. Fahrzeugen und Geräten	0,00	0	-120.000	-220.000	0	0

Die Investitionen haben direkte Auswirkungen auf die Gebühren über die Berücksichtigung der Abschreibungen. Auf der anderen Seite ergeben sich in der Nachberechnung geringere Gebühren, wenn Investitionen nicht getätigt werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass beispielsweise aus diesem Grund die Gebühren zu hoch angesetzt wurden, werden diese innerhalb der folgenden drei Gebührenjahre zur Verringerung des Gebührenbedarfs eingesetzt.

PB 11 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

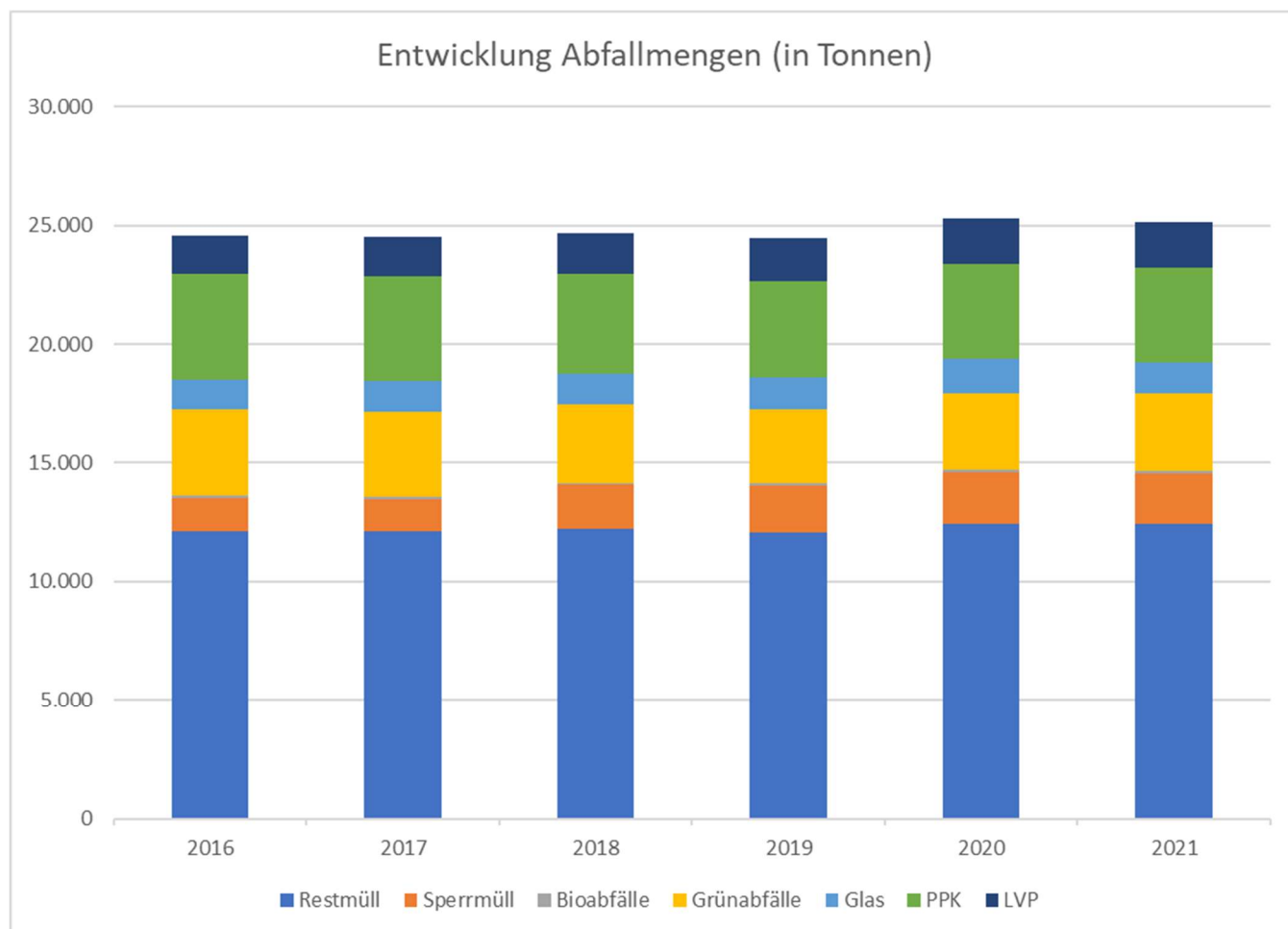
An den Maßnahmen im Investitionshaushalt des Produktbereichs 11 sind die Langenfelder Prioritäten eindeutig berücksichtigt worden. Die bisher als Jahrhundertereignisse titulierten durch Starkregen verursachten Überschwemmungen der letzten Jahre in Langenfeld bringen die Zukunftsaufgaben des Klima- und Umweltschutzes deutlich in den Fokus des staatlichen Handelns. Dass diese Überschwemmungsereignisse mit der Klimaerwärmung einhergehen, ist mittlerweile unbestritten. Daher ist das **Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“** und dessen Ziele in der 1. Priorität für die Stadt Langenfeld eingeordnet. Allerdings geht es bei den Leistungen dieses Produktbereichs in erster Linie nicht darum, bewusst die Ursachen für die Klimaveränderung zu beeinflussen, sondern um die Eindämmung der Folgen der Klimaveränderung.

In Sachen Regenentwässerung wird es im Zuge der Klimaanpassungsstrategien für Langenfeld durch Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept zu weiteren Konkretisierungen von Maßnahmen kommen. Gegebenenfalls werden verschiedene Planansätze auch in anderen Produkten des Haushalts zu verorten sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Produktbereich 11 stehen, zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung oder in der Liegenschaftsverwaltung.

Gleichzeitig wird insbesondere in den Leistungen der Produkte der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung grundlegende Daseinsvorsorge geleistet, die die Grundlage für die Zielsetzungen der **Handlungsfelder „Wirtschaft und Einzelhandel“ und „Wohnen“** bildet. Die dort gewünschte Attraktivität des Standortes für Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohner kann sich nur entfalten, wenn die Wasserentsorgung risikoarm organisiert ist.

Das Gleiche gilt in erster Linie für die Abfallwirtschaft, obwohl durch die Leistungen auch eine Vielzahl von Möglichkeiten besteht, auf das **Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“** positiv zu wirken, beispielsweise durch Beratung, Art und Weise der Entsorgung, etc.

Die Entwicklung der Abfallmengen der letzten Jahre zeigt folgende Grafik:



PB 11 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Der Produktbereich 11 ist geprägt durch Verpflichtung nach Kommunalabgabenrecht Gebühren für die Leistungen zu erheben. Daher trägt der Produktbereich zu den Haushaltszielen in der Art bei, dass die Aufwendungen für die hier erbrachten Leistungen auch in der Zukunft gedeckt sein werden. Die Überdeckung und die Ausweisung von Überschüssen resultieren daraus, dass die Gebühren auch schon in der Vergangenheit immer nach dem Grundsatz der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit berechnet wurden. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung und voraussichtlichen Erneuerung der Anlagegegenstände dafür entsprechende Finanzmittel bereitstehen. Insofern haben Veränderungen der Standards in den Prozessen und in der Qualität der verwendeten Anlagegüter keine direkte und dauernde Auswirkung auf den Langenfelder Haushalt, wenn die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit weiterhin auch unter Berücksichtigung einer zukünftig wahrscheinlichen Bestandskraft des Urteils des OVG als Leitlinie für die Gebührenberechnung herangezogen wird.

Auf der anderen Seite könnte eine Einschränkung von Standards wie bei allen anderen Produktbereichen zu einer Entlastung der Gebührenpflichtigen führen, analog zur Entlastung der Finanzierung der Leistungen der Verwaltung durch den Produktbereich 16 - Eckwert.

PRODUKTBEREICH 12 – VERKEHRSLÄCHEN UND –ANLAGEN, ÖPNV

Der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus Produkten des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie dem Produkt – Straßenreinigung - in der Verantwortung von Referat 550 - Betriebshof.

Hinter den Produktbereichen Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Innere Verwaltung und Schulträgerverwaltung erfordern die Leistungen des Produktbereiches 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – den viert-höchsten Ressourcenverbrauch im Planjahr 2023.

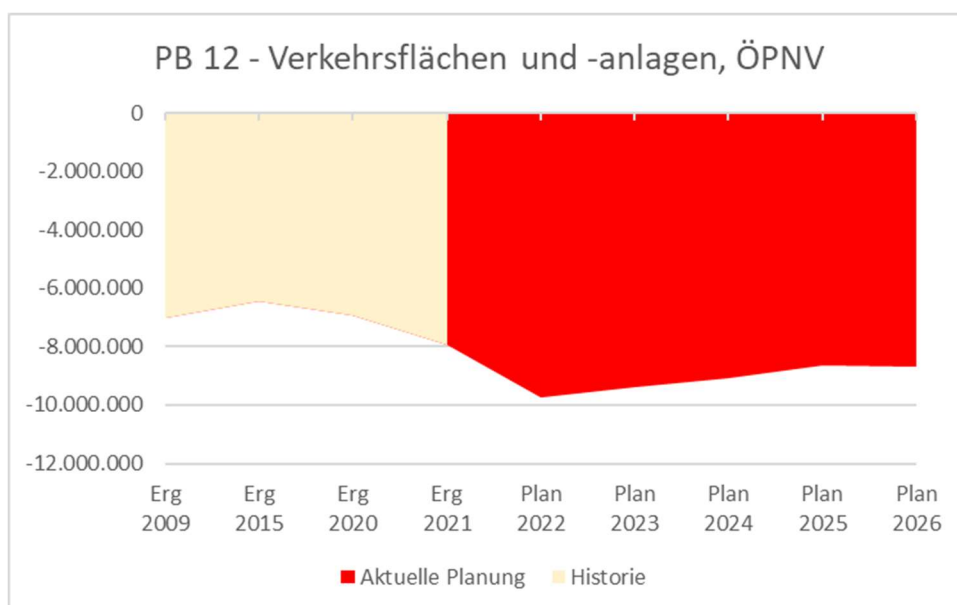
Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 12 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	-6.517.240,72	-8.421.936	-8.069.412	-7.651.345	-7.180.051	-7.229.509
12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung	-370.952,75	-562.694	-492.490	-525.184	-519.695	-519.900
12.01.03 Parkraummanagement	-403.813,16	8.274	-42.491	-43.037	-43.123	-43.215
12.02.01 Straßenreinigung	-662.827,76	-756.674	-780.297	-870.046	-893.802	-874.821
Gesamtsumme	-7.954.834,39	-9.733.030	-9.384.690	-9.089.612	-8.636.671	-8.667.445

Im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -einrichtungen – ist der höchste Ressourcenverbrauch in diesem Produktbereich vorgesehen. Dieser umfasst neben der Unterhaltung der Verkehrswege auch die Kosten der Straßenbeleuchtung, inklusive der Energiekosten. Ebenso sind in diesem Produkt die Umlagen für den Öffentlichen Personennahverkehr veranschlagt.

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 12 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde hier ein Zuschussbedarf in Höhe von 6,4 Mio. Euro benötigt. Im Planjahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 9,4 Mio. Euro gerechnet. Die Gründe für die erhöhten Zuschussbedarfe ab dem Jahr 2022 liegen hauptsächlich an der Bereitstellung von Mittel für die notwendige Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt als Weiterleitung an die Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld. Somit stieg der Zuschussbedarf des Produktbereiches in den letzten Jahren von 2015 auf 2023 um 46%.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 12 sind nachfolgend dargestellt.

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0119	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit	0,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0202	Ausbau Am Solperts Garten	0,00	0	-20.000	-660.000	0	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0249	Blindensignale an Ampelanlagen und Umrüstung auf LED	-20.598,48	-30.000	-30.000	-30.000	0	0
540	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	540-0002	Erwerb von Straßenland	-13.191,27	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
540	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	540-0116	Erwerb von Grundstücken im Umlaufvermögen	0,00	0	-35.000	-35.000	0	0

VB	Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0226	Ausbau Hugo-Zade-Weg	0,00	-35.000	-35.000	0	0	0
540	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	540-0016	Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen (Verkehrsflächen)	-370.000,00	-640.000	-38.000	-761.000	-270.000	-169.000
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0189	Ausbau Talstraße	-6.997,20	0	-45.000	0	-90.000	-750.000
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0258	Umsetzung Mobilitätskonzept	-6.000,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
550	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	550-0001	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten Betriebshof	0,00	0	-65.000	0	-60.000	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0246	Neugestaltung Immigrather Platz	-36.158,10	0	-80.000	0	-1.050.000	-1.050.000
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0029	Fahrradparkanlagen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0260	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Richrath	0,00	-150.000	-150.000	-530.000	-270.000	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0169	Radwegausbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	-4.226,88	-10.000	-250.000	0	0	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0259	Radweg Jahnstraße	-21.803,77	-100.000	-450.000	0	0	0
530	12.01.01 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530-0030	Errichten von Wartehallen	-39.435,91	-1.932.000	-880.000	-782.000	-873.000	-800.000
530	12.01.02 Verkehrslenkung und -sicherung	530-0212	Hydraulische Poller Innenstadtbereich	0,00	-26.000	-26.000	0	0	0
550	12.02.01 Straßenreinigung	550-0003	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	0,00	-60.000	-140.000	-210.000	0	0

PB 12 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – sind für einige strategische Handlungsfelder in Langenfeld von Bedeutung. Durch die hier veranschlagten Leistungen werden Mobilität, Klima und Umwelt vielfältig beeinflusst. Durch die Ausgestaltung von Straßeninfrastruktur mit Blick auf die Wahl der Fortbewegungsmittel und durch die Frage der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Nahverkehre sind positive Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss in Langenfeld möglich. Auch die Fragestellung, wie die Straßen in Langenfeld beleuchtet werden, können direkte Auswirkungen auf Energieeinsparung und damit einhergehend den CO₂ Verbrauch haben. Weiterhin bietet die Straßenbeleuchtung auch eine Grundlage für digitale Anwendungen in den Verkehrsflächen, die die anderen strategischen Ziele aus den Handlungsfelder Klima und Umweltschutz sowie Mobilität und Verkehr noch zusätzlich unterstützen. Bei allen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sollte beachtet und abgewogen werden, dass tatsächlich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht.

So wirken sich die Leistungen des Produktbereichs positiv auf folgende Zielsetzungen aus:

Handlungsfeld Digitalisierung

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Handlungsfeld Klima und Umweltschutz

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- „Change“ zu mehr umweltbewussteren Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

PB 12 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die im Vergleich mit allen anderen Produktbereichen vierhöchsten Ressourcenbedarfe sind angesichts der Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Stadt Langenfeld nachvollziehbar. Dennoch muss auch hier – wie bei allen anderen Produktbereichen auch – auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz geachtet werden. Mittel, die nicht benötigt oder verwendet werden, sollten planerisch gekürzt werden. In Anbetracht der planerischen Haushaltslage sollten zunächst nur die Maßnahmen realisiert werden, die den höchsten Nutzen im Sinne der strategischen Zielsetzungen haben.

Dadurch, dass auch hier die geplanten Zuschussbedarfe durch den Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden müssen, ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Entgelte für die Leistungen auch realisiert werden. Alle Ertragsmöglichkeiten für Leistungen sollten nach dem gesetzlichen vorgegebenen Rahmen durch die direkten Leistungsabnehmer als angemessenes Entgelt und auskömmliche Gebühr mitfinanziert werden. Beispielsweise werden die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung für die Stadtentwicklungsgesellschaft extrem steigen. Durch die Beschlüsse zu den im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Parkentgelten erstattet die Stadt der SEG die entstandene Finanzierungslücke. Eine Entgeltanpassung wäre daher angebracht. Ansonsten sind die Mehrkosten durch die Stadt Langenfeld zu decken. Blicke es bei den derzeitigen Preisen würden höhere Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – zu generieren sein.

PRODUKTBEREICH 13 – NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Der Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege – besteht aus dem Produkt Wald und Forstwirtschaft des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus dem Produkt Friedhof des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie den Produkten von Referat 550 - Betriebshof.

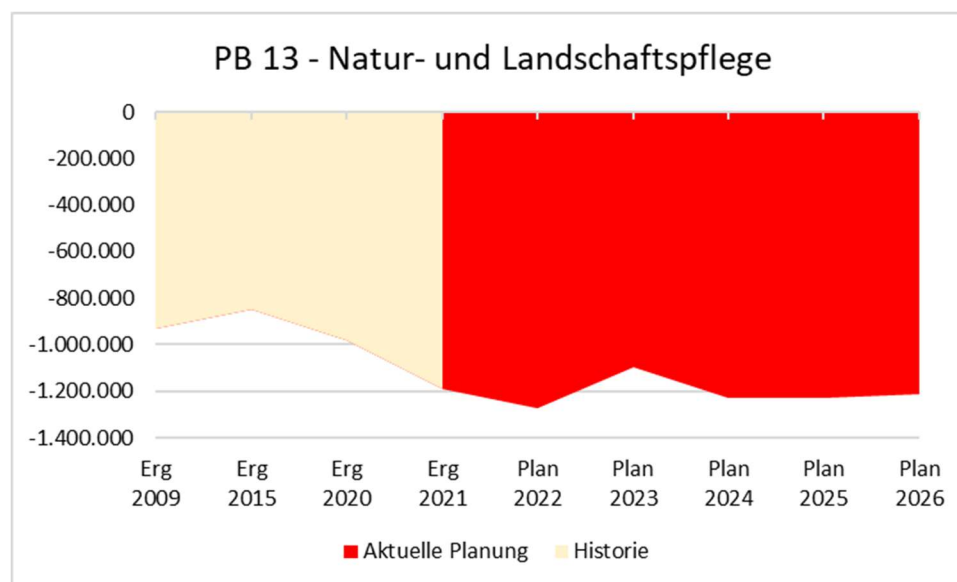
Die Produkte des Referates 550 machen den hauptsächlichen finanziellen Anteil des Produktbereiches aus. Hier sind die Leistungen rund um die Grünflächenpflege in der Stadt Langenfeld einschließlich des Freizeitparks mit entsprechenden Ressourcenverbräuchen veranschlagt. Das Produkt 13.02.01 – Friedhöfe – ist ein Produkt, deren Erlöse nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu planen sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 13 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13.01.01 Öffentliches Grün	-854.767,61	-823.282	-663.434	-743.566	-743.696	-730.977
13.01.02 Freizeitpark	-368.312,20	-344.697	-332.554	-371.765	-368.972	-364.796
13.01.03 Wald und Forstwirtschaft	-11.112,74	-58.443	-38.493	-47.559	-49.008	-49.859
13.02.01 Friedhof	41.962,16	-46.586	-59.717	-63.615	-66.093	-68.693
Gesamtsumme	-1.192.230,39	-1.273.008	-1.094.198	-1.226.505	-1.227.769	-1.214.325

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 13 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde für die Natur- und Landschaftspflege ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 850.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,1 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2023 um insgesamt rund 29%. Die höchsten nicht gebührenrelevanten Aufwendungen sind Personalaufwendungen, Sachkosten, Unterhalt sowie Betriebskosten, beispielsweise Betriebskosten der Brunnen.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 13 sind nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
13.01.01 Öffentliches Grün	550-0004	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-10.303,13	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13.01.01 Öffentliches Grün	550-0004	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	-149.473,01	-60.000	-292.000	-22.000	-102.000	-78.000
13.01.02 Freizeitpark	550-0031	Erneuerung Bewässerungsanlage Fußballwiese	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0
13.01.02 Freizeitpark	130-0141	Erneuerung WC-Anlage	0,00	0	-280.000	0	0	0
13.02.01 Friedhof	540-0059	Kolumbarium auf dem Waldfriedhof	0,00	-125.000	-13.000	0	-135.000	-14.500
13.02.01 Friedhof	540-0090	Anlage eines Grabfeldes für Baum- bzw. Wiesenbestattungen	0,00	0	-15.000	0	-15.000	0

PB 13 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 13 – Natur- und Landschaftspflege – können sich positiv auf die Bekämpfung der Folgen der Klimakrise auswirken. Vergleichbar der Effekte der Leistungen aus den Entwässerungsprodukten ergeben sich durch die Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen positive Wirkungen beispielsweise auf die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Auch dabei ist angesichts der planerischen Haushaltslage zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen für den Produktbereich tatsächlich derzeit umgesetzt werden sollen.

PB 13 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Wie in allen anderen Produktbereichen ist auch hier dezidiert zu prüfen, ob und wie lange Maßnahmen zurückgestellt werden sollten, bis die Folgen der Krisen für den Haushalt absehbar genauer beziffert werden können. Die Überprüfung der derzeitigen Standards der Pflege gehört genauso dazu, wie die Priorisierung von Maßnahmen nach Effektivität für die strategischen Ziele oder die Zielsetzungen. Gegebenenfalls können Kriterien herangezogen werden, welche Maßnahmen die größten Effekte erzeugen, mit den Folgen der Klimaveränderung umgehen zu können. Als weitere Möglichkeit, Maßnahmen in diesem Produktbereich angesichts der Haushaltslage zu realisieren, wäre die Ausnutzung von weiteren staatlichen Förderungen.

Wie bei allen anderer fachlichen Produktbereichen sind die hier ausgewiesenen Defizite durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Eckwert – zu finanzieren.

PRODUKTBEREICH 14 – UMWELTSCHUTZ

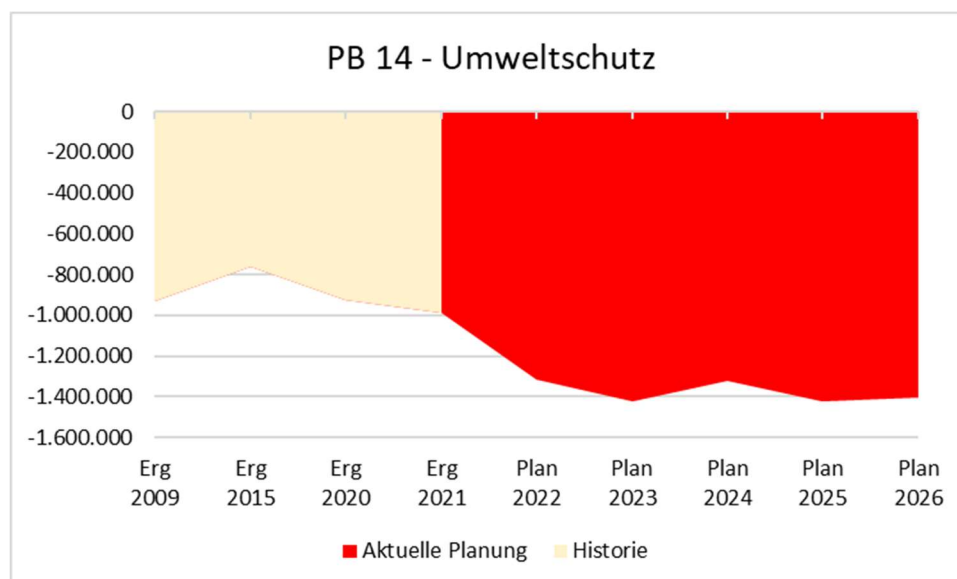
Der Produktbereich 14 – Umweltschutz– besteht lediglich aus dem Produkt 14.01.01 – Umweltschutzangelegenheiten - des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau. Als prioritäre Aufgabe werden hier das Klimaschutzkonzept und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen gemanagt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Umwelt- und Klimaschutzzentrums in der Wasserburg Haus Graven in Zusammenarbeit mit der Haus Graven gGmbH gesteuert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 14 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

14 Umweltschutz

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	-986.785,61	-1.316.532	-1.423.807	-1.325.892	-1.424.662	-1.405.395
Gesamtsumme	-986.785,61	-1.316.532	-1.423.807	-1.325.892	-1.424.662	-1.405.395

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 14 im Ergebnisplan wie folgt:



Für den Produktbereich 14 – Umweltschutz – betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2015 rund 760.000 Euro. Im Planjahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,42 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf stieg von 2015 bis 2023 um insgesamt rund 87%. Die höchsten Aufwendungen sind Personalaufwendungen. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes und die derzeit noch nicht feststehenden Maßnahmen zur Umsetzung.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 14 sind nachfolgend dargestellt.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530-0262	Herstellung Außenbereich Umwelt- und Klimaschutzzentrum Wasserburg Haus Graven	-31.916,89	-109.000	-10.000	-179.000	-10.000	-10.000
14.01.01 Umweltschutzangelegenheiten	530-0147	Investive Klimaschutzmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 60 Euro	0,00	-10.000	-57.500	0	0	0

PB 14 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Der Produktbereich ist prädestiniert für die Wirkung auf die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes Klima und Umweltschutz**. Die Leistungen aus diesem Produktbereiche werden bei allen beabsichtigten Zielsetzungen

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

mit Beratung und eigenen Umsetzungsmaßnahmen die Erreichung der definierten Ziele positiv beeinflussen. Die Arbeit des Klimaschutzteams basiert dabei auf folgenden Komponenten:

- Klimaschutz
 - Klimaschutzkonzept: Darum KLIMASCHUTZ (2017) -> Soll ab 2024 überarbeitet werden
- Klimafolgenanpassung
 - Stadtklima-Analyse (2021)
 - Klimaanpassungsstrategie (in Bearbeitung)
 - Forschungsprojekt KLIPS / Sensornetzwerk und KI zur Vorhersage und Monitoring von Hitzeeinseln (in Bearbeitung)
 - Starkregen und Hochwasser-Analyse
- Klimafreundliche Mobilität
 - Mobilitätskonzept (2021)
 - Radverkehrskonzept (in Bearbeitung)
 - E-Mob-Konzept mit dem Schwerpunkt Ladeinfrastruktur (in Bearbeitung)
- Erneuerbare Energien
 - Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale mit dem Schwerpunkt Photovoltaik und EE (andauernd)
 - Solardachkataster des Landes NRW (2021)
- Energetische Optimierung und Effizienzsteigerung -> Energieberatung
 - Arbeit der Energieberatung in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Derzeitige Schwerpunkte: Dämmung, Wärmepumpe im Altbau, Energieeinsparung, ... (andauernd)
 - Mitgliedschaft und Material durch das kommunale Energieberatungsnetzwerk AltBauNEU (andauernd)

Die beabsichtigten Maßnahmen, die noch nicht abschließend geplant sind, sollten sich konsequent an den Zielsetzungen messen lassen. Auch hier ist trotz der Wesentlichkeit für die strategische Ausrichtung nach Effektivität der einzelnen, zukünftigen Maßnahmen zu priorisieren.

PB 14 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Da die sicherlich steigenden Zuschussbedarfe der nächsten Jahre in diesem Produktbereich, wie bei allen anderen Produktbereichen auch, durch den Produktbereich 16 – Eckwert – gedeckt werden müssen, ist auch hier bewusst nach Standards und Effektivität von Maßnahmen zu entscheiden. Alle möglichen Förderungen der anderen staatlichen Ebenen sind dabei auszuschöpfen.

PRODUKTBEREICH 15 – WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Der Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 540 – Gewerbeflächenmanagement und Unternehmensförderung sowie Citymanagement.

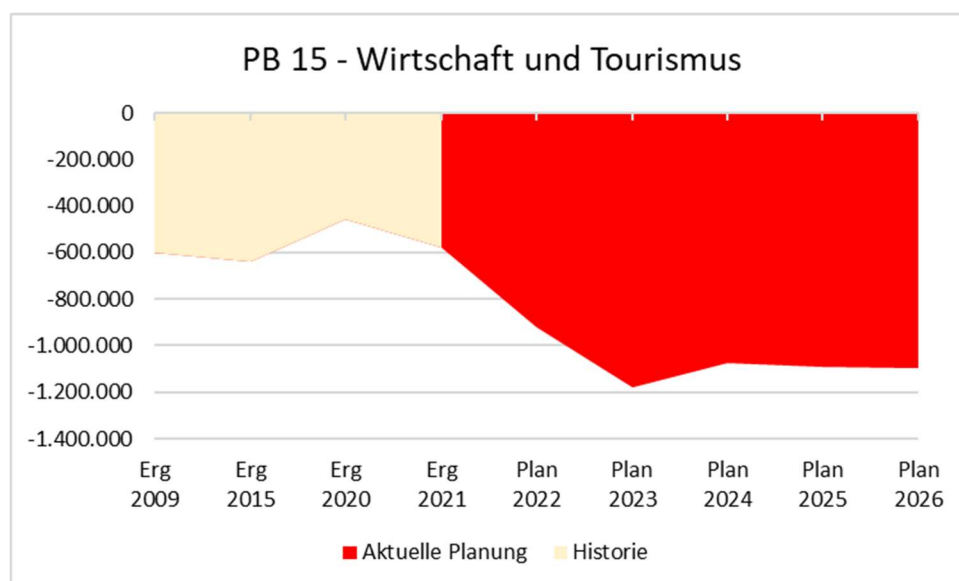
In den Leistungen des Produktbereichs erfolgt die Betreuung von Bestandsunternehmen in Langenfeld sowie die Akquise von neuen Unternehmen, die sich in Langenfeld ansiedeln. Ebenso werden im Produktbereich die übergreifende Betreuung und Organisation der Innenstadt Langenfelds und deren Entwicklung gemangt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 15 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Eckwert – finanziert werden:

15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	-380.149,42	-542.256	-722.811	-697.563	-699.110	-700.748
15.01.02 Citymanagement	-197.310,96	-378.389	-455.731	-376.999	-394.699	-394.699
Gesamtsumme	-577.460,38	-920.645	-1.178.542	-1.074.562	-1.093.809	-1.095.447

Über einen längeren Zeitraum zeigt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs des Produktbereichs 15 im Ergebnisplan wie folgt:



Im Jahr 2015 wurde im Produktbereiches 15 ein Zuschuss in Höhe von rund 640.000 Euro benötigt. Im Planjahr 2023 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,2 Mio. Euro gerechnet. Der Zuschussbedarf erhöhte sich von 2015 bis 2023 um 85%.

Die Planungen des Finanzhaushalt des Produktbereiches 15 sehen zwei wesentliche Maßnahmen vor.

Produkt mit Bezeichnung	Projekt	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540-0003	Verkaufserlöse für Industrie- und Gewerbeflächen	504.100,00	800.000	500.000	500.000	500.000	500.000
15.01.01 Gewerbeflächenmanagement u. Unternehmensförderung	540-0003	Erwerb von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Bisher wurden die Grundstücke seitens der Stadt Langenfeld erworben, die Stadtentwicklungsgesellschaft wurde mit der Erschließung betraut. Zukünftig soll Grundstücksgeschäft und Erschließung wieder einheitlich bei der SEG konzentriert werden. Aus dem Bestand wird weiterhin Zug um Zug mit der Veräußerung von Grundstücken und der Ansiedlung von neuen Unternehmen und Umsiedlung von Bestandsunternehmen gerechnet.

PB 15 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“** (2. Priorität) positive Wirkung auf die Zielsetzungen

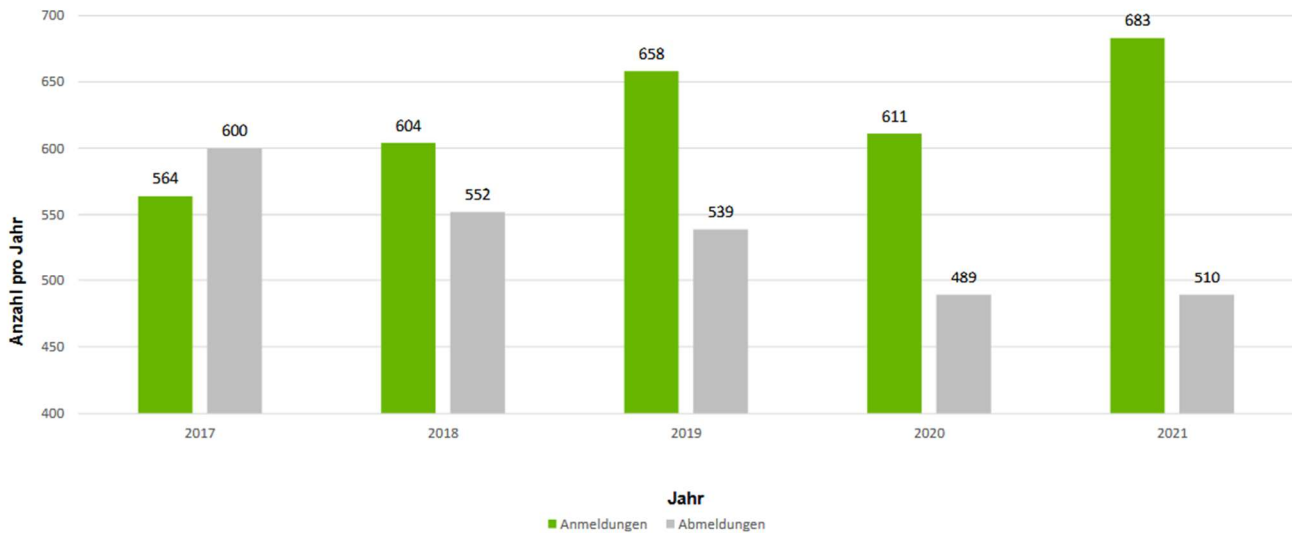
- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten.

Alle grundsätzlichen Leistungen des Produktbereichs lassen sich an den Zielsetzungen messen. Angesichts der Haushaltsslage sind auch hier – wie in allen anderen, pflichtigen Produktbereichen – Standards und Effektivität der Maßnahmen hinsichtlich deren Wirkung auf die Zielsetzungen zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden die Personalkapazität für die Betreuung der örtlichen Unternehmen aufgestockt, um die Erreichung der o. g. Zielsetzungen zu optimieren.

Aus dem Bericht der Wirtschaftsförderung Langenfeld 2021 entnommen, zeigt die folgende Grafik die Veränderung der Zahl der Gewerbebetriebe der letzten Jahre:

Standortdaten

Gewerbemeldungen 2017 - 2021

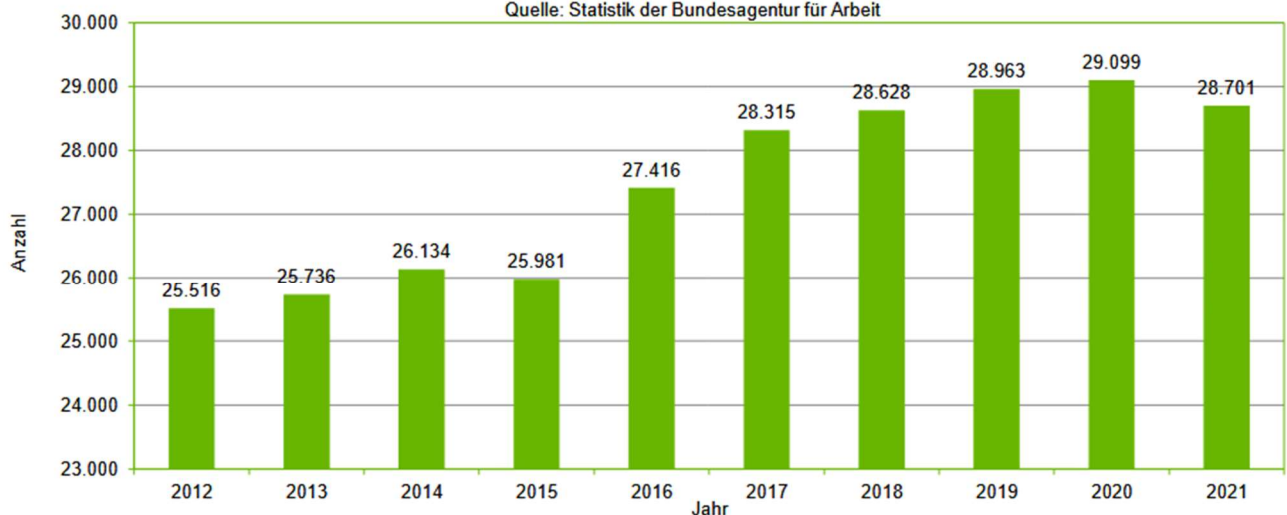


Aus dem gleichen Bericht stammt die Übersicht der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Langenfeld. Bis zur Coronakrise zeigt die Entwicklung hohe Zuwachsraten:

Standortdaten

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)
Langenfeld Rhld.

2012 – 2021 (Stichtag 30.06. eines Jahres)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



PB 15 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Gegebenenfalls sind Maßnahmen, deren Wirkung auf die Zielsetzungen im Vergleich geringer ist, zunächst zurückzustellen. Die Zuschussbedarfe des Produktbereiches müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Eckwert – gedeckt werden.

PRODUKTBEREICH 16 – ECKWERT

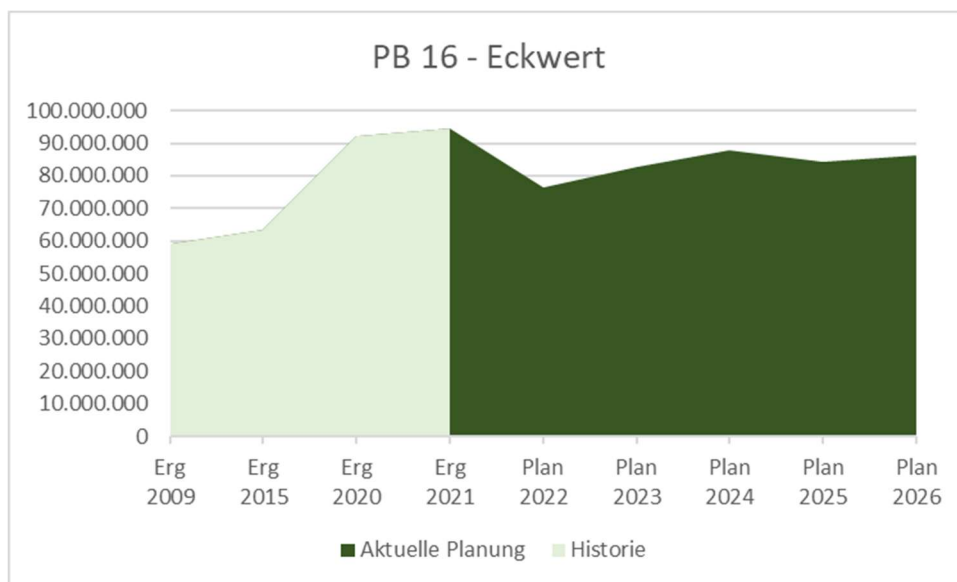
Insgesamt zeigt der Produktbereich 16 mit dem einzigen Produkt folgende Entwicklung der letzten Jahre auf:

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt mit Bezeichnung	JA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
16.01.01 Eckwert	94.515.563,25	76.253.836	82.620.753	87.827.210	84.108.215	86.393.447
Gesamtsumme	94.515.563,25	76.253.836	82.620.753	87.827.210	84.108.215	86.393.447

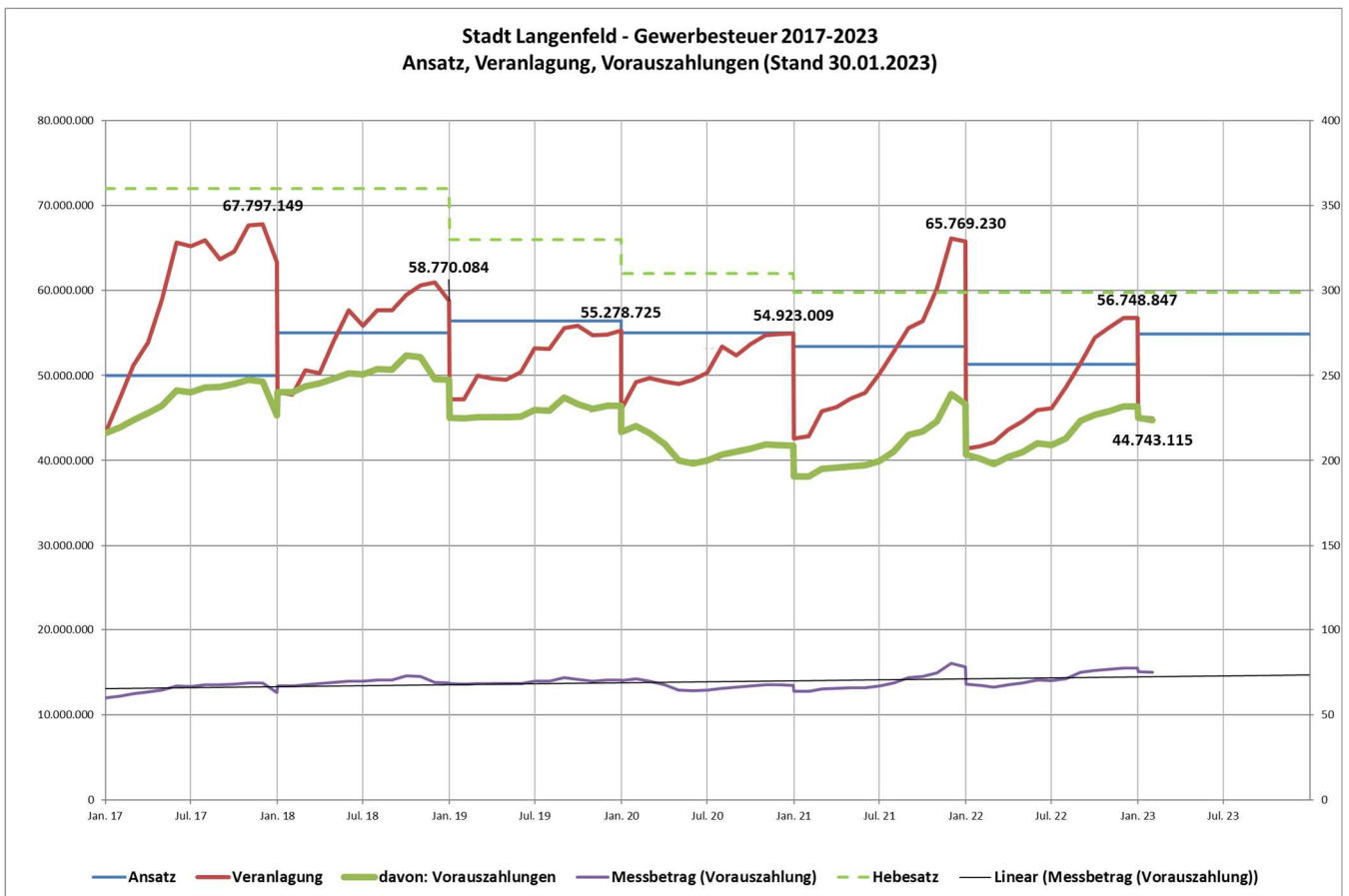
Insgesamt zeigt sich, dass auf der Grundlage der guten Ergebnisse der Gewerbesteuer bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 eine stetige Steigerung des Gesamtüberschusses erreicht werden konnte. Dies war auch trotz, oder gerade deshalb, inklusive der stufenweisen Senkung der Hebesätze seit dem Haushaltsjahr 2019 geschafft worden. Allerdings ergibt sich durch den erheblichen Anstieg der Kreisumlage eine Reduzierung des Überschusses in den kommenden Jahren.

In der historischen Entwicklung ergeben sich folgende Veränderungen:

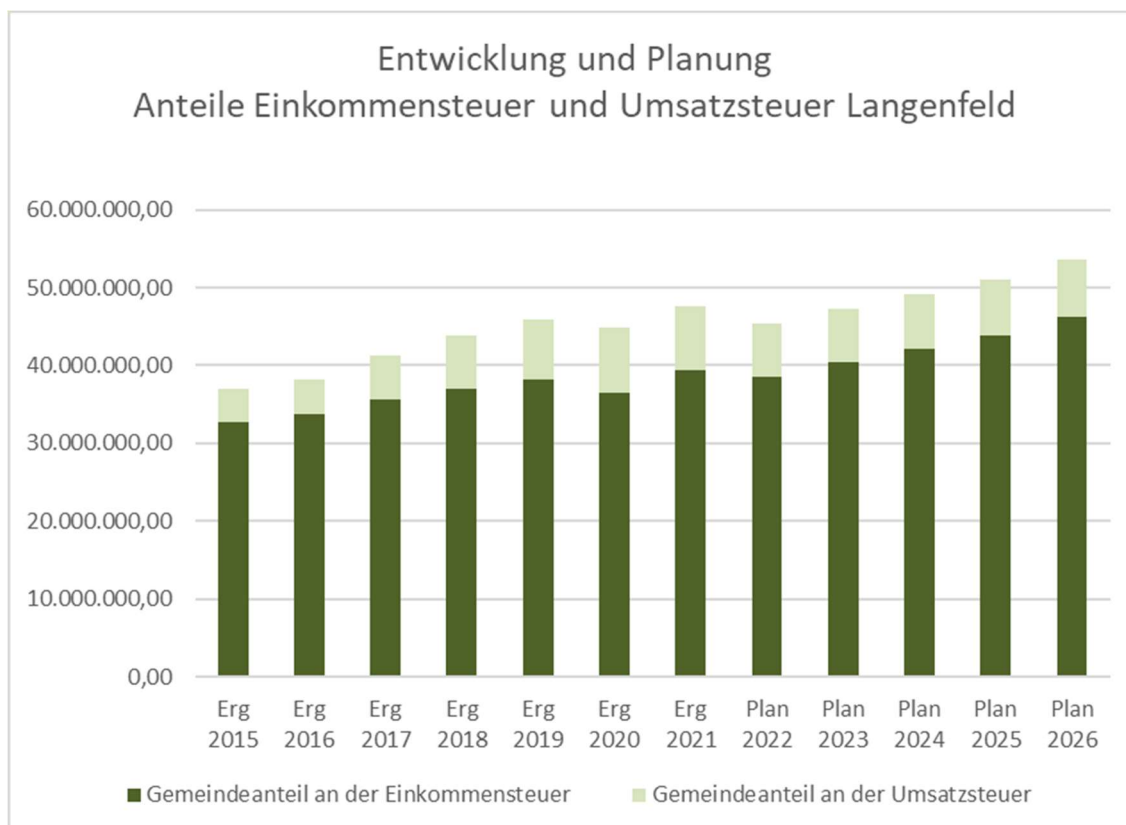


Als größte Ertragsposition sind in Produktbereich 16 die Grund- und Gewerbesteuererträge veranschlagt.

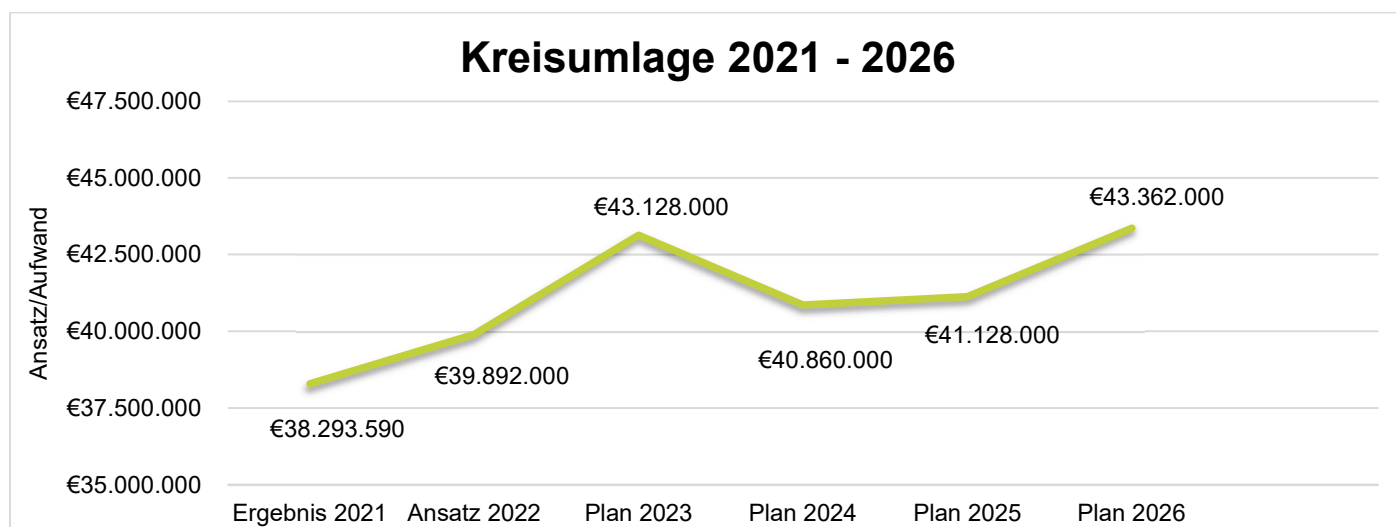
Den gegenwärtigen Stand der Gewerbesteuererträge zeigt folgende Grafik:



Ebenso sind die kommunalen Anteile der Umsatz- und der Einkommensteuer in diesem Produktbereich ausgewiesen. Auch diese Entwicklung zeigt sich trotz der Coronakrise bis 2021 positiv, auch, wenn es durch die Krise geringfügige Verschlechterungen gegeben hat, die zur Isolierung dieser Beträge geführt hat.



Die Kreisumlage als bestimmende Größe bei den Transferaufwendungen, ausgewiesen in Zeile 15 des Ergebnisplans, wächst im Vorjahresvergleich stark um 3,24 Mio. Euro auf 43,13 Mio. Euro. Damit entfällt auf sie ein Anteil von 42,3 % der gesamten Transferaufwendungen von 102,0 Mio. Euro.



Diese erneute Zunahme fußt auf mehreren Faktoren:

- Die fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld wächst in der Referenzperiode 01.07.2021 – 30.06.2022 um weitere rd. 4,4 Mio. Euro (+3,2 %). Maßgeblich hierfür ist das überaus positive Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer 2021, das mit Einzahlungen von rd. 33,98 Mio. Euro im Zeitraum 01.07. – 31.12.2021 (55,1 % der Gewerbesteuerzahlungen im Jahr) zu der Entwicklung beiträgt.
- Die erneuten Hebesatzsenkungen zum 01.01.2021 von 310 v. H. auf 299 v. H. bei Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B fließen im GFG 2023 erstmals vollständig in die Steuerkraftberechnung ein. Zusammen mit der positiven Gewerbesteuerentwicklung in 2021 wirkt sich dies verstärkend auf die Berechnungen aus. Die „Veredelung“ der Steuereinzahlungen auf die differenzierten Hebesätze von 416 v. H. (Gewerbesteuer) bzw. 493 v. H. (Grundsteuer B; Hebesätze gem. Eckpunkten zum GFG 2023) verursacht dem Grunde nach über § 9 GFG eine deutliche Zunahme der Steuerkraft. Die Grundsteuer A bleibt hier aufgrund der geringen Bedeutung unberücksichtigt.
- Die deutliche Zunahme der Steuerkraft bei der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen ist auch insoweit beachtlich, als in die Steuerkraft nach dem GFG 2022 noch die hälftige Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß § 2 Abs. 5 des gleichnamigen Gesetzes eingeflossen war. Diese Beträge finden im GFG 2023 keine Berücksichtigung mehr.
- Der Anteil des städtischen Haushalts an der gesamten Kreisumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,61 % auf 10,75 %. Dies trifft auch die weiteren Kommunen im Kreis mit steigender Steuerkraft. Die Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Kommunen summieren sich 2023 auf rd. 1,36 Mrd. Euro.

In seinem Nachtragshaushalt für 2023 hat der Kreis Mettmann einen Hebesatz zur Kreisumlage von 29,52 Prozent festgesetzt. In den Folgejahren schwanken die steigend kalkulierten Hebesätze bei zunehmendem Refinanzierungsbedarf des Kreises und weiter wachsenden Umlagegrundlagen zwischen 29,93 und 30,43 Prozent.

Die Planungen sind insoweit mit deutlichen Risiken behaftet, als künftige zusätzliche Refinanzierungsbedarfe des LVR sowie des Kreises noch nicht absehbar sind. Insbesondere durch die Verlagerung von Zuständigkeiten können zusätzliche Bedarfe gemeldet werden, denen keine auskömmliche Finanzierung

Das Gemeindefinanzgesetz 2023 (GFG 2023) und die fiktive Steuerkraft

Wesentliche Änderungen bei der Ermittlung der Steuerkraft

In die Ermittlung der Steuerkraft fließen die im Referenzzeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2022 eingegangenen Einzahlungen u. a. der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die tatsächlich abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird mit fiktiven Hebesätzen normiert. Bei der von Gutachtern im Auftrag des Landes vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die Sätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Höhe der Realsteuerhebesätze empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung der Kommunen ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, wurden daher erstmalig im GFG 2022 nach der Rechtsstellung der Kommunen differenzierte fiktive Hebesätze verwendet, in den nächsten Jahren erfolgt die weitere schrittweise Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt den Vergleich der seit 2022 differenzierten fiktiven Hebesätze zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum mit den Anpassungen für das Planjahr:

	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Städte	
	2022	2023	2022	2023
Grundsteuer A	235	240	247	254
Grundsteuer B	511	524	479	493
Gewerbesteuer	435	436	414	416

Vereinfacht ausgedrückt führt die Differenzierung der Hebesätze zwischen den kreisfreien sowie den kreisangehörigen Kommunen zu einer realistischeren Abbildung der fiktiven Steuerkraft; während die Erträge aus der Grundsteuer A bei den meisten Kommunen nur eine untergeordnete Rolle spielen dürften, sorgen die spürbar höheren Hebesätze bei Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für eine **höhere fiktive Steuerkraft kreisfreier Städte und damit sinkende steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen**. Dies sollte dem kreisangehörigen Raum zugutekommen.

Der gestiegene fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer führt jedoch auch dazu, dass die fiktive Steuerkraft der Stadt angesichts der vergleichsweise resilienten ansässigen Unternehmen z. T. stärker steigt als bei anderen kreisangehörigen Kommunen. Dies kann letztlich zu einer deutlich höheren Umlagebelastung führen.

Umsatzsteuerrecht ab 01.01.2023

Die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts war zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Danach ist die Kommune nicht mehr nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art, sondern grundsätzlich als Unternehmerin anzusehen. Der Bundesgesetzgeber hatte allerdings die Möglichkeit eingeräumt, durch einmalige Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur fortgeführten Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a. F. zu optieren. Nach erneuter Verlängerung durch das Corona-Steuerhilfegesetz galt diese Option für alle Leistungen, die vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden. Im Umkehrschluss bedeutete dies für die Stadt Langenfeld, dass projektbasiert mit erheblichem Aufwand flächendeckend Geschäftsvorfälle sowie Erträge und Aufwendungen analysiert werden mussten, um umsatzsteuerrelevante Vorgänge identifizieren zu können. Im Anschluss daran wurde 2022 mit dem Aufbau eines Compliance-Systems begonnen, dass durch Ergänzung bestehender

Dienstanweisungen, Arbeits- und Prozessbeschreibungen, Risikomatrizen sowie weitere Hilfsmittel die ordnungsgemäße Erstellung aller Steuererklärungen gewährleisten soll.

Eine erneute Verlängerungsmöglichkeit der Option wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 eingeführt. Dies wurde erst im letzten Quartal 2022 intensiv diskutiert und am 02. Dezember 2022 beschlossen. Aufgrund der nahezu abgeschlossenen Umstellungsarbeiten hat die Stadt Langenfeld diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt, sondern dass „neue“ Umsatzsteuerrecht mit Wirkung ab 01. Januar 2023 umgesetzt.

Damit sind diverse Ertragsarten ab 2023 umsatzsteuerpflichtig. Im Wesentlichen zählen hierzu

- die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom sowie
- die Personalkostenerstattungen der Zweckverbände und der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbh (SEG).

Während die Umsatzsteuer für Konzessionsabgaben sowie die Personalkostenerstattung der SEG für die Unternehmen einen durchlaufenden Posten darstellt und auch auf städtischer Seite sich die entsprechenden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgleichen werden, stellt die Umsatzsteuerbelastung für die Zweckverbände Mehraufwand dar. Gleichzeitig bietet die Umsatzsteuerpflicht aber grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechende Vorsteuerbeträge aus Eingangsrechnungen dagegen zu rechnen.

PRODUKTBEREICH 17 – STIFTUNGEN

Aufgrund der Geringfügigkeit der Auswirkungen auf den Gesamthaushalt wird auf einen ausführlichen Vorbericht zum Produktbereich 17 verzichtet.

Gesamtergebnisplan 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	126.142.451,02	110.105.100	118.214.295	122.976.032	129.692.746	134.615.242
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.781.202,72	24.046.316	23.317.797	23.167.804	22.880.796	22.783.812
+ Sonstige Transfererträge	2.712.632,52	2.545.200	4.057.900	3.872.900	3.682.900	3.377.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.862.535,70	26.878.710	28.072.678	28.709.233	28.725.237	28.918.970
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.961,51	2.750.310	2.927.343	2.906.208	2.923.208	2.967.208
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.105.818,96	1.875.261	2.303.322	2.103.661	2.161.862	2.047.454
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.592.434,61	4.337.600	4.143.500	4.638.500	4.109.000	4.119.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	303.650,84	351.302	425.517	494.717	494.156	491.122
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	196.866.687,88	172.889.799	183.462.352	188.869.055	194.669.905	199.320.708
- Personalaufwendungen	-50.892.414,05	-54.722.363	-57.892.811	-59.843.317	-60.248.208	-60.398.707
- Versorgungsaufwendungen	-3.854.799,97	-1.823.137	-3.434.760	-3.483.480	-3.532.200	-3.593.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.808.993,42	-32.098.675	-30.091.748	-28.544.670	-26.505.895	-26.050.870
- Bilanzielle Abschreibungen	-13.376.482,18	-13.487.058	-14.026.096	-14.532.322	-14.601.568	-14.525.402
- Transferaufwendungen	-92.152.681,52	-93.360.347	-102.006.767	-100.530.064	-102.416.763	-105.261.287
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.587.717,30	-5.250.352	-5.282.999	-4.088.076	-4.001.196	-4.075.246
= Ordentliche Aufwendungen	-189.673.088,44	-200.741.932	-212.735.181	-211.021.929	-211.305.830	-213.904.612
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.193.599,44	-27.852.133	-29.272.829	-22.152.874	-16.635.925	-14.583.904
+ Finanzerträge	982.997,49	556.756	2.042.614	843.275	642.563	551.889
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.414	-5.000	-37.445	-135.094	-230.684
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	982.997,49	555.342	2.037.614	805.830	507.469	321.205
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.176.596,93	-27.296.791	-27.235.215	-21.347.044	-16.128.456	-14.262.699
+ Außerordentliche Erträge	4.709.158,65	11.726.020	10.182.244	9.646.448	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.355.000	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.709.158,65	9.371.020	10.182.244	9.646.448	0	0
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	12.885.755,58	-17.925.771	-17.052.971	-11.700.596	-16.128.456	-14.262.699
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen	-56.939,19	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	184.365,99	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	127.426,80	0	0	0	0	0
nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.907.418,76	7.116.613	8.296.824	8.526.779	8.441.762	8.473.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	-6.910.411,66	-7.116.613	-8.296.824	-8.526.779	-8.441.762	-8.473.557
Saldo aus internen Leistungsverrechnungen	-2.992,90	0	0	0	0	0

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES ERGEBNISPLANS

Der Ergebnisplan zeigt das Ressourcenaufkommen (Erträge) in einer Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Nicht alle Positionen des Ergebnisplans finden sich auch im Finanzplan, in dem die Geldmittelbewegungen abgebildet werden. Ein Beispiel hierfür sind die „Bilanziellen Abschreibungen“, die einen Wertverlust eines Vermögensgegenstandes durch Nutzung ausdrücken. Die laufenden Erträge decken bei Weitem nicht die laufenden Aufwendungen. Derzeit reicht die Ausgleichsrücklage aufgrund der vorhergehenden positiven Jahresabschlüsse aus, den Haushaltsausgleich noch bis 2026 fiktiv darzustellen. Die Planungen entsprechen jedoch nicht der Langenfelder Zielvorgabe, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Mit diesem Haushalt 2023 ist der Weg eingeschlagen, mittelfristig wieder zu einem nicht nur fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichenem Haushalt zu gelangen. Dazu sind jedoch noch weitere eingehende Prüfungen, zum Beispiel hinsichtlich der Personalaufwendungen oder zur Frage der Standards der Langenfelder Leistungen, vorzunehmen. In der vorliegenden Planung zeigt sich die Entwicklung der Ergebnisse der mittelfristigen Planung schon unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 wie im Folgenden dargestellt. Dabei sind bereits die geplanten Coronaisolierungen im Jahr 2026 gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht. Allerdings bedarf diese Vorgehensweise noch eines Ratsbeschlusses. Alternativ kann der isolierte Aufwand über 50 Jahre linear abgeschrieben werden.

Planungsstand Haushalt 2023 (in Mio. Euro)

Stand Beschluss 2023 - 31.01.2023 mit Prognose Jahresabschluss 2022

Ergebnishaushalt	Plan	JA	Plan	JA	Plan	Prog	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
Allg. Rücklage Jahresanfang	301,4	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	47,3	47,3	58,0	58,0	71,3	71,3	67,7	50,6	38,9	22,8
Coronaisolierung	7,9	7,9	7,3	5,2	11,7	9,0	10,2	9,6	0,0	0,0
Ergebnis	-1,5	10,6	-8,3	13,3	-17,9	-3,7	-17,1	-11,7	-16,1	-14,3
Ergebnis ohne Isolierung	-9,4	2,7	-15,6	8,1	-29,6	-12,7	-27,3	-21,3	-16,1	-14,3
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	45,8	58,0	49,7	71,3	53,4	67,6	50,6	38,9	22,8	8,5
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	301,4	301,4	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	301,7	259,9

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2022 und den Planungen der Jahre ab 2023 zufolge wird die Ausgleichsrücklage, die zum 31.12.2021 mit rd. 70,9 Mio. Euro üppig dotiert ist, Ende 2026 nur noch einen Bestand von rd. 8,5 Mio. Euro ausweisen. In der mehrjährigen Betrachtung weisen die Erträge eine stabile Entwicklung auf, problematisch sind jedoch die kontinuierlich wachsenden ordentlichen Aufwendungen. Neben der Tatsache, dass die haushaltsrechtlichen Spielräume damit künftig sehr eng begrenzt sein werden und eine Kehrtwende nur durch ernsthafte und gemeinsame Anstrengungen von Verwaltung und Politik gelingen kann, wirkt sich diese Entwicklung erheblich auf die Liquidität aus.

Es ist dabei zu kurz gegriffen, die bevorstehende Liquiditätsmisere im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen mit der Begründung, dass den außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung nach dem NKF-CIG und der zukünftigen Isolierung der Verschlechterungen durch die Ukraine Krise keine Zahlungsmittelzuflüsse gegenüberstehen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel bereits mehrfach negativ aus, so dass „freie“ Finanzmittel zur Finanzierung von Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen nicht zur Verfügung standen.

Auf die noch im Entwurf des Haushalts bereits ab 2023 etatisierte Kreditaufnahme kann auf Basis der Finanzrechnung für 2022 verzichtet werden. Während die Planungen für das Jahr unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze, d. h. unter Einbeziehung der aus 2021 übertragenen Auszahlungsermäch-

tigungen für investive Vorhaben, von einem Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende von rd. 17,5 Mio. Euro ausging, weisen die Kontoauszüge zum 31.12.2022 einen Bestand von rd. 49,7 Mio. Euro aus.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist demzufolge 2023 noch nicht notwendig. In den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 sind Kredite für Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 20,66 Mio. Euro eingeplant zuzüglich entsprechender Zinsaufwendungen, die im Ergebnisplan veranschlagt sind.

Der Finanzplan weist ab 2023 durchgängig einen negativen Bestand der liquiden Mittel aus. Tatsächlich kann davon ausgegangen werden, dass bei Umsetzung der Planungen die geplanten Kreditaufnahmen i. d. R. ausreichend bemessen sind. Während aufgrund des vorgegebenen Musters für den Finanzplan der planmäßige Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2022 mit 24,25 Mio. Euro angegeben ist, beträgt der tatsächliche Bestand, wie oben bereits ausgeführt wird, rd. 49,7 Mio. Euro (+25,45 Mio. Euro gegenüber dem Plan 2022).

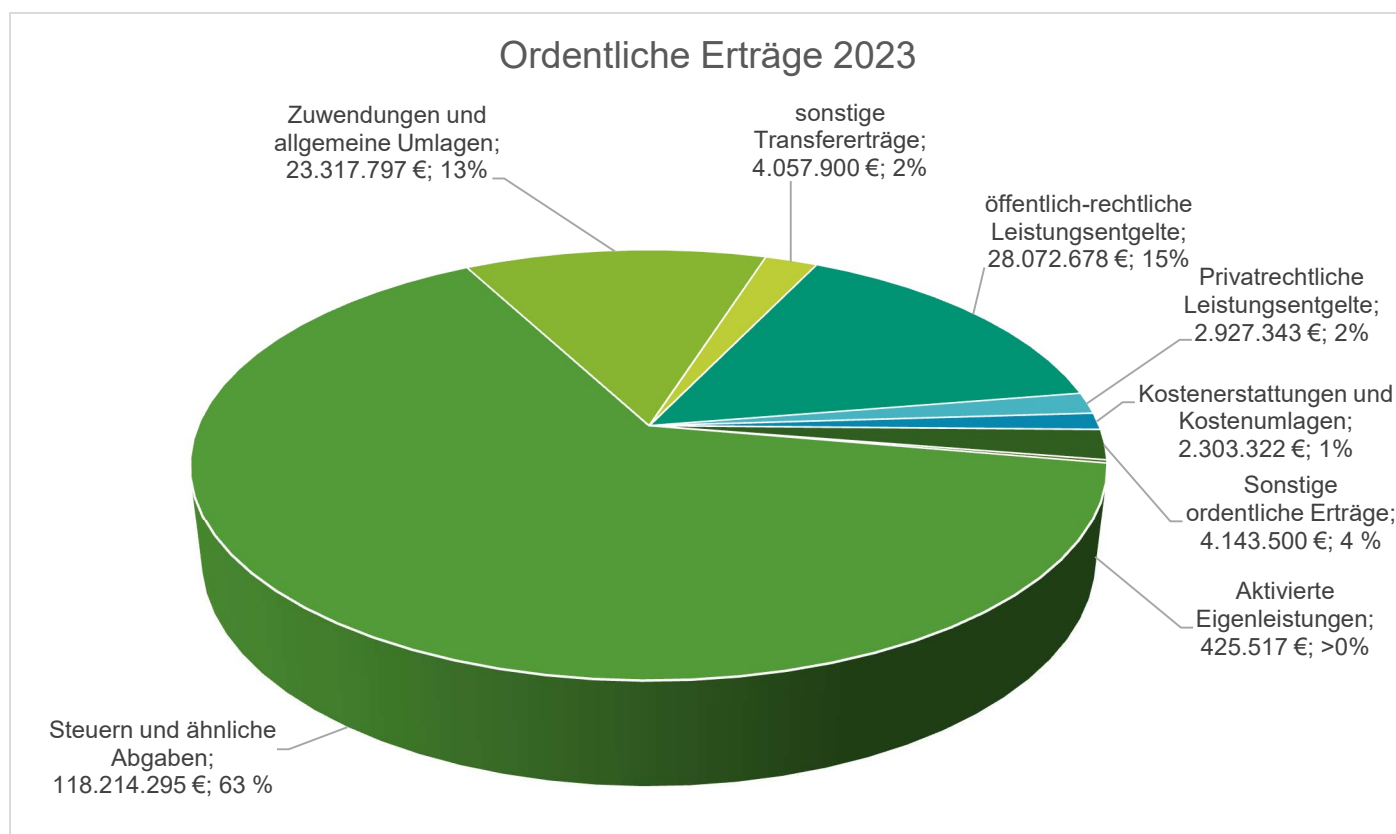
Für tiefergehende Ausführungen zu den Risiken für den städtischen Haushalt wird auf die Ausführungen ab Seite 116 verwiesen.

WESENTLICHE ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

Nachfolgend werden nur die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandsarten des Haushaltjahres 2023 in der Reihenfolge, in der sie in den Ergebnisplan einfließen, dargestellt. Alle Ansätze sind in den jeweiligen Teilergebnisplänen detailliert erläutert.

Darstellung der ordentlichen Erträge

183.462.352 €



Steuern und ähnliche Abgaben

118.214.295 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum deutlich positiv und tragen maßgeblich zur positiven Entwicklung der Ertragsseite bei. Soweit möglich wurden für die Kalkulation der Steuererträge die Eckpunkte zum GFG 2023, die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem

Oktober 2022 sowie der Orientierungsdatenerlass vom 22. November 2022 herangezogen. Nähere Ausführungen zur Vorgehensweise enthalten bedarfsweise die einzelnen Ertragsarten.

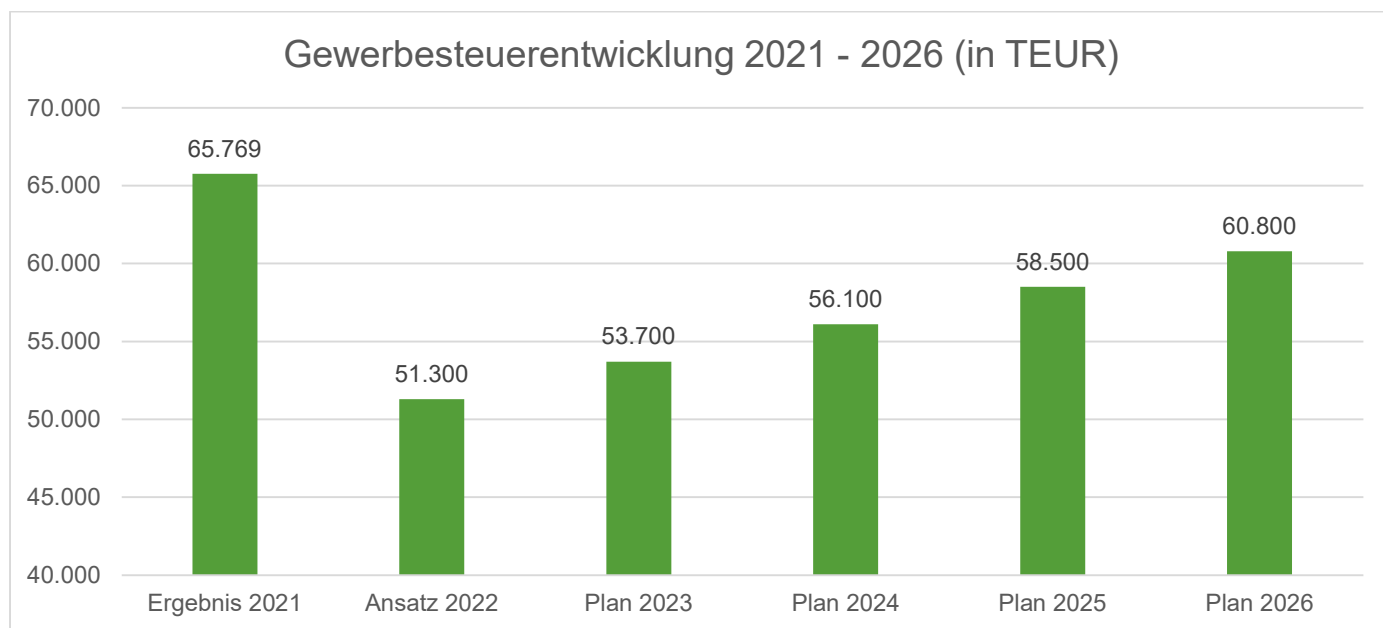
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	126.142.451,02	110.105.100	118.214.295	122.976.032	129.692.746	134.615.242

Die wesentlichen Erträge resultieren dabei aus der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ertrag	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	401200 - Grundsteuer B	8.409.385,78	8.390.000	8.430.000	8.530.000	8.640.000	8.740.000
	401300 - Gewerbesteuer	65.769.229,90	51.300.000	54.900.000	57.200.000	60.600.000	62.800.000
	402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.458.465,76	38.566.000	42.446.000	44.314.000	47.150.000	49.507.000
	402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.186.821,88	6.879.000	7.316.000	7.689.000	7.935.000	8.094.000
	405100 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.627.724,86	3.925.400	4.058.900	4.168.600	4.252.000	4.336.900

Die Hebesätze zur Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer betragen 299 v. H. und sind im gesamten Finanzplanungszeitraum unverändert angesetzt.

Das veranschlagte Aufkommen der **Gewerbesteuer** steigt im Vorjahresvergleich auf 54,9 Mio. Euro (+3,6 Mio. Euro), ausgehend von einem Messbetragsvolumen von 15,62 Mio. Euro. Zusätzlich sind Nachzahlungen für vergangene Jahre sowie Anpassungen der Vorauszahlungen berücksichtigt, der Gesamtansatz wurde gegenüber 2022 aufgrund der sehr positiven Ertragsentwicklung merklich angehoben. Der Hebesatz von 299 v. H. wird im gesamten Finanzplanungszeitraum zugrunde gelegt.



Welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Langenfeld haben wird, ist nicht seriös prognostizierbar.

Der Ansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist im Vorjahresvergleich mit 42,45 Mio. Euro deutlich höher veranschlagt. Die Kalkulation basiert auf dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW aus dem November 2022, der für den gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Steigerungsdaten zwischen 4,4 und 6,4 % zugrunde legt. Die seit 2021 gültige Schlüsselzahl wurde auch für die Kalkulation der Ansätze bis einschließlich 2026 herangezogen.

Auch die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** sind auf Basis des Orientierungsdatenerlasses geplant. Hier sind jährliche Zuwächse zwischen 1,6 und 5,1 % berücksichtigt. Die in den nächsten Jahren stabile Prognose beruht auf der Annahme des Landes, dass sich trotz eines abzeichnenden Umsatzrückgangs in der Gesamtwirtschaft die Bemessungsgrundlagen aufgrund der hohen Inflationsraten ausweiten werden. Die bis einschließlich 2023 gültige Schlüsselzahl wurde auch hier für die Planung der Folgejahre herangezogen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

23.317.797 €

Maßgeblichen Einfluss auf die Gesamterträge haben die nachfolgenden Positionen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Sachkonto	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.216.842,14	4.343.057	3.749.511	3.495.511	2.831.351	2.731.351
	414101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.772.402,33	14.420.789	14.592.165	15.025.125	15.587.245	15.769.430
	416100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.258.789,38	3.656.835	3.875.958	3.955.570	3.868.462	3.780.619
	416200 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	33.059,02	819.308	527.586	144.321	143.661	52.335
	418100 - Allgemeine Umlagen vom Land	5.893.439,73		0	0	0	0

Die Zuweisungen für laufende Zwecke durch das Land über 3,75 Mio. Euro enthalten neben den „Erstattungsbeträgen“ gem. FLÜAG über 2,1 Mio. Euro v. a. die konsumtiven Anteile der Schul- und Bildungspauschale i. H. v. 0,8 Mio. Euro. Der Ansatz für die Zuwendungen des Landes für Asylbewerber und Flüchtlinge nimmt im Finanzplanungszeitraum deutlich ab und ist 2026 mit nur noch 1,0 Mio. Euro kalkuliert. Grund hierfür sind die stetig sinkenden Flüchtlingszahlen und damit auch die Anzahl der nach FLÜAG anzurechnenden Personen.

Die weitere Position mit einem Volumen von 14,6 Mio. Euro enthält insbesondere die Zuweisungen des Landesjugendamtes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) i. H. v. 12,5 Mio. Euro. Die damit „korrespondierenden“ Aufwendungen für die an fremde Kita-Träger geleisteten Betriebskostenzuschüsse (12,35 Mio. Euro) sind bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Ausführliche Begründungen der Ansätze enthält der Teilergebnisplan zum Produkt 06.01.01.

Die ELAG-Erstattungen aus der Abrechnung der Einheitslasten sind letztmalig 2021 angefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind grundsätzlich stabil veranschlagt, unterliegen jedoch Schwankungen aufgrund geplanter Maßnahmen. Soweit sich die Fertigstellung von Vorhaben verzögert oder investive Maßnahmen unterjährig zurückgestellt werden, wirkt sich dies auch auf die Höhe der Erträge aus. Die „Gegenposition“ stellen die Abschreibungen in Zeile 14 des Ergebnisplanes dar. Auch diese zeigen im Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 sowie der Planung für 2022 spürbar höhere Ansätze.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

28.072.678 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich im Planungshorizont weiter positiv. Innerhalb des vierjährigen Finanzplanungszeitraumes sind die Gebühren mit 28,07 Mio. Euro am niedrigsten kalkuliert, liegen damit jedoch deutlich um rd. 2,68 Mio. Euro über dem Vorkrisenniveau. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug rd. 25,4 Mio. Euro.

Ertrags- und Aufwandsarten	Sachkonto	Kostenträger	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	02.01.01.00 - Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	253.972,39	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		02.01.04.00 - Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	98.692,34	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	3.674.440,84	3.628.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
		02.02.02.00 - Krankentransport und Rettungswesen	524.273,97	659.000	660.000	573.571	400.714	400.714
		03.01.02.00 - Grundschule (Elternbeiträge offener Ganztage)	405.922,51	576.000	660.000	660.000	660.000	660.000
		04.01.01.00 - Stadtbibliothek	55.721,58	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		04.02.01.00 - Musikschule	590.779,35	790.000	750.000	790.000	790.000	830.000
		04.04.01.00 - Volkshochschule	260.663,76	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
		05.02.01.00 - Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	412.330,63	700.000	700.000	800.000	850.000	850.000
		06.01.01.00 - Kindertagesstätten	778.522,94	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
		11.01.01.00 - Abfallwirtschaft	5.789.413,23	5.646.000	5.509.000	5.537.000	5.513.000	5.544.000
		11.02.01.00 - Schmutzwasserbeseitigung	6.552.893,63	6.556.800	7.823.900	8.256.800	8.356.700	8.390.000
		11.02.02.00 - Regenwasserbeseitigung	3.023.354,77	3.124.000	3.240.000	3.375.000	3.465.000	3.555.000
	437100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	verschiedene Produkte	2.049.241,49	1.447.160	1.400.228	1.391.312	1.364.273	1.363.706

Die Ertragssteigerungen setzen sich aus diversen Einzelpositionen zusammen, bei denen u. a. geplante Satzungsänderungen zu Mehrerträgen führen. Wesentlich hierfür sind insbesondere die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre, v. a. infolge steigender Qualitätsanforderungen sowie gestiegener Löhne und Bezugskosten.

Während die Rettungsdienstgebühren im Zeitverlauf stabil prognostiziert werden, nehmen die Gebühren für den Krankentransport kontinuierlich ab. Die Veranschlagung spiegelt die bereits erkennbare mehrjährige Tendenz der sinkenden Krankentransporte wider. Die Auswirkungen des bisher noch nicht bestandkräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Abkehr der bisherigen Entscheidungspraxis zur kalkulatorischen Verzinsung sind im Vorbericht zum Produktbereich 11 dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

4.143.500 €

Die sonstigen Erträge sind mit rd. 4,1 Mio. Euro jährlich stabil kalkuliert, lediglich 2024 sind zusätzliche Erträge von rd. 0,5 Mio. Euro aus einem Umlegungsverfahren etatisiert.

Dennoch muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass mit Umsetzung des ab 01.01.2023 anzuwendenden Umsatzsteuerrechts – neben diversen weiteren Erträgen – auch die Konzessionsabgaben umsatzsteuerpflichtig werden. Dies führt dazu, dass zusätzlich 19 % Umsatzsteuer auf die ausgewiesenen Beträge anfallen. Diese Beträge stellen jedoch keinen Ertrag, sondern nur eine Einzahlung, dar.

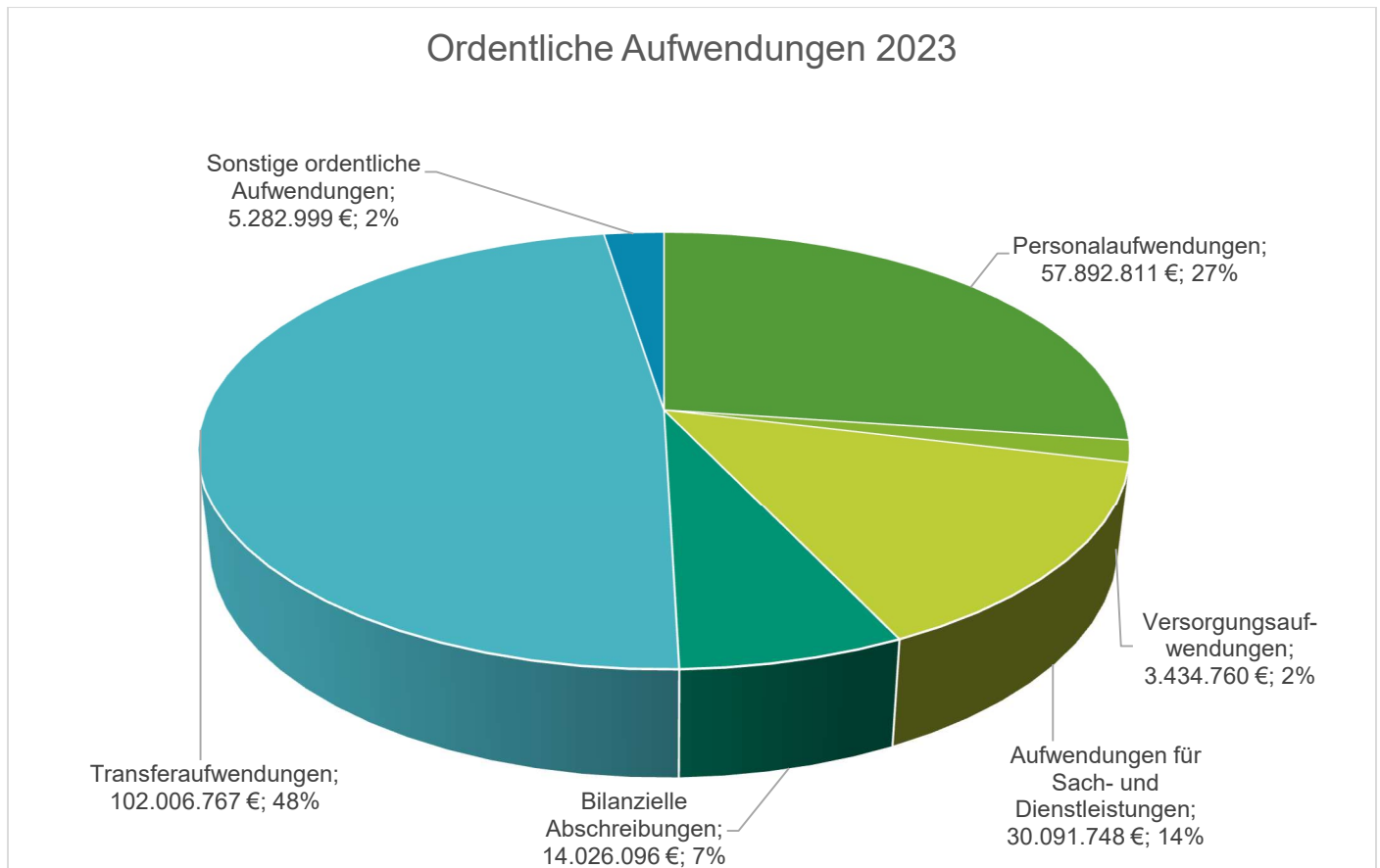
Ertrags- und Aufwandsarten	Sachkonto	Kostenträger	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige ordentliche Erträge	451100 - Konzessionsabgaben Stromnetzbetreiber	16.01.01.00 - Eckwert	1.907.443,76	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
	451101 - Konzessionsabgaben Gas		400.000,00	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	451102 - Konzessionsabgaben Wasser		800.000,00	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000

Die von den Versorgungsunternehmen zu leistende Umsatzsteuer erklärt die Stadt gegenüber der Finanzverwaltung in den regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen. Weitergehende Ausführungen zum Umsatzsteuerrecht und den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enthält dieser Vorbericht unter dem Produktbereich 16.

WESENTLICHE AUFWENDUNGEN IM ERGEBNISPLAN

Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

212.735.181 €



Personalaufwendungen

57.892.811 €

Die Personalaufwendungen weisen bereits in den zurückliegenden Rechnungsperioden deutliche jährliche Steigerungsraten auf. Kalkuliert ist ein erneut kräftiger Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 wird damit ein Anstieg der Aufwendungen in nur zwei Jahren von mehr als 7,0 Mio. Euro veranschlagt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Personalaufwendungen	-50.892.414,05	-54.722.363	-57.892.811	-59.843.317	-60.248.208	-60.398.707

Die Personalaufwendungen setzen sich aus nachfolgenden Positionen zusammen:

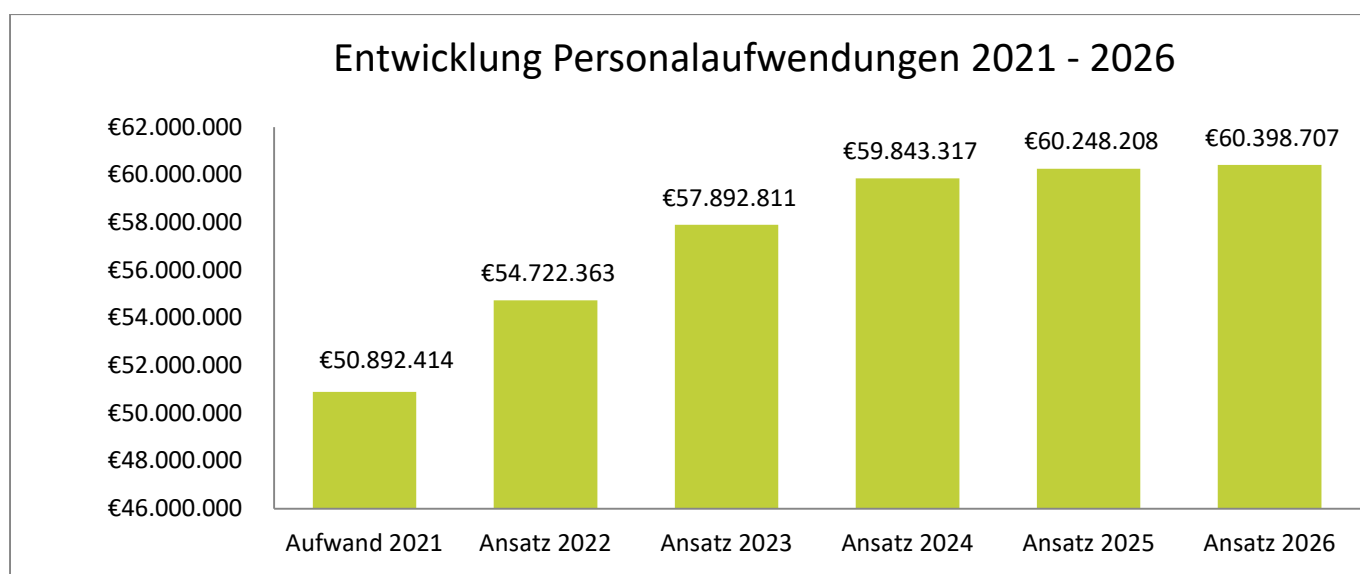
Personalaufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Dienstbezüge Beamte	-9.957.587	-10.703.085	-11.043.173	-11.412.332	-11.414.280	-11.408.266
Entgelte und SV-Beiträge Tariflich Beschäftigte/sonst. Beschäftigte	-35.934.172	-39.980.981	-42.692.952	-44.089.209	-44.405.934	-44.728.999
Beihilfen	-618.326	-683.600	-683.600	-683.600	-683.600	-683.600
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-3.182.733	-2.574.236	-2.651.808	-2.794.015	-2.855.367	-2.691.083
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-1.199.596	-780.461	-821.278	-864.161	-889.027	-886.759

Die Planung der Personalaufwendungen basiert im Beamtenbereich auf einer Hochrechnung der für 2022 angesetzten Daten unter Berücksichtigung geplanter neuer sowie abgehender Stellen. Für die Tariflich

Beschäftigten wurde zusätzlich eine Gehaltssteigerung in 2023 von 3 % angesetzt, weitere Zunahmen in den Folgejahren sind jedoch nicht angesetzt. Darüber hinaus wurde für beide Beschäftigtengruppen die Höhe des Leistungsentgelts zusätzlich veranschlagt.

Mit dem Ziel einer realistischeren Planung der Personalaufwendungen wurde aufwandsmindernd berücksichtigt, dass neue Stellen aufgrund des Besetzungsverfahrens häufig erst verhältnismäßig spät besetzt werden können. Der ursprüngliche Zeitplanung mit einer Beschlussfassung über den Haushalt bereits im Dezember 2022 konnte nicht eingehalten werden, dieser erfolgte erst am 31. Januar 2023. Dennoch können dadurch Ausschreibungen zeitlich spürbar früher erfolgen. Daher werden die Aufwendungen bei neu einzurichtenden Stellen „bereits“ ab dem 01. Juli 2023 kalkuliert, in Vorjahren erfolgte dies erst ab dem 01.09. eines Planjahres. Zusätzlich führen Renteneintritte bzw. Pensionierungen sowie Stellenwechsel zu Vakanzen, die weitere Minderaufwendungen nach sich ziehen. Hierfür wird ein sog. Fluktuationsfaktor von 2 % angesetzt, d. h. die Aufwendungen werden entsprechend geringer veranschlagt.

Angesichts der förmlich explodierenden Fehlbeträge werden Maßnahmen getroffen, die einen weiteren Anstieg der Personalaufwendungen nach 2024 vermeiden sollen. Nähere Erläuterungen hierzu enthalten die Ausführungen zum Produktbereich 01 auf den Seiten 34 und 35.



Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktive Beamtenschaft wurden auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens zum 31.12.2022 hochgerechnet und mit 2,65 Mio. Euro kalkuliert. In den Folgejahren steigen die Aufwendungen bis 2025 leicht an.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
505100 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-3.110.742,00	-2.574.236	-2.651.808	-2.794.015	-2.855.367	-2.691.083
506100 - Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-1.199.596,00	-780.461	-821.278	-864.161	-889.027	-886.759

Unterjährige Anpassungen des Besoldungs- bzw. Vergütungsrechts sowie Beförderungen o. ä. sind dadurch im Planungszeitraum nicht berücksichtigt. Für die künftige Entwicklung der Pensionsrückstellungen bzw. der Aufwendungen kann auch im Lichte der überaus hohen Zuführungsbeträge im Jahresabschluss 2022 jedoch folgendes festgestellt werden:

- die infolge der hohen Preissteigerungsraten zu erwartenden Tarifabschlüsse werden auch bei ggf. zeitlich verzögerter Übernahme für die Beamten über die gestiegenen Pensionsansprüche spürbare Zuwächse der Pensionsrückstellungen nach sich ziehen,

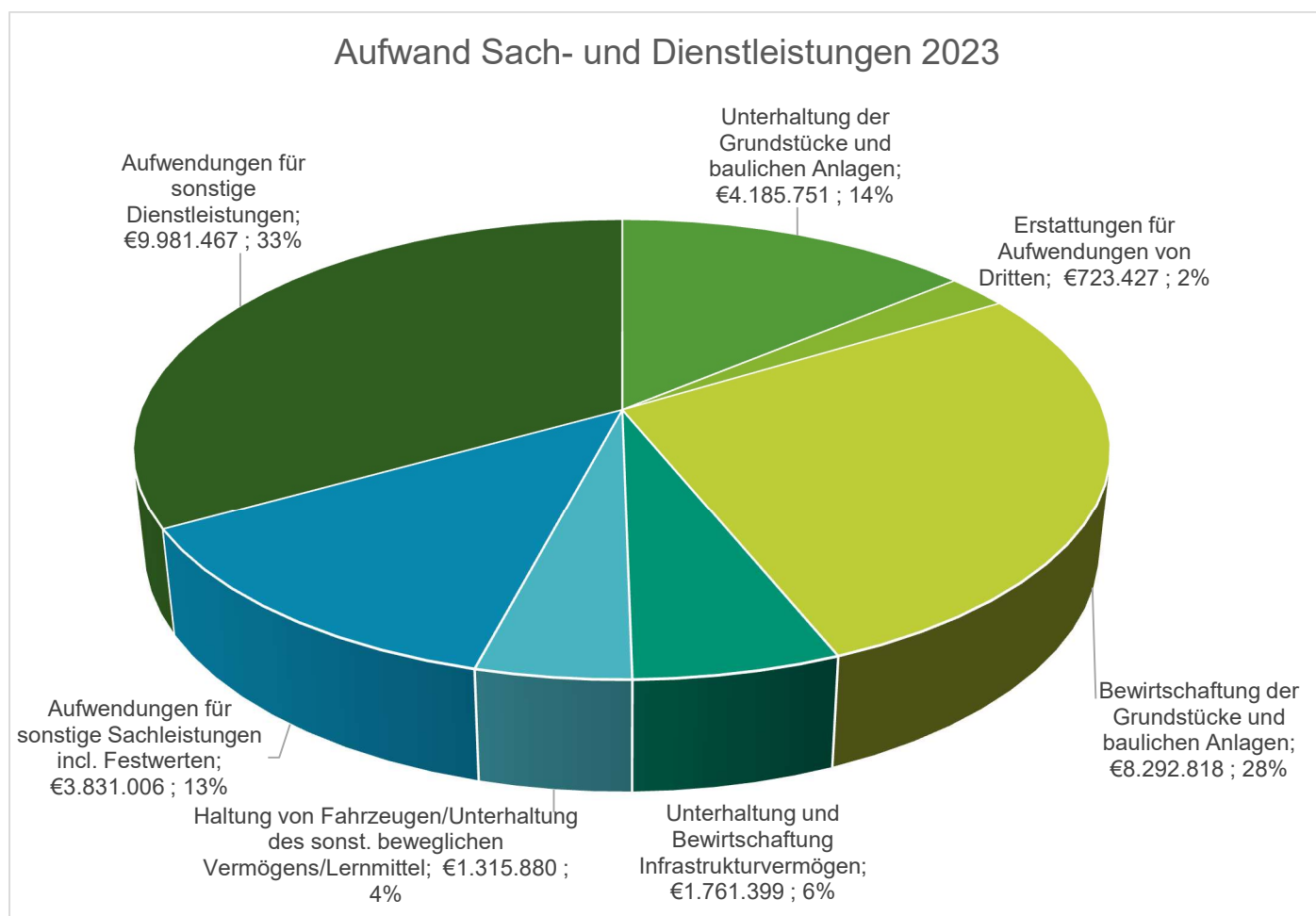
- die 4,4 %-ige Strukturzulage vor allem im mittleren Dienst im Bereich der Feuerwehr, eingerechnet in die Zuführungen 2022, wirkt sich auch künftig auf die Zuführungen zur Rückstellung aus und
- die demographische Entwicklung der Beamtenbelegschaft führt zusätzlich zu weiterhin steigenden Aufwendungen. Für die Beamten wird vornehmlich erst in den letzten Dienstjahren vor seinem Pensionseintritt der größte Anteil seiner Pensionsrückstellung „angespart“, dadurch steigt in der Einzelfallbetrachtung in dieser Zeit die Rückstellung und folglich auch der Aufwand für die Zuführung deutlich an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

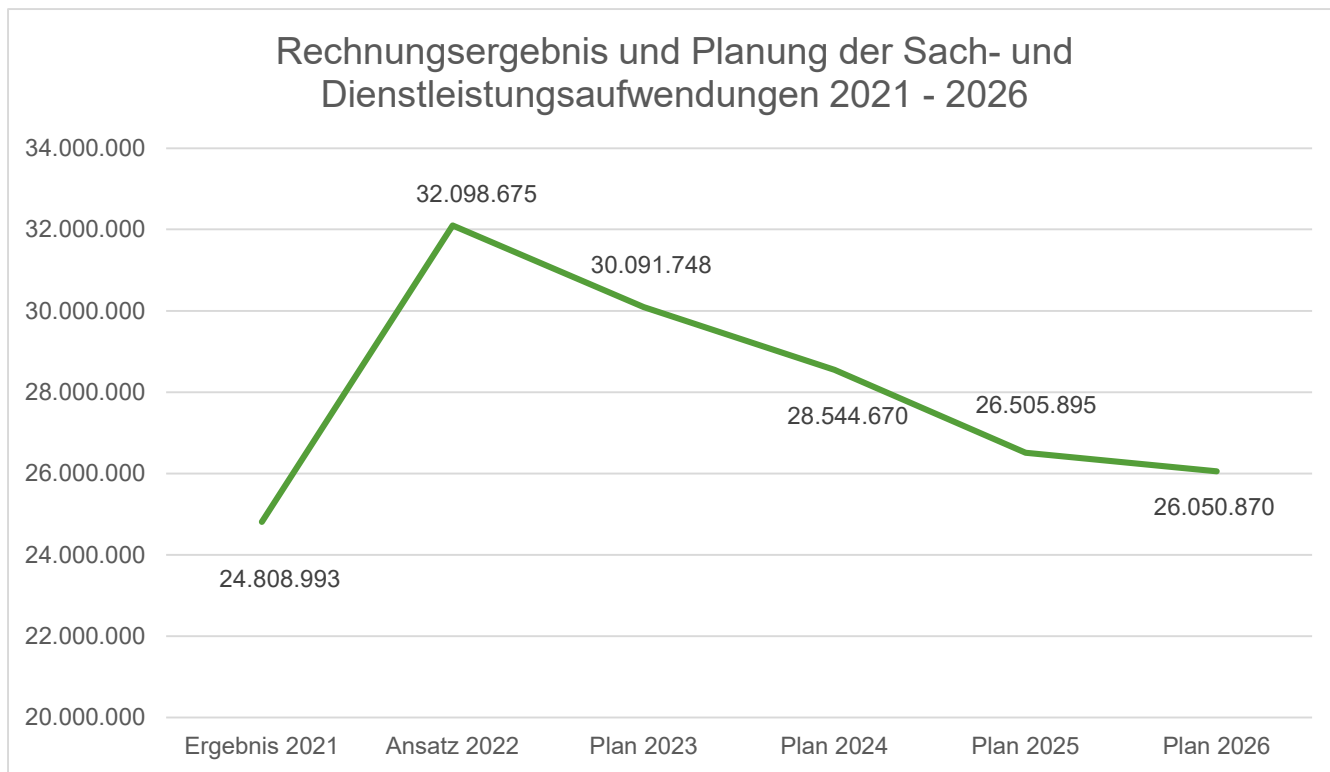
30.091.748 €

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind mit 30,1 Mio. Euro um rd. 2,0 Mio. Euro geringer veranschlagt als noch 2022. Insbesondere im Planjahr mussten die Ansätze für Energielieferungen deutlich heraufgesetzt werden. Darüber hinaus führen jedoch auch die mittel- oder unmittelbar pandemie- und kriegsbedingten Kostensteigerungen zu deutlich spürbaren Etatzuwächsen. Darüber hinaus bedarf jedoch auch die weiterhin erforderliche Ausrichtung des Haushalts auf die strategischen Handlungsfelder zusätzlicher Mittel; neben der differenzierten Betrachtung einzelner Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit müssen Ansätze in anderen Bereichen zurückgefahren werden, ggf. auch als Ergebnis einer intensiven und ergebnisoffenen Aufgabenkritik und Standarddiskussion.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen neben der Aufteilung der im Vorjahresvergleich weiter steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Ansatzentwicklung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes.

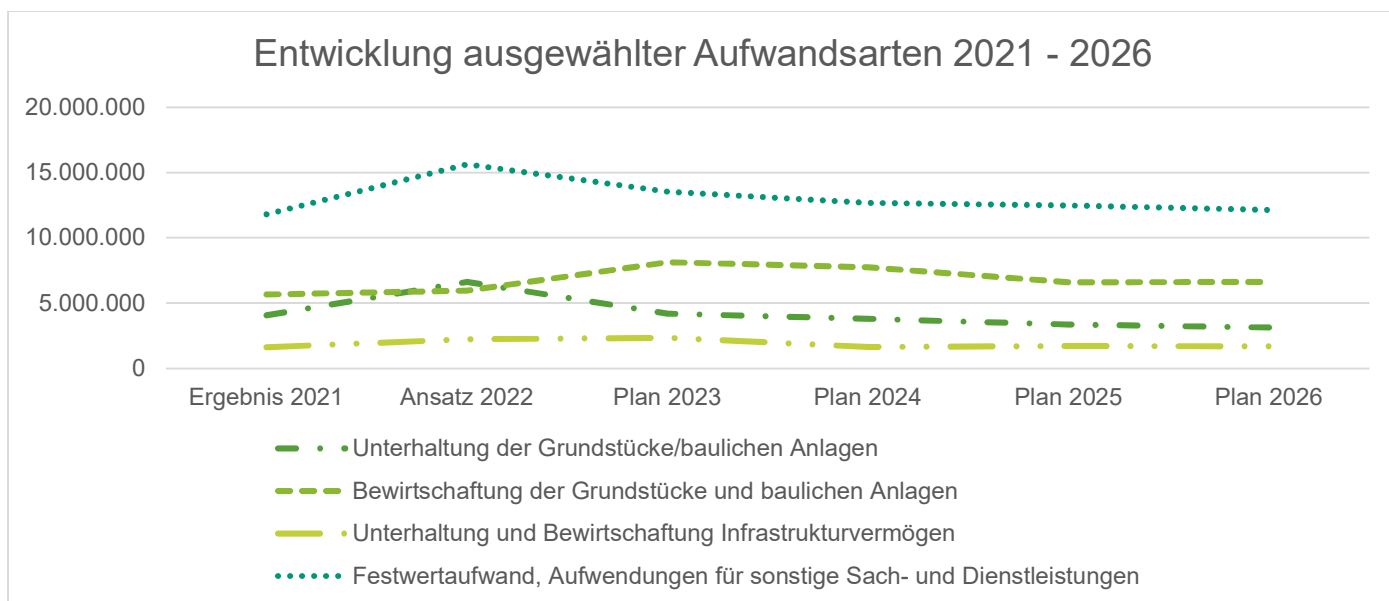


Die Problematik nicht ausgeschöpfter Ansätze wird in diesem Vorbericht an anderer Stelle vertieft behandelt. Eine Prognose über etwaige Umsetzungsprobleme im Planjahr angesichts des Spannungsverhältnisses aus den allgemeinen Preissteigerungen, Verfügbarkeit von Material infolge weiterhin gestörter Lieferketten sowie des allgemeinen Fachkräftemangels ist nicht zuverlässig möglich. Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe und Durchführung der verschiedensten konsumtiven Vorhaben werden diverse Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen pauschal gekürzt. Ansätze für Energieaufwendungen sind davon grundsätzlich ausgenommen. In den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen des Produktbuches wird darauf ausdrücklich hingewiesen.



Für die Einzelbetrachtung der Ansätze wird auf die Ausführungen zu den jeweiligen Produkten verwiesen sowie auf die Abschnitte zu den einzelnen Produktbereichen in diesem Vorbericht.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung einzelner Aufwandsarten innerhalb der Sach- und Dienstleistungen:

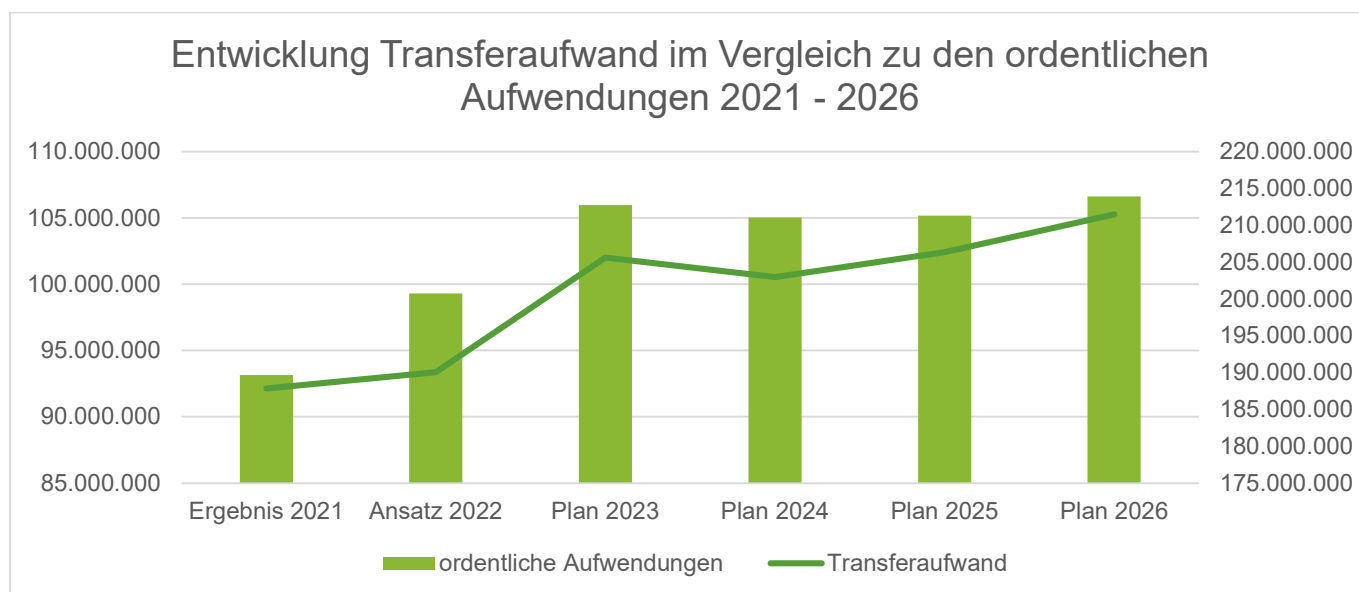


Während die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für Festwerte und sonstige Sach- und Dienstleistungen ihren Peak 2022 haben, zeigt die Planung der Bewirtschaftungsaufwendungen eine z. T. gegenläufige Entwicklung. Dies resultiert insbesondere aus den überaus hohen Preissteigerungen für Energien, die im Planjahr sowie 2024 zu hohen Aufwandszuwächsen führen. Für die beiden letzten Jahren des Finanzplanungszeitraumes wurde die Annahme spürbar sinkender Energiekosten getroffen.

Transferaufwendungen

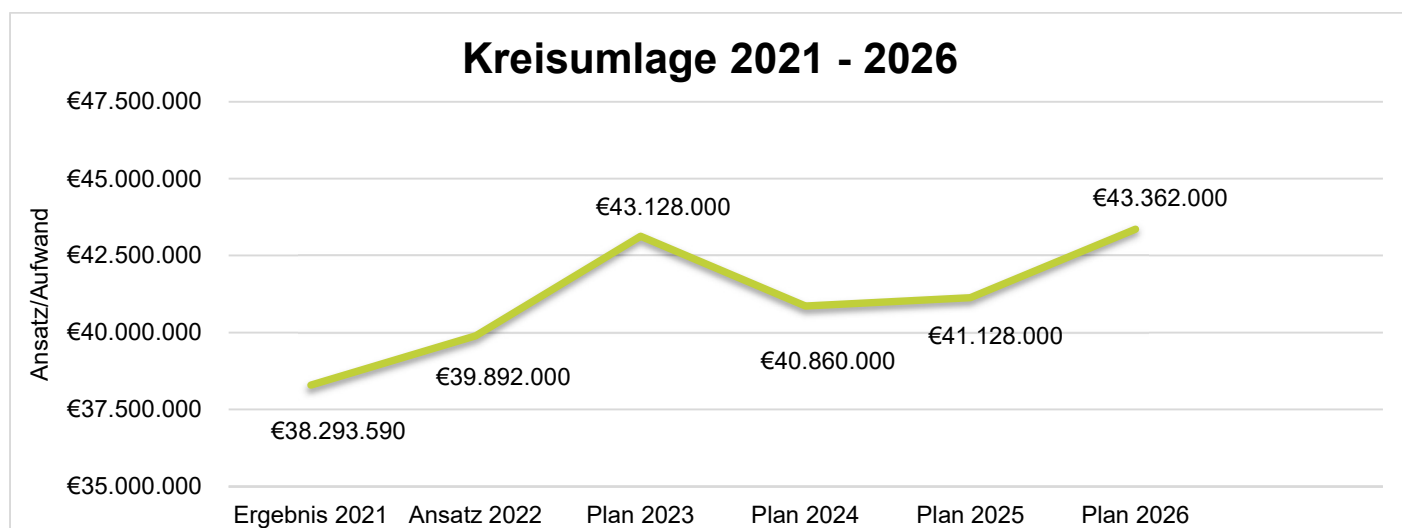
102.006.767 €

Die **Transferaufwendungen** als größter Posten unter den ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr überaus deutlich auf 102,0 Mio. Euro, ein Zuwachs gegenüber 2022 von 8,65 Mio. Euro.



Der sehr kräftige Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen bei der Kreisumlage sowie den sozialen Hilfen an natürliche Personen.

Die **Kreisumlage** klettert gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 3,2 Mio. Euro auf 43,13 Mio. Euro. In den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 sinkt sie deutlich auf die gezeigten Werte ab, erreicht 2026 jedoch wieder das Niveau des Planjahres. Der kräftige Anstieg 2023 resultiert im Wesentlichen aus der erneut steigenden Steuerkraft in der Referenzperiode.



Vertiefende Erläuterungen enthält der Abschnitt zum Produktbereich 16 in diesem Vorbericht.

Die Gewerbesteuerumlage als ein weiterer wesentlicher Posten in den Transferaufwendungen ist entsprechend der steigenden Gewerbesteuererträge mit rd. 6,43 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 0,42 Mio. Euro höher veranschlagt. Darüber hinaus trägt der Haushalt weitere Umlagebelastungen:

Produkt - Bezeichnung Transferaufwand	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01.04.01.00 - Investitionszuschuss Schauplatz GmbH	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
01.04.01.00 - Verlustabdeckung Schauplatz GmbH	-870.000,00	-865.000	-865.000	-865.000	-800.000	-800.000
02.02.02.00 - Leistellenumlage des Kreises	-393.210,00	-441.405	-457.791	-441.405	-441.405	-441.405
03.01.01.00 - Teilkreisumlage Förderschule	-947.749,64	-1.134.800	-1.078.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
03.01.01.00 - Umlage an Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	-1.098.728,24	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900	-1.301.900
03.01.01.00 - Umlage für Kreisberufsschule	-657.242,69	-520.000	-671.000	-620.000	-620.000	-620.000
03.01.01.00 - Zweckverbandsumlage der Berufsbildenden Schulen Opladen	-659.335,00	-677.154	-700.000	-650.000	-650.000	-650.000
03.01.02.00 - Zuschuss "Schule von 8 - 1"/Zuschüsse Offene	-3.375.393,31	-4.020.417	-4.322.617	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000
05.01.04.00 - Versorgung ausländ. Flüchtlinge	-2.251.513,17	-1.910.000	-1.900.000	-1.800.000	-1.700.000	-1.600.000
06.01.01.00 - Betriebskostenzuschüsse für	-12.105.067,25	-12.250.000	-12.350.000	-13.050.000	-14.050.000	-14.120.000
06.01.01.00 - Teilkreisumlage Heilpädagogische	-430.801,60	-590.600	-488.000	-450.000	-450.000	-450.000
06.01.02.00 - Vollzug des UVG	-1.287.167,88	-1.368.000	-1.486.200	-1.486.200	-1.486.200	-1.486.200
06.02.01.00 - Umlage Zweckverband Erziehungsberatung	-451.641,25	-458.811	-475.676	-498.491	-507.902	-527.665
06.02.02.00 - Ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung	-3.397.904,35	-3.366.000	-4.600.000	-4.800.000	-5.000.000	-5.250.000
06.02.04.00 - Tagespflege	-2.592.310,56	-2.580.000	-2.870.000	-2.900.000	-2.900.000	-2.900.000
06.02.05.00 - Allgemeine Erziehungshilfen (Pflegefam.)/Hilfen und Unterstützung für Pflegeeltern	-1.168.433,52	-1.070.000	-1.500.000	-1.600.000	-1.680.000	-1.750.000
06.02.05.00 - Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heimunterbr.)	-5.004.236,43	-5.100.000	-5.750.000	-6.000.000	-6.300.000	-6.600.000
06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung	-170.589,47	-100.000	-1.100.000	-900.000	-750.000	-500.000
06.02.06.00 - Unterbringung, Versorgung und Betreuung	-63.214,76	-40.000	-200.000	-200.000	-160.000	-120.000
06.03.02.00 - Zuschuss an interkommunale gGmbH	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
08.01.01.00 - Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine	-158.200,90	-167.500	-167.500	-167.500	-167.500	-167.500
08.01.01.00 - Zuschüsse an Langenfelder Sportvereine im	-162.457,44	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08.01.02.00 - Zuschüsse an Vereine für Sportplatzpflege	-40.170,00	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200
11.02.01.00 - Verschmutzerbeitrag BRW, Sonderumlage Kanal-Kontroll-Kolonnen	-3.208.233,24	-3.532.219	-4.151.127	-4.151.127	-4.151.127	-4.151.127
11.02.02.00 - Abwasserabgabe, Einleitung verschmutztes Niederschlagswasser	-190.000,00	-190.000	-201.000	-201.000	-201.000	-201.000
11.02.02.00 - Verschmutzerbeitrag BRW	-302.437,16	-321.990	-401.969	-401.969	-401.969	-401.969
12.01.01.00 - Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	-1.481.973,00	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
12.01.03.00 - Preisausgleich Parkraumbewirtschaftung	-531.293,09	-180.000	-232.000	-232.000	-232.000	-232.000
14.01.01.00 - Beitrag an den Bergisch-Rheinischen	-662.664,00	-688.302	-854.747	-854.747	-854.747	-854.747
15.01.01.00 - Zuschuss an Verbraucherzentrale NRW	-148.082,46	-174.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
15.01.02.00 - Zuschuss an "KOMMIT! e.V."	-165.500,00	-165.500	-147.800	-147.800	-165.500	-165.500
16.01.01.00 - Krankenhausinvestitionsumlage	-885.005,00	-900.000	-900.000	-800.000	-800.000	-800.000

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus Finanzerträgen und Zinsen fällt 2023 mit rd. 2,04 Mio. Euro äußerst positiv aus, nimmt jedoch in den Folgejahren aufgrund der deutlich wachsenden Zinsaufwendungen für die einzu-planenden Kredite signifikant ab.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Finanzerträge	982.997,49	556.756	2.042.614	843.275	642.563	551.889
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-1.414	-5.000	-37.445	-135.094	-230.684
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	982.997,49	555.342	2.037.614	805.830	507.469	321.205

Neben den Erträgen aus Finanzanlagen in Spezialfonds zur Gegenfinanzierung der Pensionslasten tragen konzerninterne Zinserträge aus gewährten Darlehen und Liquiditätskrediten maßgeblich zu der positiven Entwicklung des Finanzergebnisses bei. Die Erträge aus der auslaufenden Vermögensverwaltung, die 2019 zur Vermeidung der hohen Verwarentgelte bei den Banken eingerichtet wurde, nehmen im Finanzplanungszeitraum im Gleichklang mit der Endfälligkeit der Anleihen deutlich ab.

Zinserträge aus weiteren unterjährigen Geldanlagen sind angesichts der ab 2024 geplanten Kreditaufnahmen nicht etatisiert. Auch künftig können Gewinnabführungen der Stadtentwicklungsgesellschaft – anders als in Vorjahren - nicht mehr eingeplant werden.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind von ihrer Natur her grundsätzlich nicht planbar. Für das Planjahr sind jedoch außerordentliche Erträge gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG) i. H. v. 10,18 Mio. Euro veranschlagt.

Isolierung von krisenbedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen

Die infolge der COVID-19-Pandemie für die Kommunen entstehenden Haushaltsbelastungen durch Mehraufwendungen oder Mindererträge sind gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIUG in 2023 letztmalig durch einen außerordentlichen Ertrag ergebnisneutral zu stellen, d. h. zu isolieren.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine verursachte durch starke Kostensteigerungen in zahlreichen Lebensbereichen aufgrund fehlender Materialien, erneut gestörten Lieferketten und vorübergehend explodierenden Energiekosten weitere Belastungen auch der kommunalen Haushalte. Diese Mehraufwendungen sind ebenfalls, zusätzlich zu den pandemiebedingten Auswirkungen, gemäß Absatz 3 des Gesetzes durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe der Haushaltsbelastungen zu isolieren.

Für die Isolierung wird die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen prognostiziert. Über eine Nebenrechnung werden die Ansätze des Ergebnisplans für das Jahr 2023 in diesem Haushaltsplan mit demselben Jahr der fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020, dessen Ansätze noch keine Belastungen aus der Corona-Pandemie enthalten, verglichen. Die krisenbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sind als außerordentlicher Ertrag zu veranschlagen und neutralisieren die Ergebnisbelastungen. Die Nebenrechnung ist diesem Vorbericht in der Anlage beigelegt. Für die Ergebnisbelastungen infolge des Ukraine-Krieges gilt entsprechendes, allerdings wird hierfür ein außerordentlicher Ertrag auch für 2024 eingestellt.

Bei der Haushaltsplanung wurde unterstellt, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung in 2023 nicht mehr durch einschränkende Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie beeinträchtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen seit Ende 2022 mit dem weitgehenden Auslaufen der Einschränkungen bestätigt diese Annahme.

Gesamtfinanzplan 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	121.093.422,37	110.105.100	118.214.295	122.976.032	129.692.746	134.615.242
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.032.366,38	21.080.173	18.074.253	18.227.913	18.028.673	18.110.858
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.007.881,77	2.545.200	4.057.900	3.872.900	3.682.900	3.377.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.688.013,30	25.431.550	26.672.450	27.317.921	26.766.964	27.555.264
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.255.274,22	2.770.310	2.927.343	2.906.208	2.923.208	2.967.208
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.617.508,24	1.875.261	2.303.322	2.103.661	2.161.862	2.047.454
+ Sonstige Einzahlungen	4.536.405,59	4.877.769	4.778.234	5.342.434	4.766.583	4.695.472
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	946.614,80	466.756	1.952.614	753.275	552.563	461.889
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.177.486,67	169.152.119	178.980.411	183.500.344	188.575.499	193.831.287
- Personalauszahlungen	-46.592.161,36	-51.519.666	-54.577.825	-56.312.841	-56.563.093	-56.820.865
- Versorgungsauszahlungen	-3.244.894,50	-3.435.000	-3.540.000	-3.580.000	-3.620.000	-3.670.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.485.493,79	-32.743.675	-30.091.748	-28.544.670	-26.505.895	-26.050.870
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-208.097,70	-101.414	-105.000	-137.445	-215.094	-300.684
- Transferauszahlungen	-92.430.422,75	-95.065.347	-102.006.767	-100.530.064	-102.416.763	-105.261.287
- Sonstige Auszahlungen	-4.219.094,97	-5.488.452	-5.595.599	-4.325.676	-4.168.296	-4.192.246
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.180.165,07	-188.353.554	-195.916.939	-193.430.696	-193.489.141	-196.295.952
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.997.321,60	-19.201.435	-16.936.528	-9.930.352	-4.913.642	-2.464.665
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.336.188,24	8.299.374	6.616.690	6.284.750	6.183.650	6.332.250
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.115.815,64	982.500	660.500	653.000	653.000	653.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.048.484,65	310.306	11.343.810	309.800	313.096	316.432
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	656.031,34	626.000	94.700	155.500	285.500	407.500
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.156.519,87	10.218.180	18.715.700	7.403.050	7.435.246	7.709.182
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.261.365,55	-595.000	-1.134.000	-415.000	-380.000	-380.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.455.062,18	-13.710.740	-11.576.900	-13.020.700	-8.300.900	-5.217.400
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.316.449,18	-6.054.497	-5.990.091	-4.427.358	-2.418.806	-3.021.206
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-7.361.533,40	-10.138.000	-16.760.000	-3.090.000	-2.750.000	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.394.410,31	-30.498.237	-35.460.991	-20.953.058	-13.849.706	-8.618.606
= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.237.890,44	-20.280.057	-16.745.291	-13.550.008	-6.414.460	-909.424
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.759.431,16	-39.481.492	-33.681.819	-23.480.360	-11.328.102	-3.374.089
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	5.989.000	11.283.965	3.384.815
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	5.989.000	11.283.965	3.384.815
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	5.759.431,16	-39.481.492	-33.681.819	-17.491.360	-44.137	10.726
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	57.990.430,80	63.734.009	24.252.517	-9.429.302	-26.920.662	-26.964.799
= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	63.734.008,77	24.252.517	-9.429.302	-26.920.662	-26.964.799	-26.954.073

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES FINANZPLANS

Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme des Langenfelder Haushaltes ab. Wesentlich zur Beurteilung der Schuldenfreiheit ist der Ausweis an liquiden Mitteln. Sie haben nach dem Haushaltsjahr 2021 einen historischen Höchststand von 63,7 Mio. Euro erreicht. Dennoch zeigt die Planung der Jahre 2023 bis 2026 einen so hohen Mittelabfluss, dass es bereits 2024 notwendig wird, Schulden aufzunehmen.

Planungsstand Haushalt 2023 (in Mio. Euro)

Stand Beschluss 2023 - 31.01.2023 mit Prognose Jahresabschluss 2022

Finanzhaushalt

	Plan 2020	JA 2020	Plan 2021	JA 2021	Plan 2022	Prog 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liquide Mittel Jahresbeginn	52,9	52,9	58,0	58,0	63,7	63,7	49,7	10,0	-7,5	-7,5
Einplanung investive Kredite	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	11,3	3,4
nachrichtl. Investitionsauszahlungen	9,4	12,4	20,4	13,0	27,1	18,2	18,7	17,9	11,1	8,6
nachrichtl. Eigenkapitalstärkung Stadtwerke	0,0	0,0	0,0	3,6	10,1		16,8	3,1	2,8	0,0
Veränderung liquide Mittel	-8,2	5,0	-16,9	5,8	-39,5	-14,1	-33,7	-17,5	0,0	0,0
übertragene Ermächtigungen	-7,4	-7,4	-7,7	-7,7	-6,8	-6,8	-6,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel Jahresende	37,3	58,0	33,4	63,7	17,5	49,7	10,0	-7,5	-7,5	-7,5

Die liquiden Mittel nehmen 2023 im Saldo planmäßig um rd. 33,68 Mio. Euro ab. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 16,75 Mio. Euro kann dabei durch das negative Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 16,94 (!) Mio. Euro nicht ansatzweise kompensiert werden. Die bereits im Finanzplan 2022 geplante negative Entwicklung der liquiden Mittel setzt sich damit nahtlos fort.

Unter Berücksichtigung des 2022 geplanten Abflusses von 39,48 Mio. Euro weisen die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 planmäßig einen Bestand von 24,25 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2021 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 6,57 Mio. Euro werden die liquiden Mittel Ende 2022 planmäßig zusätzlich in dieser Höhe beansprucht. Tatsächlich wird sich Finanzmittelbestand bei rd. 49,7 Mio. Euro bewegen, zum Jahresende 2023 ist ein Bestand von dann noch mehr als 10,0 Mio. Euro einkalkuliert.

Aufgrund der auch in den Folgejahren kalkulierten Finanzmittelabflüsse sind ab 2024 Kreditaufnahmen veranschlagt.

Die liquiden Mittel enthalten zum 31.12.2022 festverzinsliche Anlagen über nominal rd. 22,4 Mio. Euro, die in einem Vermögensverwaltungsmandat investiert sind. Das Mandat wurde Ende 2019 mit starkem Fokus auf eine sichere Titelauswahl aufgelegt, um die hohen Guthaben auf den städtischen Girokonten zur Vermeidung von Verwarentgelten deutlich zu reduzieren. Angesichts der inzwischen durch die EZB eingeleiteten „Zinswende“ läuft die Vermögensverwaltung künftig aus, d. h. freiwerdende Finanzmittel werden nicht mehr reinvestiert. Die Finanzanlagen zur Pensionssicherung sind hingegen nicht Bestandteil der liquiden Mittel.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt 2023 mit einem negativen Planergebnis i. H. v. -16,94 Mio. Euro ab. Im günstigsten Fall „erwirtschaftet“ der o. g. Saldo aber mit einem positiven Ergebnis die finanzrechnungsunwirksamen Belastungen des Ergebnisplanes. Hierunter fallen insbesondere die Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen mit einem Volumen von 5,23 Mio. Euro sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Ein ausreichend positiver Cash-Flow sollte daher im günstigsten Fall die nicht zahlungswirksamen Positionen des Ergebnisplanes „verdienen“, d. h.

- die bilanziellen Abschreibungen des Ergebnisplans abzgl. der o. g. Erträge i. H. v. 8,75 Mio. Euro sowie
- die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über rd. 3,47 Mio. Euro.

Diese Voraussetzungen werden nicht erfüllt. Der Finanzplan zeigt die einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen. Er zeigt dabei jedoch auch, dass sich das erhebliche Problem des massiv negativen Cash-Flows im gesamten Zeitraum auch der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzt. Darin liegt einer der wesentlichen Gründe für die einzuplanenden Kreditaufnahmen.

Ein wichtiger Einflussfaktor ist der Umstand, dass die Isolierung der Mindererträge gemäß NKF-CIUG finanzrechnungsunwirksam ist, also nicht zu einem Geldzufluss führt. In Höhe der jährlichen Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen „verliert“ der städtische Haushalt somit liquide Mittel. Allerdings zeigt die Planung, dass die jährlichen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit auch bei einer Einbeziehung der isolierten Mindererträge als fiktive Einzahlungen und Abzug der Mehraufwendungen bei den Auszahlungen noch negativ bleiben. Dies zeigt deutlich, dass der jährliche Cash-Flow, insbesondere von der deutlich negativen Entwicklung der Aufwendungen beeinflusst, grundsätzlich nicht mehr vergleichbar ist mit Vorjahren, in denen jeweils mittlere bis hohe siebenstellige positive Salden eingeplant werden konnten und sich die Innenfinanzierungskraft der Stadt deutlich besser darstellte. Die Entwicklung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes mit einem negativen Saldo 2026 von dann „nur noch“ -2,46 Mio. Euro ist positiv zu beurteilen. Zeitgleich sind jedoch Kredite zur anteiligen Finanzierung von Investitionen aufzunehmen.

Im Spannungsverhältnis aus teilweise zu optimistischen Ansatzplanungen für Aufwendungen und investive Auszahlungen, noch nicht ausreichender Aufgabenkritik und hohen Standards bei vorübergehend geringeren Erträgen werden die bislang vorhandenen Handlungsspielräume durch die künftigen Kreditaufnahmen verplant. Die Zinsentscheidungen der EZB-Entscheidung im Zeitraum zwischen September 2022 und dem Spätwinter 2023 haben bereits zu kräftig gestiegenen Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen geführt. Daraus ist unerwartet ein hohes Risiko für künftige Haushaltsbelastungen erwachsen.

In den Jahren 2024 bis 2026 sind Kreditaufnahmen über insgesamt 20,66 Mio. Euro geplant.

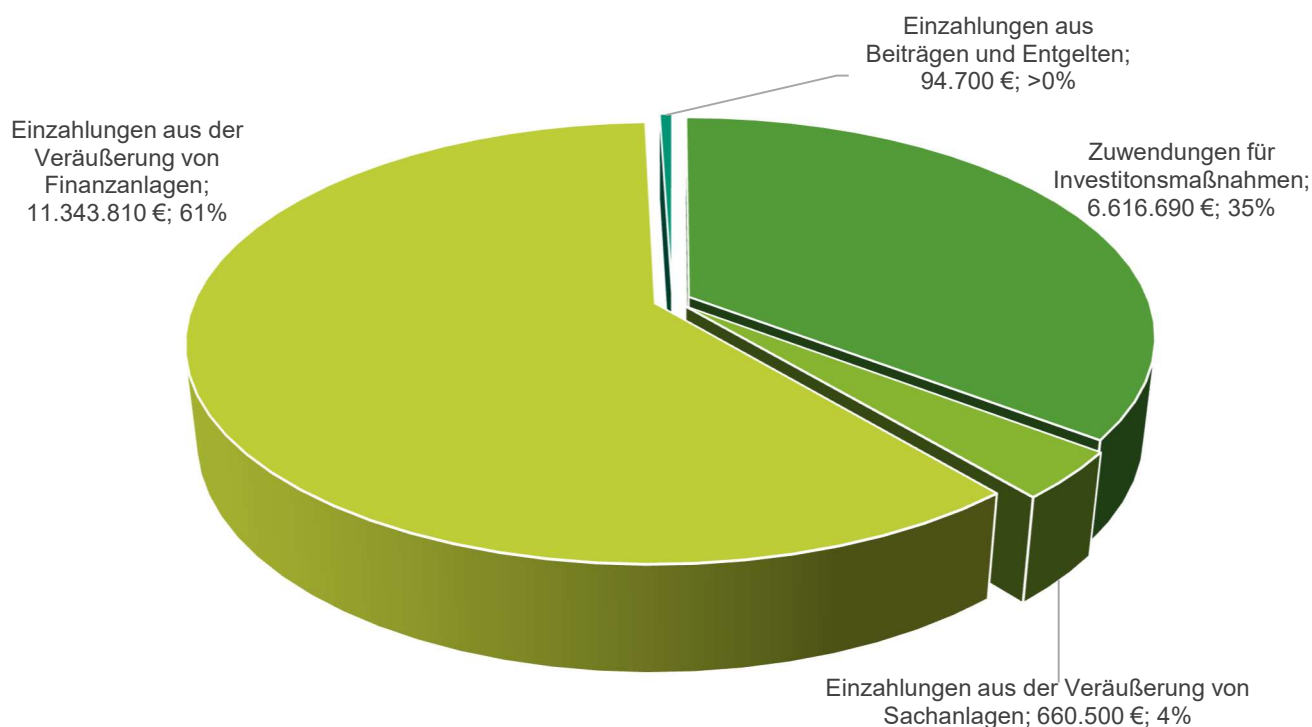
Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit einem Volumen von 18,7 Mio. Euro beinhalten i. d. R. die über die Jahre vergleichsweise konstanten Beträge aus den Investitionspauschalen (Schul-, Sport- und allgemeine Investitionspauschale), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen sowie Erschließungs- und Anschlussbeiträge bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Bedingt durch das Ausscheiden weiterer Anteilseigner wird 2023 voraussichtlich ein Spezialfonds zur Gegenfinanzierung der Pensionslasten aufgelöst. Daraus resultiert eine Einzahlung von rd. 11,0 Mio. Euro aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die freiwerdenden Mittel sollen in ein neues Investment eingelegt werden. Die korrespondierende Auszahlung ist unter Einbeziehung der Einzahlungen aus den Zinszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen veranschlagt. (vgl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Im Vergleich zu den Vorjahren fallen die Einzahlungen im Finanzplanungszeitraum mit einer Bandbreite zwischen 7,4 und 7,71 Mio. Euro spürbar geringer aus. Der Ansatz für 2023 ist bei dieser mehrjährigen Betrachtung um die o. g. Einzahlungen aus der Veräußerung einer Finanzanlage bereinigt, da es sich dabei um einen eher buchungstechnischen Vorgang handelt.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, neben der allgemeinen Investitionspauschale ist hier insbesondere die Schul- und Bildungspauschale zu nennen. Eine Übersicht über die geplanten pauschalen Zuwendungen in diesem Bereich enthält der gleichnamige Gliederungspunkt auf den Seiten 104 bis 106.

Investive Einzahlungen Finanzplan 2023



Während die Zuwendungen im mehrjährigen Vergleich mit Ausnahme des Ansatzes 2023 konstant veranschlagt werden können, fallen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen sowie aus Beiträgen geringer aus als noch im Finanzergebnis 2021 sowie gegenüber den Vorjahresansätzen.

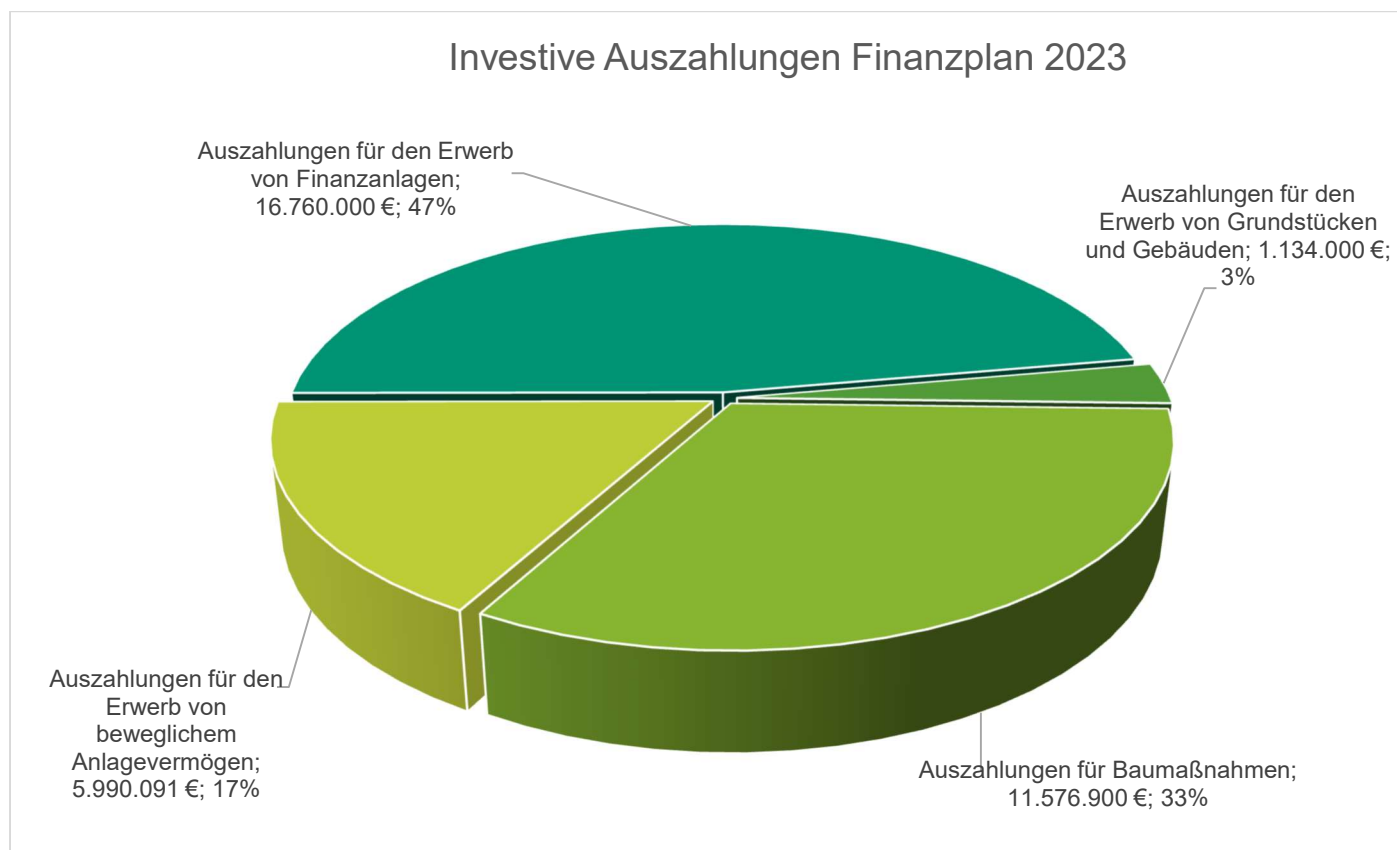
Das Volumen der geplanten **Investitionsauszahlungen** i. H. v. 35,46 Mio. Euro legt im Vorjahresvergleich nominal nochmals deutlich um 4,96 Mio. Euro zu. Bei näherer Betrachtung enthält der Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen aber einen Einzelansatz von rd. 12,0 Mio. Euro für den Erwerb von Finanzanlagen als Ersatz für eine noch aufzulösende Anlage (vgl. Ausführungen unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, siehe oben).

Lässt man die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen unberücksichtigt, fällt auf, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens deutlich höher eingeplant sind als im Rechnungsergebnis 2021 ausgewiesen. Dabei schlagen bei den Baumaßnahmen im Planjahr v. a. der Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid (4,0 Mio. Euro) und die Fortführung des Erweiterungsbaus an der Grundschule Gieslenberger Straße (2,03 Mio. Euro) zu Buche. Die geplanten Auszahlungen für bewegliches Vermögen sind deutlich gekennzeichnet durch die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr mit einem Volumen von 2,45 Mio. Euro.

Die für 2023 geplanten Auszahlungen lt. Finanzplan berücksichtigen keine Ermächtigungsübertragungen investiver Auszahlungsansätze. In der Prognoseberechnung zur Finanzrechnung 2022 sowie der Planung der Folgejahre wurden auf Basis von Erfahrungswerten Übertragungen i. H. v. 6,0 Mio. Euro angesetzt. Die tatsächlichen fortgeschriebenen investiven Ansätze 2023 fallen daher entsprechend höher aus.

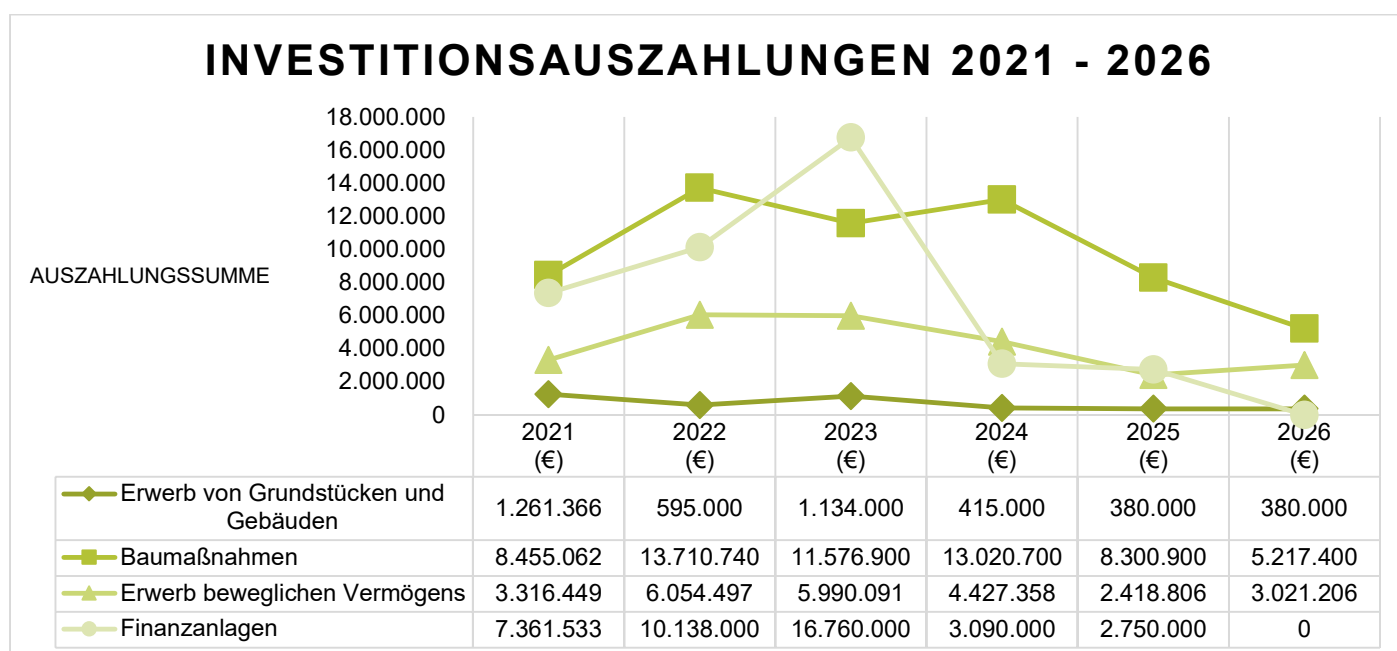
Die Ausschöpfung der Ansätze blieb in den Vorjahren jedoch stets sehr weit unter den zugesicherten Möglichkeiten. Die Planungen der Fachbereiche erweisen sich insoweit regelmäßig als zu optimistisch. Für eine realistischere Planung der umsetzbaren Vorhaben müssen neben einer schärferen Umsetzung der Vorgaben gemäß § 13 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ab dem Haushaltsjahr 2023 die vorhandenen Personalressourcen kritischer und „besser“ geplant werden. Daneben ist eine wirksame Priorisierung aller

Maßnahmen unabdingbar, die sich künftig an den bereits vorgestellten strategischen Handlungsfeldern orientieren sollen.



Künftigen Haushaltsplänen bzw. Vorberichten wird eine Übersicht konsumtiver und investiver Vorhaben beigefügt, die absehbar bzw. bereits beschlossen sind, jedoch noch nicht veranschlagungsreif sind. Ziele sind eine Steigerung der Übersicht und eine verbesserte Informationsgrundlage für Priorisierungsentscheidungen.

Die Planungen im Zeitraum bis 2026 stellen sich folgendermaßen dar:



Die wichtigsten investiven Maßnahmen mit ihren geplanten Gesamtbedarfen von mindestens 0,5 Mio. Euro innerhalb des Finanzplanungszeitraumes sind nachfolgend aufgeführt.

Projekt / Maßnahme	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Gesamtausgabebedarf 2023 - 2026
101-0001 Ergänzung der EDV-Anlage	-328.865	-699.500	-435.999	-365.967	-395.000	-290.000	-285.000	-1.335.967
130-0121 Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	-123.110	-1.311.517	386.644	-4.262.355	-1.620.400	2.639.600	2.639.600	-603.555
130-0127 Heizungsanlage Rathaus	0	0	0	0	-150.000	-350.000	0	-500.000
130-0130 Erweiterung Kleinspielfeld auf Großspießfeld Sportanlage Berghausen	0	-200.000	0	-200.000	-650.000	-650.000	0	-1.500.000
130-0142 Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17 (Förderschule)	0	0	0	-500.000	-700.000	0	0	-1.200.000
130-0145 Bau von Photovoltaikanlagen	0	0	0	-600.000	0	0	0	-600.000
240-0001 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Feuerlöschwesen	253.603	-378.510	-274.000	-2.357.125	-1.268.352	-310.000	-480.000	-4.415.477
250-0002 Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Rettungsdienst	-108.038	-315.021	-270.922	-66.170	-996.100	-525.000	-102.400	-1.689.670
330-0012 Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes	-307.265	-1.050.000	-1.257.410	-320.000	-200.000	-125.000	-1.075.000	-1.720.000
530-0001 Anschaffung v. Fahrzeugen, Geräten und Betriebs-/Geschäftsausstattung (Abwasserbeseitigung)	-4.400	-158.403	-39.417	-249.869	-238.500	-4.000	-11.500	-503.869
530-0082 RRB Am Ohrenbusch	0	-26.500	-4.190	0	-550.000	0	0	-550.000
530-0168 RRB Ernst-Tellerling Straße	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	-1.000.000
530-0189 Ausbau Talstraße	-6.997	0	0	-45.000	0	-90.000	-750.000	-885.000
530-0194 RWK Poststraße	-644.673	-6.265.729	-5.548.036	-918.099	0	0	0	-918.099
530-0202 Ausbau Straße Am Solperts Garten	0	0	0	-20.000	-660.000	0	0	-680.000
530-0246 Neugestaltung Immigrather Platz	-36.158	-30.000	0	-80.000	0	-1.050.000	-1.050.000	-2.180.000
530-0251 Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept	-194.372	-75.000	-95.651	-265.000	-970.000	-1.500.000	0	-2.735.000
530-0260 Verkehrskonzept Richrath	0	-190.000	-27.033	-166.000	-530.000	-270.000	0	-966.000
530-0265 RW-Entwässerung Immigrather Platz	-37.169	-264.231	-200.853	0	-1.265.800	0	0	-1.265.800
540-0001 Grundstücksgeschäfte (Gemeinbedarf)	-701.337	-210.000	437.140	-839.000	-20.000	-20.000	-20.000	-899.000
540-0016 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen	-370.000	-640.000	-1.205.339	-38.000	-766.000	-280.000	-169.000	-1.253.000
540-0082 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - SW-Beseitigung	-734.426	-87.000	-4.000	-45.000	-155.000	-151.000	-149.000	-500.000
540-0083 Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - RW-Beseitigung	-512.700	-250.000	-237.457	-168.000	-280.000	-214.000	-155.000	-817.000
550-0002 Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung	0	-314.500	-318.136	-432.500	-322.500	-359.500	-342.500	-1.457.000
Gesamtsumme	-3.855.907	-12.465.913	-9.094.661	-11.938.085	-11.737.652	-4.548.900	-1.949.800	-30.174.437

Für detaillierte Informationen zu allen Investitionen wird auf den jedem Teilergebnisplan beigefügten Teilfinanzplan B mit allen Einzelmaßnahmen verwiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 85 Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck einer solchen Regelung ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionsvorhaben, die über das Haushaltsjahr hinaus Auswirkungen haben. In der Haushaltssatzung 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 11.567.800 Euro festgesetzt. Genauere Angaben können der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht entnommen werden.

Finanzierungstätigkeit

Angesichts der absehbaren Herausforderungen in der Haushaltswirtschaft 2023 infolge heftiger Preissteigerungen bei allen Sach- und Dienstleistungen sowie hoher geplanter Mittelabflüsse im investiven Bereich bei gleichzeitig noch in der Vermögensverwaltung gebundenen Mitteln von (Mitte 2023) nominal rd. 20,8 Mio. Euro wird die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von 15 auf 30 Mio. Euro heraufgesetzt. Infolge der unerwartet hohen Finanzmittelbestände zum Jahresende 2022 sind Zinsaufwendungen für die etwaige Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht etatisiert.

Kreditaufnahmen sind im Finanzplan ab 2024 veranschlagt. Sie werden im Gesamtfinanzplan (Band II, Seite 3) in Zeile 33 ausgewiesen, nicht jedoch im Teilfinanzplan zum Produkt 16.01.01. Demzufolge sind auch Kreditzinsen eingeplant, die innerhalb des Planungszeitraumes merklichen Zuwächsen unterliegen und bis 2026 auf 0,22 Mio. Euro steigen. In welcher Höhe diese letztlich anfallen, kann noch nicht prognostiziert werden.

Kredite dürften gemäß § 86 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Demzufolge legen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit das maximal zulässige Volumen für Investitionsdarlehen fest.

Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW ist nicht beigefügt, da für 2023 keine Kreditaufnahmen veranschlagt werden.

Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen

Eine Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen ist der **Anlage** zum Haushaltsplan beigefügt.

Neben den noch laufenden Bürgschaftsübernahmen weist die Übersicht zusätzlich eine Verpflichtung aus, die gemäß § 87 Abs. 3 GO NRW Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommt und aus der in künftigen Haushaltsjahren Leistungsverpflichtungen erwachsen können.

Im Rahmen der mehrjährigen Kindergartenbedarfsplanung für den Zeitraum bis 2023/2024 wurde der Bedarf für weitere Kindertagesstätten festgestellt. Der Betrieb einer weiteren Kita durch die AWO als fremder Träger ist geeignet, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durch die Stadt Langenfeld zu erfüllen und stellt sich als vorteilhaft für den städtischen Haushalt dar. Der Vermieter hat jedoch zur Absicherung des Mietrisikos einen Beitritt der Stadt zum Mietvertrag gefordert. Der Rat hat dem Beitritt durch Beschluss vom 05.05.2021 zugestimmt.

Übersicht zu den pauschalen Zuwendungen

Die Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) sind auf Basis des GFG 2022 etatisiert, eine erneute Anpassung der Ansätze nach Veröffentlichung der Eckpunkte zum GFG 2023 erfolgte nicht mehr. Die mit dem GFG 2023 abschließend festgesetzten Zuwendungen sind in Klammern zusätzlich vermerkt. Höhere Zuwendungen als veranschlagt werden den angegebenen Anlagegütern zugewiesen und über die (Rest-)Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Erträge aus der Auflösung der investiven Zuwendungen mindern die Haushaltsbelastungen aus den korrespondierenden bilanziellen Abschreibungen.

Zusammenfassend fallen die durch Bescheid festgesetzten Zuwendungen daher gegenüber der Planung um

- +239.721 EUR Investitionspauschale,
- +544 EUR Aufwands- und Unterhaltungspauschale,
- +220.089 EUR Schul- und Bildungspauschale und
- +19.823 EUR Sportpauschale

höher aus.

Allgemeine Investitionspauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
02.02.01	240-0001	Teilbetrag IVP Löschfahrzeug	70.000	70.000	70.000	70.000
02.02.01	130-0121	Neubau Feuerwache Richrath/Wiescheid	1.539.600	2.639.600	2.639.600	2.639.600
08.01.02	130-0079	Neubau Umkleidegebäude am Schlangen-berg	1.100.000	0	0	0
		Gesamtsumme	2.709.600 (2.949.320)	2.709.600	2.709.600	2.709.600

Schul-/Bildungspauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
03.01.02	konsumtiv	Grundschulen	395.000	395.000	395.000	395.000
03.01.04	konsumtiv	Realschulen	30.000	30.000	30.000	30.000
03.01.05	konsumtiv	Gymnasium	250.000	250.000	250.000	250.000
03.01.07	konsumtiv	Gesamtschule	125.000	125.000	125.000	125.000
		Zwischensumme	800.000	800.000	800.000	800.000
03.01.04	130-0120	Erweiterung Kopernikus-Realschule	400.000	0	0	0
03.01.02	130-0125	Erweiterungsneubau Grundschule Gieslenberger Straße 51 - 53	576.000	1.176.000	1.176.000	0
Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
03.01.07	130-0084	Neubau Prisma-Gesamtschule	0	0	0	1.176.000
06.01.01	130-0023	Neubau Kita Langforter Straße	200.000	0	0	0
		Gesamtsumme	1.976.000 (2.196.089)	1.976.000	1.976.000	1.976.000

Sportpauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
08.01.01	konsumtiv	Weiterleitung Sportvereine	40.000	40.000	40.000	40.000
08.01.01	130-0094	Erneuerung Kunstrasenbelag Elberfelder Straße	160.100	160.100	160.100	160.100
		Gesamtsumme	200.100 (219.920)	200.100	200.100	200.100

Feuerschutzpauschale

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
02.02.01	250-0001	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten / Feuerlöschwesen	97.850	97.850	97.850	97.850
		Gesamtsumme	97.850	97.850	97.850	97.850

Aufwandspauschale

Produkt	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
12.01.01	Pauschale zur Unterhaltung und Sanierung Städtischer Infrastruktur	383.400 (383.370)	382.830	382.830	382.830
	Gesamtsumme	382.830 (383.370)	382.830	382.830	382.830

Landeszuweisung Digitalpakt

Produkt	Maßnahmennr.	Maßnahme	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
03.01.01	330-0012	Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes	250.000	50.000	50.000	50.000
		Gesamtsumme	250.000	50.000	50.000	50.000

*Der konsumtiv veranschlagte Anteil der Sportpauschale wird aufgrund **finanzstatistischer Anforderungen** des Landes NRW im Teilfinanzplan A des Produktes in Zeile 18 unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Vermögenslage der Stadt Langenfeld (nur Finanzvermögen)

Finanzvermögen	01.01.2021 €	31.12.2021 €
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.092.887,95	28.167.887,95
Beteiligungen	11.984.941,94	11.986.941,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.046.141,12	24.811.726,36
Ausleihungen	6.526.619,33	7.732.250,05
Liquide Mittel	52.942.271,57	57.990.430,80
Gesamtsumme	121.592.861,91	130.689.237,10

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens steigt 2021 im Vorjahresvergleich um 2,76 Mio. Euro. Gründe hierfür sind reinvestierte ausgeschüttete Zinserträge, die zu weiteren Anteilen an den gehaltenen Spezialfonds zur Pensionssicherung führen sowie der Kauf einer festverzinslichen Anlage über 2,25 Mio. Euro. Aufgrund der problematischen Haushaltssituation sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Zuführungen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens beabsichtigt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen nehmen ebenfalls deutlich um rd. 1,2 Mio. Euro zu. Die Stadt hat der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH ein konzerninternes Liquiditätsdarlehen mit einem maximalen Volumen von 2,0 Mio. Euro gewährt, ein Teilbetrag von 1,4 Mio. Euro ist zum Bilanzstichtag valutiert. Diesem Zuwachs stehen Tilgungsbeträge für konzerninterne Darlehen gegenüber.

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Die städtischen Konten weisen im Jahr 2022 folgende Bestände auf:

01.01.2022 €	31.03.2022 €	30.06.2022 €	30.09.2022 €	31.12.2022 €
57.990.431	53.570.438	46.722.904	45.786.208	49.672.563
davon waren in einer Vermögensverwaltung nominal angelegt				
25.000.000	25.000.000	25.000.000	23.550.000	22.400.000

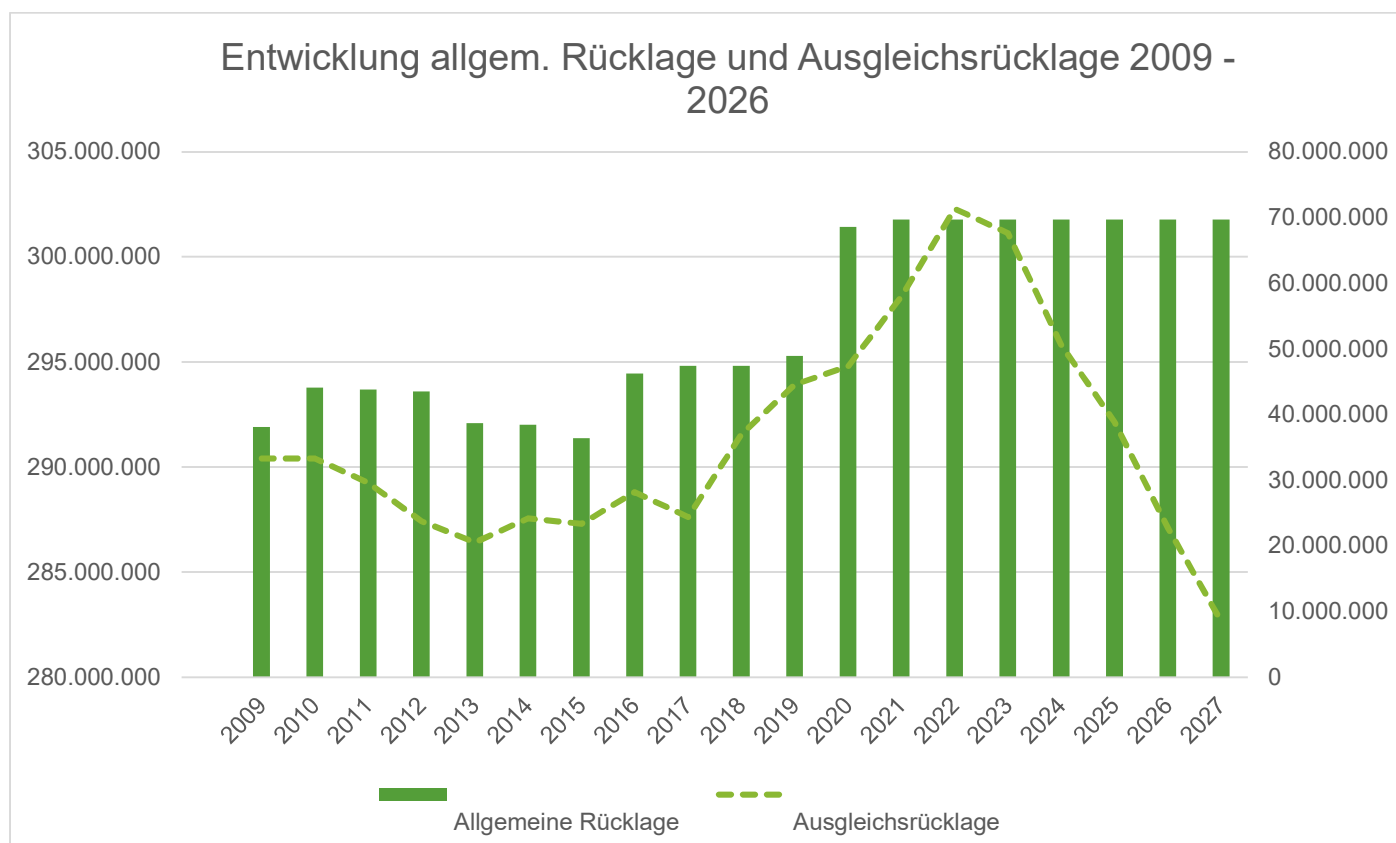
Auf Basis der Planungen für 2022 weist der Finanzplan einen Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 von rd. 24,26 Mio. Euro aus. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung bei gleichzeitigen Umsetzungsproblemen v. a. im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fällt der tatsächliche Finanzmittelbestand deutlich höher aus als geplant. In der Finanzprognose wurde ein Bestand von 49,7 Mio. Euro zum 31.12.2022 errechnet, die tatsächlichen Kontenstände bestätigen diese Kalkulation.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht erforderlich. Angesichts hoher Negativzinsen für Kontoguthaben wurde Ende 2019 die bereits erwähnte Vermögensverwaltung über 25,0 Mio. Euro aufgelegt. Im Zuge der Inflationsbekämpfung in der Euro-Zone hat die EZB 2022 Entscheidungen über Zinsanhebungen getroffen. Die Verwahrentgelte der Banken sind daraufhin entfallen, Negativzinsen fielen im weiteren Verlauf des dritten Quartals 2022 nicht mehr an. Die Vermögensverwaltung läuft künftig aus, so dass endfällige Finanzmittel nicht reinvestiert werden. Eine Veräußerung der Anleihen vor Endfälligkeit wird allerdings nur vorgenommen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Übrigen sollen die Rentenpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Darüberhinausgehende kurzfristige Anlagen wurden nicht getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand der allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage, jeweils zum 01. Januar eines jeden Haushaltsjahres. Abweichend zu der entsprechenden Anlage zur Haushaltssatzung berücksichtigt die nachfolgende Darstellung den für 2022 mit nur rd. -3,7 Mio. Euro prognostizierten negativen Saldo der Ergebnisrechnung. Diese Darstellung ist hier angesichts der bereits vorliegenden Daten zum Abschluss 2022 praxisnäher.



Auf Basis der Planungen einschließlich der Prognose für 2022 wird die Ausgleichsrücklage Ende 2026 nur noch rd. 8,5 Mio. Euro aufweisen. Dies verdeutlicht den überaus deutlichen „Abbau“ der Ausgleichsrücklage in nur wenigen Jahren trotz der umfangreichen Möglichkeit zur Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Haushaltsbelastungen gemäß NKF-CIUG.

Analyse mittels des NKF-Kennzahlensets NRW

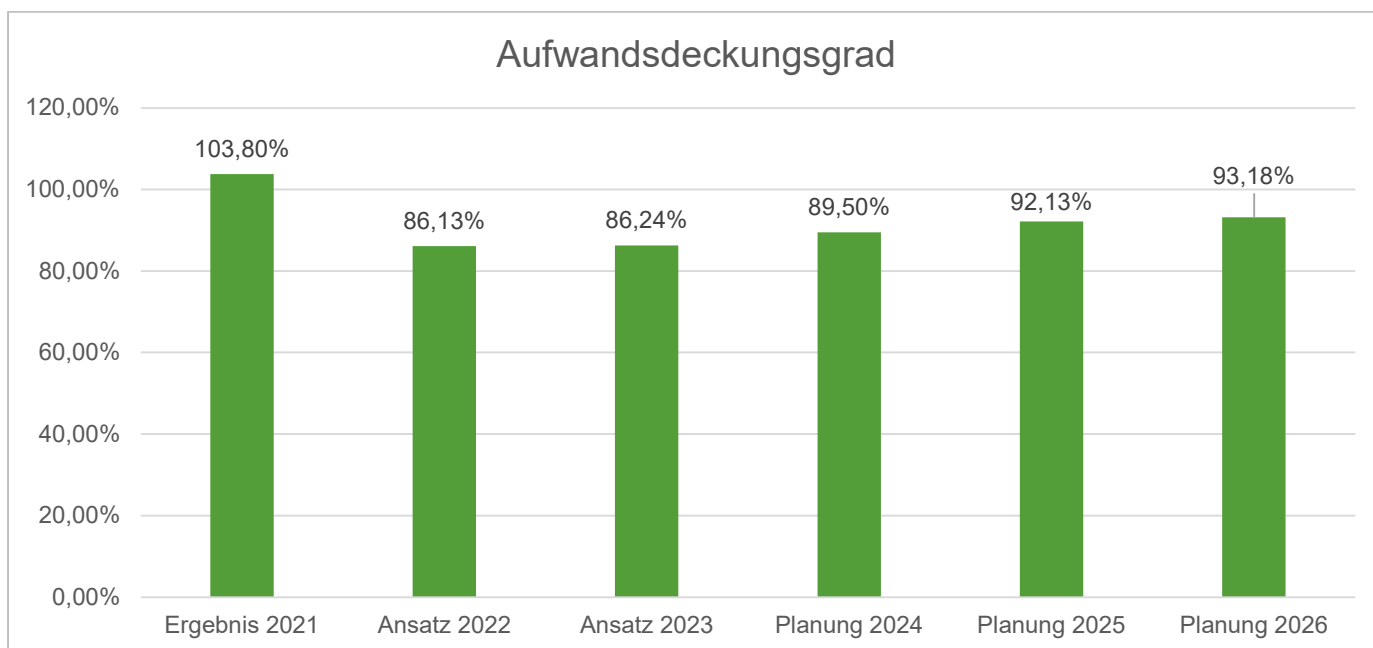
Die strategische Steuerung ist ein verpflichtendes Element im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die unter anderem auch die Abbildung von wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltslage umfasst. Ziel ist es, frühzeitig Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft aufzuzeigen und Risiken für die Zukunft der Kommune zu erkennen.

Langfristig sollen Handlungsspielräume für die Stadt Langenfeld erhalten bleiben, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, weiterhin flexibel und gestalterisch auf zukünftige Entwicklungen Einfluss nehmen zu können.

Langfristig sollen Handlungsspielräume für die Stadt Langenfeld erhalten bleiben, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, weiterhin flexibel und gestalterisch auf zukünftige Entwicklungen Einfluss nehmen zu können.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt, ob die Stadt ihr Kerngeschäft vollständig erfüllen kann. Ziel ist dabei die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit, also ein Wert von 100%.



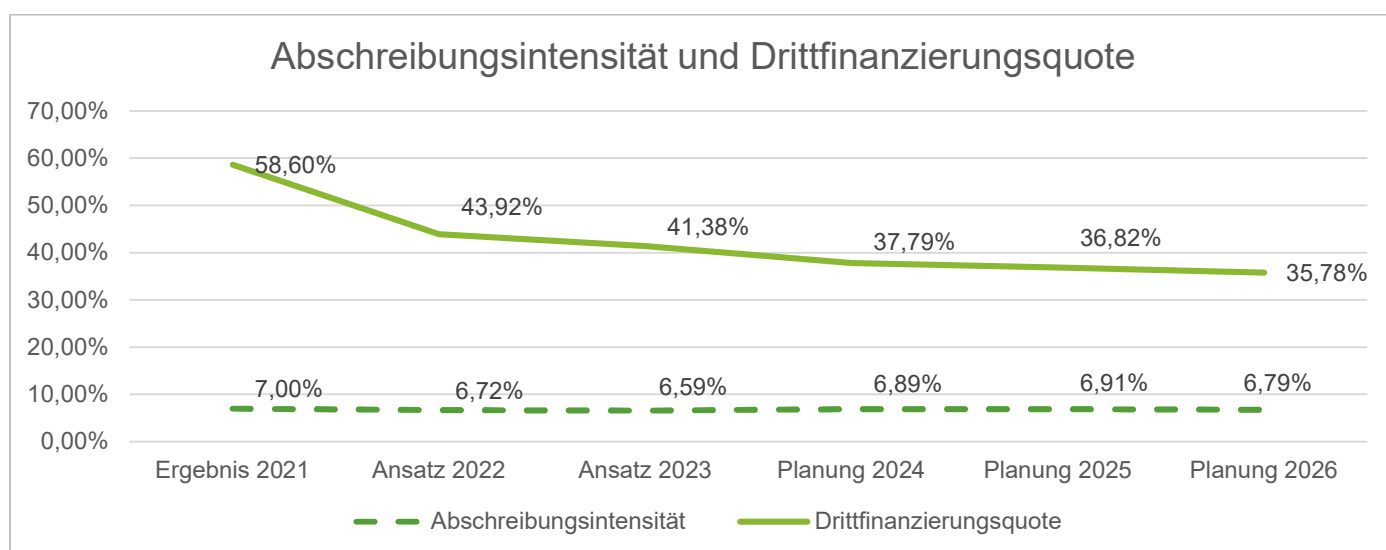
Angesichts der im Finanzplanungszeitraum geplanten Fehlbeträge wird die vollständige Deckung der Aufwendungen in den nächsten Jahren durchgängig nicht erreicht. Bedingt durch das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Rechnungsergebnis 2022 schneidet der Aufwandsdeckungsgrad mit 94,91 % spürbar stärker ab, verfehlt die angestrebte Marke der vollständigen Aufwandsdeckung jedoch dennoch merklich.

Vermögenslage

Die **Abschreibungsintensität** zeigt den Anteil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen und erreicht in der Planung 6,6 Prozent. Auch in den Folgejahren unterliegt die Quote nur leichten Schwankungen. Dabei resultiert der Anstieg in den Jahren 2024 und 2025 aus steigenden Abschreibungen (+ rd. 0,51 Mio. EUR bzw. +0,58 Mio. EUR gegenüber 2023) bei

gleichzeitig leicht zurückgehenden ordentlichen Aufwendungen.

Der Umfang der umgesetzten investiven Maßnahmen wirkt sich über die bei Aktivierung der Anlagegüter einzubuchenden Abschreibungen unmittelbar auf die künftige Entwicklung der Kennzahl aus. Berücksichtigt man die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen i. H. v. rd. 16,8 Mio. Euro nicht, belaufen sich die investiven Auszahlungen auf „nur“ noch 18,7 Mio. Euro. Die investiven Auszahlungen konnten insgesamt betrachtet im Planjahr stärker als bisher an den Umsetzungspotentialen orientiert veranschlagt werden. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2022, den nur schwer prognostizierbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Verfügbarkeit von Materialien sowie Projekten, deren Umsetzbarkeit schwierig erscheint, ist eine Aussage über die Umsetzungsquote der investiven Ansätze für 2023 nicht belastbar möglich.

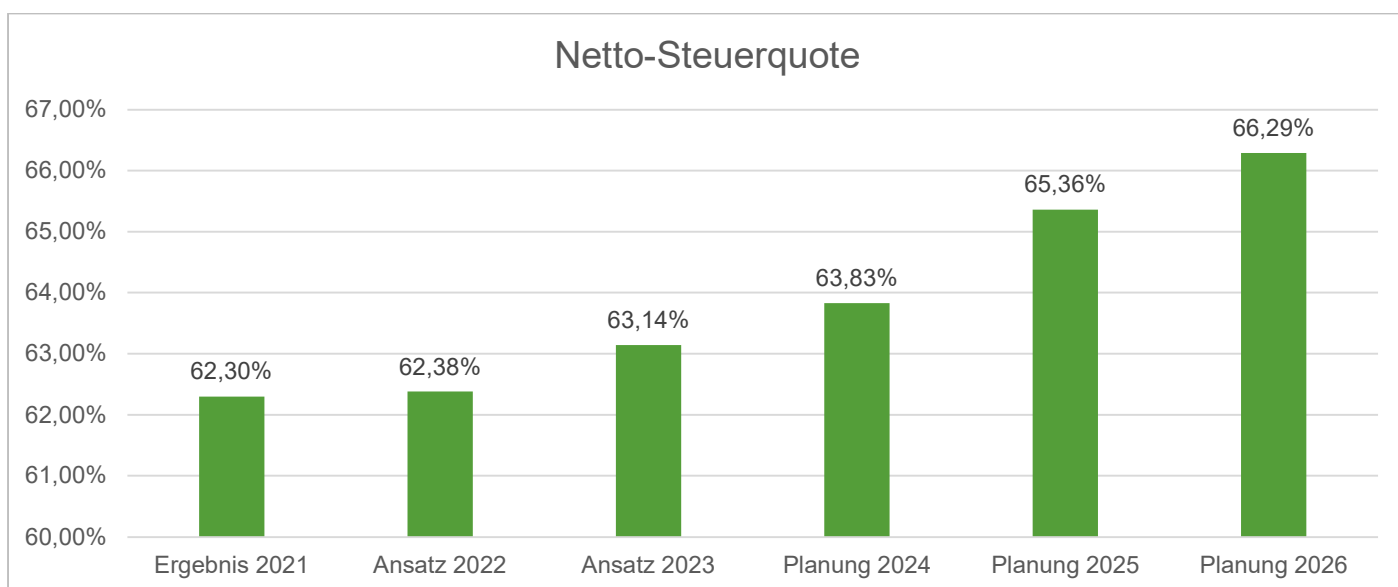


Die im Planungszeitraum abnehmende **Drittfinanzierungsquote** gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Gebührenaufgleichsrücklage an. Das Volumen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen ist abhängig von der Fertigstellung und Aktivierung der zugeordneten Anlagegüter, z. B. Straßen, Kindertagesstätten u. ä.

Aufgrund der praktisch fehlenden Bedeutung für den Haushalt erübrigen sich derzeit Ausführungen zur **Zinslastquote**. Etwaige Zinsaufwendungen, die während der Laufzeit der im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ aufzunehmenden Darlehen anfallen könnten, übernimmt das Land im Rahmen des vollständigen Schuldendienstes.

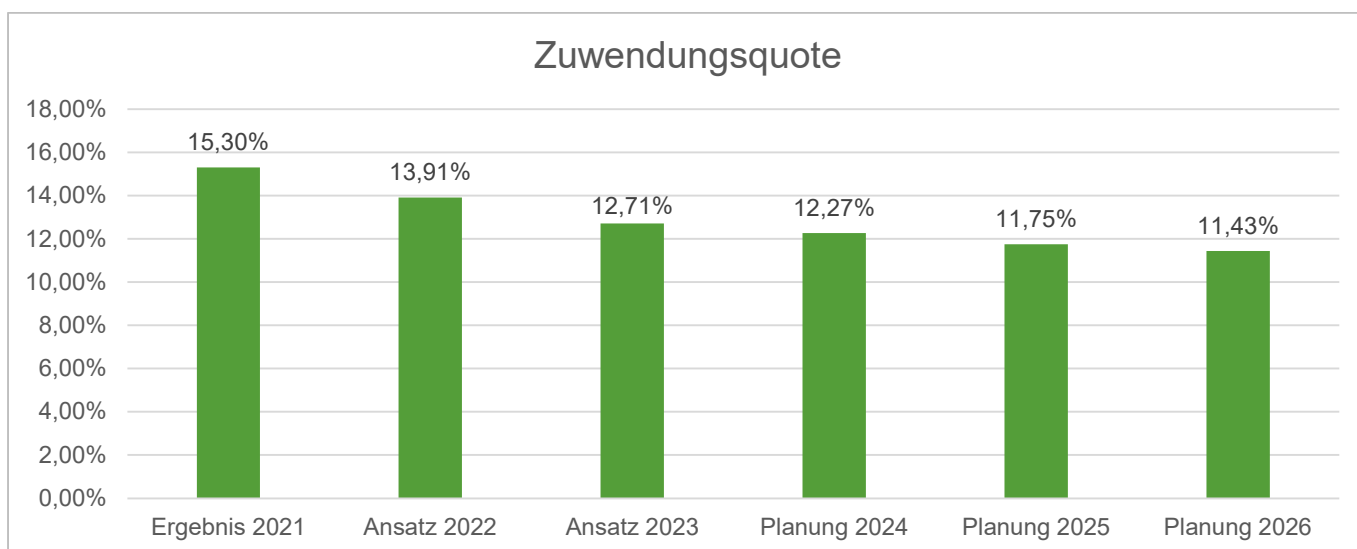
Aufwands- und Ertragslage

Aus den Ansätzen für 2022 resultiert eine **Netto-Steuerquote** von 63,14 Prozent, die in den Jahren bis einschließlich 2025 kontinuierlich wächst.



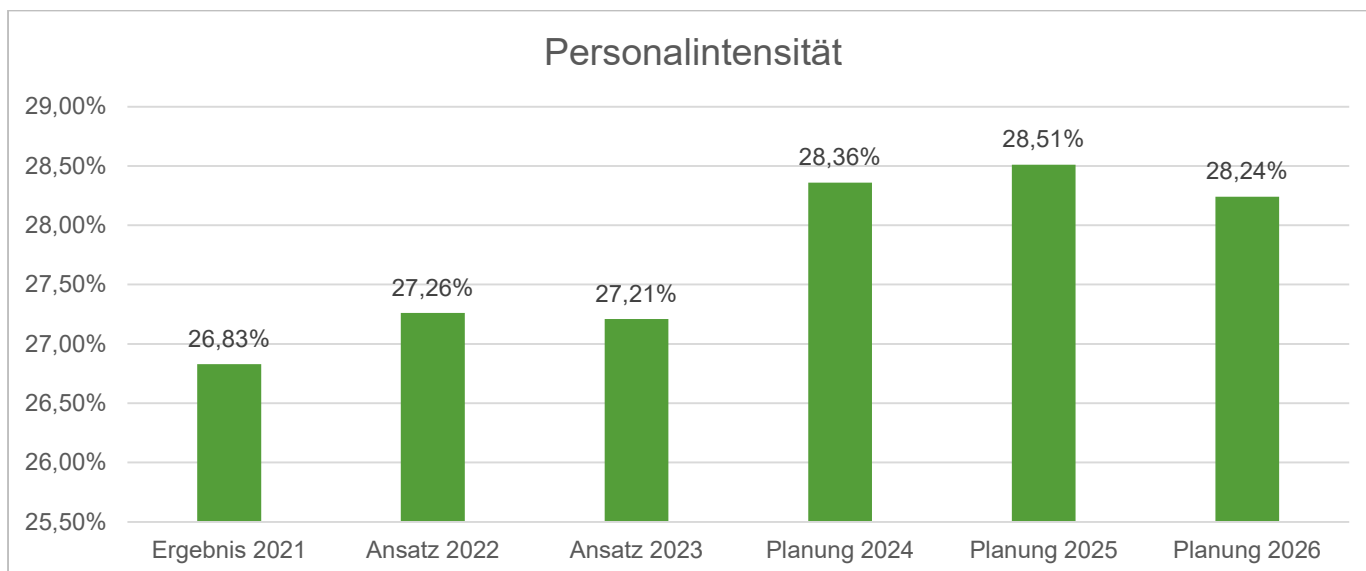
Innerhalb der **Netto-Steuerquote** werden die Steuererträge abzüglich der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage den ordentlichen Erträgen gegenübergestellt. Zwar steigen im Finanzplanungszeitraum auch die gesamten ordentlichen Erträge kontinuierlich weiter an, die Steigerungsraten der Steuern und ähnlichen Abgaben sind jedoch spürbar höher.

Die **Zuwendungsquote** gibt Auskunft über den Anteil der Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie erreichte 2020 mit 17,95 % ihren Spitzenwert, ausgelöst durch die Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW von rd. 6,2 Mio. Euro.



Im dargestellten Zeitraum sinkt die Quote jedoch stetig ab. Das Ergebnis 2021 wurde dabei noch von Sondereffekten, z. B. den Landeszuweisungen für Corona-Hilfen oder für die von den Starkregenereignissen im Sommer betroffenen Haushalte, geprägt. In den Jahren 2023 – 2026 liegen die geplanten Zuwendungen in einer stabilen Bandbreite zwischen 22,8 und 23,32 Mio. Euro. Demgegenüber fallen die positiven prozentualen Veränderungen der gesamten ordentlichen Erträge aber deutlich höher aus. Im Ergebnis nimmt dadurch die Zuwendungsquote ab.

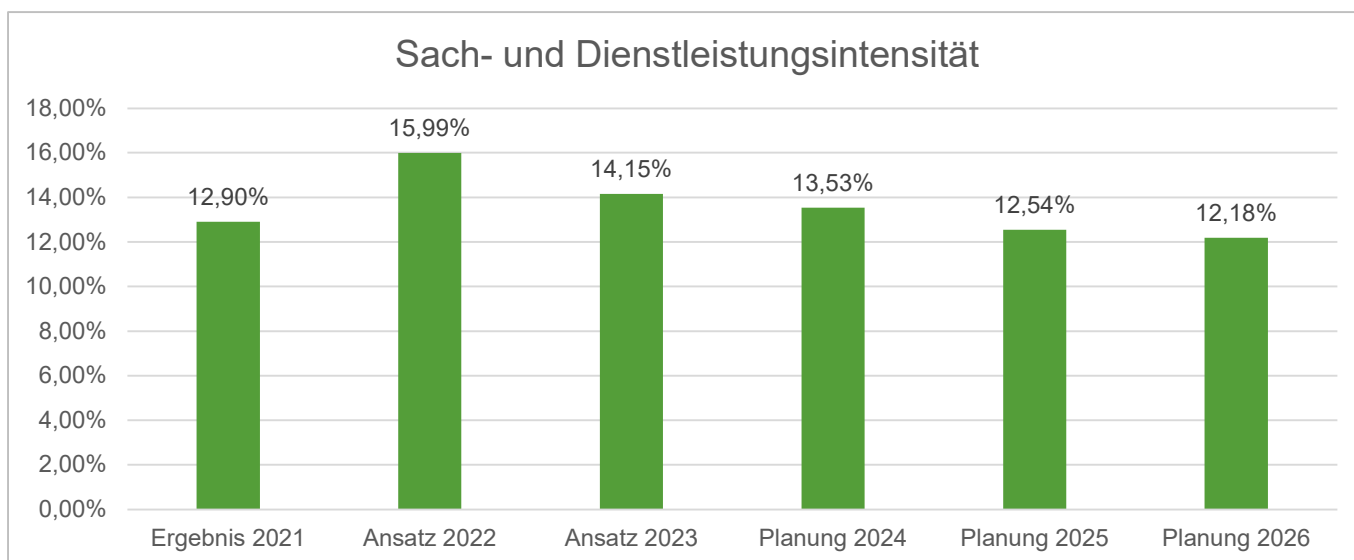
Die **Personalintensität** und damit der Anteil der Personalaufwendungen am gesamten ordentlichen Aufwand klettert im Planungszeitraum von 27,21 % in 2023 auf 28,51 % im vorletzten Finanzplanungsjahr. Damit bleiben die Personalaufwendungen vorerst unter der Grenze von 30 %!



Die abgebildete Entwicklung birgt erhebliche Überforderungsrisiken für den städtischen Haushalt. Die Verwaltung ist gezwungen, den weiteren Personalzuwachs durch verstärkten Einsatz neuer Techniken und Medien (effizientere Prozesse, E-Government, DMS) zumindest sehr stark zu begrenzen. Aufgrund der Risiken hat die Stadt ab 2024 einen grundsätzlichen Personalkostendeckel beschlossen. Die Verwaltung wird das Gesamtkonzept zur Umsetzung dieser Maßnahme unterjährig entwickeln.

Die Veränderungen der Personalaufwendungen in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 resultieren aus der Entwicklung der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Eine vergleichsweise hohe Quote der **Sach- und Dienstleistungsintensität** deutet bei Kommunen auf ein deutliches Maß an Auslagerung hin, ein niedriger Wert eher auf die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal. Die Quote fällt 2023 im Vorjahresvergleich mit 14,15 % spürbar niedriger aus.

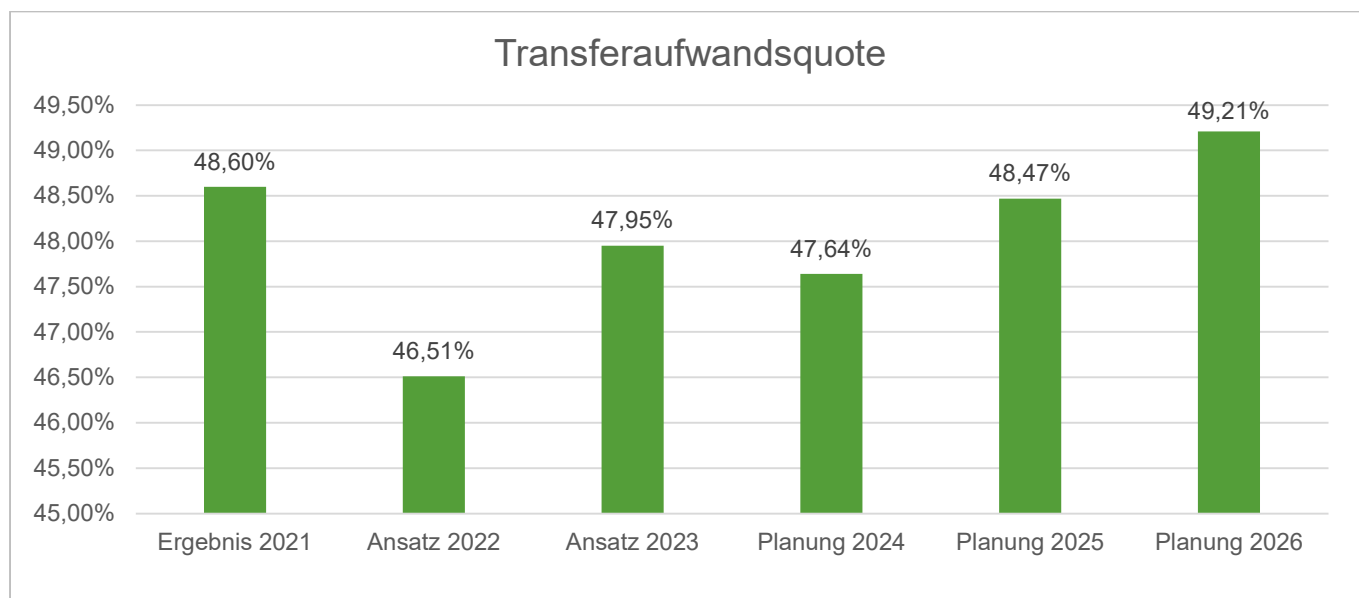


Die gesamten ordentlichen Aufwendungen im Nenner der Formel wachsen zwar um rd. 6 %, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind demgegenüber jedoch um 6,25 % geringer veranschlagt als noch 2022. Der Gesamtansatz berücksichtigt auch die teils deutlich gestiegenen Preise insbesondere im Energiesektor, ist mit 30,1 Mio. Euro aber dennoch sehr hoch angesetzt.

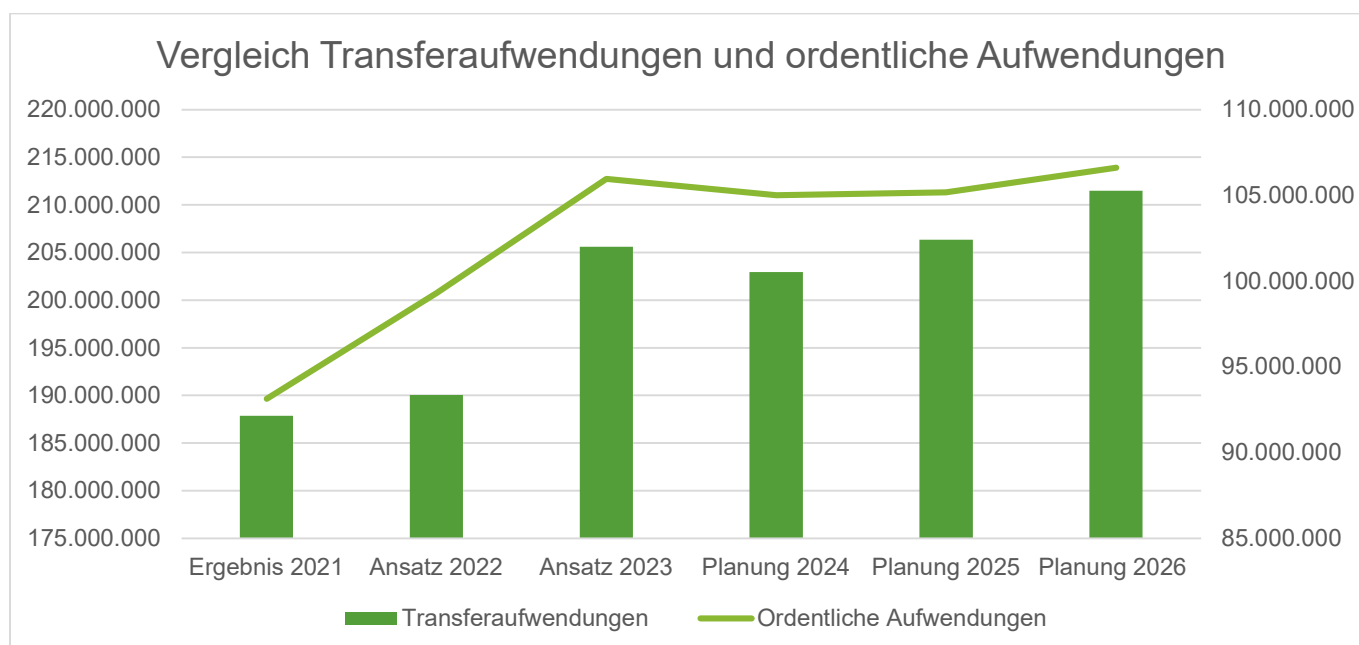
Das vorläufige Rechnungsergebnis geht für 2022 von Aufwendungen i. H. v. 27,7 Mio. Euro aus, ein Minus von 4,4 Mio. Euro gegenüber der Planung. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die Ansätze im Planjahr

tatsächlich realisiert werden können. Die Entwicklung der Quote ist dabei, wie vorstehend ausgeführt, auch von den gesamten ordentlichen Aufwendungen abhängig.

Die **Transferaufwandsquote** bezeichnet das Verhältnis der Transferaufwendungen gegenüber den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber dem öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind in der Regel durch Dritte vorgegeben und daher nur eingeschränkt steuerbar.



Die Quote bewegt sich in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 in einer Bandbreite von 46,5 bis 48,6 %, erst 2026 steigt sie nochmals deutlich auf 49,2 % an.



Die Entwicklung wird noch deutlicher bei Betrachtung der Ansätze:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Transferaufwendungen	-92.152.681,52	-93.360.347	-102.006.767	-100.530.064	-102.416.763	-105.261.287
= <i>Ordentliche Aufwendungen</i>	-189.673.088,44	-200.741.932	-212.735.181	-211.021.929	-211.305.830	-213.904.612

Besonders markant treten die deutlichen Sprünge der Transferaufwendungen und der gesamten ordentlichen Aufwendungen 2023 hervor.

Ursache für den überaus starken Anstieg der Transferleistungen im Planjahr (+8,65 Mio. Euro) sind insbesondere die sozialen Leistungen an natürliche Personen im Jugendbereich, die im Vorjahresvergleich überaus stark um 3,5 Mio. Euro (+27,6 %) wachsen. Hier schlagen sich Spätfolgen der Corona-Pandemie sowie weitere Ängste nieder, ausgelöst durch die Kriegshandlungen in der Ukraine sowie die wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten in den Familien. Daneben führt die geplante Entwicklung der Erträge aus Steuern zu einer weiter steigenden Steuerkraft in den kommenden Jahren, die sich insbesondere auf die Kreisumlage auswirkt. Diese ist 2023 im Vorjahresvergleich um 3,2 Mio. Euro höher veranschlagt, geht jedoch in den beiden Folgejahren spürbar zurück und bewegt sich erst 2026 wieder auf dem Niveau des Planjahres. Die gezeigten Entwicklungen sind jedoch dafür verantwortlich, dass die Transferaufwandsquote 2026 49,21 % betragen wird.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2021 ist in einem Umfang wie noch in keinem Jahr zuvor positiv von dem vom Rat beschlossenen Ermächtigungen abgewichen worden. In der **Ergebnisrechnung** wird statt eines Defizites von 8,25 Mio. Euro ein Überschuss in Höhe von 13,35 Mio. Euro erzielt. Gegenüber den Ermächtigungen **ergibt sich ein positiveres Ergebnis in Höhe von 21,6 Mio. Euro.**

Vom Rat ist beschlossen worden, im Haushaltsjahr 2021 durch verschiedenste Projekte, Maßnahmen und Leistungen ein **Liquiditätsverlust von 24,63 Mio. Euro** hinzunehmen. Im Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ist abweichend davon ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 5,76 Mio. Euro entstanden. **Dies entspricht einer positiven Veränderung von insgesamt 30,39 Mio. Euro.**

Angesichts dieser **offensichtlichen erheblichen Diskrepanz** zwischen den erteilten Ermächtigungen und den tatsächlichen real erzielten Ergebnissen bleibt die Freude über die auf den ersten Blick positiven Zahlen bei allen Verantwortlichen aus. Durch das seit mehreren Jahren stetig auftretende mittlerweile etablierte Phänomen, dass sich im Haushaltsplan der Stadt Langenfeld mehr Wunschdenken als realistische und belastbare Planungen befinden, ergeben sich verstärkt eklatante Risiken für eine zukunftsfähige und auf den Prinzipien einer intergenerationsgerechten Finanzkultur, auf die man in Langenfeld bisher stolz war. Diese Prinzipien haben sich stets in den finanzpolitischen Zielen der ausgeglichenen Haushalte sowie der Schuldenfreiheit in Langenfeld zum Ausdruck gebracht.

Auch im Haushaltsjahr 2022 wird dieser Trend nicht gebrochen. Der vorläufig prognostizierte Jahresabschluss sieht **statt des geplanten Defizits von 17,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt lediglich ein geringeres einstelliges Millionendefizit in Höhe von 2 bis 4 Mio. Euro vor.** Die endgültige Herleitung der krisenbedingten Isolierung liegt noch nicht vor. Im **Finanzhaushalt** war mit den übertragenen Ermächtigungen aus 2021 ein Liquiditätsverlust in Höhe von 46,3 Mio. Euro geplant worden. Im Jahresabschluss wird aber lediglich ein Abfluss von Liquidität von 14,1 Mio. Euro verbucht werden können. **Das ist eine positive Abweichung vom Plan 2022 in Höhe von 32,2 Mio. Euro.**

Neben der gegenüber der Planung verringerten realen Investitionen werden vielfach die Ermächtigungen im Bereich der Aufwendungen im Ergebnishaushalt weiterhin nicht ausgeschöpft. Dies hat nach wie vor vielerlei Gründe, die noch näher erläutert werden. Hinzu kommt, dass trotz der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen auf hohem Niveau verbleiben und noch gestiegen sind. Ebenso haben die stufenweisen Senkungen der Steuersätze nicht dazu geführt, dass die Erträge gesunken sind. Zum Beispiel konnte für das Haushaltsjahr 2021 der zweitbeste jemals erzielte Gesamtertrag aus Gewerbesteuern verbucht werden. Die Gewerbesteuererträge belaufen sich in 2021 auf 65,8 Mio. Euro, dies sind 12,4 Mio. Euro mehr als geplant. In 2022 erreichte der Gewerbesteuerertrag auch unter Berücksichtigung von vorab bekannten erheblichen Steuerreduzierungen von Einzelunternehmen einen erfreulichen Stand von 56,7 Mio. Euro, 5,4 Mio. Euro über dem Planwert.

Durch die weiterhin wirkenden Folgen der Corona-Pandemie auf das tägliche Leben und durch beschleunigte andere Entwicklungen, wie die zunehmende Einsicht, dass Digitalisierung auch in Deutschland dringlich weiterzuentwickeln ist, verzögern sich Beschaffungen und Umsetzungen.

Die wirtschaftlichen Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, die Nachfrage nach Dienstleistungen und knapper Güter zu decken. Verwiesen wird auf die anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Schuldigitalisierung, wenn gleichzeitig alle Kommunen verstärkt Umsetzungsaufträge vergeben.

Seit Februar 2022 ist eine weitere noch einschneidendere Krise hinzugekommen. Durch den von Russland begonnenen Krieg gegen die Ukraine ergeben sich derzeit noch nicht endgültig bezifferbare Einflüsse auf alle Menschen in Deutschland. Dies wird direkte und indirekte Einflüsse auf die staatlichen Haushalte haben. Die Planung der Haushalte der unterschiedlichen Ebenen erfolgt nun unter noch größeren Unsicherheiten in vielen Bereichen der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Prognose für den Abschluss des Jahres 2022 fällt

noch schwer. Derzeit wird damit gerechnet, dass sich die hohen positiven Effekte bezüglich der Gewerbesteuer in 2022 wie in 2021 nicht wiederholen.

Das Land hat den nordrheinwestfälischen Kommunen ermöglicht, analog zu den Haushaltsverschlechterungen durch Corona, Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch den Ukrainekrieg entstehen, aus dem ordentlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies führt dazu, dass die negativen Auswirkungen für den Haushaltsausgleich bis 2025 „geschönt“ werden. Danach wird es ohne Isolierung zusammen mit den gegebenenfalls über 50 Jahre abzuschreibenden Gesamtsumme der Isolierung ab 2027 zeitlich versetzt zu höheren Defiziten führen, die dann in den einzelnen folgenden Haushaltsjahren von Gebühren- und Steuerzahlenden finanziert werden müssen. Die bereits in der Entwurfsplanung vorgesehene Verschuldung der Stadt Langenfeld könnte dadurch noch höher ausfallen, wenn die Isolierung dazu führt, dass weniger Konsolidierungsdruck verspürt wird und dadurch entsprechende einschränkende Entscheidungen nicht getroffen werden.

Der städtische Haushalt scheint sich zwar mit Blick auf die bis 2021 und 2022 erzielten Ergebnisse – insbesondere unter Beachtung der hohen positiven Abweichungen trotz der Coronapandemie – gut zu entwickeln. Jedoch überlagern die über außerordentliche Erträge eliminierten und damit ergebnisneutralen Mindererträge sowie Mehraufwendungen auch strukturelle Haushaltsprobleme in der Planung. Dies ist daran zu erkennen, dass mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2023 unter Berücksichtigung von 10,2 Mio. Euro Isolierung immer noch mit einem Defizit von 17,1 Mio. Euro geplant wird.

Für diese Situation kann der in der Vergangenheit mit großem Umsetzungsoptimismus geplante und beschlossene **Haushalt jedoch keine Lenkungsfunktion mehr beinhalten**. Allen entscheidenden Akteuren in Politik und Verwaltung muss daran gelegen sein, zunächst einen realistischen Plan zu konstruieren. Hier befindet sich die Verwaltung auf einem guten Weg, der konsequent beschränkt werden muss.

Nur mit realistischeren Plänen lassen sich weitere Entscheidungen hinsichtlich der Ressourcenausstattung für zukünftige zu beschließende Maßnahmen und Projekten ableiten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Finanzen der Stadt kann nur dann hinreichend sicher beurteilt werden.

Bei Fortführung dieses Planungsgebarens werden sich vermehrt nicht auflösbare Steuerungsprobleme ergeben. Diese werden nicht absehbare negative Effekte auf das per Gesetz einer Kommune vorgegebene wirtschaftliche Handeln und den angemessenen Umgang mit Steuermitteln – Einnahmen ohne direkte Gegenleistung – haben. Folgende Beispiele zeigen dies deutlich – bereits jetzt können **Steuerungsentscheidungen** nur noch bedingt begründet erfolgen:

- **Steuerung der Liquidität** kann nicht auf der Grundlage von unrealistischen Planzahlen erfolgen, so dass jährliche Entwicklungen abzuwarten sind. Auf das weitere Auseinanderdriften von Ergebnisplänen, geschönt durch Isolierung, und der dadurch entstehenden weiteren Liquiditätslücke wird verwiesen.
- Als Folge können auch die **Bedarfe von Kreditaufnahmen** sowie die **mögliche Aufkündigung der Vermögensverwaltung** für den Bestand der liquiden Mittel zur wirtschaftlichen Vermeidung von Verwarentgelten nicht abschließend über realistische Ansätze im Haushalt hergeleitet werden
- Damit verbunden sind **Entscheidungen zur Höhe von Steuerhebesätzen** unter Hinweis auf eine intergenerative Haushaltsgerechtigkeit durch ausgeglichene Haushalte nur in der Nachschau möglich, auch unter dem Hinweis, dass die gesetzlich vorbestimmte Reihenfolge der Einnahmebeschaffung auch in Langenfeld einzuhalten ist.
- Indem nahezu **alle Wünsche im Haushalt abgebildet werden, entfällt generell die Steuerungsfunktion eines Haushaltes**, denn sollten unwesentliche Dinge schneller und einfacher umzusetzen sein, besteht die Gefahr, dass Wichtiges „auf der Strecke bleibt“

Um dies zu erreichen, wurden vor Beginn der politischen Beratung des Haushaltes 2022 Grundlagen für eine zielorientierte und realistischere Planung gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung andiskutiert. Leider ist mit einer notwendigen Konzentration auf Wesentliches und Wichtiges auch verbunden, verschiedene

wünschenswerte Szenarien, Projekte und Maßnahmen zu verschieben, zu strecken oder schlimmstenfalls nicht umzusetzen.

Dies erfordert jedoch eine transparente und begründete Entscheidungsgrundlage. Das muss über den Weg einer gesamtstädtischen Strategie erreicht werden. **Ansonsten besteht die Gefahr, Maßnahmen mit geringerer positiver Wirkung auf die Stadtgesellschaft umzusetzen und dabei Wichtiges und Wesentliches für die Stadt, die Bürgerinnen und Bürger Langenfelds sowie ansässige Unternehmen zu vernachlässigen.** Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2023 werden Vorschläge zur Steuerung über strategische Handlungsfelder vorgelegt. Die dort zur Diskussion gestellten Zielsetzungen sollten möglichst kurzfristig beraten und gegebenenfalls verändert werden. Wichtig wäre nur, dass Wesentliches herausgestellt wird, damit eine Grundlage geschaffen wird, zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem zu unterscheiden. Ansonsten ist eine Priorisierung nicht möglich.

Es bleibt angesichts dieses eklatanten Steuerungsrisikos sowie der beschriebenen weiteren Risiken jedoch keine andere Möglichkeit, als diesen Weg weiter zu verfolgen. Je schneller eine realitätsnähere Planung erfolgt, umso schneller sind grundlegende Entscheidungen, z. B. zu Finanzierungsquellen und zum Ressourcenbedarf, möglich und begründbar.

Die tatsächliche Entwicklung der Finanzen im Haushaltsjahr 2021 und 2022 wurde bei der Planung des Haushaltes 2023 und die nachfolgende mittelfristige Planungsperiode bis 2026 berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der auch weiterhin nicht völlig ausgeschöpften Ermächtigungen im Ergebnis- und Finanzplan 2022 wurde im verwaltungsinternen Planverfahren ohne Absenkung von Standards verstärkt darauf gedrungen, nur realistisch umsetzbare Vorhaben in den jeweiligen Planungsjahren aufzunehmen.

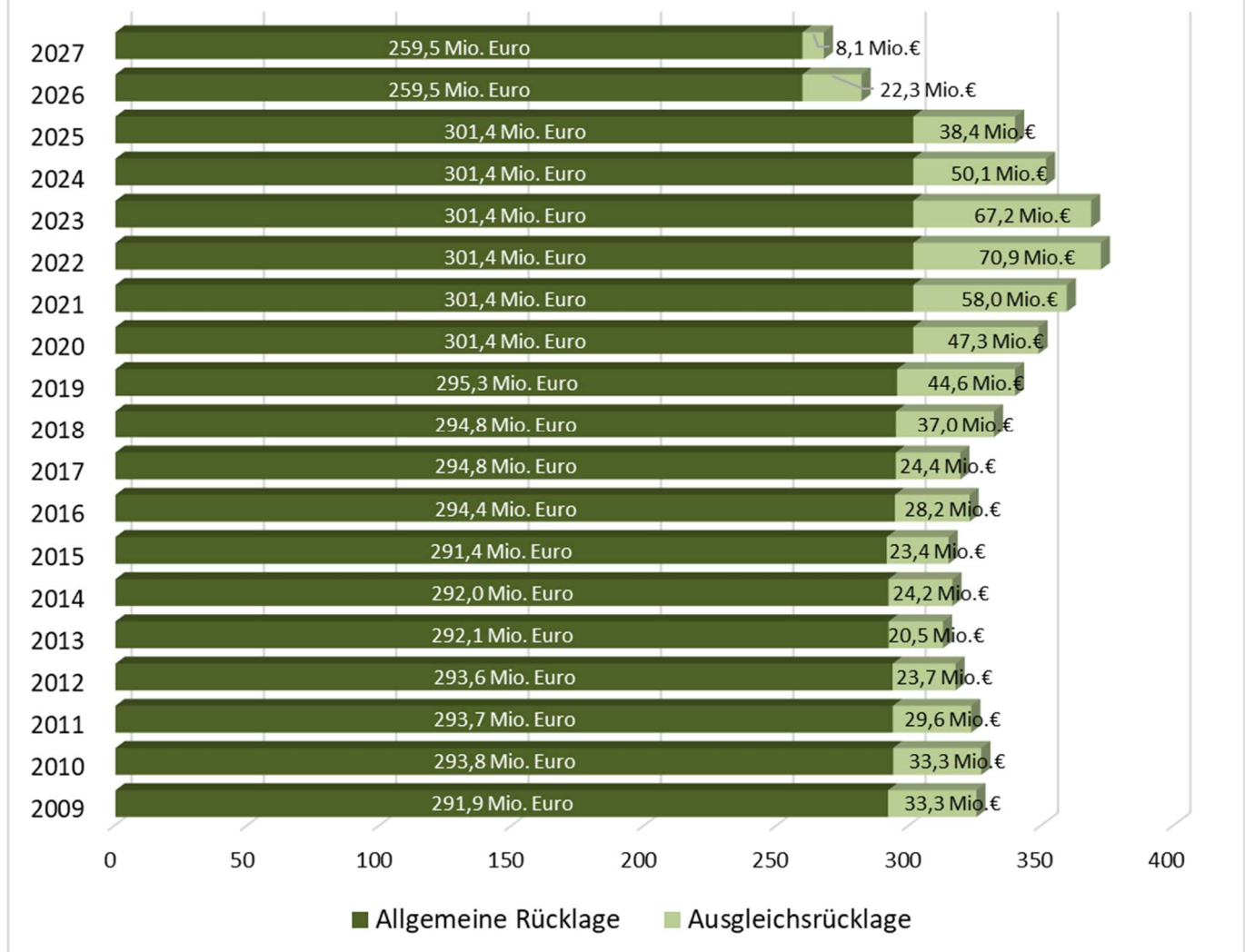
Dazu konnten die Fachbereichsleitungen zusammen mit den Referaten die endgültig in den Entwurf aufgenommen Zahlen eigenständig nach deren realistischen Planungen aufnehmen. Darüber hinaus wurden für die Referate Gebäudemanagement, Tiefbau und Betriebshof pauschale Kürzungen bei Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. In der Vergangenheit konnten aus verschiedenen Gründen (Personal, Lieferkettenprobleme, Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern) Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Da nicht bekannt ist, bei welchen konkreten Maßnahmen und Projekte dies in Zukunft so sein wird, wurde eine pauschalierte Kürzung vorgenommen, bei gleichzeitiger Ausdehnung der gesetzlich vorgesehenen Deckungsmöglichkeiten im referatseigenen Budget.

Für die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die Planung sollte dies zur Folge haben, dass konsequenter andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Diese Anstrengungen zur Priorisierung müssen künftig unter Einbindung der politisch Verantwortlichen weiter deutlich intensiviert werden. Allerdings dürfen bei einem seit Jahren quantitativ und qualitativ ständig steigenden Dienstleistungsangebot der Stadt adäquate und damit auch wiederkehrend moderat steigende Gebühren im Sinne der Grundsätze der Einnahmebeschaffung für eine auskömmliche Gegenfinanzierung kein Tabuthema sein.

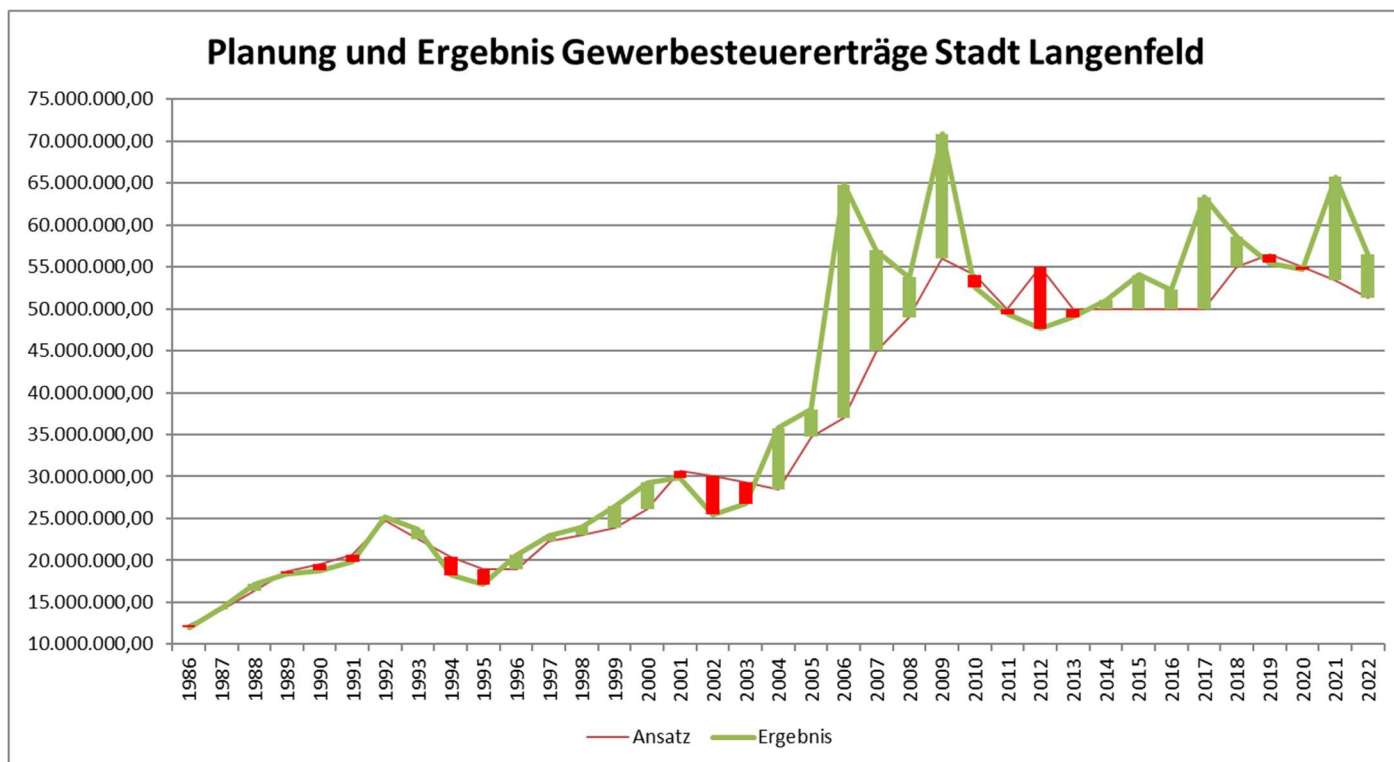
Die Auswirkungen der Coronapandemie haben sich bisher nicht oder nur im geringen Maße, zum Beispiel bezüglich der Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge, für den Haushalt negativ bemerkbar gemacht. Ebenso wirken die landes- und bundesseitig angebotenen Hilfen ebenso positiv auf den Langenfelder Haushalt sowie die mittelfristige Entwicklung in den kommenden Jahren. Andere Risiken, z. B. bei Einzelunternehmen, haben sich wie prognostiziert bereits in 2022 manifestiert.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage zeigt sich trotz der Hebesatzsenkungen der letzten Jahre bis 2021 sehr positiv: Ab 2022 nimmt die Ausgleichsrücklage planerisch extrem ab. Am Ende des Jahres 2026 verbleibt noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 8 Mio. Euro. In der Übersicht ist die Option dargestellt, die bisherigen Coronaisolationen direkt gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Eigenkapitalentwicklung Stadt Langenfeld



Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass anders als in vielen anderen NRW-Kommunen die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld sehr krisenresistent ist. Dies hat sich auch schon in der Bankenkrise 2009 gezeigt. In direkten Gesprächen mit vielen Geschäftsführungen von Langenfelder Unternehmen mit Bürgermeister, Wirtschaftsförderung und Vertretern des Fachbereichs 6 – Finanzen – wurde dieser Umstand eindrücklich bestätigt.



2022 – Stand vorl. Jahresabschluss

Allgemeine Ziele und Haushaltsziele

Auch im Haushaltsjahr 2023 wird seitens der Verwaltung der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Als prägendes Merkmal dieses Grundsatzes sollen die Aufwendungen eines Jahres durch Erträge in der gleichen Haushaltsperiode gedeckt werden. **Gesetzlich festgelegt ist dazu das Haushaltsziel des jährlichen Haushalts unter Berücksichtigung der möglichen Verbräuche der Ausgleichrücklage.** Dieses Ziel ist mittelfristig planerisch nicht mehr erreicht. Eine Gegensteuerung ist dringend geboten.

Dazu wird auf die grundsätzlichen Ziele der Haushaltsaufstellung und die in diesem Rahmen veranlasste Senkung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer verwiesen. Gleichzeitig soll die Ausgleichsrücklage zu Ungunsten der aktuellen Steuerzahler nicht unverhältnismäßig hoch gestaltet werden, sie dient lediglich der Risikovorsorge. Trotz oder gerade wegen der Senkung der Hebesätze wurde in den zurückliegenden Jahren stetige Überschüsse in den Jahresrechnungen erzielt.

Die derzeit gut ausgestattete Ausgleichsrücklage sinkt jedoch drastisch nach den gegenwärtigen Planungen für das Haushaltsjahr 2023. Am Ende des Finanzplanungszeitraums Ende 2026 wird nach der derzeitigen Planung noch ca. 8 Mio. Euro Ausgleichsrücklage vorhanden sein. Weitere Defizite würden bei gleichbleibender Höhe der Defizite dazu führen, dass die Allgemeine Rücklage ab dem Jahr 2027 in Anspruch genommen werden muss. Sollte sich dann in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage mit mehr als 5% vermindern, würde ein Haushaltssicherungskonzept dem Kreis Mettmann zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die Genehmigung kann vom Kreis mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

Sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik ist das Ziel „**Langenfeld bleibt schuldenfrei**“ bis jetzt ein wesentliches Ziel, das durch einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft auf Dauer verfolgt wurde. Das Erreichen dieses Ziels war mit sehr vielen belastenden, aber gemeinsam getragenen Maßnahmen verbunden. Durch die Schuldenfreiheit Langenfelds konnte bisher verhindert werden, dass kommende Generationen durch kreditfinanzierte Leistungen für die gegenwärtige Generation belastet werden.

Auf der anderen Seite ergeben sich gerade aus dem zu steigernden Tempo der Umsetzung von vielfältigen Digitalisierungsvorhaben und durch die erheblichen Herausforderungen aus der Klimaveränderung erhöhte Investitionsnotwendigkeiten. Das Gleiche gilt für die strategische Aufstellung der Beteiligungen, die erhöhten

Finanzierungsbedarf verursachen. Hier sind diverse Eigenkapitalstärkungen, soweit es geht gemeinsam mit Mitgesellschaftern in der Diskussion und teilweise bereits beschlossen.

Mit Blick auf die Haushaltsentwicklung ist **zukünftig über den weiteren Weg bezüglich dieses selbst gegebenen Ziels zu entscheiden**, wenn es gelingt, eine hinreichende Grundlage – eine realistischere Haushaltsplanung – zu erstellen. Nur dann, wenn es keine so erwartbaren übergroßen Abweichungen des Ists vom Plan gibt, kann ernsthaft über dieses Ziel diskutiert werden. Für das Haushaltsjahr 2024 ist dieses Ziel in der Planung schon nicht mehr erreichbar. Fakt ist, dass die Liquidität unter Berücksichtigung der derzeitigen Leistungs- und Investitionsplanung sowie durch die nicht finanzwirksame Bilanzierungshilfe für die Krisen in Zukunft nicht mehr ausreichen wird, wenn auf Konsolidierungsentscheidungen verzichtet wird.

Die Liquidität liegt nach dem Haushaltsjahr 2024 planerisch unter 0 Euro. Daher sind in der Planung Kreditaufnahmen ab dem Jahr 2024 ausgewiesen. Es bleibt abzuwarten, welche tatsächliche Ermächtigungsausschöpfung sich im Haushaltsjahr 2023 ergibt, um dann hinsichtlich der Liquiditätsplanung für die Folgejahre entsprechend zu entscheiden.

Ebenso zeigt sich deutlich, dass die ergebnisneutrale Isolierung der coronabedingten Belastungen für den Haushalt nach dem NKG-CIG durch einen finanzrechnungsunwirksamen Ertrag zwar die Ausgleichsrücklage „schont“, der positive Liquiditätseffekt der im Normalfall veranschlagten Erträge jedoch entfällt. Die Aufnahme der Isolierung der Verschlechterungen aus der Ukraine Krise verstärken diesen Effekt noch. Durch die Ergebnis isolierung ohne Liquiditätskompensation fehlen dem Haushalt der Stadt Langenfeld rund 41,9 Mio. Euro (2020 bis 2024), die ansonsten das Liquiditätspolster noch erhöht hätten. Für den Jahresabschluss 2022 hätte dies bedeutet, dass die Stadt Langenfeld nicht nur über 49,67 Mio. Euro, sondern unter Einrechnung der Isolierung aus 2020 bis 2022 über eine Liquidität in Höhe von 71,7 Mio. Euro verfügen könnte.

Ob und wie realitätskonforme Planungen und damit zusammenhängende Priorisierungen, aber auch Standarddiskussionen sowie langfristige strategische Entscheidungen erfolgen werden, sind ausschlaggebend dafür, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen noch zu vermeiden oder zu verschieben sind.

Auch aus den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2021 ist es trotz der Coronakrise zu einer Stärkung der Ausgleichsrücklage gekommen. Das Haushaltsjahr 2022 schließt nicht, wie ursprünglich geplant, mit einem Defizit von 17,9 Mio. Euro, sondern weist lediglich ein Defizit von 3 bis 5 Mio. Euro auf. Die seit 2019 stufenweise vorgenommene Steuerentlastung für Bürgerinnen und Bürger sowie für die in Langenfeld angesiedelten Unternehmen ist die konsequente Folge der Anwendung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit. Trotz Pandemie wurden die Steuerpflichtigen durch die weiter steigende Ausgleichsrücklage in der Vergangenheit zu stark belastet. Insofern war es richtig, die weitere Senkung in der letzten Stufe zu vollziehen und sie beizubehalten. Ein Defizit zur Rückerstattung von vorweg bezogenen zu hohen Steuern ist im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit sogar geboten.

Durch die weiterhin nicht sicher vorhersehbaren weiteren Folgen der Krisen steigen aber die Ansprüche für eine rechtzeitige Gegensteuerung, wenn weitere Risiken eintreten und dadurch die Erreichung der Haushaltsziele noch erheblicher in Gefahr gerät. In diesen Fall verlangt es von den Verantwortlichen auch belastende Entscheidungen ab, die mit nachvollziehbaren und transparenten Sachinformationen belegt sein sollten. Auch hierüber wird ein Konsens zwischen Politik und Verwaltung angestrebt.

Misst man daran die vorgelegte Planung für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Planungsperiode bis 2026, befinden sich die Ergebnisplanungen hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen eintretende Risiken bis 2025 trotz Liquiditätsverlust und Minderung der Ausgleichsrücklage gerade noch in einem generationengerechten Korridor, auch wenn diese Rücklage mit einem historischen Höchststand von ca. 70,9 Mio. Euro durch den Jahresabschluss 2022 gefüllt ist. Die Isolierung der Coronakrise und die möglichen noch einzupreisenden Isolierungen werden das Bild von generationengerechten Haushaltsbeschlüssen noch weiter verzerren.

MÖGLICHE RISIKOEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikoereignisse können die Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weiter erschweren. Sofern diese Risiken nicht direkt beeinflusst werden können, ist für den Fall, dass sich diese Risiken manifestieren und die Zielerreichung massiv gefährdet ist, gegenzusteuern.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Entwicklung am Ende des Jahres 2022 ähneln denen des Jahres 2020 und 2021. Eine Erholung der Krisenlage konnte im Laufe des Sommers registriert werden. Dennoch sind die wirtschaftlichen Verwerfungen, z. B. in den Lieferketten immer noch spürbar. Die infolge der Ausbreitung des Corona-Virus wieder befürchteten Betriebsschließungen und möglichen Ausgangsbeschränkungen sind derzeit nicht akut und zukünftig auch nicht mehr zu befürchten.

Die Langenfelder Wirtschaft zeigt sich weiterhin sehr krisenfest. Die kreisweiten Auswirkungen sind jedoch genauer zu beobachten. Ausführungen finden sich dazu beim Risiko „Umlage des Kreises steigt“.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Überlagert werden die Krisenauswirkungen durch die im Februar neu hinzugekommene Krise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Von der Krise werden durch direkte und indirekt wirkende Folgen eine Vielzahl der kommunalen Leistungen betroffen sein. Die dadurch notwendigen Änderungen in der kommunalen Haushaltsplanung sind in ihrem Ausmaß noch nicht abschließend bewertet. Als Anhaltspunkte kann folgende Liste herangezogen werden:

- Kostensteigerung für Unterbringung von Flüchtlingen ohne entsprechende Erstattung
- Energiekostensteigerungen
- Mögliche Energieengpässe und die Kosten der Vorsorge, Kosten der Risikobewältigung
- Rückgang Steuererträge (Unternehmen, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile)
- Kreisumlage steigt durch erhöhte Bedarfe des Kreises
- Steigerung der Kosten im Hinblick auf weitere Rohstoffengpässe
- Weitere Kostensteigerungen durch Unterbrechung von Lieferketten

Die Verschlechterungen können bis 2025 planerisch isoliert werden. Danach werden die negativen Effekte nicht nur in der Liquidität, sondern auch in den Ergebnisveränderungen spürbar bleiben. Wie nachhaltig sich die Verschlechterungen entwickeln, bleibt genau zu beobachten. Nicht genauer untersucht wurden die Folgen für die örtliche Infrastruktur, über die Unterbringung von Flüchtlingen hinaus. Die ausreichende Versorgung mit Wohnraum, der flüchtlingsbezogene weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Schulen sind nur ein Beispiel dafür, welche Folgen dies für den kommunalen Haushalt in Langenfeld haben wird.

Die Messbeträge als Grundlage der Gewerbesteuererträge insbesondere bei steuerstarken Unternehmen gehen zurück

Die Orientierungsdaten des Landes von Ende November 2022 wurden in den Planungen der Steuererträge berücksichtigt.

Ein großer Teil der Gewerbesteuererträge wird jedoch von einer geringen Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen aufgebracht. Sollten sich bei diesen Unternehmen Verschlechterungen der Steuergrundlagen ergeben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsansätze nicht erreicht, wenn diese nicht durch die Veranlagung anderer Unternehmen aufgefangen werden können. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts wird durch die Auswirkungen der Ukraine Krise steigen, obwohl die Langenfelder Wirtschaft sich seit vielen Jahren und über mehrere Krisen als beständig und zuverlässig zeigt.

Insofern ist eine stetige Beobachtung des Steueraufkommens notwendig, um für den Fall des Risikoeintritts sofort entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge der regelmäßigen Kontakte mit den hiesigen Unternehmen kündigte sich für die Veranlagung in 2022 ein merklicher Rückgang an. Dieser Rückgang ist wie erwartet eingetreten. Gleichzeitig ist die allgemeine Konjunktorentwicklung zu beobachten, die auf alle Unternehmen Einfluss haben wird.

Der Effekt, dass durch eine generationengerechte Reduzierung der Steuersätze neue steuerkräftige Unternehmen in Langenfeld veranlagt werden können, wirkt den Risiken, dass es zu Reduzierungen bei ansässigen Unternehmen kommen könnte, entgegen. Dies zeigt sich schon durch die nun bereits erfolgte Veranlagung von Unternehmen, die in den letzten Jahren Ihren Unternehmensstandort in Langenfeld gewählt haben. Die erfolgte Stufensenkung der Gewerbesteuer hat bewirkt, dass auch in den nächsten Jahren die entsprechende Liquidität bei den Unternehmen als weitere Förderung der Wirtschaft verbleibt. Hauptargument der Senkung bleibt aber die intergenerative Gerechtigkeit.

Die konjunkturschwächenden geopolitischen Problemlagen wirken sich auf die Realwirtschaft aus

Nach wie vor werden verschiedenste, weltweit wirkende Problemlagen Auswirkungen auf eine regionale Konjunktur haben. Diese nehmen als Folge kurz- und mittelfristig auf die Erträge und die Finanzausgleichsmechanismen der staatlichen Ebenen Einfluss. Als einzelnes Risiko ist zuvor die Krise aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine gesondert erläutert.

An der Stelle sei als konsolidiertes Risiko besonders auf die kreisinternen Verwerfungen bei Veränderungen der Steuerkraft anderer kreisangehöriger Kommunen aus konjunkturellen Gründen zu verweisen, auf die im Rahmen der Risiken zur Kreisumlage eingegangen wird.

Die Stadt Langenfeld legt daher in ihrem Verantwortungsbereich insbesondere darauf Wert, dass der Unternehmens- und Branchenmix der örtlichen Wirtschaft möglichst vielfältig ist, um gegen branchenspezifische konjunkturelle Schwankungen abgesichert zu sein.

Sollten sich jedoch andere konjunkturelle Risiken manifestieren, wird dies Auswirkungen mindestens auf die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung haben

Ob weitere sich abzeichnende Konflikte, u. a. der Konflikt um Taiwan, weitere Verwerfungen der weltweiten Lieferketten in verschiedenen Branchen, zu regionalen Folgen in Langenfeld führen werden, kann nicht konkret abgeschätzt werden. Es gilt dies weiter zu beobachten.

Umlage des Kreises steigt

Es wird befürchtet, dass sich infolge der Pandemie weitere Verwerfungen der Steuerkraftanteile zwischen den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann ergeben könnten. Die bisher aufgetretenen Veränderungen für die Referenzperiode zur Kreisumlage 2023 sind für Langenfeld durch die stabile und sogar steigende Steuerkraft bereits spürbar. Die Kreisumlage steigt im Vergleich zur Kreisumlage 2022 erheblich.

Sollten sich weitere Verwerfungen nachhaltig auf die Steuerkraftmessung auswirken, könnte dies zu einer höheren Belastung insbesondere der resilienten Kommunen führen. Die weiteren Entwicklungen, auch in den anderen kreisangehörigen Kommunen, sind daher intensiv zu beobachten.

Gemeindeanteile zur Einkommensteuer können sich vermindern

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für Langenfeld überschreiten planerisch 2023 trotz der coronabedingten Mindererträge die 40 Mio. Euro-Marke. Dabei muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die für das Aufkommen maßgebliche und für die Jahre 2021 – 2023 neu festgesetzte Schlüsselzahl gegenüber der bisherigen Festsetzung – wenn auch nur geringfügig – gesunken ist.

Die zu verteilende Masse richtet sich nach dem Einkommensteueraufkommen des Landes und ist direkt mit Beschäftigung und Einkommensniveau verbunden. Durch die beiden Krisen kann es nach wie vor zur Verringerung der Verteilungsmasse kommen. Bisher ist dies jedoch in keinem großen Umfang eingetreten.

Es muss in diesem Zusammenhang stetig beobachtet werden, wie sich das Gesamtvolumen - nicht nur durch Coronafolgen - in den nächsten Jahren verändert.

Der Arbeitskräftemangel steigt weiter

Das Risiko in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Personalkapazitäten einer Kommune ist in vielen Fällen bereits deutlich eingetreten. Einige Stellenbesetzungsverfahren haben erst nach mehrfachen Wiederholungen zu einem Besetzungserfolg geführt. Mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit wird es in den kommenden Jahren **immer schwieriger werden, freie Stellen in der Stadtverwaltung Langenfeld mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen**. Viele Aufgaben, insbesondere im technischen Bereich, konnten daher nicht wie geplant umgesetzt werden. Kapazitäten haben schlichtweg gefehlt und werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft fehlen.

In Langenfeld sind insbesondere die Referate betroffen, die Bau- und Unterhaltungsaufgaben durchzuführen haben. Sie stehen zusätzlich durch weiter steigende Ansprüche an Quantität und Qualität stark unter Druck. In diesen Aufgabengebieten wird es immer schwerer, freie und neu geschaffene Stellen zu besetzen. Der Arbeitsmarkt für das dort benötigte Fachpersonal bietet kaum noch Potenzial, weitere Stelleneinrichtungen helfen durch die Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren nur bedingt. Durch dieses bereits eingetretene Risiko werden die Umsetzungen von gewünschten und geplanten Maßnahmen verzögert.

Neben der Etablierung der bereits im Jahr 2019 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes wurde in der Aufstellung des Haushaltes 2023 neben der Frage der Finanzierbarkeit auch die Realisierbarkeit von Maßnahmen aufgrund der derzeit vorhandenen Arbeitskapazitäten diskutiert. Die Planungen wurden in Teilen darauf angepasst. Für eine umfassende realistische Planung ist es notwendig, für die entsprechenden betroffenen Aufgaben und Maßnahmen Prioritäten festzulegen. Auf die vorherigen Ausführungen zu den Steuerungsrisiken wird verwiesen.

Ein anderer Aspekt des Arbeitskräftemangels gibt diesem Risiko weiteres Gewicht. In der Kommunikation mit den vor Ort **ansässigen Unternehmen ist der Arbeitskräftemangel eines der dringlichsten Themen** für deren Weiterentwicklung.

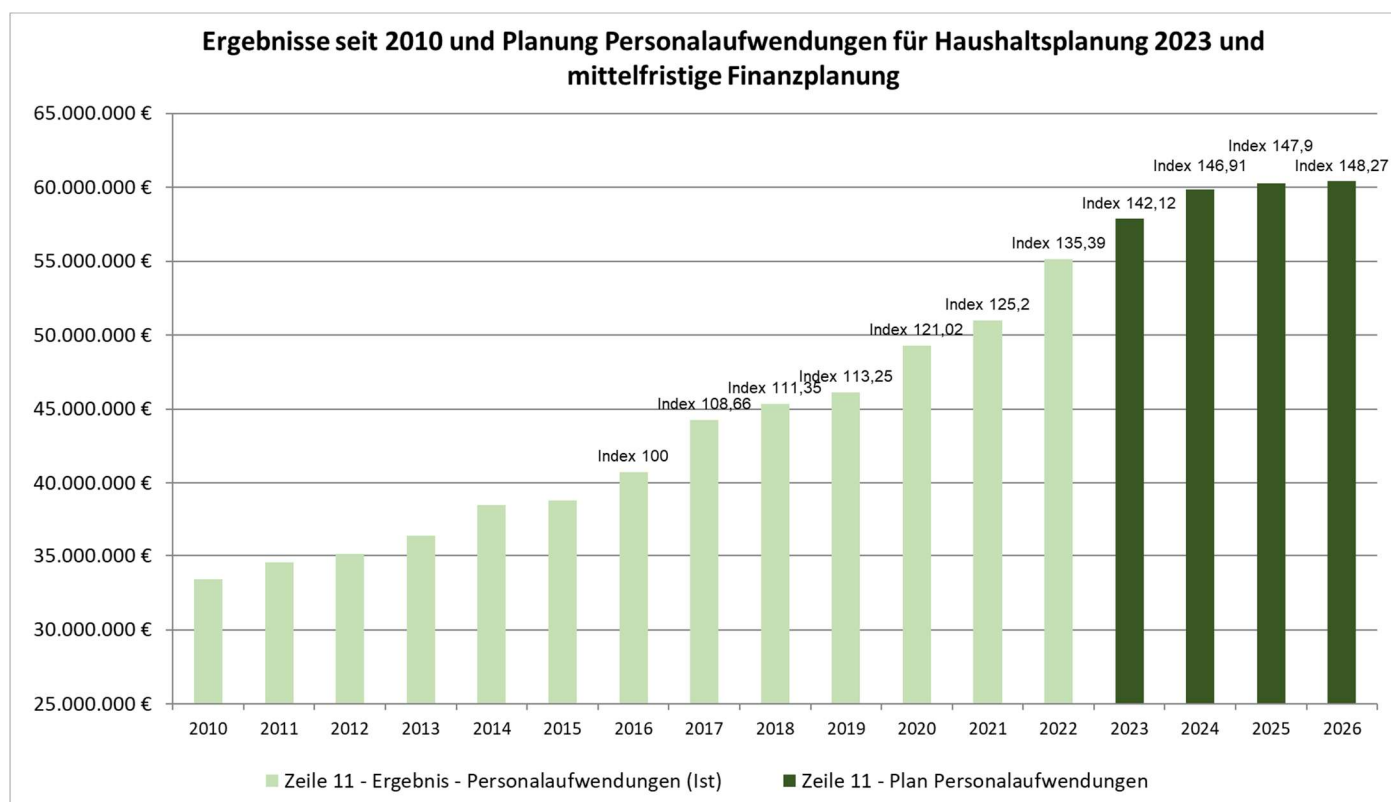
Zum Teil werden Investitionen zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs zurückgestellt, da die benötigten neuen Arbeitsplätze nicht entsprechend qualifiziert besetzt werden können. Obwohl es die Marktlage aus Sicht der Unternehmen erfordert und die notwendige Finanzierung gesichert ist, kommt es nicht zu einer Erweiterung. Dies ist ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Problem der Zukunft und trifft die Stadt Langenfeld mit Zeitverzug gegebenenfalls durch sinkende oder stagnierende Einkommen- und Umsatzsteueranteile und letztlich direkt durch geringer ausfallende Gewinne der hier ansässigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge.

Als weitere Folge des Arbeitskräftemangels werden mehr und mehr verschiedenste Auftragnehmer der Stadt Langenfeld betroffen sein, die Aufträge nicht mehr annehmen können. Insbesondere im Baubereich führt dies zu einer geringeren Anzahl von Angeboten und zu höheren Preisen, wenn Leistungen am freien Markt vergeben werden sollen. Im kommunalen Bereich gibt es bereits Erfahrungen, dass sich keine Anbieter auf Ausschreibungsverfahren melden. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten, die im Haushalt beschlossenen Maßnahmen zeit- und kostengerecht umzusetzen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, die Planung von höheren Ansätzen im Haushalt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit notwendig.

Nicht geplante Personalkostensteigerungen erschweren positive Haushaltsergebnisse

Die Entwicklung der Personalkosten ist in der folgenden Grafik dargestellt. Wie im Vorbericht zum Produktbereich 01 – Allgemeine Verwaltung – erläutert, ist die Personalkostendeckelung ab dem Jahr 2024 als Ziel

in der mittelfristigen Planung des Haushaltes aufgenommen worden. Dies bedingt die Beschäftigung mit dem Leistungsportfolio der Stadt Langenfeld. Für die Erreichung des Ziels muss umgehend begonnen werden, entsprechende Prüfungen der Notwendigkeit von Leistungen stetig und konsequent zu verfolgen, um personalwirtschaftlich und stellenplanabhängig Vorschläge zur Erreichung des Ziels zu erarbeiten und umzusetzen.



Insgesamt werden demnach die Personalaufwendungen vom Jahr 2016 bis 2026 auch unter Berücksichtigung der Kappung ab 2024 um knapp 48,3% gestiegen sein. Für das Jahr 2024 sind wie bisher üblich 3%ige Steigerung berücksichtigt. Ab 2024 werden die Personalaufwendungen auf diesem Planungsstand eingefroren. Dieses planerische Ziel soll über Personalentwicklungsmaßnahmen und Personalbewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden.

Sollten die Tarifsteigerungen über den bisher eingeplanten Umfang eintreffen oder weitere neue Stellen geschaffen und besetzt werden müssen, ist dies in der Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Gegenwärtig sind seitens der Gewerkschaften erhebliche Zuwächse der tariflichen Entlohnung gefordert. Sollten die zweistelligen prozentualen Forderungen in tarifliche Realität überführt werden, muss gegengesteuert werden. Nicht nur in Langenfeld, sondern in allen Kommunen werden diese Mehraufwendungen entweder zu großen Leistungseinschnitten oder zu Ertragsteigerungen führen müssen.

Ein Verzicht auf eine direkte Finanzierung durch Gebühren ohne entsprechende ausgleichende Zuweisung oder Förderung ist zu vermeiden. Inwiefern Leistungserweiterungen – aus welchen Beweggründen auch immer – oder weitaus höhere Tarifabschlüsse auf dieses Aufwandsziel wirken, muss Jahr für Jahr beurteilt und gesteuert werden.

Ebenso können den Kommunen weitere Aufgaben durch andere staatliche Ebenen zugewiesen werden. Hier muss dann eindringlich auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzip gedrängt werden.

MÖGLICHE CHANCENEREIGNISSE FÜR DIE AKTUELLE PLANUNG

Auf der anderen Seite können auch Ereignisse eintreten, die positive Veränderungen insbesondere in der Finanzwirtschaft der Stadt bewirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse zu fördern, sollte Ziel der nächsten Jahre sein. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Ereignisse können zu einer Verbesserung der jeweiligen haushaltspolitischen, aber auch einer allgemeinen Strategiezielerreichung führen.

Digitalisierung priorisieren

Die Folgen des Auftretens des Coronavirus haben gezeigt, dass ein wesentlicher Faktor für die Widerstandskraft gegen pandemische Krisen eine gut funktionierende und von der Gesellschaft anerkannte Digitalisierung ist. Wörter wie Distanzunterricht, Home-Office, internetgestützte Prozesse, webunterstützte Lieferservices, aber auch internetbasierende Bezahlungsfunktionen waren in Deutschland und vor allem in den Kommunalverwaltungen nicht unbedingt erste Priorität. Die Entwicklungsbedarfe und die Notwendigkeiten, Digitalisierung in der Gesellschaft mit entsprechender Akzeptanz zu fördern, sind durch die Krise mehr als offenbar geworden.

Die finanzielle, aber auch die strukturelle Ausgangsposition der Stadt Langenfeld mit Ausbau der Breitbandversorgung durch die Stadtwerke Langenfeld GmbH sowie der Gründung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH (DIL) ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hervorragend und bietet das Potential, verschiedenste Chancen für eine zukunftsstärkende Strategie aus eigener Kraft zu gestalten.

Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren verstärkt strategische, personelle, aber auch finanzielle Anstrengungen erfordern, um die notwendigen Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. In den vorliegenden Planungen sind bereits eine Reihe von Maßnahmen für die Kernverwaltung, insbesondere für die Digitalisierung der schulischen Bildung, sowie für weitere infrastrukturelle Maßnahmen der DIL und insbesondere für die Stadtwerke Langenfeld GmbH implementiert.

Gewerbesteuerstarke Unternehmen siedeln sich in Langenfeld an

Sollten sich durch die im Haushalt vorgesehenen stufenweisen Senkungen der Hebesätze weitere steuerstarke Unternehmen in Langenfeld ansiedeln oder Bestandsunternehmen mit Ertragssteigerungen auf Dauer in Langenfeld gehalten werden, könnten sich weitere über die Planung hinausgehende Steuererträge ergeben. Eine gute Ansiedlungspolitik kann die gute Steuerertragslage noch verbessern. Dabei wäre es auch wichtig, eine verlässliche Haushaltsplanung mit realistischen Ermächtigungen in Zukunft vorzulegen. Nur damit lassen sich Überlegungen hinsichtlich der Frage der Auskömmlichkeit der Hebesätze entsprechend valide beantworten. Zwar sind die Steuersätze nicht ausschließlich für eine Standortentscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmens ausschlaggebend, so sind sie jedoch ein wesentliches Thema in den Gesprächen mit potentiellen zukünftigen Steuerzahlen. Durch die Langfristigkeit einer Standortentscheidung wird die Verlässlichkeit der Planung hinsichtlich der zukünftigen Steuerlasten zusätzlich durch die Unternehmen geprüft.

Der Anreiz, sich in Langenfeld niederzulassen oder zu bleiben, könnte aufgrund zunehmender Konkurrenz unter den Städten leiden. Die Entwicklungen in diesem wesentlichen Ertragsbereich sind eng zu beobachten.

Die geopolitischen Problemlagen entspannen sich

Sollten sich die weltpolitischen Problemlagen entschärfen, können positive Effekte folgen, die sich direkt auf die konjunkturelle Situation in Langenfeld auswirken. Eine gesamtstaatliche vorteilhafte Entwicklung wird dann zeitversetzt für Langenfeld positive finanzielle Auswirkungen auf die Besteuerungsgrundlagen haben. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ist auf eine Entspannung des Russlandkonfliktes und anderer weltweit wirkender Konfliktherde zu hoffen.

Bund und Land Nordrhein-Westfalen verstärken Zuschüsse, um kommunale Leistungen zu finanzieren

Derzeit werden im Rahmen von Gesetzesinitiativen und Beratungen verschiedenste zusätzliche Finanzierungen von kommunalen Leistungen durch Erhöhung von Zuschüssen und im Rahmen der Finanzausgleichsinstrumente diskutiert. Unter dem Einfluss der Folgen der Coronakrise sind die Unterstützungsangebote noch stark intensiviert worden. Derzeit bleibt abzuwarten, ob der Bund oder das Land noch finanziell wirksame Hilfen für Kommunen anbieten werden.

Ob die Zuschüsse auskömmlich sind oder sogar eigene zusätzliche Finanzierungsanteile beizusteuern sind, bleibt zu beobachten. Angebotene Förderungen sollten als Finanzierungschancen in Langenfeld realisiert werden, wenn grundsätzlich eine Maßnahme auch ohne Förderung aus wirkungsorientierten Gründen umgesetzt werden soll. Eine Förderung in Anspruch zu nehmen, nur der Förderung willen, wird nicht angestrebt.

Dazu ist eine halbe Stelle eingerichtet worden, um die Refinanzierung von verschiedensten Maßnahmen aus unterschiedlichen Fachreferaten durch Zuweisungen und Einzelzuschüsse zu unterstützen. Die Fachreferate, aber auch die Beteiligungen werden sich mit den spezifischen Förderangeboten noch intensiver als bisher unter Zuhilfenahme der zentralen Funktion beschäftigen.

Digitalisierung führt zu Vorteilen für die Leistungserstellung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten

Die Digitalisierung der Prozesse der Stadt Langenfeld und die damit verbundene interaktive Einbindung aller Prozessbeteiligten werden weiter beschleunigt. Nach und nach wurden und werden wesentliche, zur Digitalisierung geeignete Prozesse erfasst und für die Nutzung von internetbasierten Tools vorbereitet. Ziel ist es, die Prozesse zu vereinfachen, Durchlaufzeiten zu vermindern und somit langfristig Aufwand und Kosten zu vermindern. Daneben entlastet die Digitalisierung somit auch die knappen Personalressourcen der Stadt Langenfeld.

Für die Umsetzung ist zunächst mit Mehraufwand zu rechnen, der jedoch angesichts der anstehenden demografischen Veränderungen in der Belegschaft und der Risiken hinsichtlich des stärker werdenden Arbeitskräftemangels erforderlich ist. Die Implementierung wird sich über mehrere Jahre strecken. Auch an dieser Stelle ist auf die Problematik der fehlenden Fachkräfte in der Verwaltung wie auch bei möglichen Auftragnehmern in der freien Wirtschaft zu verweisen. In diesem engen Zusammenhang ist ebenso die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu sehen, um den Bürgerinnen und Bürgern oder den Unternehmen einen vereinfachten digitalen Zugang zu den Leistungen der Kommune zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Der beschlossene Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung stehen weiter unter der Maßgabe der intergenerativen Gerechtigkeit. Die steuerliche Entlastung und die derzeit damit einhergehende Reduzierung der Ausgleichsrücklage sind durch den im Haushaltsrecht verankerten und in Langenfeld gelebten Ansatz der intergenerativen Gerechtigkeit legitimiert. Auf der Grundlage der hoch defizitären mittelfristigen Planung müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um das gesetzliche Ziel des Haushaltsausgleichs langfristig erfüllen zu können. Eine Erfüllung des selbst gesetzten Ziels der Schuldenfreiheit ist ambitioniert

und bedarf einer konsequenteren und zielgerichteteren Handlungs- und Entscheidungskultur in Rat und Verwaltung der Stadt Langenfeld. Dabei wird es keine Entscheidungsalternative geben, die nur Positives bewirkt. Angesichts der derzeitigen Krisenlage wäre es ratsam, auf steuerliche Mehrbelastungen ohne direkte Gegenleistung zu verzichten.

Insgesamt sind mit dem nun vorgelegten Haushaltsentwurf weitere Risiken für den Haushalt und die dadurch zu finanzierenden Leistungen verbunden. Für die Erreichung der Ziele Schuldenfreiheit, Haushaltsausgleich als gesetzliches Ziel, sowie die Beibehaltung hoher Leistungsqualität in priorisierten Bereichen sind die Ansprüche an den Umgang mit Chancen und Risiken sehr hoch. Sogar ein finanzielles Abrutschen mit dem Zwang, ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen, kann langfristig eintreten. Im Sinne von auch in der Zukunft eigenverantwortlich aufgestellter Haushalte in Langenfeld müssen alle Verantwortliche Gegensteuerungsmaßnahmen nicht nur überlegen, sondern auch beschließen und umsetzen

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß NKF-CIUG

Produkt	Bezeichnung	Kennung Isolierung		Betrag Isolierung	
		2023	2024	2023	2024
01.01.01 Rats- /Ausschussangelegenheiten	Geschäftsausgaben Rat und Ausschüsse	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-8.000	-8.000
01.04.01 Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	Verlustabdeckung Schauplatz GmbH	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-35.000	-65.000
01.07.02 Zentrale Dienste	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse - Sammelposition	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-25.000	-25.000
01.07.02 Zentrale Dienste	Aufwendungen im Zusammenhang mit Post- und Fernmeldegebühren - Sammelposition	NKF-CIG INV	NKF-CIG UKRAINE	-9.200	-9.200
01.07.02 Zentrale Dienste	Unterhaltung/Betrieb der Dienstfahrzeuge	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-2.500	-3.500
01.07.03 Baubetriebshof	Steuern und Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-1.100	-100
01.07.03 Baubetriebshof	Bewirtschaftungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	0	-12.407
01.07.04 Fuhrpark	Unterhaltung/Betrieb der Kraftfahrzeuge und Maschinen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-194.400	-194.400
01.08.02 Gebäudeunterhaltung/- bewirtschaftung Rathaus	Unterhaltung Rathaus	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-313.138	-230.418
01.08.02 Gebäudeunterhaltung/- bewirtschaftung Rathaus	Bewirtschaftungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-115.200	-110.200
01.08.03 Verwaltung von bebauten Liegenschaften	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben (bebaute Liegenschaften)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-120.600	-113.600
01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	Bewirtschaftungskosten (19 %)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-56.100	-54.100
01.08.06 Schauplatz (Betrieb gewerblicher Art)	Unterhaltung Stadthalle/Kulturfabrik (19 %)		NKF-CIG UKRAINE	0	-4.739
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	Bewirtschaftungsaufwendungen EV-Anlagen und Versicherungen (0 %)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-969	-3.106
01.08.07 Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)	Unterhaltung/Wartung Photovoltaikanlagen/BHKW (19 %)		NKF-CIG UKRAINE	0	-927
02.01.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	Sondernutzungsgebühren	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-50.000	-50.000
02.02.01 Gefahrenabwehr	Betrieb/Unterhaltung der Fahrzeuge etc.	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-152.690	-139.925
02.02.01 Gefahrenabwehr	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-127.500	-187.500
02.02.01 Gefahrenabwehr	Unterhaltung der Feuerwachen und Gerätehäuser	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-125.599	-88.590
02.02.01 Gefahrenabwehr	Unterhaltung Außenanlagen Hauptfeuer- und Rettungswache		NKF-CIG UKRAINE	0	-199
02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	Betrieb/Unterhaltung der Fahrzeuge etc.	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-115.000	-106.350

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß NKF-CIUG

Produkt	Bezeichnung	Kennung Isolierung		Betrag Isolierung	
		2023	2024	2023	2024
02.02.02 Krankentransport und Rettungswesen	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-15.500	-14.500
03.01.01 Schulträgerangelegenheiten	Sicherheitsdienst auf Schulhöfen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-2.700	-2.700
03.01.02 Grundschule	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-646.400	-629.400
03.01.02 Grundschule	Unterhaltung der Gebäude	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-188.583	-224.885
03.01.02 Grundschule	Unterhaltung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-35.000	-16.000
03.01.02 Grundschule	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-28.000	-23.700
03.01.02 Grundschule	Schülerbeförderungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-16.900	-16.900
03.01.04 Realschule	Unterhaltung der Gebäude	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-145.916	0
03.01.04 Realschule	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-97.700	-93.700
03.01.04 Realschule	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-13.625	-13.525
03.01.04 Realschule	Schülerbeförderungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-13.000	-13.000
03.01.05 Gymnasium	Unterhaltung der Gebäude	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-703.533	-471.980
03.01.05 Gymnasium	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-216.500	-206.500
03.01.05 Gymnasium	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-19.570	-20.100
03.01.07 Städt. Gesamtschule	Bewirtschaftungskosten, Steuern, Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-190.500	-180.500
03.01.07 Städt. Gesamtschule	Unterhaltung der Gebäude	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-47.990	-54.265
03.01.07 Städt. Gesamtschule	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Schülerbeförderungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-34.000	-34.000
03.01.07 Städt. Gesamtschule	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-21.375	-20.700
04.01.01 Stadtbibliothek	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-30.500	-29.000
04.01.01 Stadtbibliothek	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-10.000	-10.000
04.01.01 Stadtbibliothek	Unterhaltung Gebäude/Bauliche Verbesserungen Stadtbibliothek	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-3.442	-9.900
04.02.01 Musikschule	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-1.700	-1.600
04.02.01 Musikschule	Unterhaltung/Ergänzung der Musikinstrumente, Noten u.ä.	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-500	0
04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	Unterhaltung und Sanierung / Bauliche Verbesserungen Stadtmuseum/Stadtarchiv	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-65.673	-11.400
04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-10.500	-9.500

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß NKF-CIUG

Produkt	Bezeichnung	Kennung Isolierung		Betrag Isolierung	
		2023	2024	2023	2024
04.03.01 Stadtmuseum und Stadtarchiv im Freiherr-vom-Stein-Haus	Geschäftsaufwendungen	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-900	-900
04.05.01 Kultur	Unterhaltung Kulturzentrum	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-36.239	-55.494
04.05.01 Kultur	Aufwendungen für Unterhaltung	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG CORONA	-9.800	-9.800
05.01.03 Hilfe für besondere Personengruppen	Zuschüsse an Integrationsrat und Verbände	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-48.000	-48.000
05.01.04 Versorgung ausländ. Flüchtlinge	Leistungen an Asylbewerber	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-400.000	-500.000
05.01.08 Familienfreundliches Langenfeld	Hilfe in Konfliktsituationen	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-500	-500
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	Sonstige Bewirtschaftungskosten (ausländische Flüchtlinge)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-630.000	-200.000
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	Anmietung von Übergangsheimen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-208.500	0
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	Bewirtschaftungskosten (Energien)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-83.100	-83.100
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	Unterhaltung der Durchgangsheime	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-37.458	-105.699
05.02.01 Verwaltung/Betrieb v. Unterkünften f. Aussiedler/Ausländische Flüchtlinge	Unterhaltung der Kraftfahrzeuge	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-2.500	-2.500
05.02.02 Hilfe in Wohnungsnotfällen	Bewirtschaftungskosten (Energien)	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-15.000	-14.000
06.01.01 Kindertagesstätten	Bewirtschaftungskosten/Steuern/Abgaben	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-120.700	-105.700
06.01.01 Kindertagesstätten	Verpflegungskosten/Betriebsausgaben/Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Mittel für Elternarbeit	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-100.000	-125.000
06.01.01 Kindertagesstätten	Unterhaltung der Gebäude/Bauliche Verbesserungen Kindergärten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-46.806	-46.806
06.01.02 Familienunterstützende Hilfen wirtschaftlich / rechtlich	Vollzug des UVG	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-22.000	-22.000
06.02.01 Beratung/Betreuung	Bewirtschaftungskosten	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-6.500	-6.400
06.02.02 Sozialpädagogische Betreuung	Ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-1.600.000	-1.800.000

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum isolierten Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß NKF-CIUG

Produkt	Bezeichnung	Kennung Isolierung		Betrag Isolierung	
		2023	2024	2023	2024
06.02.05	Familienersetzende Hilfen Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heimunterbr.) Allgemeine Erziehungshilfen (Pflegefam./)Hilfen und Unterstützung für Pflegeeltern	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-1.150.000	-1.400.000
06.02.05	Familienersetzende Hilfen	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-350.000	-450.000
06.02.06	Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-850.000	-700.000
06.02.06	Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-170.000	-175.000
06.03.01	Jugendschutz	NKF-CIG CORONA	NKF-CIG UKRAINE	-6.500	-4.000
06.03.02	Jugendarbeit	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-8.000	-8.000
06.03.03	Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-4.900	-3.900
06.03.03	Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-300	-300
06.03.03	Offene Jugendarbeit in Einrichtungen	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	0	-597
08.01.02	Sportstättenbetrieb	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-37.300	-34.300
08.01.02	Sportstättenbetrieb	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-25.486	-25.486
11.01.01	Abfallwirtschaft	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-30.000	-30.000
11.01.01	Abfallwirtschaft	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-15.500	-15.500
11.02.01	Schmutzwasserbeseitigung	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-7.300	-7.300
11.02.01	Schmutzwasserbeseitigung	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-3.452	-4.827
11.02.02	Regenwasserbeseitigung	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	0	-905
12.01.03	Parkraummanagement	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-52.000	-52.000
12.02.01	Straßenreinigung	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-10.000	-10.000
13.01.01	Öffentliches Grün	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	0	-1.518
13.01.02	Freizeitpark	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-6.400	-5.900
13.02.01	Friedhof	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-56.000	-56.000
13.02.01	Friedhof	NKF-CIG UKRAINE	NKF-CIG UKRAINE	-20.000	-20.000